

92. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 92



DONAUKOMMISSION
Budapest - 2019

92. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 92

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2019

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecom-intern.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
92. Tagung

DK/TAG 92

92. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

13. Juni 2019

BAND 92

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2019

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 92/1.....	1
Tagesordnung der 92. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 92/2.....	5
Ergebnisbericht über die 92. Tagung der Donaukommission	9
I. BESCHLÜSSE DER 92. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 92/10	45
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission infolge des Mandatswechsels – DK/TAG 92/13	46
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Petar Margić, Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 92/14	63
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Pjotr S. Suvorov, Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der Donauschifffahrt – DK/TAG 92/15 ...	64
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Alexander F. Stemmer, Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten – DK/TAG 92/16	65
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Horst Schindler, Chefsingenieur des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 92/17	66
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Imre Matics, Rat für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 92/18	67
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Sergej K. Tzarnakliyski, Rat für schiffstechnische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 92/19	68

Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Peter Čáky, Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrinne des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 92/20	69
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Dejan Trifunović, Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 92/21	70
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Frau Irina A. Smirnova, Rätin für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 92/22	71
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Felix Zaharia, Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 92/23	72
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Frau Olga Rotaru, Rätin für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 92/24	73
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Herrn Manfred Seitz auf den Posten des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 92/25	74
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Herrn Csaba Pákozdi auf den Posten des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten – DK/TAG 92/26	75
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Herrn Felix Zaharia auf den Posten des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Rechts- und Personalangelegenheiten DK/TAG 92/27	76
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Herrn Pjotr S. Suvorov auf den Posten des Chefindgenieurs des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 92/28	77
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Herrn Igor Alexander auf den Posten des Rats für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 92/29	78

Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Herrn Peter Čáky auf den Posten des Rats für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 92/30	79
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Frau Duška Kunštek auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 92/31	80
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Herrn Sergej K. Tzarnakliyski auf den Posten des Rats für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 92/32	81
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Herrn Dejan Trifunović auf den Posten des Rats für Angelegenheiten der Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 92/33	82
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Herrn Sergej V. Kanurnyi auf den Posten des Rats für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 92/34	83
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Frau Elena Echim auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG 92/35	84
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Dorian Dumitru – DK/TAG 92/37.....	85
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Romeo Soare – DK/TAG 92/38	87
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 – DK/TAG 92/41	89
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ DK/TAG 92/42	92

Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung – DK/TAG 92/45	93
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.5 Übersetzer-Dolmetscher-Registrator und 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für Deutsch/Französisch/Russisch – DK/TAG 92/47 ...	94
Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission zu den Rechts- und Finanzfragen – DK/TAG 92/48	96
 II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe der Expertengruppe Besatzung und Personal (2. - 3. April 2019) – DK/TAG 92/5.....	99
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) – DK/TAG 92/6	107
Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (20. Februar 2019) – DK/TAG 92/7	153
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2019) – DK/TAG 92/8.....	165
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2019) – DK/TAG 92/9.....	173
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. - 26. November 2018) – DK/TAG 92/11.....	179
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019) – DK/TAG 92/12.....	221
Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018 – DK/TAG 92/39.....	281

III. ANDERE DOKUMENTE DER 92. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 – DK/TAG 92/40.....	293
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung – DK/TAG 92/43.....	319
Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung – DK/TAG 92/44.....	349
Tagesordnung zur Orientierung der 93. Tagung der Donaukommission DK/TAG 92/46.....	359

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 92. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- | | |
|------------------------|--|
| Frau Uljana BOGDANSKA | - Vertreterin der Republik Bulgarien bei der Donaukommission |
| Herr Georgi GEORGIEV | - Experte |
| Frau Gabriela KIRILOVA | - Expertin |

Deutschland

- | | |
|----------------------|--|
| Herr Volkmar WENZEL | - Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission |
| Herr Norman GERHARDT | - Stellvertreter des Vertreters |
| Frau Birgit WÜNSCHE | - Stellvertreterin des Vertreters |

Kroatien

- | | |
|-----------------------------|---|
| Herr Gordan
GRLIĆ RADMAN | - Vertreter der Republik Kroatien bei der Donaukommission |
| Herr Ivan Bušić | - Stellvertreter des Vertreters |

Republik Moldau

- | | |
|---------------------|---|
| Herr Oleg TULEA | - Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission |
| Herr Victor NICOLAE | - Stellvertreter des Vertreters |

Österreich

- | | |
|-------------------------------|---|
| Frau Elisabeth ELLISON-KRAMER | - Vertreterin der Republik Österreich bei der Donaukommission |
| Herr Michael KAINZ | - Stellvertreter der Vertreterin |
| Herr Manfred SEITZ | - Experte |

Rumänien

- | | |
|------------------------------|--|
| Herr Marius LAZURCA | - Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission |
| Herr Alexandru JIPA-TEODOROS | - Berater |
| Herr Dorian DUMITRU | - Experte |
| Herr Liviu GRIGORE | - Experte |
| Herr Romeo SOARE | - Experte |
| Herr Alexandru NEAGU | - Experte |

Russland

- | | |
|--------------------------|---|
| Herr Wladimir SERGEJEV | - Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission |
| Frau Irina ORINITCHEVA | - Stellvertreterin des Vertreters |
| Herr Valentin MICHAILOV | - Berater |
| Herr Aleksandr SKATCHKOV | - Experte |

Serbien

- | | |
|--------------------|--|
| Herr Ivan TODOROV | - Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission |
| Frau Deana DJUKIĆ | - Beraterin |
| Frau Ivana KUNC | - Expertin |
| Frau Jelena SOFRIĆ | - Expertin |

Slowakei

- | | |
|----------------------|---|
| Frau Iveta HERMYSOVÁ | - Stellvertreterin des Vertreters der Slowakischen Republik bei der Donaukommission |
|----------------------|---|

Ukraine

- | | |
|---------------------------|---|
| Frau Ljubov NEPOP | - Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission |
| Herr Jewgenij LISUSCHENKO | - Stellvertreter der Vertreterin |
| Herr Alexandr BASJUK | - Stellvertreter der Vertreterin |
| Herr Aleksej KONDYK | - Berater |
| Herr Aleksej TARASSENKO | - Berater |
| Frau Olga JEVTUSCHENKO | - Beraterin |

Ungarn

- | | |
|---------------------|---|
| Herr Iván GYURCSÍK | - Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission |
| Frau Kornélia KOZÁK | - Vertreterin des Vorsitzes des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens |
| Herr György SKELECZ | - Experte |

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Republik Türkei

(Beschluss DK/TAG 59/36)

Herr Ümit ÖKTEM

Tschechische Republik

(Beschluss DK/TAG 60/19)

Frau Kristina PAROLOVA

Republik Zypern

(Beschluss DK/TAG 67/25)

Herr Panayiotis PAPADOPOULOS

C. Internationale Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Željko MILKOVIĆ

Europäische Kommission

Herr Gilles BERGOT

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Bruno GEORGES

Internationale Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten – Mitglieder der
Bratislavaer Abkommen

Herr Mladen GRUJIĆ

TAGESORDNUNG

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2019
 - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Dezember 2018
- 4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
- 5. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (*2. - 3. April 2019*)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*9. - 12. April 2019*), Teil Nautik
- 6. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (*20. Februar 2019*)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*9. - 12. April 2019*), Teil Technik und Funkwesen
- 7. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (*13. - 14. März 2019*)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*9. - 12. April 2019*), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

8. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2019)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
9. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019), Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt
10. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 26. November 2018), Teil Rechtsfragen
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019), Teil Rechtsfragen
 - c) Abänderung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission
 - d) Entpflichtung und Ernennung der Funktionäre des Sekretariats der DK
 - e) Vorübergehende Aussetzung der Unterzeichnung von Zuwendungsvereinbarungen
 - f) Zur Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen für Schiffe aus DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, infolge des Inkrafttretens der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt nach Aufhebung der Richtlinie 96/50/EG vom 23. Juli 1996 (im Folgenden: Richtlinie 2017/2397)
 - g) Zur Anerkennung von Schiffsdokumenten für Schiffe aus DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, infolge des Inkrafttretens der Richtlinie (EU) 2016/1629 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe, zur

Änderung der Richtlinie 2009/100/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/87/EG (im Folgenden: Richtlinie 2016/1629)

- h) Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“

11. Finanzfragen

- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 26. November 2018), Teil Finanzfragen
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019), Teil Finanzfragen
 - c) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018
 - d) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018
12. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung
13. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung der DK (*Entwurf*)
14. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 93. Tagung der Donaukommission
15. Sonstiges

DONAUKOMMISSION
92. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 92. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION
13. Juni 2019
BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 92. Tagung am 13. Juni 2019 unter der Leitung ihres Präsidenten, Botschafter Gordan Grlić Radman (Republik Kroatien), in Budapest ab.
2. An der Tagung nahmen 37 Delegierte aus den 11 Mitgliedsstaaten der DK sowie Vertreter von Beobachterstaaten (Republik Türkei, Tschechische Republik, Republik Zypern) und von internationalen Organisationen (Europäische Kommission, Internationale Kommission des Save-Beckens, Zentralkommission für die Rheinschifffahrt) teil. Als Gast war ein Vertreter der Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten - Mitglieder der Bratislavaer Abkommen anwesend.
3. Der **Präsident** sprach den Vertretern der Europäischen Kommission (*DG MOVE*), die dem Sekretariat große praktische und finanzielle Unterstützung gewährt, seinen besonderen Dank aus.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

4. Vor Eröffnung der Tagung fand ein informelles Treffen der Delegationsleiter der Mitgliedstaaten statt, zu Beginn dessen der Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats auf Ersuchen des **Präsidenten** bestätigte, dass alle Delegationen über Vollmachten gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung der Donaukommission verfügten.
5. Im Rahmen der Eröffnung der Plenarsitzung der Tagung begrüßte der **Präsident** der DK die Teilnehmer am Sitz der Donaukommission und schlug vor, eine Schweigeminute zum Gedenken an die beim Schiffsunglück auf der Donau in Budapest am 29. Mai 2019 ums Leben gekommenen Passagiere und Besatzungsmitglieder zu halten.
6. Danach legte ein Mitglied der Delegation von **Ungarn** Informationen über den Hergang des Unglücks und die folgenden Untersuchungen dar:
 - Am 29. Mai 2019 um 21:05 Uhr holte das Hotelschiff „*Viking Sigyn*“ unter der Brückenöffnung der Budapester Margaretenbrücke in Bergfahrt das Personenschiff „*Hableány*“ von hinten ein, schob es eine Zeit lang vor sich her und brachte es schließlich zum Kentern. Das Schiff „*Hableány*“ sank innerhalb von 7 Sekunden; es wurde bis zu den Morgenstunden des 30. Mai 2019 im Flussbett geortet.
 - Auf dem Schiff befanden sich 35 Personen, 33 Mitglieder einer südkoreanischen Touristengruppe sowie die zweiköpfige ungarische Besatzung. In den Minuten nach dem Unfall konnten 7 Personen

lebend aus der Donau gerettet werden; 24 Personen verloren ihr Leben und 4 wurden für vermisst erklärt.

- Die erste Meldung im Zentrum für Einsatzkoordination der Polizei ging um 21:15 Uhr ein. Auf die Alarmierung hin kamen 14 Rettungseinheiten vor Ort an. Die zuständigen Behörden ordneten für den Abschnitt zwischen der Margaretenbrücke und der Elisabethbrücke in Budapest eine Schifffahrtssperre an. Der Rettungseinsatz wurde durch die Dunkelheit, die sich in der Zwischenzeit eingestellt hatte, das nasskalte Wetter, den 501 cm hohen Wasserstand der Donau sowie die niedrige Flusstemperatur erheblich erschwert.
- Der Kapitän des Hotelschiffs wurde wegen des dringenden Verdachts der Straftat der Gefährdung des Wasserverkehrs unter Verursachung eines Massenunglücks mit Todesfolge verhaftet.
- Der südkoreanische Präsident Moon Jae-in ordnete die Aufstellung eines koreanischen operativen Regierungsteams zur Unterstützung der Betroffenen und ihrer Familien an. Eine südkoreanische Delegation unter Leitung der Außenministerin mit 54 Mitgliedern, unter ihnen 27 speziell ausgebildete Taucher, reiste nach Budapest. Am 31. Mai 2019 betraute der ungarische Innenminister den Oberamtsdirektor der Zentrale für Terrorabwehr mit der Leitung der Rettungs- und Aufklärungsoperationen.
- Was die Hilfe aus dem Ausland betrifft, sandte als erstes Österreich Fachleute an den Unfallort, die im Anschluss daran, innerhalb von 24 Stunden, mit ihrem eigenen Hubschrauber eine spezielle Sonartechnik einflogen.
- Die Fachleute führten ab dem 3. Juni mehrmals pro Tag Erkundungstauchgänge durch. Die Bergung des Schiffswracks hing vom Sinken des Wasserstandes und der Ankunft des Schwimmkrans „Clark Ádám“ vor Ort ab, was erst am 9. Juni möglich wurde, unter anderem mit Unterstützung der slowakischen Seite zum Senken des Wasserstandes auf dem ungarischen Streckenabschnitt auf 466 cm, um die Durchfahrt unter der Margaretenbrücke zu ermöglichen.
- Am 5. Juni kam der Schwimmkran „Clark Ádám“ bei der Nördlichen Eisenbahnbrücke an, musste dort aber aufgrund des hohen Wasserstandes des Flusses auf dessen Sinken auf 420 cm warten.

- Am 11. Juni 2019 um 6 Uhr morgens begann die Bergung des Schiffs „Hableány“ aus der Donau, das in den Freihafen der Budapester Donauinsel Csepel transportiert wurde, wo die Behörden weitere Untersuchungen durchführen werden.
7. Die **Tagesordnung** (Dok. DK/TAG 92/2) und der **Ablaufplan der Tagung** (Dok. DK/TAG 92/3)¹ wurden mit den beim informellen Treffen abgestimmten Änderungen angenommen. Dabei wurde Folgendes beschlossen:
- Erörterung des Tagesordnungspunktes 10 d) zur Entpflichtung und Ernennung der Funktionäre des Sekretariats der DK zu Beginn der laufenden Tagung und Annahme der entsprechenden Beschlüsse als Paket, wie bei der 10. außerordentlichen Tagung am 20. März d. J. vereinbart (*Vorschlag des **Präsidenten***);
 - Streichung des von Bulgarien vorgeschlagenen Tagesordnungspunktes 10 e) zu den „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ und zum *ES-TRIN*-Standard im Hinblick auf die Bearbeitung bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*Vorschlag von **Bulgarien***);
 - Aufnahme eines Unterpunktes unter Tagesordnungspunkt 10 zur Annahme eines Beschlusses in Bezug auf die vorübergehende Aussetzung der Unterzeichnung von Zuwendungsvereinbarungen bis zur Annahme von Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der DK an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen (*Vorschlag von **Ungarn***);
 - Ergänzung von Tagesordnungspunkt 10 um zwei Beschlussentwürfe in Bezug auf die Anerkennung (i.) von Schiffsführerzeugnissen und (ii.) von Schiffsdokumenten für Schiffe aus DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind (infolge des Inkrafttretens der Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2017/2397 vom 12. Dezember 2017 und 2016/1629 vom 14. September 2016) (*Vorschlag der **Ukraine***).

¹ im Archiv der Donaukommission

Verlauf der Tagung und Standpunkte der Mitgliedstaaten der Donaukommission

1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2019

8. Der **Präsident** legte in seiner Eröffnungsrede traditionsgemäß das Augenmerk insbesondere auf die wichtigsten, für die aktuelle Tagung kennzeichnenden Aspekte:
- Seit der 90. Jubiläumstagung war die Arbeit der DK durch Aktivitäten im Hinblick auf eine Analyse der Ausrichtungen der Tätigkeit der Kommission gekennzeichnet, die sowohl von den DK-Mitgliedstaaten als auch von Vertretern internationaler Organisationen formuliert wurden.
 - Da die aktuelle Tagung in Zusammenhang mit dem Mandatswechsel des Sekretariats einen wichtigen Moment für die Organisation darstellte, wurde den Räten des auslaufenden Mandats des Sekretariats Dank für ihre professionell ausgeführte Arbeit und ihren Beitrag zur Entwicklung der Donauschifffahrt ausgesprochen. Die Tätigkeit des Sekretariats in diesem Mandat wurde als erfolgreich betrachtet, insbesondere da die Donaukommission in diesem Zeitraum wichtige Arbeiten zu den Fragen der Donauschifffahrt ausgeführt hat – sowohl mit ihren eigenen Mitteln als auch im Rahmen von Programmen und Projekten der Europäischen Union im Bereich der Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt.
 - In Bezug auf das neue Mandat des Sekretariats ab dem 1. Juli 2019 wurde der bei der 10. außerordentlichen Tagung erzielte Kompromiss über die Verteilung der Posten gewürdigt. In diesem Sinne wurde vorgeschlagen, die vorbereiteten Beschlussentwürfe der Donaukommission unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt als Paket anzunehmen.
 - Die DK hat ihren Beitrag zur Ausarbeitung der Kernziele des Schwerpunktbereichs 1a der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (EUSDR) geleistet, sowie zu zahlreichen weiteren Initiativen wie den Schlussfolgerungen der Ministertreffen am 3. Dezember 2014 und am 20. Juni 2016 in Brüssel, bei denen für die Tätigkeit der DK wichtige Dokumente ausgearbeitet wurden: der Masterplan und die Nationalen Roadmaps entsprechend der Luxemburger Erklärung von 2012 über die wirksame Instandhaltung

der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren Nebenflüssen. Darauf zählend, dass im Rahmen der EU die Ausarbeitung der nächsten Phase der EUSDR-Strategie für den Zeitraum 2020-2030 eingeleitet wird, sei es erforderlich, dass das neue Team des Sekretariats mit den Vorbereitungen für die Ausarbeitung eines neuen Vorschlagspakets der Donaukommission beginnt, entsprechend der Aufgabe einer wirksamen Einbindung der Donau in das internationale TEN-V-Verkehrskorridornetz und in den Rhein-Donau-Verkehrskorridor.

- Die am 24. Juli 2015 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sekretariat der DK und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr (*DG MOVE*) der Europäischen Kommission (EK) hat es der Donaukommission ermöglicht, bedeutendes zusätzliches Potential zu erschließen und ihre Beteiligung an neuen internationalen Projekten maßgeblich zu erweitern, sowie finanzielle Unterstützung zu erhalten. Wie bereits zuvor betont, wurden alle Fortschrittsberichte des Sekretariats über die Durchführung der Aufgaben aus den Arbeitsbereichen 1 bis 4 der Verwaltungsvereinbarung von der *DG MOVE* gebilligt, wodurch auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Direktion der Europäischen Kommission auch in der Folgeperiode gezählt werden könne. Daher sei eine reibungslose Geschäftsübergabe an das neue Team des Sekretariats sehr wichtig, in Anbetracht der insgesamt gesammelten Datenmengen und Erfahrung, sowie der erfolgten Zusammenarbeit im Rahmen der ersten Verwaltungsvereinbarung und des Abschlusses einer neuen Verwaltungsvereinbarung.
- Es sei erforderlich, den Arbeitsplan der Donaukommission ständig mit den Ideen zu ergänzen, die durch die Beteiligung der Donaukommission an verschiedenen internationalen Projekten und Foren zum Ausbau der europäischen Binnenschifffahrt wie dem *Danube International Programme* und anderen entstehen. Dies betreffe auch die Ergebnisse und Erkenntnisse, welche die Donaukommission infolge der Beteiligung an kürzlich abgeschlossenen oder noch laufenden Programmen der Europäischen Union gewonnen hat: *FAIRway*, *Danube STREAM*, *Danube SKILLS*, *GREEN Danube*, *GRENDL* und *DANTE*.
- Für die DK sei die wichtigste Frage die Harmonisierung der geltenden Empfehlungen der DK mit den neuen Standards, welche durch die 2016 und 2017 veröffentlichten Richtlinien der Europäischen Union

über technische Vorschriften für Binnenschiffe sowie Kompetenzstandards und Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt verabschiedet wurden. Die Ergebnisse dieser Arbeiten müssten bei der Ausformung der Position der DK im Rahmen der Arbeit in den Arbeitsgruppen CESNI/PT² und CESNI/QP³ beachtet werden.

- Die Donaukommission müsse den Dialog mit dem Schifffahrtsgewerbe, der Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten - Mitglieder der Bratislavaer Abkommen und den Fachorganisationen im Bereich der Sicherheit und Gefahrenabwehr in der Schifffahrt (*safety* und *security*), der Verringerung des Kontrollaufwands, des Abbaus von administrativen Hürden (*DANTE*-Projekt) und des Umweltschutzes erweitern.
- Eine sehr große Bedeutung hat die Vertiefung der Zusammenarbeit der DK mit anderen Stromkommissionen – der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, der Internationalen Kommission des Save-Beckens, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Moselkommission – sowie mit der UNECE, mit dem Ziel des Informationsaustausches und der Umsetzung von neuen Entwicklungen in die Schifffahrtspraxis.
- Eine ständige Ergänzung und Konkretisierung des Arbeitsplans der DK sowie in weiterer Folge dessen strikte Umsetzung sei erforderlich, ebenso die Steigerung der Qualität der für die Expertentreffen, Arbeitsgruppensitzungen und Tagungen erstellten Materialien.
- Alle im Rahmen der DK durchgeführten Tätigkeiten im Bereich der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt, der Analyse der grundlegenden Herausforderungen der Weltwirtschaft und der Reaktion auf diese in der europäischen Binnenschifffahrt, seien von Bedeutung. Der Anteil der Donauschifffahrt am Gesamtumfang der Güterbeförderung auf europäischen Binnenwasserstraßen betrage etwa 10 %. Gleichzeitig werde ein dynamisches Wachstum der Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen verzeichnet. Ein großes zusätzliches Güterbeförderungspotenzial könne nur durch die

² Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe / *Working group on technical requirements for inland waterway vessels*

³ Arbeitsgruppe für Berufsbefähigungen / *Working group on professional qualifications*

Schaffung von Wettbewerbsvorteilen gegenüber anderen Verkehrsträgern erschlossen werden, was durch den Ausbau der Infrastruktur der Donauschifffahrt und den Bau von neuen Schiffen erreicht werden könne.

- Die Initiativen und Vorschläge der Donaukommission zum Infrastrukturausbau müssten auf die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Donauschifffahrt gegenüber den kritischen Auswirkungen von Klimaveränderungen zielen. Es sei erforderlich, die Frage des Baus von neuen Staustufen an der Donau zur beständigen Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne wieder zu stellen; dabei müssten überzeugende Begründungen für internationale Finanzinstitutionen vorgebracht und politische Unterstützung erreicht werden.
 - Die Donaukommission könne angesichts ihres Potenzials Lösungen für die komplexesten Probleme erzielen, unter Beachtung einer Grundvoraussetzung: der Entwicklung einer gemeinsamen Position durch eine gleichberechtigte strategische Zusammenarbeit der DK-Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Belgrader Übereinkommen.
9. Herr **Gyurcsík** (Ungarn) äußerte seine Zustimmung betreffend die Notwendigkeit der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau, auch durch verbesserte Möglichkeiten der Infrastrukturverwaltung, und wies darauf hin, dass die Durchführung von Infrastrukturarbeiten in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten falle.
10. In Anbetracht der bei Eröffnung der Tagung getroffenen Vereinbarung wurde die Erörterung der Tagesordnungspunkte 10 c) und 10 d) vorgezogen. Der **Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission infolge des Mandatswechsels (Dok. DK/TAG 92/13)**, die **Beschlüsse über die Entpflichtung der Funktionäre des Sekretariats (Dok. DK/TAG 92/14 - DK/TAG 92/24)** und die **Beschlüsse über die Ernennung der Funktionäre des Sekretariats (Dok. DK/TAG 92/25 - DK/TAG 92/35)**, unter Hinweis auf die Empfehlung von Ungarn betreffend die Ernennung von Herrn Pákozdi auf den Posten des Stellvertreters des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten anstelle von Herrn Gyurcsík) wurden einstimmig angenommen.

11. Der **Präsident** begrüßte das neue Team des Sekretariats in Person des bei der Tagung anwesenden Generaldirektors Manfred Seitz, der eine kurze Dankes- und Begrüßungsrede hielt.
2. **Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau**

12. Frau **Kozák** (Ungarn) teilte im Namen des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens mit, dass bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 14. Mai 2019 die Hauptabteilung für internationales Recht des ungarischen Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel (KKM) über die Einberufung eines informellen Treffens zum Thema der Modernisierung und Revision des Belgrader Übereinkommens am 26. April 2019 berichtet hatte. Hauptziel des Treffens war, eine Übersicht über die Entwicklungen und den jeweiligen Standpunkt der Mitgliedstaaten des Belgrader Übereinkommens zu bekommen und anhand der Ergebnisse des Fragebogens, der von der Hauptabteilung bereits im Jahr 2016 angefertigt und den Mitgliedstaaten zugeschickt wurde, die wichtigsten Punkte und die weiteren Schritte zu diskutieren.

Anhand der bis Ende 2018 von allen Mitgliedstaaten erhaltenen Antworten wurde eine anonyme Kurzfassung angefertigt. Wichtige Themenbereiche waren der Textentwurf von 2008, die Frage der Mitgliedschaft, die Beschlussfassungsmechanismen, die Frage der Amtssprachen, die Modernisierung des Sekretariats und die Einberufung des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens, also die Einberufung des *PrepCom*.

Im Rahmen des informellen Treffens haben sich die Vertreter der Mitgliedstaaten darüber geeinigt, dass ein formelles, nichtöffentliches *PrepCom*-Treffen im Herbst 2019 einzuberufen ist (voraussichtlich am 12. September), um die Arbeit voranzubringen.

13. In Beantwortung der Frage von Herrn **Öktem** (Türkei), ob die Beobachterstaaten an dem *PrepCom*-Treffen im September teilnehmen könnten, betonte die Vertreterin des ungarischen KKM den nicht-öffentlichen Charakter dieses Treffens, an dem nur die Mitgliedstaaten des Belgrader Übereinkommens teilnehmen werden.

3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Dezember 2018

14. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) teilte in Ergänzung der im Dokument DK/TAG 92/4⁴ enthaltenen und den Mitgliedstaaten zur Erörterung vorgelegten Informationen mit, dass am 4. Juni 2019 in Brüssel eine Sitzung mit dem *Steering Committee METEET* und der *DG MOVE* stattfand, bei dem eine Verlängerung um 9 Monate für die Zuwendungsvereinbarung (*Grant Agreement*) Nr. 1 vereinbart wurde, woraufhin das Sekretariat am Vortag der 92. Tagung, den 12. Juni 2019, das *Amendment* Nr. 3 über die Fortsetzung der Zusammenarbeit bis Ende März 2020 unterzeichnete. Das Sekretariat habe bereits Ideen für die Zuwendungsvereinbarung Nr. 2 an die *DG MOVE* übermittelt, deren Erörterung jedoch verfrüht wäre.

15. Die Tagung nahm diese Informationen zur Kenntnis.

4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

16. Herr **Georges** (Generalsekretär der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt) drückte zum dramatischen Unglück vom 29. Mai in Budapest sein Mitgefühl aus und merkte an, dass dieser Vorfall Gegenstand einer eingehenden Untersuchung sein wird, nicht nur für die DK und ihre Mitglieder, sondern auch für andere Organisationen, die sich mit der Binnenschifffahrt beschäftigen, da es unmöglich sei, aus diesem Vorfall keine Lehren zu ziehen. In dieser Hinsicht werde die DK in der ZKR immer einen Partner im Sinne der Verbesserung der Binnenschifffahrt finden.

Der Generalsekretär der Rheinkommission stellte fest, dass die neue Phase der Zusammenarbeit der ZKR mit der EK durch den Abschluss einer neuen Vereinbarung mit der *DG MOVE* zu Anfang des Jahres 2019 begann. Ein zentrales Element dieser Zusammenarbeit in Bezug auf die Standardisierung und Regelung stelle der *CESNI*-Ausschuss dar, dessen Arbeitsbereich um einen wichtigen neuen Aspekt erweitert wurde: die Informationstechnologie. Das Thema der Informationstechnologie sei sehr umfangreich und umfasse nicht nur die Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (*River Information Services*),

⁴ im Archiv der Donaukommission.

sondern auch zahlreiche weitere Aspekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung, wie elektronische Dokumente, Sicherheit und viele andere Anwendungen der Digitalisierung. In weiterer Folge verwies er auf die Eröffnungssitzung der ständigen Arbeitsgruppe Informationstechnologie *CESNI/TI* (13. - 14. Juni 2019) unter Beteiligung eines Mitglieds des Sekretariats der DK. Die Aufgabe dieser Sitzung sei die Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms für die nächsten drei Jahre. Die Annahme dieses Programms sei für Oktober 2019 geplant.

Mit besonderer Betonung der Zusammenarbeit mit der DK und ihren Mitgliedern lud Herr Georges die DK-Mitgliedstaaten zur Teilnahme an jeglicher Sitzung der ZKR in Bezug auf *TF*⁵, *QP* und *PT* ein, wenn sie dies für nützlich erachten, um das Element der Transparenz zu stärken.

In Bezug auf die Bereiche *CESNI/QP* und *CESNI/PT* gehe es darum, die verschiedenen Standards im Bereich der Berufsqualifikationen umzusetzen, die im November 2018 in Prag gebilligt wurden, sowie die neue Ausgabe 2019 des *ES-TRIN*-Standards. So müssten diese auf europäischer Ebene angenommenen Regelungen in der ZKR-Regelung umgesetzt werden, ebenso wie die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten für ihre Umsetzung ins Rechtssystem der Europäischen Union sorgen müssten. Diese Arbeit sei bereits aufgenommen worden.

In den letzten Jahren seien in Zusammenarbeit mit der DK große Fortschritte im Bereich der Marktbeobachtung gemacht worden, was auch bereits bei der Konferenz zum *ITAF*⁶ in Budapest sowie im Rahmen des 70. Jubiläums des Belgrader Übereinkommens betonte wurde. In diesem Zusammenhang wurde auf die Herausgabe des Jahresberichts über die Marktbeobachtung im September d. J. hingewiesen, als Ergebnis von Konsultationen und Meinungsaustausch auch mit der DK. Ebenfalls herausgegeben wurde ein kurzer, zweimal jährlich erscheinender Bericht der ZKR in diesem Bereich, der sogenannte *Market Insight*, der ein umfangreiches Kapitel einem Mitglied der Europäischen Union, in diesem Fall Rumänien widmet.

Im Jahr 2020 werde auch im Auftrag der EK ein thematischer Bericht über den Fluss-/Seeverkehr (*river-sea transport*) herausgegeben. Im September werde in Duisburg (Deutschland) ein Workshop stattfinden,

⁵ Arbeitsgruppe Informationstechnologie / *Working Group on Information Technology*

⁶ *Information Technology Assurance Framework*

um die Beiträge und den Inhalt dieses thematischen Berichts für 2020 vorzubereiten, zu dem auch die DK eingeladen werde.

Abgesehen von diesen Aktivitäten arbeite die ZKR in einer in Brüssel eingerichteten Korrespondenzgruppe zum *Good Navigation Status*, einem sehr wichtigen Thema, eng mit der DK zusammen. Zu erwähnen seien die europäischen Vorschriften, die Vorschriften zu den Korridoren und zum transeuropäischen Verkehrsnetz, um die Bedeutung dieses Themas für die Zusammenarbeit auf Ebene der Europäischen Kommission bewusst zu machen.

17. Herr **Gyurcsík** (Ungarn) betonte die Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit der DK mit Kommissionen, die umfangreiche Erfahrung in der Arbeit auf Flüssen haben, in Anbetracht der Besonderheiten und Bedingungen jedes Flusses.
18. Herr **Stemmer** (Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten) präzisierte, in Ergänzung des Wortbeitrags des Generaldirektors zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt, dass das Koordinationstreffen am 4. Juni in Brüssel eine halbjährliche Veranstaltung im Rahmen der derzeitigen Zuwendungsvereinbarung Grant 1 zwischen den Vertretern von *DG MOVE* und den für die Durchführung der Zuwendungsvereinbarung verantwortlichen Funktionären des Sekretariats war. Dort wurde über die Aktivitäten in den verschiedenen, von der Zuwendungsvereinbarung erfassten Arbeitsbereichen und die Ausgabensituation aus dem Grant berichtet (zum 27. Mai befanden sich noch 112.000,- Euro auf dem Konto der DK aus dieser Zuwendung; die vierte, von der EU-Seite noch offene Tranche in Höhe von etwa 97.500,- Euro könne nach Ende der Zuwendungsvereinbarung auf Basis eines angenommenen Fortschrittberichts, der normalerweise zum 31. Juli 2019 fällig wäre, ausgezahlt werden). Nach Unterzeichnung des *Amendment* Nr. 3, dessen Aufgabe ist, sicherzustellen, dass die verfügbaren Mittel ausgegeben werden können und mit dem der Zuwendungszeitraum von 42 auf 51 Monate erhöht wurde, wurde die Fälligkeit des entsprechenden Fortschrittsberichts auf den April 2020 verschoben. Bis zur Annahme dieses Fortschrittberichts bestehe nicht die Möglichkeit, die Arbeitskosten (die in den letzten 2 Jahren pro Jahr auf etwa 50.000,- Euro kamen) entsprechend zu reklamieren bzw. für die Haushaltsplanung 2020 bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2019 zu berücksichtigen. In Bezug auf die Zuwendungsvereinbarung Grant 2 wurde erwähnt, dass die *DG MOVE*

versichert hat, dass diese Vereinbarung praktisch ab Beginn des neuen Jahres starten könne, obwohl sie formell erst zum 1. April 2020 aktiv werden soll. So wurde auf eine informelle Anfrage des Sekretariats hin eine Überlappungszeit der Umsetzungszeiträume der Zuwendungsvereinbarungen Grant 1 und 2 vorgesehen.

In Bezug auf den Bereich *Danube Transnational Programme (DTP)* teilte Herr Stemmer mit, dass im Mai 2019 ein Workshop als Abschlussveranstaltung des Projekts *DANTE* stattfand, das am 30. Juni 2019 auslaufen wird; danach wird der Berichtszeitraum abgerechnet. In Bezug auf das Projekt *GRENDEL*, das etwas länger läuft, wurde darauf hingewiesen, dass gegenwärtig die Abrechnung des zweiten Berichtszeitraums stattfindet. So stünden der DK für die Haushaltsplanung 2020 nur die Einkünfte aus den *DTP*-Projekten zur Verfügung.

19. Herr **Kainz** (Österreich) ging mit Bezug auf die Frage der möglichen Verringerung der Haushaltseinnahmen aus der EU-Kooperation davon aus, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2020 Schwierigkeiten auftreten werden, und betonte die unter diesen Umständen besondere Wichtigkeit der rechtzeitigen Überweisung der Mitgliedsbeiträge durch die Mitgliedstaaten.

5. Nautische Fragen

- a) **Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (2. - 3. April 2019)**
20. Der Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal, das vom 2. - 3. April 2019 stattfand (Dok. DK/TAG 92/5), wurde vom Chefsingenieur des Sekretariats, Herrn **Schindler**, entsprechend der Tagesordnung des Treffens dargelegt:
 - Zum Tagesordnungspunkt betreffend die gegenseitige Anerkennung von Schiffsführerqualifikationen und Streckenkenntniszeugnissen sowie anderen Qualifikationen in der Binnenschifffahrt auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens schlug die Expertengruppe der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vor, das Sekretariat mit der Überarbeitung der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ zu beauftragen und in diesen Empfehlungen festzustellen, dass auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens Schiffsführerqualifikationen und Streckenkenntniszeugnisse sowie andere Besatzungsqualifikationen

in der Binnenschifffahrt gegenseitig anerkannt sind und diese Anerkennung auch in Zukunft gewährleistet sein soll.

- Zum Tagesordnungspunkt betreffend die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 12. Dezember 2017 in den EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten der DK wurde angemerkt, dass aufgrund der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten in der Donaukommission eine Harmonisierung der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ mit der Richtlinie (EU) 2017/2397 erforderlich sei. Das Ergebnis dieser Arbeit wird sein, dass die Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt in den Nicht-EU-Staaten der DK von der Europäischen Union anerkannt werden und somit die EU-Binnenwasserstraßen befahren werden können. Dazu wurde von der ukrainischen Delegation ein Beschlussentwurf vorgelegt, der diesem Bericht als Anlage beigelegt war und von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) erörtert wurde.
- Zum Tagesordnungspunkt betreffend einen Zeitplan für die Überarbeitung dieser Empfehlungen empfahl die Expertengruppe der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, die Expertengruppe zu beauftragen, die „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ und die „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschifffahrern“ zu überarbeiten und als gemeinsame Informationsplattform zur Unterstützung der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in innerstaatliches Recht tätig zu sein.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019), Teil Nautik

21. Der Teil Nautik des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/6) wurde ebenfalls vom Chefsingenieur des Sekretariats, Herrn **Schindler**, dargelegt:

- Die Erörterung der Aktualisierung der DFND beruhte auf Wortmeldungen, die von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen wurden. Im Bereich Binnenschifffahrtswasserstraßeninformationssysteme (RIS) sind im Sekretariat keine Informationen über größere Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS eingegangen. Es gab eine Stellungnahme der Russischen Föderation über den Inland-ECDIS-Standard und über die Vorgänge, die sich im Bereich RIS zutragen. Hier wurde auf die

neu gegründete Plattform CESNI/IT hingewiesen, in der Informationstechnologien besprochen werden und in Zukunft auch RIS und Inland-ECDIS-Standards betrachtet werden.

- Die Erörterung der beruflichen Anforderungen an Besatzung und Personal durch die Expertengruppe, die unter Punkt 5 a) des vorliegenden Ergebnisberichts erwähnt wurde, wurde durch einen Beschlussentwurf der russischen Delegation ergänzt; danach wurde entschieden, diese Fragestellung an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten weiterzuleiten, die sich in der Folge diesem Thema widmen wird.
- Zu den Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen prüfte die Arbeitsgruppe das Modul „Befahren von Binnenwasserstraßen, darunter von Abschnitten mit besonderen Risiken“ und hielt es in der Folge für zweckmäßig, die Arbeiten an diesem Modulentwurf weiter fortzusetzen und das Sekretariat der DK zu beauftragen, ein Ersuchen an *CESNI/QP* vorzubereiten im Hinblick auf die Aufnahme der Ausarbeitung des Entwurfs eines Standards auf der Grundlage des Dokuments AD I.3.1.1 (2019-1)⁷ in das Arbeitsprogramm 2019-2021.
- Die Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf den nationalen Don austreckenabschnitten („*pleasure craft*“, also Vergnügungsfahrzeuge) wurden in einer vom Sekretariat auf der DK-Website veröffentlichten Übersicht bereits mit sämtlichen Informationen über die Voraussetzungen der Zulassung von solchen Fahrzeugen dargestellt (als Service für Interessierte und die Mitgliedstaaten, da dies nicht zu den prinzipiellen Aufgaben der Donaukommission gehört).
- Erörtert wurde auch die Frage der Publikationen, insbesondere die Revision und Vorbereitung der Neuausgabe des Kilometeranzeigers, die lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau und die Empfehlungen für die Nutzung von Inland-AIS.

22. Die Tagung nahm diese Mitteilung ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

⁷ im Archiv der Donaukommission

6. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (20. Februar 2019)

23. Der Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (20. Februar 2019) (Dok. DK/TAG 92/7) wurde vom Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats für Entwicklung der Donauschifffahrt, Herrn **Suvorov**, dargelegt, der unter anderem auf Folgendes hinwies:

- Bei diesem Treffen, dem dritten in Folge, das mit Unterstützung der *DG MOVE* der Europäischen Kommission stattfand (unter Teilnahme von Experten aus den DK-Mitgliedstaaten sowie Vertretern des Schifffahrtsgewerbes und von internationalen Organisationen, darunter der Schwerpunktbereich PA 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (EUSDR), *AQUAPOL* usw.), wurde darauf hingewiesen, dass die Donaukommission zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt eine wichtige Arbeit geleistet habe, welche nicht nur für die Donau, sondern für die europäische Binnenschifffahrt insgesamt von großer Bedeutung sei.
- Das Treffen schlug vor, drei Gefahrenabwehrstufen, ein Muster der Internationalen Bescheinigung über die Gefahrenabwehr auf dem Schiff und drei neue Anlagen zum von der 83. Tagung der DK gebilligten Grundlagendokument „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ zu billigen. Es wurde vorgeschlagen, diese Empfehlungen als konsolidierten Gefahrenabwehrplan für Schiffe zu betrachten.
- Das Expertentreffen erörterte Fragen des Zusammenwirkens der DK mit dem Schwerpunktbereich PA 11 (*Security*) der EUSDR und mit anderen einschlägigen Organisationen und Programmen auf der Grundlage der von der Donaukommission ausgearbeiteten einschlägigen Arbeitsplattform.
- Das Treffen erarbeitete eine neue Reihe von Vorschlägen, die in der aktuellen Fassung des Dokuments „Fragebogen zu den im Zuge der Diskussionen beim Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt getroffenen Feststellungen“ dargelegt sind, das an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten verteilt wurde. Unter anderem wurden zur Prüfung vorgeschlagen: besondere

Vorschriften zur Qualifikation von Besatzung und Personal, die Einrichtung einer speziellen Datenbank über Besatzungsmitglieder, die auf internationalen Fahrgaststrecken arbeiten, die Ausrüstung von Schiffen mit Alarmierungseinrichtungen und spezielle RIS-Funktionen. Im „Fragebogen...“ dargelegt wurden auch Vorschläge zur wirksamen Umsetzung der verfügbaren theoretischen Dokumente zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt in die Schifffahrtspraxis und insbesondere zur Schaffung eines Systems für das Zusammenwirken der Schifffahrtsbranche mit den für die Bereiche *security* und *safety* zuständigen Behörden.

- Die Durchführung des nächsten Treffens ist für Februar 2020 geplant.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019), Teil Technik und Funkwesen

24. Der Teil Technik und Funkwesen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/6) wurde vom Chefsingenieur des Sekretariats, Herrn **Schindler**, entsprechend der Tagesordnung der Sitzung dargelegt:

- Die Beteiligung des Sekretariats der DK an der Arbeit zur Aktualisierung des vom *CESNI*-Ausschuss ausgearbeiteten Europäischen Standards der technischen Vorschriften in der Binnenschifffahrt (*ES-TRIN*) fand ihren Niederschlag in der Annahme eines Beschlusses bei der 89. Tagung der DK, in dem den Mitgliedstaaten die Anwendung dieses Standards empfohlen wurde. Dabei wurde jedoch das bestehende technische Regelwerk der Donaukommission in Form der Empfehlungen über die technischen Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt, was bei der 92. Tagung durch Annahme eines Beschlusses nachgeholt werden sollte.
- Die Frage der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt wurde im Wortbeitrag von Herrn Suvorov unter Punkt 6 a) des vorliegenden Ergebnisberichts behandelt.

25. Die Tagung nahm diese Informationen ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

7. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2019)

26. Der Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2019) (Dok. DK/TAG 92/8) wurde vom Chefsingenieur des Sekretariats, Herrn **Schindler**, entsprechend den Tagesordnungspunkten dieses Treffens dargelegt:

- Das Sekretariat teilte mit, dass es zur Aktualisierung des Generalplans der großen Arbeiten auf Anweisung der Mitgliedstaaten zur Verfügung stehe, dass aber keine wesentlichen Änderungen von deren Seite gemeldet wurden.
- In Bezug auf die Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten (*Good Navigation Status*) hat es große Anstrengungen seitens des Sekretariats gegeben, in diesem Bereich Fortschritte zu erzielen durch die Beteiligung an der Projektgruppe *Good Navigation Status* der Europäischen Kommission als Ko-Vorsitzender und als Mitglied der Korrespondenzgruppe *Good Navigation Status*, die gemeinsam mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ins Leben gerufen wurde und ihre Arbeit bis zum 21. Juni 2019 abschließen wird. In weiterer Folge wird sich die neu gegründete Untergruppe *Good Navigation Status* im Bereich NAIADES II unter Leitung der ZKR mit dieser Frage beschäftigen.
- Der Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013 wurde veröffentlicht; die Datensammlung für die Jahresberichte für 2014, 2015 und 2016 ist weitestgehend abgeschlossen.
- In Bezug auf die Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten informierte das Sekretariat über große Fortschritte und die Arbeit daran, die von den Mitgliedstaaten eingegebenen Daten aufzunehmen und der weiteren Verarbeitung zuzuführen.
- In Bezug auf die Publikation zum Regulierungsniederwasserstand (RNW) und Höchsten Schifffahrtswasserstand (HSW) wurde mit Blick auf die Aufgabe der DK, alle 10 Jahre die Werte des RNW und des HSW zu berechnen und zu publizieren, über die Arbeiten an der nächstfolgenden Publikation für den Zeitraum 1991-2020 berichtet, die dann für die nächsten 10 Jahre gilt.

- Die Beschäftigung mit dem Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt fand in einer Information des Sekretariats über Fortschritte im Bereich des Projekts IMPREX (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen) und in einem Wortbeitrag der russischen Delegation zu diesem Thema ihren Niederschlag.
 - In Bezug auf die Publikationen wurde auf die neue Form der Publikation „Längsprofil der Donau“, die auf der Grundlage der Vorschläge des Sekretariats erarbeitet wurde, hingewiesen, wobei die Diskussion darüber, welche Informationen und welche Maßstäbe angewendet werden sollen, noch im Gange ist. Selbiges gilt für das Album der Donaubrücken und für das Album der kritischen Streckenabschnitte, wobei bei letzterem zunächst die Ergebnisse im Bereich *Good Navigation Status* abgewartet werden sollten, um sich mit dieser Publikation wirklich detailliert und konkret zu befassen.
- b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie**

27. Der Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/6) entspricht den unter dem obenstehenden Punkt 7 a) des vorliegenden Ergebnisberichts dargelegten Informationen. Die Arbeitsgruppe schlug vor, für das nächste Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik den Zeitraum 18. - 19. September 2019 vorzusehen.

28. Die Tagung nahm diese Mitteilungen ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

8. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2019)

29. Der Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2019) (Dok. DK/TAG 92/9) wurde vom Chefsingenieur des Sekretariats, Herrn **Schindler**, entsprechend den Tagesordnungspunkten dieses Treffens dargelegt:

- Es wurde ein Überblick über das erste Treffen der Experten von sechs Mitgliedstaaten der Donaukommission (DK) und der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von

Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) gegeben, dass zur Thematik der Schiffsbetriebsabfälle am 31. Oktober 2018 auf Einladung des österreichischen Verkehrsministeriums in Wien mit Unterstützung der *DG MOVE* auf der Grundlage der Zuwendungsvereinbarung stattfand. Das Treffen hatte informellen und informativen Charakter, auch in Bezug auf Fragen der Finanzierung. Ein weiteres Treffen wurde noch nicht vereinbart.

- Bei den Beratungen zum möglichen Beitritt von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI gab es eine einstimmige Tendenz in Richtung einer schrittweisen Annäherung, zunächst durch Bemühen um den Beobachterstatus beim CDNI. Die weitere Beteiligung des CDNI in der Person der Generalsekretärin Frau Moosbrugger an den Sitzungen der Arbeitsgruppe der DK für technische Angelegenheiten sei zweckmäßig.
- Bei der Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ handle es sich um eine Harmonisierung mit dem CDNI-Dokument. Auf der Grundlage der Vorschläge der deutschen Delegation hat das Sekretariat eine Neufassung erstellt, die an die Mitgliedstaaten zur Prüfung verteilt wurde. Die Rückmeldungen werden bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörtert.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz

30. Der Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/6) entspricht den unter dem obenstehenden Punkt 8 a) des vorliegenden Ergebnisberichts dargelegten Informationen.
31. Die Tagung nahm die dargelegten Mitteilungen ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

9. Statistische und wirtschaftliche Fragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019), Teil Statistik und Wirtschaft

32. Der Teil Statistik und Wirtschaft des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019)

(Dok. DK/TAG 92/6) wurde ebenfalls vom Chefsingenieur des Sekretariats, Herrn **Schindler**, dargelegt, der auf Folgendes hinwies:

- Die Hauptbereiche der Tätigkeit des Sekretariats bestanden in der Erstellung von Arbeitsdokumenten der DK über die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt, von Informationen über den Güterverkehr auf dem Rhein-Main-Donau-Kanal, sowie in der Aktualisierung der Dokumente der DK zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen und in der internationalen Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft.
- Bei den Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen gehe es um das Statistische Jahrbuch, das Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt, sowie die Dokumentensammlung der DK zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen, die alle auf der Website der DK veröffentlicht werden.

b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

33. Herr **Suvorov** (Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats für Entwicklung der Donauschifffahrt) teilte bei der Darlegung des Teils „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ mit, dass das Sekretariat bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2019 die vorläufigen Ergebnisse des Flottenbetriebs und der Häfen im Jahr 2018 vorgestellt hatte, sowie eine Analyse der aktuellen Lage und Marktprognosen für die Güter- und Fahrgastbeförderung auf der Donau im Jahr 2019.
34. Die endgültigen Ergebnisse der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt wurden vom Sekretariat in einer speziellen Broschüre zusammengestellt, deren wichtigste Erkenntnisse bei der 92. Tagung dargelegt wurden.
35. Die Tagung nahm die dargelegten Mitteilungen ohne Anmerkungen zur Kenntnis.
36. Nach erfolgter Erörterung der Tagesordnungspunkte 5 bis 9 wurde der **Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 92/10)** von der Tagung einstimmig angenommen.

10. Rechtsfragen

a) **Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 26. November 2018), Teil Rechtsfragen**

37. Der Teil Rechtsfragen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 26. November 2018) (Dok. DK/TAG 92/11) wurde vom Sekretariat auf der Grundlage der Tonaufzeichnungen der Sitzung erstellt und den Mitgliedstaaten zwecks Billigung elektronisch zugesandt. Ausgehend davon, dass vonseiten der Mitgliedstaaten keinerlei Einwände eingegangen sind, gilt dieser Bericht gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung als genehmigt.

b) **Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019), Teil Rechtsfragen**

38. Der Teil Rechtsfragen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019), (Dok. DK/TAG 92/12 mit den Anlagen 1, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 3.3 und 4) wurde im Namen der Vorsitzenden von Herrn **Jipa-Teodoros** (Rumänien) dargelegt, der auf Folgendes hinwies:

- Die Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau fällt in die Zuständigkeit des *PrepCom*.⁸
- Die Aktualisierung der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ und die Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission erfolgte gemäß den Bestimmungen des Beschlusses der 10. außerordentlichen Tagung in Bezug auf die Abänderung der „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“ und die Ernennung der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission für das Mandat 2019-2022 (Dok. DK/TAG-X Ao./5)⁹. Die Arbeitsgruppe schlug der 92. Tagung die Annahme eines diesbezüglichen Beschlusssentwurfes vor (Dok. DK/TAG 92/13).
- Die Arbeitsgruppe nahm eine „Information des Sekretariats in Bezug auf die Anpassung der Bezeichnung der Planstellen Schreibkraft und

⁸ siehe den Teil des Ergebnisberichts zu Tagesordnungspunkt 2

⁹ im Archiv der Donaukommission

die Anpassung der Planstelle Übersetzer-Dolmetscher-Registrator an die aktuellen Bedürfnisse des Sekretariats“ zur Kenntnis und schlug der 92. Tagung die Annahme eines Beschlussentwurfs in der vom Sekretariat vorgeschlagenen Form (Dok. DK/TAG 92/47) vor.

- Der Verfahrensabschluss im Zusammenhang mit der Entpflichtung der Funktionäre des auslaufenden Mandats und der Ernennung der Funktionäre des neuen Mandats fand seinen Niederschlag in den Beschlussentwürfen DK/TAG 92/14 bis DK/TAG 92/35, die der aktuellen Tagung zur Annahme empfohlen wurden.
- Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der DK für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung der DK (Bereich Recht, Finanzen, internationale Zusammenarbeit und Publikationen) (Dok. DK/TAG 92/43) wurde von der Arbeitsgruppe geprüft, zur Kenntnis genommen und der 92. Tagung zur Annahme empfohlen.
- In Bezug auf die Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen für Schiffe aus DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, infolge der Annahme der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 entschied die Arbeitsgruppe, den Vorschlag von Deutschland und den Vorschlag der Ukraine dem gegenständlichen Bericht als Anlagen 2.1 und 2.2 als Diskussionspapiere beizufügen.
- In Bezug auf die Anerkennung von Schiffsdokumenten für Schiffe aus DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, infolge der Annahme der Richtlinie (EU) 2016/1629 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 entschied die Arbeitsgruppe, die von der Ukraine und Russland sowie von Rumänien unterbreiteten Beschlussentwürfe dem gegenständlichen Bericht als Anlagen 3.1, 3.2 und 3.3 beizufügen.
- In Bezug auf die Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe und den *ES-TRIN*-Standard empfahl die Arbeitsgruppe der 92. Tagung der DK die Annahme eines Beschlussentwurfs, der die Donaustaaten ersucht, die Bestimmungen des *ES-TRIN*-Standards unverzüglich, spätestens aber bis zum 1. Juli 2027 in ihr innerstaatliches Recht umzusetzen (Dok. DK/TAG 92/36).
- In Bezug auf die Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen,

entschied die Arbeitsgruppe, die Beratungen zu diesem Thema bei ihrer nächsten Sitzung wiederaufzunehmen.

- In Bezug auf die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ schlug die Arbeitsgruppe der 92. Tagung die Annahme von Beschlussentwürfen über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Dorian Dumitru (Dok. DK/TAG 92/37) und Herrn Romeo Soare (Dok. DK/TAG 92/38) auf Vorschlag von Rumänien vor.

c) Abänderung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission

d) Entpflichtung und Ernennung der Funktionäre des Sekretariats der DK

39. Die Tagesordnungspunkte 10 c) und 10 d) wurden von der Tagung zu Beginn ihrer Beratungen erörtert, s. Randnummer 10 des vorliegenden Ergebnisberichts.

f) Zur Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen für Schiffe aus DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, infolge des Inkrafttretens der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt nach Aufhebung der Richtlinie 96/50/EG vom 23. Juli 1996 (im Folgenden: Richtlinie 2017/2397)

g) Zur Anerkennung von Schiffsdokumenten für Schiffe aus DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, infolge des Inkrafttretens der Richtlinie (EU) 2016/1629 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe, zur Änderung der Richtlinie 2009/100/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/87/EG (im Folgenden: Richtlinie 2016/1629)

40. Herr **Basjuk** (Stellvertreter des Vertreters der Ukraine) unterbreitete der Tagung zwei Beschlussentwürfe zur Erörterung zu den oben genannten Fragen, die auf Antrag der Ukraine in die Tagesordnung aufgenommen wurden:

- Entwurf eines Beschlusses der 92. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Anerkennung von Befähigungszeugnissen von

Schiffsbesatzungsmitgliedern, Schifferdienstbüchern und Bordbüchern aus Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind;

- Entwurf eines Beschlusses der 92. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsdokumenten für Schiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind.

Zur Untermauerung des Vorschlags der Ukraine wies er auf Folgendes hin:

- In Anbetracht der Umsetzungsfristen der Richtlinie (EU) 2017/2397, die beim Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal vom 2. - 3. April 2019 erörtert wurden, wurden diese Beschlussentwürfe bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 14. - 17. Mai 2019 erörtert, jedoch nicht der 92. Tagung zur Prüfung vorgelegt, infolge einer Initiative von Rumänien und anderen EU-Mitgliedstaaten, sowie unter Berücksichtigung einer telefonischen Nachricht eines Vertreters der *DG MOVE* und einer Mitteilung der *DG MOVE* vom 21. Mai 2019, weil die Beschlüsse angeblich nicht vollumfänglich den EU-Rechtsvorschriften entsprechen.
- Diese Situation stehe im Widerspruch zu den Vorschriften der zwischen dem Sekretariat der DK und der *DG MOVE* geschlossenen Verwaltungsvereinbarung, verletze die Normen des Völkerrechts und könne zu einer Einschränkung der Schifffahrt auf der Donau und des Verkehrsmarkts der EU infolge eines diskriminierenden Elements führen.
- Davon ausgehend, dass das Grundsatzdokument zur Regelung der Schifffahrt auf der Donau das Belgrader Übereinkommen ist, besteht die Ukraine auf der von ihr vorgeschlagenen und auf der Grundlage der Vorschläge der deutschen Delegation korrigierten Kompromissvariante, um eine Diskriminierung und künstliche Einschränkung der Schifffahrt zu verhindern.

41. Herr **Bergot** (Europäische Kommission) legte den EU-Standpunkt zu den Richtlinien über die Berufsqualifikationen und die technischen

Vorschriften für Binnenschiffe dar, der in einem Dokument vom 21. Mai 2019 wiedergegeben ist:¹⁰

- Die erste grundlegende Frage ist eher eine Verfahrensfrage oder eine rechtlich-institutionelle Frage, welche das Verhältnis zwischen der Rechtsordnung der Europäischen Union und der vom Belgrader Übereinkommen geschaffenen Rechtsordnung betrifft. Die Grundsätze, welche die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und internationalen Gremien wie der Donaukommission regeln, werden vom Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)¹¹ festgelegt, insbesondere von Artikel 218(9), der ein Verfahren vorsieht für die Festlegung eines Standpunkts der EU, den die EU-Mitgliedstaaten in internationalen Gremien im Namen der EU vertreten müssen. Dieses Verfahren ist anwendbar, wenn:

- das Thema in die Zuständigkeit der Europäischen Union fällt,
- das Thema sich auf für die EU rechtswirksame Akte bezieht.

Dieses Verfahren dauert ungefähr 3 bis 4 Monate (einschließlich des internen Verfahrens in der Europäischen Kommission, die einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vorbereitet; Konsultationen mit den Mitgliedstaaten; Diskussion in der Expertengruppe Verkehr des Rats, danach im Ausschuss der Ständigen Vertreter; Erlass des Beschlusses durch den Rat, Übersetzung in alle Sprachen und Veröffentlichung im Amtsblatt der EU) und kann dazu führen, dass ein Vorschlag, der bei einer Sitzung eines internationalen Gremiums vorliegt, gebilligt oder abgelehnt wird.

Dieses gut eingespielte Verfahren wird in Bezug auf die ZKR angewandt bei der Annahme verschiedener *CESNI*-Standards und kann in Bezug auf die DK nicht abgeändert werden.

In Fällen, wo es keinen gemeinsamen, vom Rat erlassenen Standpunkt gibt, können die EU-Mitgliedstaaten zu einem Beschlussentwurf keinerlei Standpunkt vertreten, ihn weder billigen noch ablehnen, noch diskutieren.

¹⁰ Mitteilung DG MOVE [Ref. Ares(2019) 3321809 - 21/05/2019] - im Archiv der Donaukommission.

¹¹ *Treaty on the Functioning of the European Union (TFEU)*

- Die zweite Frage in der Sache selbst der Anerkennung von Berufsbefähigungen gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 sowie von Zeugnissen gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe ist gesondert nach diesen Richtlinien zu betrachten:
 - Die Richtlinie (EU) 2017/2397 sieht einen Mechanismus für die Anerkennung durch die Kommission von Zeugnissen aus Drittstaaten in den EU-Mitgliedstaaten vor. Auf der Grundlage eines Antrags des betreffenden Drittstaats erlässt die Kommission einen Durchführungsrechtsakt (nach Prüfung des Antrags durch einen gemäß der Richtlinie eingesetzten Ausschuss), vorausgesetzt dass die nationalen Rechtsvorschriften dieses Staats der EU-Richtlinie entsprechen und auch die Gegenseitigkeit der Anerkennung vorsehen. Ab Inkrafttreten des Durchführungsrechtsakts sind die vom betreffenden Drittstaat ausgestellten Zeugnisse im gesamten Binnenschiffahrtsnetz der Europäischen Union gültig.

Da dieses Verfahren mehrere Monate dauert, ist es wichtig, dass der betreffende Staat das Verfahren zur Anerkennung so bald wie möglich einleitet.

- Die Richtlinie (EU) 2016/1629 sieht vor, dass bis zum Inkrafttreten von Abkommen über die gegenseitige Anerkennung zwischen der EU und Drittländern die EU-Mitgliedstaaten von Drittländern ausgestellte Schiffszeugnisse für die Fahrt in ihrem Hoheitsgebiet anerkennen können (auf bilateraler Ebene unter der Bedingung der Gegenseitigkeit und der Bedingung, dass der betreffende Drittstaat seine Rechtsvorschriften mit den Bestimmungen der Richtlinie in Einklang gebracht hat). Die EK muss über die entsprechende Entscheidung über die Anerkennung informiert werden.

Bis dato wurden keine von der Richtlinie vorgesehene Abkommen über die Anerkennung zwischen der EU und Drittländern geschlossen und die EK hat keine Anträge auf Abschluss solcher Abkommen erhalten.

42. Abschließend rief der Vertreter der EK die betreffenden Drittstaaten dazu auf, an ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu arbeiten und so rasch wie möglich entsprechende Anträge im Hinblick auf die Anerkennung ihrer innerstaatlichen Zeugnisse an die EK zu stellen. Ebenso sind die

Staaten mit Beobachterstatus beim Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) generell eingeladen, an den Sitzungen dieses Ausschusses teilzunehmen, um Standards auszuarbeiten, insbesondere den *ES-TRIN*-Standard und Standards zu den Berufsqualifikationen.

43. Die Vertreter der Delegation der **Ukraine** kommentierten den Standpunkt der EU betreffend das Verbot für die EU-Mitgliedstaaten, sich an der Erörterung eines Beschlussentwurfs der DK mit Empfehlungscharakter zu beteiligen, als Verletzung der von der EU eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits, da für die Harmonisierung der Rechtsvorschriften andere Fristen als die im Assoziierungsabkommen vorgesehenen genannt wurden für die Umsetzung von einschlägigen Richtlinien in mehreren Ländern, die nicht EU-Mitglieder sind.

Mit Verweis auf die Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten für die Annahme von Beschlüssen über die Anerkennung von Zeugnissen auf der Grundlage der Richtlinie (EU) 2016/1629, sowie auf die Ergebnisse der internationalen Ministerkonferenz zur Binnenschifffahrt (*Wrocław, Polen, 18. April 2018*), betonte die Delegation der Ukraine insbesondere die Zweckmäßigkeit der Empfehlung der DK, für die Fahrt auf Wasserstraßen, die in den Geltungsbereich des Übereinkommens fallen, nationale Dokumente, die gemäß den Empfehlungen der DK, der Resolution Nr. 61 der UNECE, der Richtlinie 2006/87/EG und/oder der Richtlinie (EU) 2016/1629 bereits ausgestellt wurden sowie ausgestellt werden, anzuerkennen.

44. Herr **Jipa-Teodoros** (Rumänien) hielt es für erforderlich, die Erörterung und Annahme der von der Ukraine vorgeschlagenen Beschlussentwürfe der DK zu vertagen, bis eine seriöse Analyse durchgeführt wurde.
45. Herr **Gerhardt** (Deutschland) betonte den Unterschied zwischen den verbindlichen Beschlüssen der ZKR und den unverbindlichen Empfehlungen der DK und äußerte Zweifel, ob Artikel 218 des AEUV in diesem Fall anwendbar sei. Er unterstützte jedoch nicht die Annahme von Empfehlungen, die man national nicht umsetzen könne, weil sie dem EU-Recht widersprechen würden, aber sprach sich für den Vorschlag von Rumänien aus, dass eine ergänzende Studie der Frage durchgeführt werden muss, einschließlich im Rahmen des Projekts *Danube Skills* und wahrscheinlich der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR).

46. Frau **Orinitcheva** (Russland) würdigte den Umfang der von der Donaukommission als internationale Fachorganisation seit 70 Jahren geleisteten Arbeiten in Bezug auf die Ausarbeitung und Harmonisierung von Dokumenten spezifisch für die Donau als internationalen Fluss mit zahlreichen Besonderheiten. Dabei wies sie darauf hin, dass die bei der Tagung behandelten Richtlinien Bestimmungen enthalten, wonach die Dokumente, Vorschriften und Regelungen der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt anerkannt werden und auf vollkommen rechtmäßige Weise auf die von ihnen geregelte Wasserstraße angewandt werden. Ähnliche Ausnahmen gibt es bei der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) für die Seeabschnitte der Donau. Infolgedessen schlug sie vor, an die Europäische Kommission zu appellieren, die gleichen Ausnahmen auch für die Donau zu machen, da diese ein sehr spezifischer Fluss sei, für den bereits Regelungen ausgearbeitet wurden.
47. Herr **Kainz** (Österreich) schlug vor, von einer Abstimmung zu diesen Tagesordnungspunkten abzusehen und das neue Mandat des Sekretariats zu beauftragen, die Analyse der entstandenen Situation fortzusetzen, sowie gemeinsam mit der Europäischen Kommission weiter nach Lösungen zu suchen durch Versand eines Schreibens an die EK, in dem die bei der Tagung geäußerten Standpunkte dargelegt werden. Dieser Vorschlag wurde vom Präsidenten und von der Mehrheit der Delegationen unterstützt.
- e) **Vorübergehende Aussetzung der Unterzeichnung von Zuwendungsvereinbarungen**
48. Herr **Gyurcsík** (Ungarn) legte einen Vorschlag zur vorübergehenden Aussetzung der Unterzeichnung von Zuwendungsvereinbarungen aufgrund des Fehlens von Verfahrensvorschriften über die Beteiligung der DK an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, dar und betonte Folgendes:
- Der Vorschlag der Ausarbeitung der erwähnten Verfahrensvorschriften als Bestandteil der Vorschriften über die Finanzverwaltung wurde vor einem Jahr bei der 90. Tagung gemacht.
 - Diese Frage wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2018 diskutiert, mit dem Ziel der Ausarbeitung von Vorschriften, welche die rechtliche, finanzielle und personelle Zuständigkeit für die Projektbeteiligung klären sollten, sowie die Vorschriften für die finanzielle Überprüfung der aus

Projekten eingehenden Mittel (ein Audit in Bezug auf die Projekte wurde im laufenden Jahr nicht durchgeführt). Infolge der zahlreichen Vorschläge der Mitgliedstaaten wurde dieses Dokument nicht fertiggestellt.

- Aufgrund des Fehlens von Verfahrensvorschriften und um den Status eines zuverlässigen Partners bei Projekten in Bezug auf die EU zu gewährleisten, habe Ungarn einen Beschluss über die Einstellung der aktuellen Praxis und die Aussetzung der Unterzeichnung von Zuwendungsvereinbarungen bis zur Annahme von entsprechenden Verfahrensvorschriften vorgeschlagen.¹²
49. Die Delegationen der Ukraine, der Republik Moldau und der Russischen Föderation unterstützten die Position Ungarns, während der Vertreter der österreichischen Delegation, der Präsident und der Sekretär der Donaukommission es für erforderlich hielten, die gegenständlichen Verfahrensvorschriften an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Fertigstellung zurückzuverweisen und die internationale Zusammenarbeit nicht zu blockieren, in deren Rahmen laut dem Generaldirektor des Sekretariats im September und Oktober 2019 die Vereinbarung von fünf neuen Projekten vorgesehen sei.
50. Herr **Gyurcsik** (Ungarn) schlug vor, eine außerordentliche Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und eventuell sogar der Tagung zur Annahme der Verfahrensvorschriften einzuberufen; dieser Vorschlag fand jedoch keine Unterstützung.
51. Auf Antrag von Ungarn wurde **der Entwurf eines Beschlusses der 92. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die vorübergehende Aussetzung der Unterzeichnung von Zuwendungsvereinbarungen zur Abstimmung gebracht. Es wurden 4 Stimmen für und 3 Stimmen gegen diesen Entwurf abgegeben; 4 Delegationen enthielten sich.** So wurde der Beschlussentwurf abgelehnt und das Sekretariat beauftragt, sich auch künftig mit dieser Frage zu beschäftigen.

¹² Beschlussentwurf im Archiv der Donaukommission

h) Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“

52. Die Beschlüsse über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Dorian Dumitru und Herrn Romeo Soare, beide Staatsbürger von Rumänien (Dok. DK/TAG 92/37 und DK/TAG 92/38), wurden einstimmig angenommen. Danach fand die feierliche Verleihung statt.

11. Finanzfragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 26. November 2018), Teil Finanzfragen

53. Der Teil Finanzfragen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 26. November 2018) (Dok. DK/TAG 92/11) wurde vom Sekretariat auf der Grundlage der Tonaufzeichnungen der Sitzung erstellt und den Mitgliedstaaten zwecks Billigung elektronisch zugesandt. Ausgehend davon, dass vonseiten der Mitgliedstaaten keinerlei Einwände eingegangen sind, gilt dieser Bericht gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung als genehmigt.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019), Teil Finanzfragen

54. Der Teil Finanzfragen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019), (Dok. DK/TAG 92/12 mit den Anlagen 1, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 3.3 und 4) wurde im Namen der Vorsitzenden von Herrn **Jipa-Teodoros** (Rumänien) dargelegt. Er berichtete über den Vorschlag der Arbeitsgruppe an die 92. Tagung, den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 (Dok. DK/TAG 92/40) und das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018 (Dok. DK/TAG 92/39) zur Kenntnis zu nehmen und mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2019 Delegierte der Slowakei und der Ukraine zu beauftragen.
55. Damit wurde die Prüfung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten abgeschlossen und da keine Anmerkungen oder Vorschläge seitens der Mitgliedstaaten vorlagen, wurde der Bericht (Dok. DK/TAG 92/12) von der Tagung gebilligt.

c) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018

56. Herr **Stemmer** (Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten) legte das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018 (Dok. DK/TAG 92/39) dar. Er merkte an, dass das Ergebnis der Überprüfung durch die Prüfgruppe unter serbischem Vorsitz positiv war, was die Zahlenlage anging, und dass das Protokoll dennoch 2 Empfehlungen und 2 Bemerkungen enthält:

- *Gemäß den Empfehlungen der Prüfer sollten die Ausgaben aus dem Haushalt, welche die Funktionäre und Angestellten betreffen, auf einzelnen Beschlüssen gesondert für jeden Funktionär und Angestellten beruhen.* Nach Auffassung des Sekretariats ist diese Pflicht nach Artikel 13, 30 und 35 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre bzw. der Angestellten erfüllt.
- *Die Bemerkung der Prüfer, dass einmal im Jahr alle Zulagen und Einzelzuwendungen für die Mitarbeiter auf einem Blatt Papier aufgeführt werden sollten, ist nicht der Standard in der Finanzgebarung; das Sekretariat erlässt für jede Zahlung (Dienstalterzulage, Sprachenzulage, Mietzulage usw.) eine gesonderte Anordnung, die ein rechtliches Grundlagendokument darstellt.*
- *Die gleiche Empfehlung erfolgte in Bezug auf die an die Sozialversicherung gezahlten Beträge.* Da die DK derzeit überhaupt keine Sozialversicherungsbeiträge für die Funktionäre des Sekretariats zahlt, blieb diese Bemerkung im Protokoll ohne Stellungnahme des Sekretariats.
- *Die Empfehlung der jährlichen Neuausschreibung der Dolmetschertätigkeit der Firma SUPREX, die seit über 20 Jahren diese Arbeit durchführt und die Fachterminologie der DK beherrscht, würde das Sekretariat vor einige Herausforderungen stellen, da zwischen Haushaltsplanung und Verabschiedung und dem Ausschreibungsprozess zu wenig Zeit bliebe. Dadurch, dass für jede einzelne Sitzung eine Beauftragung für die Dolmetscherdienstleistungen ausgesprochen wird, wurde ein flexibles Verfahren eingerichtet, dass es erlaube, die Sitzungs- und Dolmetscherzeiten zu kürzen und anzupassen, um Einsparungen zu erzielen. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hatte das Sekretariat in seiner Stellungnahme*

die Absicht mitgeteilt, zeitnah einen Rahmenvertrag mit einem Übersetzungsunternehmen vorzubereiten und abzuschließen, um solche Bemerkungen zu vermeiden.

- *Eine weitere Bemerkung betraf den Schwellenwert der Ausschreibungspflicht bei Anschaffungen.* Gegenwärtig ist das Sekretariat verpflichtet, Ausschreibungen durchzuführen, wenn der Wert der Anschaffung 10.000,- Euro übersteigt, was ein äußerst niedriger Wert sei, der weder im nationalen Gebrauch noch auf EU-Ebene angewandt werde. So sei das Sekretariat gezwungen, für jede Anschaffung, die über diesen Wert hinausgeht, eine hohe Administrationsauslastung für die Ausschreibung zu gewährleisten (Bildung einer Kommission, Auswahl Sitzungen usw.), die einige Anforderungen an die Mitarbeiter stellt. Nach Ansicht des Sekretariats wäre es zweckmäßig, diesen Schwellenwert zu korrigieren.

57. Herr **Gyurcsík** (Ungarn) betonte die Notwendigkeit, dass die Durchführung der nächsten Überprüfung die im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit umgesetzten Projekte miteinschließt.

d) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018

58. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 (Dok. DK/TAG 92/40) wurde gemeinsam mit dem **Entwurf des Beschlusses der 92. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 (Dok. DK/TAG 92/41), dem Entwurf des Beschlusses der 92. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ (Dok. DK/TAG 92/42),** sowie der Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission (*Stand: 11. Juni 2019*), wonach 3 Jahresbeiträge für 2019 und 50 % eines Jahresbeitrags für 2018 nicht eingegangen sind, der Tagung zur Prüfung vorgelegt.
59. Da keine Anmerkungen oder Vorschläge vorlagen, wurden diese Beschlüsse (Dok. DK/TAG 92/41 und DK/TAG 92/42) einstimmig angenommen.

12. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung

60. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Dok. DK/TAG 92/43) wurde zur Kenntnis genommen.

13. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung der DK (*Entwurf*)

61. Zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung (Dok. DK/TAG 92/44), der bei den Sitzungen der Arbeitsgruppen ausführlich erörtert wurde, gab es keine Anmerkungen oder Fragen; infolgedessen wurde der **Beschluss der 92. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung (Dok. DK/TAG 92/45) einstimmig angenommen.**

14. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 93. Tagung der Donaukommission

62. Die Tagesordnung zur Orientierung und das Datum der Einberufung der 93. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 92/46) wurden gemäß dem vorgelegten Entwurf vereinbart; als Datum für ihre Durchführung wurde der 13. Dezember 2019 festgelegt.

15. Sonstiges

63. Zur Erörterung unter Tagesordnungspunkt 15 – Sonstiges – gingen keine Vorschläge ein.

Abschluss der Tagung

64. Der **Präsident** dankte den Vertretern der Mitgliedstaaten und den Delegationsmitgliedern für die geleistete Arbeit und die erzielten Ergebnisse und betonte, dass für eine konstruktive Zusammenarbeit alle für die Beteiligung an der Tagung gut vorbereitet sein müssen, um sachlich Argumente austauschen zu können. Er dankte auch dem gesamten Team des Sekretariats und den Dolmetschern für ihren Beitrag zur Organisation und Durchführung der Tagung.

65. Die 92. Tagung der Donaukommission schloss mit einem Empfang im Namen des Präsidenten der DK im Garten des Gebäudes der Donaukommission ab.

*Präsident
der Donaukommission*

*Sekretär
der Donaukommission*

Gordan GRLIĆ RADMAN

Elisabeth ELLISON-KRAMER

I.

BESCHLÜSSE

DER 92. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 5 - 9 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/6)

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (2. - 3. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/5) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (20. Februar 2019) (Dok. DK/TAG 92/7) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2019) (Dok. DK/TAG 92/8) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2019) (Dok. DK/TAG 92/9) zur Kenntnis zu nehmen;
5. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/6) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Abänderung der Geschäftsordnung und anderen
Verfahrensvorschriften der Donaukommission infolge des Mandatswechsels**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Den bei der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission erzielten Kompromiss über die Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2019-2022, der im Dok. DK/TAG-X Ao./5 dieser Tagung wiedergegeben ist, bestätigend, in dem Bestreben, die Leistungsfähigkeit des Sekretariats der Donaukommission zu gewährleisten,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Den am 20. März 2019 angenommenen Beschluss der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung der „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“ und die Ernennung der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission für das Mandat 2019-2022 (Dok. DK/TAG-X Ao./5) aufzuheben.
2. Den Teil der „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“, der die Planstellen der Funktionäre betrifft, durch folgende Liste zu ersetzen:

1. FUNKTIONÄRE

- | | |
|---|---|
| 1.1. Generaldirektor | 1 |
| 1.2. Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten | 1 |
| 1.3. Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten | 1 |
| 1.4. Chefingenieur | 1 |
| 1.5. Rat für nautische Angelegenheiten | 1 |
| 1.6. Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten | 1 |

1.7.	Rat für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt	1
1.8.	Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe	1
1.9.	Rat für Angelegenheiten der Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste	1
1.10.	Rat für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten	1
1.11.	Rat für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit	1
GESAMT:		11

3. In der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ die Punkte 1.1 bis 1.11 durch die in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Punkte zu ersetzen.
4. Im Wortlaut der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission „Stellvertreter des Generaldirektors für Entwicklung der Donauschifffahrt“ durch „Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten“ zu ersetzen.
5. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

1.1. GENERALDIREKTOR

Tätigkeitsmerkmale

- Sorgt unter der Leitung des Präsidenten und des Sekretärs der Donaukommission für den Betrieb des Sekretariats, koordiniert die Tätigkeit der Funktionäre und der Angestellten und trägt die Verantwortung für die Erfüllung aller dem Sekretariat der Kommission übertragenen Aufgaben.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Präsidenten und vom Sekretär erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Tritt auf den Sitzungen der Vertreter und den Treffen der Experten mit Initiativen auf.
- Sorgt für die Zusammenarbeit des Sekretariats mit internationalen Organisationen und koordiniert diese Zusammenarbeit.
- Ernennet bzw. entpflichtet die Angestellten des Sekretariats unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Verteilung der Planstellen unter den Mitgliedstaaten der Donaukommission und unter Beachtung der Vorschläge der Mitgliedstaaten sowie einer sparsamen Haushaltung.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission und führt die Weisungen des Präsidenten und des Sekretärs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Diplom über abgeschlossenes Rechts-, Wirtschafts- oder technisches Studium an einer Hochschule.
- Gründliche Kenntnis der Fragen der Donauschifffahrt, einschließlich der internationalen Aspekte.
- Umfangreiche Erfahrung auf dem Gebiet der Tätigkeit der Donaukommission und anderer internationaler Organisationen.
- Gute Beherrschung von zwei Amtssprachen der Kommission obligatorisch, Kenntnis einer dritten Amtssprache und anderer Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.2. STELLVERTRETER DES GENERALDIREKTORS FÜR VERWALTUNGS- UND FINANZANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Generaldirektors des Sekretariats.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Vertritt den Generaldirektor in dessen Abwesenheit in Fragen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich.
- Beteiligung in Abstimmung mit dem Generaldirektor an der internationalen institutionellen Zusammenarbeit.
- Erarbeitet die in der Finanzverwaltung der Donaukommission, der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans und im Finanz- und Buchungswesen anfallenden Unterlagen.
- Trägt die Verantwortung für die Verwaltung der Mittel und deren ordnungsgemäße Verwendung und führt Buch über die Vermögenswerte der Kommission.
- Sorgt für Kontrolle und Registrierung der eingehenden Rechnungen und berechnet in Zusammenarbeit mit dem Rat für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit die Preise für die Veröffentlichungen der Donaukommission.
- Sorgt für Erledigung der verwaltungstechnischen Aufgaben in Verbindung mit Erwerb, Instandhaltung, Reparatur und Erhaltung der Sachwerte der Donaukommission und dem Einsatz von Computern und Telekommunikationsmitteln (Telefon, Fax, Internet).
- Organisiert und kontrolliert die verwaltungstechnische Arbeit bei der Abwicklung von Tagungen, Treffen und anderen Veranstaltungen der Kommission und organisiert die Inventarisierung der Sachwerte der Kommission und beteiligt sich an deren Durchführung.
- Arbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge aus zur Optimierung der Arbeit des Sekretariats der Kommission und zur Änderung seiner internen Organisationsstruktur im Interesse einer möglichst vollständigen und

effizienten Erfüllung der Ziele und Aufgaben, die dem Sekretariat im Sinne der Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und der im Rahmen des Vorbereitungskomitees für die Revision der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens abgestimmten Entscheidungen auferlegt werden.

- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich und führt die Weisungen des Generaldirektors aus. Arbeitet in der Frage der Anschaffung von Computertechnik mit dem Chefindgenieur zusammen.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium im Bereich des Finanzwesens, der Wirtschaft oder des Rechts. Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich der Verwaltung, des Finanzwesens und der Buchführung.
- Fähigkeit mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

1.3. STELLVERTRETER DES GENERALDIREKTORS FÜR RECHTS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Generaldirektors.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Vertritt den Generaldirektor in dessen Abwesenheit in Fragen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich.
- Beteiligung in Abstimmung mit dem Generaldirektor an der internationalen institutionellen Zusammenarbeit.

- Erarbeitet die im Rahmen der Tätigkeit der Donaukommission anfallenden Unterlagen und Schriftstücke juristischer bzw. verwaltungsrechtlicher Natur.
- Bewertet die Unterlagen und Schriftstücke der Donaukommission sowie die rechtliche Regelung der Binnenschifffahrt in den Mitgliedstaaten der Kommission nach juristischen Kriterien.
- Untersucht und fasst die Unterlagen und Schriftstücke von internationalen Organisationen mit Relevanz für die Donaukommission im juristischen bzw. verwaltungsrechtlichen Bereich zusammen; pflegt hierfür praktische Kontakte mit internationalen Organisationen zu Fragen der Vereinheitlichung, Harmonisierung und gegenseitigen Anerkennung der Dokumente sowie zur Lösung anderer Probleme rechtlicher Natur in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Räten.
- Fertigt die Verbalnoten an und verwahrt die Vollmachten der Vertreter der Mitgliedstaaten der Kommission und ihrer Stellvertreter.
- Führt die Personalakten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats, bereitet die Arbeitsverträge, Anordnungen und Weisungen für das Sekretariat vor und wacht über die ordnungsgemäße Anwendung der Dokumente, welche die Rechte der Funktionäre und der Angestellten regeln.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Studium der Rechtswissenschaften, Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich des internationalen Rechts, genaue Kenntnis der internationalen Rechtsbestimmungen der Schifffahrt auf der Donau und anderen europäischen Binnenwasserstraßen internationaler Bedeutung.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.4. CHEFINGENIEUR

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Generaldirektors des Sekretariats.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Vertritt den Generaldirektor in dessen Abwesenheit in Fragen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich.
- Beteiligt sich in Abstimmung mit dem Generaldirektor an der internationalen institutionellen Zusammenarbeit.
- Leitet die Arbeit der Räte für nautische Angelegenheiten, für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten, für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt, für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe, für Angelegenheiten der Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste, sowie für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten. Organisiert und koordiniert ihre Tätigkeit mit dem Ziel ihrer zeitgerechten und qualitätsvollen Erfüllung der in den „Bestimmungen für das Sekretariat der Donaukommission und seine Tätigkeit“ und den Arbeitsplänen der Donaukommission vorgesehenen Aufgaben, einschließlich in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Arbeitsgruppensitzungen und Expertentreffen sowie der Erstellung ihrer Ergebnisberichte.
- Koordiniert die Durchführung der Arbeit der oben genannten Räte, einschließlich in Bezug auf Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik, unter Einbindung des Technikers für Computergrafik und IT-Administration.
- Erstellt die Dokumente der Kommission zu Fragen der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (*security*).
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission und führt die Weisungen des Generaldirektors aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Gründliche Kenntnis der praktischen Fragen der Donauschifffahrt.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich der Tätigkeit der Donaukommission.
- Gute Beherrschung von zwei Amtssprachen der Kommission obligatorisch. Kenntnis einer dritten Amtssprache und anderer Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.5. RAT FÜR NAUTISCHE ANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefindgenieurs.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Erarbeitet die Dokumente der Kommission in folgenden Bereichen: Bezeichnung der Schifffahrtsstraße, Regeln der Schifffahrt, Regeln der Flussüberwachung, Einsatz neuer Technik und Anwendung neuer Methoden der Schiffsführung, Erarbeitung von Anforderungen für die Ausbildung der Schiffsführer auf der Donau und für die Erteilung der entsprechenden Zeugnisse, Veröffentlichung von Wasserstraßenkarten, Schiffsführerhandbüchern, Handbüchern und anderen Nachschlagewerken für den Bedarf der Schifffahrt.
- Erhebt und bearbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich wirtschaftliche und statistische Angaben der Mitgliedstaaten der Kommission im Hinblick auf ihre Veröffentlichung, analysiert und vergleicht diese mit den Indikatoren anderer Strombecken; erstellt im selben Bereich die Dokumente der Kommission zu Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt sowie zu den wirtschaftlichen Bedingungen der Beförderung auf Binnenwasserstraßen und bereitet die Jahrbücher und statistischen Nachschlagewerke für die Herausgabe vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefindgenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium oder entsprechende Berufsausbildung (im Fall von Staatsbürgern von Mitgliedstaaten, in denen die erforderliche Hochschulbildung nicht verfügbar ist), Abschlussdiplom einer entsprechenden technischen Schule.
- Große Berufserfahrung in der Donauschifffahrt. Gute Fachkenntnisse im Bereich des Einsatzes von neuer Technik und neuen Methoden der Führung von Schiffen auf der Donau.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen und von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.6. RAT FÜR HYDROTECHNISCHE UND HYDROMETEOROLOGISCHE ANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefsingenieurs.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Stellt aufgrund der Vorschläge und Entwürfe der Donaustaaten und der Stromsonderverwaltungen den Generalplan für auf der Donau auszuführende Arbeiten großen Umfangs im Interesse der Schifffahrt auf.
- Beteiligt sich an Konsultationen mit den Donaustaaten und den Stromsonderverwaltungen zu Fragen betreffend die Durchführung von hydrotechnischen Arbeiten im Hinblick auf die Sicherung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Donau, die Ausführung von Grundlagen- und Regulierungsarbeiten auf der Donau und die Methodologie der Vorbereitung von Vorhaben zum Ausbau der Wasserstraße Donau.
- Erstellt die Dokumente der Kommission zu Fragen in Bezug auf die hydrotechnischen Arbeiten und Bauwerke, die Ausarbeitung und Festlegung der Fahrrinnenabmessungen, die Instandhaltung, Rekonstruktion und Klassifizierung der Wasserstraßen, die Schifffahrtsbedingungen und ihre Verbesserung, die hydrometeorologischen Informationen für die Schifffahrt, die

Definition der Werte von Regulierungsniederwasserstand und Höchstem Schifffahrtswasserstand.

- Bereitet die Informationen über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Streckenabschnitte der Donau sowie hydrometeorologische Jahrbücher und Nachschlagewerke zur Veröffentlichung vor.
- Erstellt aufgrund der Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission Arbeitsdokumente zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen für die Tagungen der DK, die Arbeitsgruppensitzungen und die Expertentreffen.
- Erstellt zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen Entwürfe von Ergebnisberichten über die Tagungen der Donaukommission, die Arbeitsgruppensitzungen und die Expertentreffen.
- Erhebt und bearbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich wirtschaftliche und statistische Angaben der Mitgliedstaaten der Kommission im Hinblick auf ihre Veröffentlichung, analysiert und vergleicht diese mit den Indikatoren anderer Strombecken; erstellt im selben Bereich die Dokumente der Kommission zu Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt sowie zu den wirtschaftlichen Bedingungen der Beförderung auf Binnenwasserstraßen und bereitet die Jahrbücher und statistischen Nachschlagewerke für die Herausgabe vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden technischen Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich der Instandhaltung und Rekonstruktion der Wasserstraßen sowie des hydrometeorologischen Dienstes der Schifffahrt.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.7. RAT FÜR ANGELEGENHEITEN DER ENTWICKLUNG DER DONAUSCHIFFFAHRT

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefsingenieurs.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Arbeitet Strategien und Konzepte für die Entwicklung der Donauschiffahrt aus.
- Wirkt mit an der Heranziehung von Investitionen, die sich auf die Erhöhung des Potentials des Verkehrskorridors Donau, auf die Entwicklung der Schifffahrt, der Schifffahrtsinfrastruktur, des kombinierten und multimodalen Verkehrs, der logistischen und verkehrstechnologischen Systeme der Güterbeförderung, des Wassertourismus und der Freizeitschiffahrt richten.
- Sorgt für die Koordinierung der Lehrprozesse bei der Ausbildung von Spezialisten für die Bewachung von Schiffen und Hafeneinrichtungen und für das Lenkungssystem der Schifffahrtssicherheit auf der Donau im Rahmen von spezialisierten staatlichen Strukturen, Ausbildungseinrichtungen, Schiffeigentümerverbänden und einzelnen Schifffahrtsgesellschaften der Donauregion.
- Beteiligt sich an der Ausarbeitung und Durchführung von Projekten, die den Ausbau der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit fördern.
- Arbeitet zusammen mit wissenschaftlichen Forschungsinstituten, humanitären und Bildungseinrichtungen der Region zwecks Ausbau und Festigung der kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der Kommission und anderen Staaten.
- Arbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge aus zur Optimierung der Arbeit des Sekretariats der Kommission und zur Änderung seiner internen Organisationsstruktur im Interesse einer möglichst vollständigen und effizienten Erfüllung der Ziele und Aufgaben, die dem Sekretariat im Sinne der Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und der im Rahmen des Vorbereitungskomitees für die Revision der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens abgestimmten Entscheidungen auferlegt werden.

- Erhebt und bearbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich wirtschaftliche und statistische Angaben der Mitgliedstaaten der Kommission im Hinblick auf ihre Veröffentlichung, analysiert und vergleicht diese mit den Indikatoren anderer Strombecken; erstellt im selben Bereich die Dokumente der Kommission zu Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt sowie zu den wirtschaftlichen Bedingungen der Beförderung auf Binnenwasserstraßen und bereitet die Jahrbücher und statistischen Nachschlagewerke für die Herausgabe vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefsingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium. Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Gründliche Kenntnis der Fragen der Donauschifffahrt einschließlich der internationalen Aspekte.
- Fähigkeit mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

1.8. RAT FÜR TECHNISCHE ANGELEGENHEITEN IN BEZUG AUF BINNENSCHIFFE

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefsingenieurs.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Erarbeitet die Dokumente der Kommission über Fragen der technischen Vorschriften für Schiffe und ihre Ausrüstung, der Anforderungen an Radar- und Funkanlagen sowie andere moderne Navigationshilfen, der technischen Ausrüstung von Schiffen und Häfen.
- Beteiligt sich an Arbeiten im Hinblick auf die Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) im

Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI).

- Erhebt und bearbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich wirtschaftliche und statistische Angaben der Mitgliedstaaten der Kommission im Hinblick auf ihre Veröffentlichung, analysiert und vergleicht diese mit den Indikatoren anderer Strombecken; erstellt im selben Bereich die Dokumente der Kommission zu Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt sowie zu den wirtschaftlichen Bedingungen der Beförderung auf Binnenwasserstraßen und bereitet die Jahrbücher und statistischen Nachschlagewerke für die Herausgabe vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefsingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden technischen Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung beim Einsatz von Technik auf Schiffen und in Häfen.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.9. RAT FÜR ANGELEGENHEITEN DER ENTWICKLUNG DES GÜTER- UND FAHRGASTVERKEHRS, DER HÄFEN UND LOGISTIKDIENSTE

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefsingenieurs.
- Befasst sich mit Angelegenheiten des Fahrgast- und Güterverkehrs; mit Angelegenheiten der Häfen und des Hafenbetriebs; mit Angelegenheiten der Bewirtschaftung von Wasserressourcen im Einklang mit den nautischen Bedingungen; mit Angelegenheiten der Identifizierung und Beseitigung von administrativen Hürden an der Donau.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.

- Erstellt Analysen und Zusammenfassungen von Unterlagen und Dokumenten zum Thema „Integration des Verkehrs auf der Donau (Schifffahrt) in internationale Logistikketten und Verbesserung der Logistikdienste an der Donau“.
- Beteiligt sich an der Ausarbeitung und Durchführung von Projekten, die zur Entwicklung der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit beitragen.
- Beteiligt sich aktiv an der Aktivität des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (*EUSDR PA 1a (Waterways mobility)*).
- Befasst sich mit Fragen in Bezug auf die Umsetzung der von der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens unterzeichneten „Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“.
- Erhebt und bearbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich wirtschaftliche und statistische Angaben der Mitgliedstaaten der Kommission im Hinblick auf ihre Veröffentlichung, analysiert und vergleicht diese mit den Indikatoren anderer Strombecken; erstellt im selben Bereich die Dokumente der Kommission zu Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt sowie zu den wirtschaftlichen Bedingungen der Beförderung auf Binnenwasserstraßen und bereitet die Jahrbücher und statistischen Nachschlagewerke für die Herausgabe vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich des Binnenschiffsverkehrs.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen und von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.10. RAT FÜR UMWELT- UND ANDERE TECHNISCHE ANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefsingenieurs.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Erarbeitet die Unterlagen der Kommission zu Angelegenheiten der Beförderung gefährlicher Güter und beteiligt sich an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung (WP.15/AC.2 UNECE) für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung
- Erarbeitet die Unterlagen in Bezug auf die Organisation der Sammlung von Abfällen (ölhaltige Abfälle, Abwasser, Müll) der auf der Donau betriebenen Schiffe.
- Erarbeitet die Unterlagen für das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“.
- Befasst sich mit Angelegenheiten der Sanitär-, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle im Verkehr auf der Donau.
- Erarbeitet die Unterlagen der Kommission in Bezug auf die Ausstattung von Schiffen mit technischen Mitteln zur Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau.
- Erarbeitet Unterlagen in Bezug auf die Verhütung der Luftverunreinigung durch auf der Donau betriebene Schiffe.
- Erarbeitet Unterlagen in Bezug auf die Verhütung der Verwendung von Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen, an Bord von auf der Donau betriebenen Schiffen.
- Erhebt und bearbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich wirtschaftliche und statistische Angaben der Mitgliedstaaten der Kommission im Hinblick auf ihre Veröffentlichung, analysiert und vergleicht diese mit den Indikatoren anderer Strombecken; erstellt im selben Bereich die Dokumente der Kommission zu Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt sowie zu den wirtschaftlichen

Bedingungen der Beförderung auf Binnenwasserstraßen und bereitet die Jahrbücher und statistischen Nachschlagewerke für die Herausgabe vor.

- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefsingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer Hochschule.
- Erfahrung im Bereich der Verhütung der Umweltverschmutzung durch Schiffe.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission, Kenntnis anderer Amtssprachen und von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.11. RAT FÜR ANGELEGENHEITEN DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Generaldirektors.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Realisiert in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor die internationale Zusammenarbeit der Donaukommission. Ist verantwortlich für die Vorbereitung der erforderlichen Dokumente in Bezug auf die Beteiligung der Donaukommission an der internationalen Zusammenarbeit.
- Ist verantwortlich für die Herausgabe der Veröffentlichungen der Donaukommission in Zusammenarbeit mit den Stellvertretern des Generaldirektors, dem Chefsingenieur und den jeweils zuständigen Räten.
- Nimmt teil am Prozess der Ausarbeitung, Koordination und Umsetzung von internationalen Projekten, an denen sich die Donaukommission beteiligt.
- Ist verantwortlich für die Arbeit des Teams der Übersetzer, Korrektoren-Redakteure, Schreibkräfte, des Übersetzer-Dolmetscher-Registrators, des

Techniker-Vervielfältiger-Bibliothekars. Koordiniert und gewährleistet die Übersetzungs-, einschließlich der Simultandolmetschungs-, Korrektur-, Schreib- und Vervielfältigungsarbeiten, sorgt für die Bearbeitung und Bereitstellung der Sitzungs- und Tagungsdokumente. Übernimmt in Zusammenarbeit mit dem Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten die organisatorische Vorbereitung von Tagungen und Sitzungen.

- Ist zuständig für das Archiv und die Bibliothek; veranlasst die Registrierung der ein- und ausgehenden Post, die Erfassung und Aufbewahrung sowie den Verkauf der Veröffentlichungen nach Festlegung des Preises in Zusammenarbeit mit dem Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten.
- Organisiert die Pressearbeit, bereitet für die Leitung der Donaukommission und des Sekretariats die Unterlagen für Interviews und Pressekonferenzen vor, gibt Hintergrundinformationen und ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, sorgt für die Aktualisierung der Website der Donaukommission.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium. Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich der Verwaltung und Organisation.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Herrn Petar Margić,
Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

In Erfüllung des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 91/5), angenommen am 12. Dezember 2018,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Herrn Petar Margić, Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Staatsbürger der Republik Kroatien, ab 1. Juli 2019 von seinen Funktionen zu entbinden.
2. Herrn Petar Margić zu beauftragen, vom 1.-15. Juli 2019 die Amtsübergabe an seinen Nachfolger im Sekretariat der Donaukommission durchzuführen, wobei während diesem Zeitraum alle einschlägigen Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission anwendbar sind.
3. Herrn Petar Margić für seine professionell ausgeführte Arbeit im Sekretariat der Donaukommission sowie für seinen Beitrag zur Entwicklung der Donauschifffahrt zu danken.

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Herrn Pjotr S. Suvorov,
Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission
für Entwicklung der Donauschifffahrt**

(angenommen am 13. Juni 2019)

In Erfüllung des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 91/5), angenommen am 12. Dezember 2018,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Herrn Pjotr S. Suvorov, Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der Donauschifffahrt, Staatsbürger der Ukraine, ab 1. Juli 2019 von seinen Funktionen zu entbinden.
2. Herrn Pjotr S. Suvorov für seine professionell ausgeführte Arbeit im Sekretariat der Donaukommission sowie für seinen Beitrag zur Entwicklung der Donauschifffahrt zu danken.

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Herrn Alexander F. Stemmer,
Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission
für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten**

(angenommen am 13. Juni 2019)

In Erfüllung des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 91/5), angenommen am 12. Dezember 2018,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Herrn Alexander F. Stemmer, Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten, Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland, ab 1. Juli 2019 von seinen Funktionen zu entbinden.
2. Herrn Alexander F. Stemmer zu beauftragen, vom 1. - 15. Juli 2019 die Amtsübergabe an seinen Nachfolger im Sekretariat der Donaukommission durchzuführen, wobei während diesem Zeitraum alle einschlägigen Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission anwendbar sind.
3. Herrn Alexander F. Stemmer für seine professionell ausgeführte Arbeit im Sekretariat der Donaukommission sowie für seinen Beitrag zur Entwicklung der Donauschifffahrt zu danken.

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Herrn Horst Schindler,
Chefingenieur des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

In Erfüllung des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 91/5), angenommen am 12. Dezember 2018,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Herrn Horst Schindler, Chefingenieur des Sekretariats der Donaukommission, Staatsbürger der Republik Österreich, ab 1. Juli 2019 von seinen Funktionen zu entbinden.
2. Herrn Horst Schindler zu beauftragen, vom 1. - 15. Juli 2019 die Amtsübergabe an seinen Nachfolger im Sekretariat der Donaukommission durchzuführen, wobei während diesem Zeitraum alle einschlägigen Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission anwendbar sind.
3. Herrn Horst Schindler für seine professionell ausgeführte Arbeit im Sekretariat der Donaukommission sowie für seinen Beitrag zur Entwicklung der Donauschifffahrt zu danken.

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Herrn Imre Matics,
Rat für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

In Erfüllung des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 91/5), angenommen am 12. Dezember 2018,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Herrn Imre Matics, Rat für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission, Staatsbürger von Ungarn, ab 1. Juli 2019 von seinen Funktionen zu entbinden.
2. Herrn Imre Matics zu beauftragen, vom 1. - 15. Juli 2019 die Amtsübergabe an seinen Nachfolger im Sekretariat der Donaukommission durchzuführen, wobei während diesem Zeitraum alle einschlägigen Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission anwendbar sind.
3. Herrn Imre Matics für seine professionell ausgeführte Arbeit im Sekretariat der Donaukommission sowie für seinen Beitrag zur Entwicklung der Donauschifffahrt zu danken.

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Herrn Sergej K. Tzarnakliyski,
Rat für schiffstechnische Angelegenheiten des Sekretariats der
Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

In Erfüllung des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 91/5), angenommen am 12. Dezember 2018,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Herrn Sergej K. Tzarnakliyski, Rat für schiffstechnische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission, Staatsbürger der Republik Bulgarien, ab 1. Juli 2019 von seinen Funktionen zu entbinden.
2. Herrn Sergej K. Tzarnakliyski für seine professionell ausgeführte Arbeit im Sekretariat der Donaukommission sowie für seinen Beitrag zur Entwicklung der Donauschifffahrt zu danken.

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Herrn Peter Čáky, Rat für Angelegenheiten der
Instandhaltung der Fahrerinne des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

In Erfüllung des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 91/5), angenommen am 12. Dezember 2018,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Herrn Peter Čáky, Rat für Angelegenheiten der Instandhaltung der Fahrerinne des Sekretariats der Donaukommission, Staatsbürger der Slowakischen Republik, ab 1. Juli 2019 von seinen Funktionen zu entbinden.
2. Herrn Peter Čáky für seine professionell ausgeführte Arbeit im Sekretariat der Donaukommission sowie für seinen Beitrag zur Entwicklung der Donauschifffahrt zu danken.

3.

DONAUKOMMISSION
92. Tagung

DK/TAG 92/21

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Herrn Dejan Trifunović, Rat für
betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

In Erfüllung des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 91/5), angenommen am 12. Dezember 2018,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Herrn Dejan Trifunović, Rat für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission, Staatsbürger der Republik Serbien, ab 1. Juli 2019 von seinen Funktionen zu entbinden.
2. Herrn Dejan Trifunović für seine professionell ausgeführte Arbeit im Sekretariat der Donaukommission sowie für seinen Beitrag zur Entwicklung der Donauschifffahrt zu danken.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Frau Irina A. Smirnova, Rätin für
Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

In Erfüllung des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 91/5), angenommen am 12. Dezember 2018,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Frau Irina A. Smirnova, Rätin für Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats der Donaukommission, Staatsbürgerin der Russischen Föderation, ab 1. Juli 2019 von ihren Funktionen zu entbinden.
2. Frau Irina A. Smirnova zu beauftragen, vom 1. - 15. Juli 2019 die Amtsübergabe an ihre Nachfolger im Sekretariat der Donaukommission durchzuführen, wobei während diesem Zeitraum alle einschlägigen Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission anwendbar sind.
3. Frau Irina A. Smirnova für ihre professionell ausgeführte Arbeit im Sekretariat der Donaukommission sowie für ihren Beitrag zur Entwicklung der Donauschifffahrt zu danken.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Herrn Felix Zaharia, Rat für
Rechtsangelegenheiten
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

In Erfüllung des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 91/5), angenommen am 12. Dezember 2018,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Herrn Felix Zaharia, Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission, Staatsbürger von Rumänien, ab 1. Juli 2019 von seinen Funktionen zu entbinden.
2. Herrn Felix Zaharia für seine professionell ausgeführte Arbeit im Sekretariat der Donaukommission sowie für seinen Beitrag zur Entwicklung der Donauschifffahrt zu danken.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Frau Olga Rotaru,
Rätin für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

In Erfüllung des Beschlusses der 91. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 91/5), angenommen am 12. Dezember 2018,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Frau Olga Rotaru, Rätin für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission, Staatsbürgerin der Republik Moldau, ab 1. Juli 2019 von ihren Funktionen zu entbinden.
2. Frau Olga Rotaru zu beauftragen, vom 1. - 15. Juli 2019 die Amtsübergabe an ihren Nachfolger im Sekretariat der Donaukommission durchzuführen, wobei während diesem Zeitraum alle einschlägigen Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission anwendbar sind.
3. Frau Olga Rotaru für ihre professionell ausgeführte Arbeit im Sekretariat der Donaukommission sowie für ihren Beitrag zur Entwicklung der Donauschifffahrt zu danken.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Herrn Manfred Seitz auf den Posten des
Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Den bei der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission erzielten Kompromiss über die Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2019-2022, der im Dok. DK/TAG-X Ao./5 dieser Tagung wiedergegeben ist, bestätigend, nach Kenntnisnahme der Empfehlung der Republik Österreich über die Ernennung von Herrn Manfred Seitz, Staatsbürger der Republik Österreich, zum Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, nach Überprüfung und Feststellung seiner Qualifikationen für diesen Posten, gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Herrn Manfred Seitz, Staatsbürger der Republik Österreich, mit Wirkung vom 1. Juli 2019 auf den Posten des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Herrn Csaba Pákozdi auf den Posten
des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der
Donaukommission für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Den bei der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission erzielten Kompromiss über die Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2019-2022, der im Dok. DK/TAG-X Ao./5 dieser Tagung wiedergegeben ist, bestätigend, nach Kenntnisnahme der Empfehlung von Ungarn über die Ernennung von Herrn Csaba Pákozdi, Staatsbürger von Ungarn, zum Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten,

nach Überprüfung und Feststellung seiner Qualifikationen für diesen Posten,

gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Herrn Csaba Pákozdi, Staatsbürger von Ungarn, mit Wirkung vom 1. Juli 2019 auf den Posten des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten zu ernennen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Herrn Felix Zaharia auf den Posten des
Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission
für Rechts- und Personalangelegenheiten**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Den bei der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission erzielten Kompromiss über die Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2019-2022, der im Dok. DK/TAG-X Ao./5 dieser Tagung wiedergegeben ist, bestätigend,

nach Kenntnisnahme der Empfehlung von Rumänien über die Ernennung von Herrn Felix Zaharia, Staatsbürger von Rumänien, zum Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Rechts- und Personalangelegenheiten,

nach Überprüfung und Feststellung seiner Qualifikationen für diesen Posten,

gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Herrn Felix Zaharia, Staatsbürger von Rumänien, mit Wirkung vom 1. Juli 2019 auf den Posten des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Rechts- und Personalangelegenheiten zu ernennen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Herrn Pjotr S. Suvorov
auf den Posten des Chefsingenieurs des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Den bei der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission erzielten Kompromiss über die Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2019-2022, der im Dok. DK/TAG-X Ao./5 dieser Tagung wiedergegeben ist, bestätigend,

nach Kenntnisnahme der Empfehlung der Ukraine über die Ernennung von Herrn Pjotr S. Suvorov, Staatsbürger der Ukraine, zum Chefsingenieur des Sekretariats der Donaukommission,

nach Überprüfung und Feststellung seiner Qualifikationen für diesen Posten,

gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Herrn Pjotr S. Suvorov, Staatsbürger der Ukraine, mit Wirkung vom 1. Juli 2019 auf den Posten des Chefsingenieurs des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Herrn Igor Alexander auf den Posten
des Rats für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der
Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Den bei der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission erzielten Kompromiss über die Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2019-2022, der im Dok. DK/TAG-X Ao./5 dieser Tagung wiedergegeben ist, bestätigend,

nach Kenntnisnahme der Empfehlung der Bundesrepublik Deutschland über die Ernennung von Herrn Igor Alexander, Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland, zum Rat für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission,

nach Überprüfung und Feststellung seiner Qualifikationen für diesen Posten,

gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Herrn Igor Alexander, Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland, mit Wirkung vom 1. Juli 2019 auf den Posten des Rats für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Herrn Peter Čáky auf den Posten
des Rats für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Den bei der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission erzielten Kompromiss über die Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2019-2022, der im Dok. DK/TAG-X Ao./5 dieser Tagung wiedergegeben ist, bestätigend,

nach Kenntnisnahme der Empfehlung der Slowakischen Republik über die Ernennung von Herrn Peter Čáky, Staatsbürger der Slowakischen Republik, zum Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission,

nach Überprüfung und Feststellung seiner Qualifikationen für diesen Posten,

gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Herrn Peter Čáky, Staatsbürger der Slowakischen Republik, mit Wirkung vom 1. Juli 2019 auf den Posten des Rats für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Frau Duška Kunštek auf den Posten der Rätin
für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Den bei der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission erzielten Kompromiss über die Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2019-2022, der im Dok. DK/TAG-X Ao./5 dieser Tagung wiedergegeben ist, bestätigend,

nach Kenntnisnahme der Empfehlung der Republik Kroatien über die Ernennung von Frau Duška Kunštek, Staatsbürgerin der Republik Kroatien, zur Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt des Sekretariats der Donaukommission,

nach Überprüfung und Feststellung ihrer Qualifikationen für diesen Posten,

gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Frau Duška Kunštek, Staatsbürgerin der Republik Kroatien, mit Wirkung vom 1. Juli 2019 auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Herrn Sergej K. Tzarnakliyski auf den Posten des
Rats für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe des
Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Den bei der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission erzielten Kompromiss über die Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2019-2022, der im Dok. DK/TAG-X Ao./5 dieser Tagung wiedergegeben ist, bestätigend,

nach Kenntnisnahme der Empfehlung der Republik Bulgarien über die Ernennung von Herrn Sergej K. Tzarnakliyski, Staatsbürger der Republik Bulgarien, zum Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe des Sekretariats der Donaukommission,

nach Überprüfung und Feststellung seiner Qualifikationen für diesen Posten,

gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Herrn Sergej K. Tzarnakliyski, Staatsbürger der Republik Bulgarien, mit Wirkung vom 1. Juli 2019 auf den Posten des Rats für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Herrn Dejan Trifunović auf den Posten
des Rats für Angelegenheiten der Entwicklung des Güter- und
Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste des Sekretariats der
Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Den bei der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission erzielten Kompromiss über die Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2019-2022, der im Dok. DK/TAG-X Ao./5 dieser Tagung wiedergegeben ist, bestätigend,

nach Kenntnisnahme der Empfehlung der Republik Serbien über die Ernennung von Herrn Dejan Trifunović, Staatsbürger der Republik Serbien, zum Rat für Angelegenheiten der Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste des Sekretariats der Donaukommission,

nach Überprüfung und Feststellung seiner Qualifikationen für diesen Posten,

gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Herrn Dejan Trifunović, Staatsbürger der Republik Serbien, mit Wirkung vom 1. Juli 2019 auf den Posten des Rats für Angelegenheiten der Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Herrn Sergej V. Kanurnyi auf den Posten
des Rats für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten
des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Den bei der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission erzielten Kompromiss über die Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2019-2022, der im Dok. DK/TAG-X Ao./5 dieser Tagung wiedergegeben ist, bestätigend,

nach Kenntnisnahme der Empfehlung der Russischen Föderation über die Ernennung von Herrn Sergej V. Kanurnyi, Staatsbürger der Russischen Föderation, zum Rat für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission,

nach Überprüfung und Feststellung seiner Qualifikationen für diesen Posten,

gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Herrn Sergej V. Kanurnyi, Staatsbürger der Russischen Föderation, mit Wirkung vom 1. Juli 2019 auf den Posten des Rats für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Frau Elena Echim auf den Posten
der Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit
und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Den bei der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission erzielten Kompromiss über die Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2019-2022, der im Dok. DK/TAG-X Ao./5 dieser Tagung wiedergegeben ist, bestätigend,

nach Kenntnisnahme der Empfehlung der Republik Moldau über die Ernennung von Frau Elena Echim, Staatsbürgerin der Republik Moldau, zur Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission,

nach Überprüfung und Feststellung ihrer Qualifikationen für diesen Posten,

gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Frau Elena Echim, Staatsbürgerin der Republik Moldau, mit Wirkung vom 1. Juli 2019 auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des Sekretariats der Donaukommission zu ernennen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission über die Verleihung
der Gedenkmedaille
„Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“
an Herrn Dorian Dumitru**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Nach Kenntnisnahme des mit Verbalnote der Botschaft von Rumänien in Ungarn vom 9. Mai 2019 bei der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Dorian Dumitru, Staatsbürger von Rumänien,

in hoher Würdigung der stetigen, unermüdlichen und engagierten Tätigkeit von Herrn Dorian Dumitru in der Stromverwaltung der Unteren Donau, einer gemäß den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens gebildeten Verwaltung,

in Anerkennung seiner persönlichen Bemühungen zur Wiederherstellung der Schiffbarkeit nach den schwierigen Bedingungen infolge der Bildung von Eisbrücken auf der unteren Donau in den Jahren 1996, 2002 und 2017,

ferner in Würdigung seines Beitrags zu europäischen Projekten zur Förderung der Donauschifffahrt, insbesondere zu den Projekten „Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau zwischen Calarasi und Braila, Donau-km 375 – Donau-km 175“ und „Überwachung der Umweltauswirkungen der Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau zwischen Calarasi und Braila, Donau-km 375 – Donau-km 175“,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Herrn Dorian Dumitru, Staatsbürger von Rumänien, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Dorian Dumitru in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission über die Verleihung
der Gedenkmedaille
„Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“
an Herrn Romeo Soare**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Nach Kenntnisnahme des mit Verbalnote der Botschaft von Rumänien in Ungarn vom 9. Mai 2019 bei der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Romeo Soare, Staatsbürger von Rumänien,

in hoher Würdigung seiner Arbeit in den Bereichen der Instandhaltung der Wasserstraße, der Einrichtung von RIS-Diensten und der Entwicklung von neuen technischen Lösungen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen,

in Anerkennung seines wichtigen Beitrags zu Projekten zur Entwicklung der Donauschifffahrt, insbesondere zu Projekten zur Entwicklung und Aktualisierung von Schifffahrtskarten,

in Würdigung seiner Bemühungen zur Koordination der Aktivitäten zur Erhaltung der Schiffbarkeit auf dem gemeinsamen rumänisch-bulgarischen Don austreckenabschnitt gemäß den Bestimmungen des Übereinkommens und des geltenden Abkommens von 1955 zwischen den beiden Ländern,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Herrn Romeo Soare, Staatsbürger von Rumänien, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Romeo Soare in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats
über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 (Dok. DK/TAG 92/40) sowie des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019) (Dok. DK/TAG 92/12) in dem auf Tagesordnungspunkt 11 d) bezogenen Teil

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

I. Ordentlicher Haushalt

1. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2018 (Dok. DK/TAG 92/40, Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR 1.999.782,59
– Ausgabenteil	EUR 1.793.599,39
– Aktiva	EUR 206.341,20

2. Den Übertrag aus dem Jahr 2018 in Höhe von EUR **67.985,67** bestehend aus

– Kassenbestand und	EUR 1.742,06
– Bankbestand zum 31. Dezember 2018	EUR 181.163,13
– <u>Außenständen:</u>	
– Sonstiges (erwarteter Betrag der Steuerrückerstattung)	EUR 23.278,01
– Restmitteln für die Durchführung von Sitzungen des Vorbereitungskomitees	EUR - 616,00
– Beitragsschulden von Russland	EUR 158,00
– Vorauszahlungen für 2019:	
– Bulgarien	EUR -149.354,78
– Kreditschulden	EUR 11.615,25

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2019 zuzuweisen.

II. Reservefonds

3. Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2018 (Dok. DK/TAG 92/40, Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR	251.432,77
– Ausgabenteil	EUR	209.813,06
– Aktiva	EUR	41.619,71
– Beitragsschulden von Rumänien	EUR	148.969,00
– Übertrag aus dem Reservefonds	EUR	-78.410,00
gem. DK/TAG 91/8 der 91. Tagung		
– Restmittel für 2019	EUR	112.178,71

III. Fördermittel von dritter Seite

Europäische Kommission - DG MOVE (Zuwendungsvertrag vom 9.12.2015)	1. Tranche	EUR	194.996,80
	2. Tranche	EUR	97.498,40
	3. Tranche	EUR	97.498,40
	Mittelstand zum 31.12.2018 (Arbeitskosten gem. Beschluss DK/TAG 89/10 im <u>Januar</u> 2018 abgeführt!)	EUR	261.670,33

4. Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018 (Dok. DK/TAG 92/39) zur Kenntnis zu nehmen.
5. Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2019 Delegierte der **Slowakei** und der **Ukraine** zu beauftragen.

6. Den auf Tagesordnungspunkt 11 d) bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 92/12) zu billigen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Abänderung der „Vorschriften über die Finanzverwaltung
der Donaukommission“**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 11 – Finanzfragen – sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019) (Dok. DK/TAG 92/12) zu diesem Tagesordnungspunkt

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Den ersten Absatz von Artikel 11.1 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Die Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte, einschließlich in Bezug auf Drittmittelprojekte, wird von Prüfern der Mitgliedstaaten der Donaukommission überprüft.“
2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des
Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur
92. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für
den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Dok. DK/TAG 92/43) und des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung (Dok. DK/TAG 92/44),

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Dok. DK/TAG 92/43) zur Kenntnis zu nehmen;
2. Den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung (Dok. DK/TAG 92/44) anzunehmen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der
Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission
und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.5
Übersetzer-Dolmetscher-Registrator und 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für
Deutsch/Französisch/Russisch**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 10 – „Rechtsfragen“, sowie nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019) (Dok. DK/TAG 92/12) über die Abänderung der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ in Bezug auf die Planstellen 2.5 Übersetzer-Dolmetscher-Registrator und 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für Deutsch/Französisch/Russisch,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Die Bezeichnung und die Tätigkeitsmerkmale der Planstelle 2.5 Übersetzer-Dolmetscher-Registrator sowie die erforderliche Qualifikation und Erfahrung wie folgt abzuändern:

„2.5 ZUGEORDNETER MITARBEITER

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit.
- Fertigt schriftliche Übersetzungen von Materialien und Unterlagen und übernimmt Dolmetscherarbeiten aus der englischen Sprache in eine Amtssprache der Donaukommission und umgekehrt.
- Korrigiert auf Englisch verfasste Dokumente.

- Sorgt entsprechend den in der Donaukommission geltenden Regeln für Annahme, Registrierung und Aufbewahrung von Dokumenten, die ins Archiv eingehen; führt das Archiv, einschließlich das elektronische Archiv.
- Unterstützt in Abstimmung mit dem Rat für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit die Funktionäre des Sekretariats in Fragen im Zusammenhang mit dessen interner Tätigkeit durch Erstellung von Entwürfen von Reden, Präsentationen, Informationen, Dienstreiseberichten u. a.
- Übernimmt auch andere Aufgaben in Verbindung mit der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission, einschließlich Aufgaben in Verbindung mit Projekten, Konferenzen, Workshops und Studienbesuchen, auf Weisung des Rats für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulbildung. Abschlusszeugnis einer entsprechenden Bildungseinrichtung. Befähigungszeugnis als Übersetzer-Dolmetscher.
 - Mehrjährige Berufserfahrung im schriftlichen und mündlichen Übersetzen.
 - Kenntnisse der Fachterminologie in der Binnen- und Seeschifffahrt.
 - Kenntnisse und Erfahrungen im Bibliothekswesen, Organisationstalent.
 - Perfekte Beherrschung der englischen Sprache und mindestens einer Amtssprache der Donaukommission.
 - Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.“
2. Die Bezeichnung der Planstellen 2.9, 2.10, 2.11 Schreibkraft für Deutsch/Französisch/Russisch wie folgt abzuändern: „2.9, 2.10, 2.11 Assistent für Deutsch/Französisch/Russisch“.
 3. Das Sekretariat zu beauftragen, in der Geschäftsordnung und den anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission die Änderungen auszuführen, die sich aus diesem Beschluss ergeben.
 4. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

92. Tagung

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
zu den Rechts- und Finanzfragen**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 – „Rechtsfragen“ und „Finanzfragen“ – und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(14.-17. Mai 2019)* (Dok. DK/TAG 92/12)

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(14.-17. Mai 2019)* (Dok. DK/TAG 92/12) zu billigen.

II.

ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal

1. Die Expertengruppe Besatzung und Personal führte ihr gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Dok. DK/TAG 90/25) einberufenes Treffen vom 2.-3. April 2019 durch.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, Russland, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage 1**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Chefsingenieur H. Schindler, den Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und die Räte/Rätinnen I. Matics, P. Čaky, D. Trifunović, I. Smirnova, F. Zaharia und O. Rotaru vertreten.
4. Herr I. Matics (Rat für nautische Angelegenheiten des Sekretariats der DK) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Gegenseitige Anerkennung von Schiffsführerqualifikationen und Streckenkenntniszeugnissen sowie anderen Qualifikationen in der Binnenschifffahrt auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens
 2. Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 auf der Donau in den EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten der DK
 3. Zeitplan der EG PERS für die Überarbeitung der Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) und der Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschifffern (Dok. DK/TAG 75/21, Ausgabe 2010) im Hinblick auf die Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017

* *

*

* im Archiv der Donaukommission

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1

- Gegenseitige Anerkennung von Schiffsführerqualifikationen und Streckenkenntniszeugnissen sowie anderen Qualifikationen in der Binnenschifffahrt auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens

6. Der Vorsitzende des Treffens wies einfühend kurz auf die in den Arbeitsgruppen MQ/G und CESNI/QP erfolgte Arbeit hin und begrüßte die Annahme der neuen Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG des Rates. Weiterhin merkte er an, dass die gegenseitige Anerkennung von Schiffsführerqualifikationen und Streckenkenntniszeugnissen sowie von anderen Qualifikationen in der Binnenschifffahrt auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens gegenwärtig gewährleistet ist und das Ziel verfolgt wird, diese Qualifikationen auch künftig anzuerkennen, unter Berücksichtigung der Richtlinie (EU) 2017/2397.
7. Die Delegation der Ukraine informierte das Sekretariat über die Fertigstellung der offiziellen Übersetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397. Außerdem hat die Schifffahrtsverwaltung der Ukraine einen Plan in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 ausgearbeitet, wobei als Frist für die Umsetzung das erste Quartal 2020 vorgesehen ist.

Da nach Annahme eines neuen Musters für Schiffsführerzeugnisse gleichzeitig auch die von der DK empfohlenen Formulare und die neuen gesamteuropäischen Formulare gültig sein werden, ersucht die Delegation der Ukraine um baldmöglichste Verteilung des Musters für Schiffsführerzeugnisse, das die Delegation der Ukraine bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Herbst 2018 vorgelegt hat, an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Namen der Donaukommission.

Die Delegation der Ukraine erklärte erneut, dass bei der künftigen Arbeit an der Richtlinie (EU) 2017/2397 die Bedingungen für die Ausstellung von Schiffsführerzeugnissen für das Führen großer Verbände (60 % des Transportaufkommens auf der Donau) gemäß Kategorie C (Führen von Schubverbänden mit mehr als 4 Schubleichtern), die in den Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) vorgesehen sind, berücksichtigt werden müssen.

Die Delegation der Ukraine äußerte den Wunsch, an CESNI/QP erneut Vorschläge in Bezug auf die Aufnahme von Anforderungen zu dieser Kategorie in die Struktur des gesamteuropäischen Schiffsführerzeugnisses zu übermitteln.

8. Der Vorsitzende des Treffens gab zu bedenken, dass DG MOVE nicht plant, in den nächsten 8 Jahren die Richtlinie zu revidieren. Damit besteht keine Möglichkeit, bisher nicht in die neue Richtlinie eingeflossene Meinungen der Donaukommission bzw. einiger DK-Mitgliedstaaten bei DG MOVE, dem Europäischen Rat und CESNI/QP geltend zu machen. Falls die DK-Mitgliedstaaten es aber im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt auf der Donau für wichtig erachten, die Abmessungen für große Verbände zu verringern, bestehe die Möglichkeit, im Zuge der Überarbeitung der Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse eine entsprechende zusätzliche Bestimmung aufzunehmen und diese gemeinsam vor den europäischen Gremien zu vertreten.
9. Die deutsche Delegation merkte an, dass man sich gegenwärtig im Prozess der Umsetzung der Richtlinie befindet und eine Evaluierung, zu der dann Änderungen vorgebracht werden können, nach 8 Jahren stattfindet.
10. Die Delegation der Ukraine stellte die Frage, ob die Veröffentlichung des ukrainischen Formulars für Schiffsführerzeugnisse auf der Website der DK für die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten legitim sei.
11. Das Sekretariat der DK ist der Meinung, dass die Veröffentlichung auf der Website als Anlage zu den Empfehlungen über Schiffsführerzeugnisse ausreichend sei, sagte aber zu, die Mitgliedstaaten auch schriftlich über das Muster des neuen ukrainischen Schiffsführerzeugnisses zu informieren.
12. Die Expertengruppe schlägt der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vor, das Sekretariat zu beauftragen, mit der Überarbeitung der Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse zu beginnen und darin festzustellen, dass auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens Schiffsführerqualifikationen und Streckenkenntniszeugnisse sowie andere Besatzungsqualifikationen in der Binnenschifffahrt gegenseitig anerkannt sind und diese Anerkennung auch in der Zukunft gewährleistet sein wird.

Zu TOP 2 - Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 auf der Donau in den EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten der DK

13. Der Vorsitzende merkte an, dass auf Grund der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten in der Donaukommission eine Harmonisierung der

Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse mit der Richtlinie (EU) 2017/2397 erforderlich sei. Das Ergebnis dieser Arbeit wird sein, dass die Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt in den Nicht-EU-Staaten der DK von der Europäischen Union anerkannt werden und somit die EU-Binnenwasserstraßen befahren werden können.

14. Die Delegation der Ukraine merkte an, dass ab Inkrafttreten der neuen Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt vorgesehen ist, auf ihrer Grundlage Schiffsführerzeugnisse nach einem neuem Muster auszustellen, wobei für einen gewissen Zeitraum sowohl das alte Formular als auch das neue Formular des Zeugnisses gültig sein werden.

Daher werden in den Donaustaaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind, Zeugnisse nach dem neuen Muster anerkannt werden und eine Überarbeitung (oder Aussetzung) der Schiffsführerzeugnisse, die bisher gemäß den Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) ausgestellt wurden, wird wahrscheinlich erforderlich sein.

Folglich wird es dazu nötig sein, die Frage der Überarbeitung (oder des Ersetzens) der o. g. Empfehlungen der Donaukommission im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2017/2397, sowie der Festlegung einer Übergangszeit für die Erstellung und schrittweise Einführung eines neuen Formulars für Schiffsführerzeugnisse auf der Donau, zu klären.

Um eventuelle Forderungen oder Sperrungen vonseiten der Stromaufsichtsbehörden auszuschließen, ist es erforderlich, einen Beschluss der Donaukommission in Bezug darauf anzunehmen, dass auf der Grundlage des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrad, 1948) alle Mitgliedstaaten der Donaukommission die nationalen Schiffsführerzeugnisse anerkennen müssen, die für die Fahrt auf den Wasserstraßen im Geltungsbereich des Übereinkommens gemäß den Empfehlungen der DK (Dok. DK/TAG 77/7) und/oder der Richtlinie (EU) 2017/2397 ausgestellt wurden. Ein entsprechender Beschlussentwurf ist in Anlage 2 zu diesem Bericht enthalten.

Zu TOP 3

- **Zeitplan der EG PERS für die Überarbeitung der Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) und der Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffern (Dok. DK/TAG 75/21, Ausgabe 2010) im Hinblick auf die Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017**
15. Die Expertengruppe hielt es für wichtig, im Zuge der Überarbeitung der beiden vorgenannten Empfehlungen der DK auch die Möglichkeit dafür beizubehalten, dass in jedem DK-Mitgliedsstaat eine Prüfung der Streckenkenntnisse für die gesamte Donau abgelegt werden kann, sowie zu prüfen, ob für die Donauschifffahrt eine mehrstufige Qualifikation benötigt wird. Die Richtlinie gibt auch neue Aufgaben für die Stromkommissionen vor. So ist im Rahmen der Donaukommission darüber zu beraten, ob für eine bestimmte Donaustrecke eine Streckenkenntnisprüfung erforderlich ist.
 16. Die Delegation der Ukraine stellte eine Frage zu den Fristen für den Beginn und den Abschluss der Arbeiten zur Aufnahme von Abänderungen in die Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) auf der Grundlage der Richtlinie (EU) 2017/2397 in Anbetracht der Aktivität des Ausschusses CESNI/QP. Dies sei wichtig für die Nicht-EU-Mitgliedstaaten, da diese Länder ohne die o. g. korrigierten Empfehlungen der DK nicht mit der Abänderung ihrer Gesetze über die Ausstellung von Schiffsführerzeugnissen beginnen können. Die Delegation der Ukraine betonte, dass ein Plan für die Korrektur der o. g. Empfehlungen der DK zeitnah ausgearbeitet werden müsse.
 17. Der Vorsitzende merkte an, dass in Bezug auf diese Frage die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten entscheiden wird.
 18. Die Expertengruppe stimmte der Meinung des Vorsitzenden zu, dass es zweckmäßig sei, die CESNI ES-QIN-Standards den Empfehlungen der Donaukommission zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffern als Anlagen in den Amtssprachen der Donaukommission zuzufügen. Da diese Standards von individuellen Personen genutzt werden, sollten diese nach europäischem Recht die Möglichkeit haben, sich in ihrer Muttersprache mit den Standards bekannt zu machen.
 19. Die Delegation der Ukraine stellte die Frage, ob im Rahmen der DK eine gemeinsame Datenbank von qualifikationsbezogenen Dokumenten eingerichtet wird, oder ob jedes Land gesondert seine eigene Datenbank

einrichten muss, mit der Möglichkeit des Zugriffs darauf für die zuständigen Behörden anderer Länder.

Ferner stellte die Delegation der Ukraine die Frage, an welche zuständigen Behörden der EU man sich wenden müsse, um die Bestätigung der Übereinstimmung des Ausbildungssystems und der Ausstellung von Diplomen in Nicht-EU-Mitgliedstaaten mit der Richtlinie (EU) 2017/2397 zu erhalten. Weiter wollte die Delegation der Ukraine wissen, welche Liste von Dokumenten daher von einem Staat vorgelegt werden muss, um die Bestätigung der Übereinstimmung zu erhalten.

20. Das Sekretariat der DK wird bei der Europäischen Kommission nachfragen, welche Dokumente dafür erforderlich sind und bittet unabhängig davon die ukrainische Delegation, selbst Erkundigungen bei der Europäischen Kommission einzuholen.

Ferner informierte der Vorsitzende die Expertengruppe darüber, dass es eine gemeinsame zentrale europäische Datenbank geben wird, auf die jeder EU-Mitgliedstaat und jedes Drittland, mit welchem ein gegenseitiges Anerkennungsverfahren abgeschlossen wurde, Zugriff haben wird.

21. Die deutsche Delegation wies darauf hin, dass bei Prüfungen zu Streckenkenntnissen auch Artikel 20 Absatz 3 der Richtlinie (EU) 2017/2397 zu berücksichtigen ist, wenn die Prüfung nicht in dem Staat stattfindet, in dem der entsprechende Streckenabschnitt liegt.
22. Die Expertengruppe kam überein, der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zu empfehlen, die Expertengruppe Besatzung und Personal zu beauftragen, die Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) und die Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern (Dok. DK/TAG 75/21, Ausgabe 2010) zu überarbeiten und als gemeinsame Informationsplattform zur Unterstützung der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 tätig zu sein. Ferner bittet die Expertengruppe die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, festzulegen wie oft jährlich ein Treffen der EG PERS durchgeführt werden und wann das nächste Treffen stattfinden soll.

* *
*

23. Die Expertengruppe Besatzung und Personal legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9.-12. April 2019) zur Erörterung vor.

Vorschlag der Delegation der Ukraine

DONAUKOMMISSION
92. Tagung

DK/TAG 92/...

Entwurf

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen
für Schiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission,
die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind**

(angenommen am ... Juni 2019)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... – Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens – und des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/...)

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Auf der Grundlage des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrad, 1948) und in Anbetracht der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt werden von allen Mitgliedstaaten der Donaukommission nationale Schiffsführerzeugnisse anerkannt, die für die Fahrt auf Wasserstraßen, die in den Geltungsbereich des Übereinkommens fallen, gemäß den Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) und/oder der Richtlinie (EU) 2017/2397 ausgestellt wurden.
2. Die Donaukommission bringt der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission die diesbezüglich gemäß Punkt 1 dieses Beschlusses angenommene Entscheidung schriftlich zur Kenntnis.
3. Dieser Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.

92. Tagung

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (DK/TAG 90/25) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 9. - 12. April 2019 statt.

2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Herr Ivan IVANOV
Frau Stella AFANASOVA
Herr Ventsislav KRASTEV

Deutschland

Herr Sebastian ROGER
Herr Igor ALEXANDER

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER

Republik Moldau

Herr Igor ZAHARIA
Herr Sergej BOGDAN

Rumänien

Herr Decebal SPIRT
Frau Monica PATRICHI
Herr Daniel GROSU

Russland

Herr Dmitrij GALOTSKIN
Herr Jevgenij BRODSKIJ
Herr Valentin MICHAILOW

Serbien

Frau Ivana KUNC

Slowakei

Herr Stanislav FIALIK
Herr Juraj FRANKO

Ukraine

Herr Igor GLADKYCH
Frau Olga JEVTUSCHENKO
Herr Oleg KENIG
Herr Aleksej KONDYK
Herr Dimitrij NAGAJEWSKI
Frau Julia VORONAJA
Herr Aleksej SJOMIN
Frau Virginia OGANESIAN
Frau Tatjana KUKLANOVA
Herr Nikolaj GOLODOV
Herr Andrej STAROVOJT

Ungarn

Herr Iván GYURCSÍK

B. Gäste

Herr Mladen GRUJIĆ Direktorenkonferenz der Donauschiffahrten-
Mitglieder der Bratislavaer Abkommen

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr P. Margić, der Chefingenieur Herr H. Schindler, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov und Herr A. Stemmer sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Matics, Herr

S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Herr D. Trifunović, Frau I. Smirnova, Herr F. Zaharia und Frau O. Rotaru vertreten.

4. Herr I. Zaharia (Republik Moldau) wurde als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und Herr S. Roger (Deutschland) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
5. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

- 1.1 Aktualisierung der DFND
- 1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)
Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

2. Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

- 2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau
- 2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

- 3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eisescheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donautreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

5. Kilometeranzeiger

Revision und Vorbereitung zur Neuausgabe

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

- 6.0 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)
- 6.1 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen
- 6.2 Kilometeranzeiger (*Neuausgabe*)
- 6.3 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*)

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports

3. Maßnahmen zur Emissionsverringerung der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten

4. Fragen des Funkwesens

- 4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)
- 4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten
- 4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

- 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 *Good Navigation Status*

3. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

5. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

- 7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016
- 7.2 Längsprofil der Donau
- 7.3 Album der Donaubrücken
- 7.4 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

- 1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

- 1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

- 2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 1.1 Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre¹)

¹ in Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten

- 1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre²)
- 2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**
- 3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft**
- 4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**
 - 4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014 - 2017
 - 4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung³
 - 4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen⁴
- 5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt**

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

VI. PROJEKTE

1. DK als Projektpartner:
 - 1.1 Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE
 - 1.2 DANTE
 - 1.3 Sonstige
2. DK als Projektbeobachter:
 - 2.1 FAIRway
 - 2.2 Stream
 - 2.3 Danube Sediment Transport
 - 2.4 Danube Skills
 - 2.5 Green Danube
 - 2.6 Sonstige

² in Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten und anderen erforderlichen Informationen und Publikationen

³ falls neue Informationen eingehen

⁴ im Falle von Entscheidungen über Änderungen in den Dokumenten der Sammlung

**VII. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS
ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPANS DER
DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 30. JUNI 2018 BIS
ZUR 92. TAGUNG, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN**

**VIII. ENTWURF DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION UND
DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN DER
DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 92. TAGUNG BIS
ZUR 94. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION, TEIL ZU DEN
TECHNISCHEN FRAGEN**

IX. SONSTIGES

* *
*

I. NAUTIK

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1 Aktualisierung der DFND

**I.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau
(Sonderbestimmungen)
Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der
Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten**

6. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die neue Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau – DFND (Ausgabe 2018) auf der Website der Donaukommission unter E-Library in den drei Amtssprachen der Donaukommission veröffentlicht wurde. Weiterhin teilte es mit, dass gemäß Information des österreichischen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, die neue Fassung der DFND mit der Neuerlassung der Wasserstraßen-Verkehrsordnung (WVO) mit BGBl.II Nr. 31/2019 in nationales Recht umgesetzt wurde und mit 1. Februar 2019 in Kraft getreten ist. Teil dieser Verordnung sind die dem Sekretariat zugesandten „Zusätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf österreichischen Wasserstraßen“, die zurzeit vom Sekretariat in die beiden anderen Amtssprachen übersetzt werden.
7. Auf Anfrage der rumänischen Delegation erteilte das Sekretariat Auskunft über den Stand der Arbeit in Bezug auf den Fragebogen über die Kommunikationssprache/n auf der Donau und wies darauf hin, dass die AG

TECH bei ihrer Sitzung im Oktober 2018 dieses Dokument angenommen hat, welches ebenso auf der Website der DK zugänglich ist.

8. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilungen des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

I.2 Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

I.2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

9. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten seit der letzten Sitzung der AG TECH keine Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS gemeldet haben.
10. Die Delegation der Russischen Föderation informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass:
- Die Arbeit an der Erstellung der 4. Ausgabe des Dokuments „Richtlinien und Empfehlungen für Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste - 2018“ abgeschlossen wurde. Das Dokument wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe Nr. 125 des Internationalen Schifffahrtsverbandes (*PIANC*) erstellt und liegt den Leitungsgremien des *PIANC* gegenwärtig zur Billigung vor. Die endgültige Billigung wird für Juni 2019 erwartet; danach wird mit der Vorbereitung einer aktualisierten Fassung der Resolution 57 der UNECE begonnen.
 - Die Expertengruppe für den Standard Inland ECDIS hat einen Entwurf von Abänderungen der „Empfehlung für ein System zur elektronischen Darstellung von Binnenschifffahrtswirtschaftskarten“ (dritte revidierte Fassung der Resolution 48 der UNECE) vorbereitet. Mit der Prüfung dieser Abänderungen auch auf Vorschlag der Russischen Föderation wurde begonnen.

Die o. g. Dokumente sind auf der Website der UNECE unter <http://www.unece.org/trans/main/sc3/sc3.html> zur 54. Tagung der Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt verfügbar.

11. In Ergänzung dazu teilte die ukrainische Delegation mit, dass in der Ukraine eine Empfehlung über die Qualifikationsstandards der RIS-Betreiber, die gegenwärtig national geregelt sind, vorbereitet wurde und schlug vor, bei der nächsten Sitzung der AG TECH eine Präsentation zur RIS-Richtlinie zu geben und diese für die Donau anzupassen.

12. In diesem Zusammenhang bat die Arbeitsgruppe das Sekretariat, einen zuständigen Experten einzuladen und die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

I.3 Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

13. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Ergebnisse des vom 2. - 3. April 2019 stattgefundenen Treffens der Expertengruppe Besatzung und Personal (Dok. AD I.3 (2019-1)).
14. Die rumänische Delegation äußerte sich zum Beschlussvorschlag der ukrainischen Delegation in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen für Schiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind (s. Anlage 2 zu AD I.3 (2019-1)). Ihrer Meinung nach ist es erforderlich, diese Frage von der AG JUR/FIN prüfen zu lassen und das Thema unter Hinzuziehung von Juristen und Experten für Qualifikationen weiter zu behandeln.
15. Die russische Delegation kündigte an, dass sie bereit sei, einen eigenen Beschlussvorschlag vorzulegen.
16. Die serbische Delegation unterstützte den ukrainischen Vorschlag und sprach sich für eine Beschleunigung der Arbeit aus, wobei sie eine Überarbeitung der diesbezüglichen Empfehlungen der DK für nicht erforderlich halte.
17. Die österreichische Delegation sprach sich ebenfalls für eine juristische Analyse des Beschlussvorschlags der ukrainischen Delegation durch die AG JUR/FIN aus.
18. Das Sekretariat führte aus, dass kein Weg an der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 auf der Donau vorbeiführt, da für die EU-Mitgliedstaaten der Donaukommission die Umsetzung der Richtlinie verbindlich ist. Da der Donaukommission mehrheitlich EU-Mitgliedstaaten angehören, müssen die Empfehlungen der DK an die Richtlinie angeglichen werden, denn diese können keine Empfehlung der DK unterstützen, wenn Regelungen gegen geltendes europäisches Recht verstoßen. Für die Nicht-EU-Mitgliedstaaten der DK ergibt sich durch die Umsetzung der EU-Richtlinie die Möglichkeit, nach erfolgreich abgeschlossenem Anerkennungsverfahren über ein auf dem gesamten europäischen Wasserstraßennetz anerkanntes Zeugnis zu verfügen.

Gegenwärtig stellt sich die Frage, ob neben dem auf der Grundlage der Richtlinie (EU) 2017/2397 existierenden System auch das auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens stehende System zu bewahren sei. Wenn sich die Mitgliedstaaten für die Beibehaltung des letzteren entscheiden, ist dennoch eine Harmonisierung der DK-Empfehlungen mit der EU-Richtlinie erforderlich, wobei zusätzliche Anforderungen für die Fahrt auf der Donau, die nicht in der EU-Richtlinie enthalten sind, in den DK-Empfehlungen festzuhalten sind. Für die Beibehaltung des Donausystems spräche, dass sich mit Annahme der EU-Richtlinie Risiken ergeben könnten, die zur teilweisen Einstellung der Schifffahrt auf der Donau führen könnten. Um dies auszuschließen, sei eine Weiterentwicklung der eigenen Empfehlungen erforderlich.

19. Nach weiteren Diskussionen zu dieser Frage leitet die Arbeitsgruppe den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal inklusive der Anlagen an die AG JUR/FIN zur Erörterung weiter und bittet dieses Gremium, unter Hinzuziehung von Experten für Rechtsfragen und für Qualifikationen eine Lösung zu finden. Die DK-Mitgliedstaaten werden dem Sekretariat die Meinungen ihrer Experten zu diesem Bericht und zu seiner Anlage 2 zeitgerecht übermitteln.

I.3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

20. Die Arbeitsgruppe prüfte den präzisierten Wortlaut des Entwurfs des Moduls „Befahren von Binnenwasserstraßen, darunter von Abschnitten mit besonderen Risiken; Teil: Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ (AD I.3.1.1 (2019-1)), das vom Sekretariat in einer ähnlichen Form wie die Ausbildungsmodule der IMO gestaltet wurde. In dieser Fassung wurden 6 neue Vorschläge berücksichtigt, die bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe bzw. vom Sekretariat als Initiative eingebracht wurden. In der neuen Fassung werden auch die Erfahrungen in der Schifffahrt während der Niedrigwasserperiode im Sommer und Herbst 2018 berücksichtigt.
21. Das Sekretariat teilte mit, dass auf Vorschlag der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe der Entwurf des Moduls an die ZKR, an das Programm *EDINNA* und an die Leitung des Projekts *Danube Skills* zur Analyse übermittelt wurde. In einem Schreiben der ZKR an das Sekretariat wurde dieser Entwurf der Donaukommission gewürdigt und vorgeschlagen, ihn in das Arbeitsprogramm

von *CESNI/QP* für 2019-2021 aufzunehmen, sowie ihn als (nicht bindenden) Standard unter Berücksichtigung der Erfahrungen in der Schifffahrt auf Rhein, Oder, Elbe und Seine auszuarbeiten.

22. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit am Entwurf dieses Moduls fortzusetzen und das Sekretariat der DK zu beauftragen, ein Ersuchen an *CESNI/QP* vorzubereiten im Hinblick auf die Aufnahme der Ausarbeitung des Entwurfs eines Standards auf der Grundlage des Dokuments AD I.3.1.1 (2019-1) in das Arbeitsprogramm für 2019-2021.

I.4 Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donastreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

23. Das Sekretariat informiert die Arbeitsgruppe darüber, dass die Online-Übersicht zu den Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donastreckenabschnitten, zu der von den meisten DK-Mitgliedstaaten Antworten eingegangen sind, auf der Webseite der DK zu finden ist und bat gleichzeitig die Donaustaaten, deren Antwort noch nicht eingegangen ist, dies nachzuholen.

I.5 Kilometeranzeiger

Revision und Vorbereitung zur Neuauflage

24. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe mit, dass bis dato kein Donaustaat seine Stellungnahme in Bezug auf die Publikation des Kilometeranzeigers abgegeben hat. Zur Fortsetzung der Arbeit an dieser Publikation werden die Donaustaaten um Zusendung der erforderlichen Informationen gebeten.

I.6 Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

I.6.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

I.6.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen

I.6.3 Kilometeranzeiger (Neuausgabe)

I.6.4 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

25. Die Arbeitsgruppe nimmt die Information des Sekretariats zur Kenntnis, dass diese Publikationen nicht zur Veröffentlichung vorbereitet werden konnten, da dazu keine Beiträge von den DK-Mitgliedstaaten eingegangen sind.

* *

*

26. Herr Grujić, stellvertretender Direktor der Jugoslawischen Schifffahrtsgesellschaft (Serbien), der vom Generaldirektor des Sekretariats zur Sitzung eingeladen wurde, teilte den Delegationen mit, dass die Mitglieder der Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten – Mitglieder der Bratislavaer Abkommen ein großes Interesse an der Tätigkeit der Donaukommission haben und daher enger mit ihr zusammenarbeiten wollen (*s. Anlage I zum Bericht*).
27. Der Rat für Rechtsangelegenheiten informierte die Arbeitsgruppe über die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung (Art. 50) und präzisierte, dass der Antrag der Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten auf Zusammenarbeit auf der vorläufigen Tagesordnung der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2019 steht.
28. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Rats für Rechtsangelegenheiten zur Kenntnis und ersuchte die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten um Vorbereitung des Entwurfs eines Beschlusses der 92. Tagung der Donaukommission, damit die Vertreter der Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten ohne Stimmrecht an der Arbeit von Tagungen und entsprechender Expertentreffen der Kommission teilnehmen können.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1 Technische Fragen

II.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*)

29. Die Arbeitsgruppe nahm den Teil der Zusammenfassenden Information des Sekretariats (AD II.1-II.4 (2019-1)) zu diesem Thema zur Kenntnis.
30. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe ausführlich über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe des

Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI/PT*), die im November 2018 und März 2019 in Straßburg stattfanden.

31. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe mit, dass auf der Website der Kommission regelmäßig aktualisierte Verweise auf den ES-TRIN-Standard veröffentlicht werden.
32. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe mit, dass bis Ende März 2019 neue Vorschläge zu den technischen Fragen von der Russischen Föderation und der Ukraine eingegangen sind.
33. Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass infolge der Annahme am 6. Oktober 2016 der Richtlinie (EU) 2016/1629 zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe die Richtlinie 2006/87/EG aufgehoben wurde.

Gemäß den Bestimmungen der neuen Richtlinie werden die Zulassungsurkunden für die Fahrt auf Binnenwasserstraßen von der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats der Europäischen Union ausgestellt.

Die Ukraine ist wie einige andere Mitgliedstaaten der Donaukommission momentan nicht Mitglied der Europäischen Union; folglich können die zuständigen Behörden dieser Länder den Schiffen gegenwärtig nicht die von dieser Richtlinie vorgesehenen Urkunden ausstellen.

So liegt eine Situation vor, die eine Bedrohung der freien Schifffahrt auf der Donau darstellt, da in den Donaustaaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind, nur Urkunden anerkannt werden, die gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 ausgestellt wurden.

Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass die Ukraine diese Frage bereits bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe (*16. - 19. Oktober 2018*) aufgeworfen hatte; ein diesbezüglicher Textteil steht unter Randnummer 38 im Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 91/10).

Die 71. Tagung hatte seinerzeit mit der Annahme des Beschlusses DK/TAG 71/9 beschlossen, „auf Basis des Belgrader Übereinkommens und unter Berücksichtigung der Richtlinie 2006/87/EG derartige nationale Dokumente, die entsprechend den Empfehlungen der Donaukommission, der Resolution Nr. 61 der UNECE oder der Richtlinie 2006/87/EG ausgestellt wurden, durch sämtliche Mitgliedstaaten der Donaukommission für die Fahrt auf Wasserstraßen im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau anzuerkennen“.

Dementsprechend schlug die Delegation der Ukraine der Arbeitsgruppe vor, zur Verhinderung einer Einschränkung der freien Schifffahrt auf der Donau

analog zum Beschluss der 71. Tagung der DK einen Beschluss zu erörtern und der 92. Tagung der DK zur Annahme zu empfehlen, wonach von allen Mitgliedstaaten der Donaukommission für die Fahrt auf Wasserstraßen, die in den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau fallen, nationale Dokumente anerkannt werden, die gemäß den Empfehlungen der Donaukommission, der Resolution Nr. 61 der UNECE, der Richtlinie 2006/87/EG und/oder der Richtlinie (EU) 2016/1629 bereits ausgestellt wurden sowie ausgestellt werden.

Der Entwurf eines Beschlusses der 92. Tagung ist in Anlage 2 enthalten.

34. Die Delegation der Russischen Föderation wies darauf hin, dass in den Richtlinien 2016/1629 und 2017/2397 der Europäischen Union Bestimmungen über die Möglichkeit der Anerkennung von nationalen Dokumenten aus „Drittländern“ (d. h. Nicht-EU-Staaten) enthalten sind, die jedoch nicht verbindlich sind. Infolgedessen wurde vorgeschlagen, die Entwürfe eines Beschlusses der 92. Tagung in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsdokumenten für Schiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, zu erörtern. Der Entwurf dieses Beschlusses in der Fassung der Russischen Föderation ist in Anlage 3 enthalten.

35. Laut der rumänischen Schifffahrtsbehörde könne im Fall von Schiffszeugnissen für Binnenschiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht EU-Mitgliedstaaten sind, gemäß Anhang II der Richtlinie (EU) 2016/1629 die Anerkennung nur für Schiffe erfolgen, die den ES-TRIN-Standard einhalten.

Die rumänischen Behörden schlagen vor, die Schiffszeugnisse für einen Zeitraum von einem Jahr anzuerkennen, im Laufe dessen die betreffenden Mitgliedstaaten der Donaukommission mit der Europäischen Union Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Schiffszeugnisse abschließen.

36. Die russische Delegation war der Ansicht, dass die unter Rdnr. 35 des Berichts dargelegten Vorschläge von Rumänien die Interessen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, beeinträchtigen. Der 2. Absatz des rumänischen Vorschlags stelle sogar ein Ultimatum dar.

Die russische Delegation betrachtet diese Vorschläge als unannehmbar.

37. Die Delegation der Ukraine erklärte, dass die Stellungnahme von Rumänien weder zur Gewährleistung der freien Schifffahrt noch zur Kompromissfindung

führe, sondern vielmehr zu einer Einschränkung der freien Schifffahrt für Schiffe aus Drittländern, die DK-Mitgliedstaaten sind, beitrage, in Missachtung des Belgrader Übereinkommens.

38. Im Ergebnis einer ausführlichen Erörterung und in Anbetracht der Stellungnahmen der Delegationen Rumäniens, Bulgariens, Deutschlands, der Russischen Föderation, Österreichs und der Ukraine entschied die Arbeitsgruppe, diese Frage zur Erörterung an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu verweisen um danach der 92. Tagung der Donaukommission zur Annahme vorzulegen.
39. Das Sekretariat teilte mit, dass das Verkehrsministerium der Russischen Föderation zum Zweck der Verbesserung der Regelwerke der Donaukommission Vorschläge zu den „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der DK im Hinblick auf die Aufnahme von Vorschriften über Zugangsrampen zur weiteren Prüfung bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten übermittelt hat.
40. Die Delegation der Russischen Föderation fragte mit Bezug auf die Annahme des Beschlusses der 89. Tagung der DK in Bezug auf den Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) nach dem Status des Dokuments der Donaukommission „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“. Nach Ansicht der russischen Delegation könnten die Bestimmungen des europäischen ES-TRIN-Standards jene DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, nicht direkt ausgedehnt werden; daher seien die Empfehlungen der DK als in Kraft befindliches Dokument zu betrachten.
41. Im Rahmen der Erörterung dieses Themas entschied sich die Arbeitsgruppe, vom Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats eine Auskunft zum Status der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission einzuholen.
42. Der Rat für Rechtsangelegenheiten erinnerte kurz an die Diskussionen bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Oktober 2017 zum Entwurf eines Beschlusses in Bezug auf den Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) (s. Dok. DK/TAG 89/15, angenommen von der 89. Tagung im Dezember 2017). Die Arbeitsgruppe hatte die Fortsetzung der Arbeit an der Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ auf der Grundlage des ES-TRIN und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE nicht mehr für zweckmäßig erachtet, hatte aber dennoch beschlossen, das Thema „Technische Vorschriften für Binnenschiffe“ in ihrem Arbeitsplan

beizubehalten, um künftig als Plattform für zukünftige Diskussionen dienen zu können.

Der Rat für Rechtsangelegenheiten bestätigte, dass die o. g. Empfehlungen gegenwärtig weiterhin in Kraft seien, auch wenn die Donaukommission ihren Mitgliedstaaten empfohlen hatte, den ES-TRIN-Standard anstelle dieser Empfehlungen anzuwenden. Der Rat war jedoch der Meinung, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten die Rechtslage der Empfehlungen klären könnte, eventuell durch deren Aufhebung. In diesem Zusammenhang bezog er sich auch auf die Schlussfolgerung des Expertentreffens für Rechtsangelegenheiten im September 1990 (s. Dok. CD/SES 49/9), wonach die Beschlüsse der Donaukommission im Bereich der Schifffahrt keinen verbindlichen Charakter, sondern Empfehlungscharakter haben.

43. Russland und die Ukraine stimmten der Schlussfolgerung des Rats für Rechtsangelegenheiten zu, wonach die Empfehlungen weiterhin in Kraft seien, teilten der Arbeitsgruppe jedoch mit, dass sie eine eventuelle Aufhebung der Empfehlungen nicht für zweckmäßig hielten. Laut der ukrainischen Delegation sei es vielmehr wünschenswert, dass die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission und der ES-TRIN-Standard parallel angewendet werden.
44. Die Delegation der Ukraine betonte die Zweckmäßigkeit der Ausarbeitung eines Zeitplans für die Überarbeitung der Empfehlungen der DK über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe vor der 92. Tagung der Donaukommission.
45. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten ersuchte die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, die rechtlichen Wirkungen dieser Situation zu prüfen.

* *

*

46. Die Delegation von Russland teilte mit, dass das russische Binnenschiffsregister die wissenschaftlichen Arbeiten an einer Analyse der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2016/1629 (ES-TRIN-Standard) und der Empfehlungen für die europaweite Harmonisierung technischer Vorschriften für Binnenschiffe (Resolution Nr. 61 der UNECE) fertiggestellt hat, um die Vorschriften des russischen Binnenschiffsregisters mit den Anforderungen der EU-Richtlinie zu vergleichen. Die Delegation von Russland hielt eine Präsentation über die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeiten.

47. Die Arbeitsgruppe dankte der Delegation der Russischen Föderation für ihren Wortbeitrag und nahm die Präsentation zur Kenntnis.

II.2 Schutz des Binnenwasserstraßentransports

48. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das dritte Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (20. Februar 2019) (AD II.2 (2019-1)), das mit Unterstützung von *DG MOVE* der Europäischen Kommission organisiert wurde, zur Kenntnis.
49. Das Sekretariat teilte mit, dass auf der Grundlage des Ergebnisberichts ein Fragebogen erstellt wurde, in dem die während der Diskussionen eingebrachten Vorschläge berücksichtigt werden. Dieser Fragebogen wird an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten sowie an die Experten, die am Treffen teilgenommen haben, versandt. Dies wird es dem Sekretariat ermöglichen, eine zusammenfassende Information über die Meinungen aller Beteiligten zu den im Fragebogen erwähnten Fragen im Ergebnis der Treffen der Jahre 2017, 2018 und 2019 zu erstellen.
50. Das Sekretariat präsentierte ein Konzept für künftige Maßnahmen in der Arbeit zum Thema der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt und ersuchte die Arbeitsgruppe, dem Sekretariat die Vollmacht in Bezug auf eine Reihe von beim Expertentreffen am 20. Februar 2019 aufgeworfenen Fragen zu erteilen.
51. Die Arbeitsgruppe dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit und betonte die Wichtigkeit von deren Fortsetzung im Hinblick auf eine effektive Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) in die Schifffahrtspraxis.
52. Die Arbeitsgruppe stimmte den folgenden Vorschlägen des Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt zu:
- 1) Betrachtung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) als konsolidierter Gefahrenabwehrplan für Schiffe, der bei der Überprüfung des Schiffes vorzulegen ist.
 - 2) Festlegung folgender Dokumente als ständige Anlagen zu den Empfehlungen der DK (Dok. DK/TAG 83/15):
 - Anlage 1:* Allgemeine Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donastreckenabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten (*laufend zu aktualisieren*);
 - Anlage 2:* Musterstruktur für Umsetzungsbestimmungen zu den Empfehlungen (AD II.2.1 (2019-1)) samt enthaltenem Muster

eines internationalen Zeugnisses über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes;

Anlage 3: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Ausrufung der Gefahrenstufe auf Schiffen (AD II.2.2 (2019-1));

Anlage 6: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Entdeckung von illegalen Personen an Bord von Schiffen (AD II.2.3 (2019-1)).

53. Im Hinblick auf die endgültige Annahme des Wortlauts der neuen Anlagen 2, 3 und 6 ersuchte das Sekretariat die DK-Mitgliedstaaten, eventuelle ergänzende Vorschläge einzubringen.
54. Die Mitgliedstaaten wurden auch ersucht, die Kontaktadressen und Telefonnummern der für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Don austreckenabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten zu aktualisieren.
55. Die Arbeitsgruppe bestätigte die Bevollmächtigung des Sekretariats zur weiteren Bearbeitung von speziellen Fragen wie der Nutzung von RIS, der Ausrüstung von Schiffen mit Alarmierungseinrichtungen, der Erstellung eines standardisierten Formats für „Nachrichten für Schiffsführer über sicherheitsrelevante Vorfälle“ und anderen Fragen entsprechend den Vorschlägen des Expertentreffens.

II.3 Maßnahmen zur Emissionsverringerung der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten

56. Die Arbeitsgruppe nahm die Zusammenfassende Information des Sekretariats (AD II.1-II.4 (2019-1)) zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

II.4 Fragen des Funkwesens

II.4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)

II.4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

II.4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

57. Die Arbeitsgruppe nahm die Zusammenfassende Information des Sekretariats (AD II.1-II.4 (2019-1)) zu diesem Thema zur Kenntnis.
58. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe ausführlich über die vom Sekretariat infolge der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss erhaltenen Informationen.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

59. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (AD III (2019-1)) zur Kenntnis.

III.1 Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

III.1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

60. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn der Sitzung keine neuen Vorschläge bzw. Präzisierungen der Mitgliedstaaten zum „Plan der großen Arbeiten...“ eingegangen sind; die letzte aktualisierte Fassung des „Plans der großen Arbeiten...“ ist auf der Website der DK verfügbar.
61. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.
62. Die Vertreterin der Delegation der Ukraine, Frau V. Oganessian, präsentierte eine neuentwickelte Konstruktion von Kaianlagen, die sowohl in Seehäfen als auch in Binnenhäfen an der Donau eingesetzt werden kann.

Als Grundlage für die Entwicklung bestand die Aufgabe der Schaffung eines wirtschaftlicheren Typs von Ankerblock für Kaianlagen, der die technischen Anforderungen an Anlagen dieser Art erfüllt.

Die geplante Konstruktion kann (bei gleichem Materialaufwand wie bei bestehenden technischen Lösungen) eine höhere Tragfähigkeit gewährleisten, sodass die Betriebsindikatoren der Kaianlagen verbessert werden. Die für

dieses Problem vorgeschlagene Lösung kann auch für eine Verringerung der Montagekosten und des Baumaterials sorgen.

Das Laboratorium der nationalen Hochschule für Seeschifffahrt in Odessa hat Versuche zur Einführung des neuen Ankerblocks in unterschiedlicher Konfiguration durchgeführt, um die Effizienz der Konstruktion zu bestätigen.

Die Erfahrung hat bestätigt, dass die vorgeschlagene Konstruktion des Ankerblocks die Möglichkeit bietet, bei deutlicher Materialeinsparung den erforderlichen Tragfähigkeitswert zu erreichen und gleichzeitig eine deutliche Erhöhung der Tragfähigkeit von Kaimauern mit großer Mauertiefe ermöglicht.

Gegenwärtig wird die Möglichkeit des Einsatzes dieser Anlage bei der Instandsetzung von Kaianlagen in ukrainischen Donauhäfen geprüft.

63. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen der Delegation der Ukraine zur Kenntnis und empfahl den Mitgliedstaaten der Donaukommission, diese Vorschläge zu prüfen. Zu diesem Zweck beauftragte die Arbeitsgruppe das Sekretariat, die Präsentation unter Angabe der Kontaktdaten der Verfasser auf die Website der Donaukommission zu stellen.

64. Die Delegation von Serbien präsentierte Informationen über den Stand der Umsetzung des Projekts zur Instandsetzung der Schleuse Eisernes Tor I (*Upgrade of the Iron Gate I Navigation Lock*) auf dem serbischen Donaustreckenabschnitt. Die Vergabe dieses Projekts, das teilweise aus Mitteln der Europäischen Kommission finanziert wird, wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 27 Mio. EUR ohne MWSt. Der Vertrag über die Durchführung dieses Projekts wurde am 31. Januar 2019 unterzeichnet. Gleichzeitig wurde das Projekt zur Ausführungsüberwachung ausgeschrieben; der Vertrag wurde am 18. März 2019 unterzeichnet. Die Kosten dieses Projekts belaufen sich auf 1 Mio. EUR. Gemäß dem Durchführungsplan für das Projekt wird die Schleuse Eisernes Tor I auf dem serbischen Abschnitt ab Ende des Jahres 2019 ein Jahr lang für die Schifffahrt gesperrt sein.

Die serbische Delegation teilte mit, dass Serbien beabsichtigt, weiter in die Infrastruktur zu investieren, mit dem Ziel, die nautischen Bedingungen gemäß der nationalen Strategie zum Ausbau des Binnenschiffsverkehrs zu verbessern. Diesbezüglich seien Arbeiten zur Vorbereitung eines Projekts zur Instandsetzung der Schleuse Eisernes Tor II im Gange.

Die Delegation von Serbien dankte der Donaukommission für die diesen Projekten gewährte Unterstützung.

III.2 Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

III.2.1 *Good Navigation Status*

65. Das Sekretariat teilte mit, dass die letzte Sitzung der Korrespondenzgruppe zum *GNS*, die für den 25. März 2019 vorgesehen war, nicht stattfand; die Arbeitsdokumente wurden auf elektronischem Weg abgestimmt.
66. Der Chefsingenieur des Sekretariats berichtete, dass im Rahmen der Umsetzungsgruppe *NAIADES II* eine Untergruppe zum *GNS* eingerichtet wurde. Die nächste Sitzung dieser Untergruppe ist für den 29. April 2019 vorgesehen. Das Sekretariat wird daran teilnehmen und die DK-Mitgliedstaaten über die erzielten Ergebnisse informieren.
67. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.3 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente

68. Das Sekretariat teilte mit, dass der Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013 in Druckausgabe veröffentlicht und an die DK-Mitgliedstaaten verteilt wurde.
69. Weiter berichtete das Sekretariat, dass die Vorlagen für die Erhebung von Angaben für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2014, 2015 und 2016 unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ auf die Website der Donaukommission gestellt wurden. Das Sekretariat wird in Abhängigkeit vom Eingang der Angaben von den jeweiligen DK-Mitgliedstaaten die aktuellen Fassungen der Jahresberichte auf die Website der DK stellen.
70. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

III.4 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

71. Das Sekretariat berichtete, dass die Datenbank vollumfänglich funktionstüchtig ist und den Mitgliedstaaten der Donaukommission mit Hilfe eines webbasierten Zugangs eine sehr einfache und komfortable Möglichkeit des Datentransfers bietet. Bis dato ist der Datentransfer von Angaben zu Wasserständen und Wasserabflüssen durch die zuständigen Behörden von Österreich, Bulgarien, Serbien und Rumänien erfolgt.
72. Das Sekretariat führe auch Gespräche über den Ankauf eines Zusatzmoduls zur Erstellung von Berichten.

73. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.5 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

74. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Tagesordnungspunkt eingegangen sind. Der Chefsingenieur schlug vor, diese Publikation auch um die Berechnung des HSW im Brückenprofil zu erweitern.

75. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis und entschied, diesen Punkt auf der Tagesordnung zu behalten.

III.6 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

76. Das Sekretariat teilte mit, dass im Rahmen des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen, <http://www.impres.eu>) im Bereich „Verkehr“ keine neuen Informationen in Bezug auf die Binnenschifffahrt vorliegen.

77. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.7 Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

III.7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016

78. Um die Überschneidung der Punkte III.3 und III.7.1 zu vermeiden, schlug die Arbeitsgruppe vor, den Punkt III.3 aus dem Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den nächsten Zeitraum zu streichen.

III.7.2 Längsprofil der Donau

79. Das Sekretariat gab bekannt, dass es den Entwurf des „Längsprofils der Donau“ um Informationen, auf welches Höhensystem sich die Angaben zu den verschiedenen Donaustreckenabschnitten beziehen, ergänzt hat. Der Entwurf wurde unter dem Menüpunkt „E Dokumente“ auf die Website der DK gestellt.

80. Das Sekretariat wies darauf hin, dass es mit Schreiben DK 23/I-2019 vom 18. Januar 2019 die DK-Mitgliedstaaten um Auskunft ersucht hat, ob die Angaben für das Längsprofil der Donau in Bezug auf nur ein Höhensystem konvertiert werden können, und wenn ja, in Bezug auf welches Höhensystem. Das Sekretariat erhielt auf dieses Schreiben eine Antwort von den zuständigen Behörden Österreichs (mit Schreiben DK 69/III-2019 vom 8. März 2019 an die

Mitgliedstaaten verteilt) und Ungarns (mit Schreiben DK 102/IV-2019 vom 10. April 2019 verteilt).

81. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

III.7.3 Album der Donaubrücken

82. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben 63/II-2019 vom 28. Februar 2019 die Entwürfe verschiedener Layout-Varianten eines Blatts des Albums der Donaubrücken an die Mitgliedstaaten übermittelt wurden, und stellte der Arbeitsgruppe die Varianten vor.
83. Die Delegation von Russland merkte an, dass das Album der Donaubrücken sehr wichtig für die Donauschifffahrt sei, und wiederholte den beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik im März 2019 eingebrachten Vorschlag, das geltende Format für das Blatt des Albums der Donaubrücken beizubehalten und das Layout auf der Grundlage der Information, die dem Sekretariat von den zuständigen Behörden Serbiens in Bezug auf die Abmessungen der neuen Žeželj-Brücke zugesandt wurden, zu gestalten.

III.7.4 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

84. Das Sekretariat teilte mit, dass diese Publikation in engem Zusammenhang mit der Definition des Begriffs *GNS* an sich steht. Bis zur Lösung aller mit dieser Problematik verbundenen Fragen wurde die Erstellung des Entwurfs dieser Publikation ausgesetzt.
85. Ferner teilte das Sekretariat mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt bis zum Beginn des Treffens keine neuen Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten eingegangen sind.
86. Die Expertengruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

87. Die Arbeitsgruppe nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats sowie den Bericht über die Teilnahme des Vertreters des

Sekretariats an der 34. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (*Genf, 21. - 25. Januar 2019*), bei der das ADN Ausgabe 2019 vorgestellt wurde, (AD IV.1.1 (2019-1)) zur Kenntnis.

88. Die Arbeitsgruppe wurde über die Abhaltung eines transnationalen Workshops zum Thema ADN informiert (*Tegernsee/Deutschland, 27. März 2019*), der unter Teilnahme der zuständigen Behörden der meisten Donaustaaten stattfand. Die Idee zur Durchführung des Workshops steht im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, harmonisierte Kontrollverfahren für die Beförderung von Gütern, einschließlich Gefahrgut, entlang der Donau zu gewährleisten. Der Workshop in Tegernsee wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr Deutschlands und der Donaukommission im Rahmen der gemeinsamen Aktivitäten der Schwerpunktbereiche PA 1a und PA 11 der EUSDR organisiert. Die Fortsetzung der Konsultationen wird im Herbst 2019 erwartet.
89. Die Arbeitsgruppe nahm die Information zur Kenntnis, dass der Verwaltungsausschuss auf Empfehlung des ADN-Sicherheitsausschusses das kroatische Schiffsregister als Klassifikationsgesellschaft gemäß Kapitel 1.15 ADN anerkannt hat.

IV.1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

90. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD IV.1.2 (2019-1)) zur Kenntnis. Es wurde angemerkt, dass der Fragenkatalog „Basiskurs“ auf der Website der UNECE unter http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/catalog_of_questions.html in französischer, englischer und russischer sowie in deutscher Sprache abgelegt ist. Die deutschen und französischen Sprachfassungen sind zusätzlich auf der Internetseite der ZKR (www.ccr-zkr.org) abgelegt.

Auf der Grundlage von Kapitel 8.2 der dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügten Verordnung hat der in Artikel 17 ADN vorgesehene Verwaltungsausschuss eine Richtlinie festgelegt, nach welcher die Prüfungen in allen Vertragsparteien des ADN durchgeführt werden müssen.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

91. Zu Beginn der Erörterung dieses Tagesordnungspunktes wies das Sekretariat darauf hin, dass parallel an zwei Fragen gearbeitet werden muss: dem eventuellen Beitritt zum CDNI-Übereinkommen und der Erstellung einer Neufassung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“.
92. Das Sekretariat berichtete, dass entsprechend der Zuwendungsvereinbarung zwischen *DG MOVE* und der DK (*Grant Agreement N° MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921*) die erste gemeinsame Sitzung von Experten für Binnenschifffahrtsabfälle mit Unterstützung des österreichischen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie am 31. Oktober 2018 in Wien stattfand.
93. Das Sekretariat erinnerte daran, dass beim Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2019) die Exekutivsekretärin des CDNI die DK-Mitgliedstaaten ersucht hatte, dem Sekretariat des CDNI so bald wie möglich schriftlich ihr Interesse an der Zuerkennung des Beobachterstatus beim CDNI mitzuteilen, damit das Sekretariat des CDNI den Delegationen ein offizielles Schreiben über die Sitzung am 18. Juni 2019 zusenden kann.
94. Das Sekretariat legte den Entwurf einer neuen Fassung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ mit Stand vom März 2019 (AD 1 (2019-1)) vor, worin die beim Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2019) abgestimmten Empfehlungen berücksichtigt wurden. Die Expertengruppe hatte es für zweckmäßig gehalten, Anhang V (Vorschlag der Delegation der Ukraine) abzustimmen, mit dem Ziel der Annahme der Neufassung der Empfehlungen bei der 92. Tagung der Donaukommission im Juni 2019. Sie hatte betont, dass der Text der Empfehlungen mit Ausnahme des Finanzierungsmodells in großem Maße mit dem CDNI harmonisiert wurde.
95. Die Delegation der Ukraine schlug vor, in Tabelle 1 und Tabelle 2 von Anhang V „Grenz- und Überwachungswerte für Bordkläranlagen von Fahrgastschiffen“ zu den „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung

von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ als Kriterium der bakteriellen Verunreinigung von Abwässern den „Coli-Index“ aufzunehmen:

- Der Wert darf 1000 Einheiten pro Liter Wasser nicht überschreiten.
- Homogenisierte Stichprobenentnahme.

So kann gewährleistet werden, dass die Abwässer frei von pathogenen Bakterien sind.

Die Delegation der Ukraine akzeptiert insgesamt die in Tabelle 1 und Tabelle 2 von Anhang V aufgeführten Konzentrationen der Kennwerte BSB5 und CSB.

Die Delegation der Ukraine teilt mit, dass gemäß den innerstaatlichen Rechtsvorschriften für den ukrainischen Donautreckenabschnitt strengere Maßgaben für BSB5 und CSB anwendbar sind, was in den Anmerkungen „Vorschläge der zuständigen Behörden der Ukraine zu Anhang V“ angegeben ist (Schreiben der Vertreterin der Ukraine Nr. 61311/14-327/3-1070 vom 15. August 2018).

Die Delegation der Ukraine wird ergänzende Konsultationen zur Findung einer Kompromissvariante mit den zuständigen nationalen Behörden der Ukraine führen, um die Maßgaben für diese Kennwerte in Einklang mit den Empfehlungen der DK zu bringen, und wird das Sekretariat der Donaukommission darüber informieren.

96. Die Delegation von Russland teilte mit, dass die Russische Föderation im Jahr 2018 Vorschläge zum in Überarbeitung befindlichen Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ erstellt hatte, die beim Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ erörtert wurden. Die russische Delegation wies darauf hin, dass im Bereich der Donaumündung unter russischer Flagge fahrende Schiffe den Vorschriften des MARPOL 73/78 entsprechen. Da im Entwurf der Empfehlungen für diese Schiffe die Befreiung von der Entsorgungsgebühr vorgesehen ist, sei es für die Russische Föderation nicht notwendig, dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) beizutreten. Der Beitritt zu diesem Übereinkommen würde für die Russische Föderation beträchtliche Kosten nach sich ziehen. Im Sinne eines Erfahrungsaustausches sei es zweckmäßig, perspektivisch die Möglichkeit der Zuerkennung des Beobachterstatus beim CDNI zu prüfen.
97. Die Delegationen von Österreich und Rumänien baten um mehr Zeit, um den vorgelegten Entwurf der Neufassung der Empfehlungen zu prüfen. Die Delegation von Rumänien betonte erneut die Notwendigkeit einer

Harmonisierung sowie das Entstehen von negativen Auswirkungen im Fall eines Beitritts zum CDNI.

98. Die Delegation von Serbien gab der Meinung Ausdruck, dass die Arbeit an der Neufassung der Empfehlungen abgeschlossen sei, jedoch sei eine ergänzende Abstimmung des Entwurfs auf Ebene der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten oder der Expertengruppe gegebenenfalls möglich.
99. Die Delegation der Slowakei unterstützte die Position der Delegation von Serbien.
100. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hielt es für zweckmäßig, das nächste Treffen der Expertengruppe vom 4. - 5. März 2020 durchzuführen.

IV.3 Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

101. Das Sekretariat teilte mit, dass als Ergänzung des neuen Hafenalbums (als interaktive Karte), welches die von den zuständigen Behörden aller DK-Mitgliedstaaten erhaltenen, wichtigsten Angaben zu 198 Häfen umfasst, auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens über die großen Wasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN) für 75 Häfen und Terminals eine erweiterte Datenbank unter Heranziehung von 24 zusätzlichen Parametern erstellt wurde.
102. Das Sekretariat legte die Initiative dar, bei jeder Sitzung der Arbeitsgruppe einen Donauhafen (Betrieb, Möglichkeiten, Investitionen, Entwicklungsplan) zu präsentieren. Die Arbeitsgruppe unterstützte diese Initiative.

IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts

103. Das Sekretariat berichtete über die Ergebnisse des 9. Gemeinsamen Treffens der drei Flusskommissionen zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet (*Wien, 13. - 14. September 2018*). Das 10. Gemeinsame Treffen wird vom 11. - 12. September 2019 von der Donaukommission in Budapest organisiert (*Vorschlag des Sekretariats*).

104. Das Sekretariat berichtete über die Abhaltung von Workshops in Kroatien und Serbien im Zeitraum 2017-2018 im Rahmen der Durchführung des *METEET*-Projekts. Der nächste Workshop wird vom 16. - 17. April 2019 in Bratislava stattfinden.
105. Das Sekretariat teilte mit, dass ein eintägiger regionaler Workshop zu neu eingetretenen Änderungen der physischen Eigenschaften von Oberflächengewässern, Änderungen des Grundwasserpegels und neuer Maßnahmen zur nachhaltigen Humanressourcenentwicklung am 11. April 2019 am Sitz der Donaukommission in Budapest stattfindet. Um festzustellen, ob die Bedingungen von Artikel 4 Abs. 7 der WRRL anwendbar sind, wurde von JASPERS eine Prüfliste entwickelt, um in einem vierstufigen Ansatz zu bewerten, ob Projekte zu einer Verschlechterung führen oder die Verwirklichung der Ziele der WRRL gefährden könnten.
106. Das Sekretariat berichtete über das 4. und 5. Treffen des Stakeholder-Forums für das Projekt „Steuerung und Umweltüberwachung der Flussregulierung und Baggerarbeiten auf kritischen Donauabschnitten“ (*Futog bei Novi Sad, 9. November 2018 und 5. April 2019*). Es wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Projektdurchführung bereits hydrotechnische Arbeiten aufgenommen wurden. Dieses Projekt wird von der EU im Rahmen des Programms IPA 2013 in Serbien finanziert. Es wurde betont, dass dieses Forum, an dem sich das Sekretariat der DK aktiv beteiligt, ein gutes Beispiel für die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung im Rahmen der Zusammenarbeit der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens ist.
107. Das Sekretariat berichtete, dass bei der Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe der IKSD (*Regensburg, 19. - 20. Juni 2018*) die Delegation des Sekretariats der DK offiziell einen Antrag erhob in Bezug auf die Beteiligung des Verkehrs- und Energiesektors (sowie von DG MOVE und der DK) am Lenkungsausschuss für die Erstellung der *Terms of Reference* des Projekts „Eisernes Tor I und II“, die im Rahmen einer Zuwendung seitens DG REGIO in Höhe von 400.000,- EUR finanziert wird. Die Donaukommission erhielt im Februar 2019 den Beobachterstatus bei diesem Projekt. Das Kick-off-Meeting und das zweite Treffen des Lenkungsausschusses fanden vom 9. - 10. April 2019 in Kladovo (Serbien) statt.

IV.5 Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

108. Das Sekretariat legte eine Information zum Stand der Durchführung des DANTE-Projekts (AD IV.5 (2019-1)) dar. Unter anderem wurde mitgeteilt, dass in Karlsruhe vom 23. - 24. April 2018 und in Bratislava am 14. Juni 2018 der dritte und vierte transnationale Workshop des DANTE-Projekts stattfanden (*DANTE Transnational Working Group Meeting*). Die Serie von Treffen auf nationaler und transnationaler Ebene wurde somit abgeschlossen.
109. Ein wichtiges Treffen der DANTE-Projektpartner fand vom 14. - 15. November 2018 in Sofia statt. Beim gemeinsamen Treffen galt die vorrangige Aufmerksamkeit den aktualisierten Informationen über den Stand des Projekts und der Festlegung der nächsten Schritte für die Ausarbeitung des Aktionsplans und der Veranstaltungen zur Erstellung einer Überwachungsmethodik. Es wurde bestätigt, dass die Nachhaltigkeit des Projekts von der Donaukommission gemäß der neuen Zuwendungsvereinbarung zwischen DG MOVE und der DK unterstützt wird. Es wurden auch Projektdokumente – Managementstrategie, Aktionsplan und Überwachungsmethodik – erstellt. Die Abschlussveranstaltung des Projekts findet vom 28. - 29. Mai 2019 am Sitz der Donaukommission statt. Die DK hat am 21. Januar 2019 ihren Folgebericht als Projektpartner im elektronischen System von DANTE bereitgestellt.
110. Das Sekretariat berichtete, dass die Standardformulare *DAVID* (*Danube Navigation Standard Form*) für die Donauschifffahrt, die mit Beschluss der 91. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 91/12) angenommen und zur Verwendung im Zuge des Grenzverkehrs mit Binnenschiffen empfohlen wurden, beim Ministertreffen der Donaustaaten (3. Dezember 2018) gewürdigt wurden, wo die Entscheidung zur Einführung von Dokumenten nach einheitlichem Muster getroffen wurde. Fortschritte bei der Verwendung der Standardformulare *DAVID* wurden auch beim transnationalen ADN-Seminar in Tegernsee (Deutschland) vermerkt.
111. Das Sekretariat berichtete über seinen Beitrag zum Fortschritt der Überprüfung des Aktionsplans des Schwerpunktbereichs 1a (PA 1a) der EU-Strategie für den Donauraum (*EUSDR PA 1a: Waterways mobility*) über die nächsten 10 Jahre. Die letzte Version des Entwurfs des Aktionsplans ging am 21. Januar 2019 im Sekretariat der DK ein. Auf der Grundlage dieser Version hat das Sekretariat am 14. Februar 2019 einen Entwurf von Vorschlägen zu diesem Dokument erstellt. Der Abschluss der Arbeit am Aktionsplan ist für Juni 2019 vorgesehen.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

V.1.1 Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

112. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats (AD V.1 (2019-1)) zu den Angaben für das Jahr 2017 sowie das Dokument „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2016-2017 (*Fassung: November 2018*)“ (AD V.1.1 (2019-1)) zur Kenntnis.
113. Das Sekretariat teilte mit, dass das Dokument AD V.1.1 (2019-1) die aktualisierte Fassung des Dokuments AD V.1.1 (2018-2) ist und auf der Grundlage der statistischen Angaben (Formulare ST-1 bis ST-16) erstellt wurde, die vom Großteil der DK-Mitgliedstaaten eingingen, sowie von Angaben zu den Schleusen auf dem Main, dem Main-Donau-Kanal und dem deutschen Donaustreckenabschnitt, und teilweise von Angaben aus dem Internet (Publikationen der zuständigen Behörden von Deutschland). Die „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2016-2017 (*Fassung: November 2018*)“ wurde ordnungsgemäß an die Mitgliedstaaten verteilt und auf der Website der DK veröffentlicht.
114. Das Sekretariat merkte dankend an, dass von der Republik Moldau nach einer gewissen Pause vor Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe Angaben für 2017 eingegangen sind, die in das o. g. Dokument aufgenommen werden. Weiter stellte das Sekretariat fest, dass die zuständigen Behörden Bulgariens bisher leider keine Angaben für 2016 und 2017 bereitgestellt haben.

* *

*

115. Das Sekretariat informierte über die von der Ukraine und Serbien erhaltenen Angaben zur Liste der für die Bereitstellung der statistischen Angaben für die DK zuständigen Amtspersonen.
116. Das Sekretariat dankte allen, die statistische Angaben sowie Informationen für die o. g. Liste der zuständigen Amtspersonen zur Verfügung gestellt haben, und betonte, dass die zeitgerechte Bereitstellung von Angaben den direkten fachlichen Kontakt und infolgedessen die Arbeit an den gegenständlichen Fragen erleichtern würde.

117. Die Arbeitsgruppe unterstützte das Ersuchen des Sekretariats an die DK-Mitgliedstaaten, die bisher noch nicht Informationen über die für die Bereitstellung der statistischen Angaben für die DK zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten und die entsprechenden Amtspersonen übermittelt haben, um Übersendung dieser Informationen an das Sekretariat.

V.1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

118. Das Sekretariat teilte mit, dass die „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2017“ gegenwärtig erstellt wird.
119. Die Arbeitsgruppe nahm den Teil der Information des Sekretariats (AD V.1 (2019-1)) zu diesem Unterpunkt zur Kenntnis.

V.2 Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

120. Die Arbeitsgruppe nahm den Teil der Zusammenfassenden Information des Sekretariats (AD V.2-V.4 (2019-1)) zu diesem Thema sowie die „Vergleichende Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr“ (AD V.2.1 (2019-1)) zur Kenntnis.
121. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Meinung des Sekretariats, dass es zweckmäßig wäre, auf vorläufiger Basis eine vergleichende Analyse der Begriffe und Definitionen von Eurostat und Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben, u. a. zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr, durchzuführen, um in weiterer Folge einen Beschluss in Bezug auf eine eventuelle Harmonisierung und Aktualisierung der diesbezüglichen Dokumente der DK anzunehmen.

V.3 Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

122. Die Arbeitsgruppe nahm den Teil der Zusammenfassenden Information des Sekretariats (AD V.2-V.4 (2019-1)) zu diesem Thema zur Kenntnis.
123. Das Sekretariat berichtete über die internationale Zusammenarbeit und die Arbeitskontakte, insbesondere mit der UNECE, Eurostat und der ZKR. Das Sekretariat legte den DK-Mitgliedstaaten regelmäßig Berichte über die Ergebnisse der Beteiligung an diesen Veranstaltungen vor (so etwa über die Sitzung der Eurostat-Koordinierungsgruppe für die Verkehrsstatistik (CGST))

vom 29. - 30. November 2018 in Luxemburg – Schreiben DK 52/II-2019 des Sekretariats vom 18. Februar 2019).

124. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Meinung des Sekretariats in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der zukünftigen Intensivierung der internationalen Arbeitskontakte und der Zusammenarbeit des Sekretariats der DK im Bereich Wirtschaftsanalyse und Statistik.

V.4 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2014-2017

V.4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschiffahrt – Aktualisierung

V.4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

125. Die Arbeitsgruppe nahm den Teil der Zusammenfassenden Information des Sekretariats (AD V.2-V.4 (2019-1)) zu dieser Frage zur Kenntnis.

126. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe Folgendes mit:

- Die Erstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für 2014 wird gegenwärtig abgeschlossen; die Arbeit an der Erstellung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2014-2017 findet in hohem Maße in den Dokumenten „Statistik der Donauschiffahrt (*für die entsprechenden Jahre*)“ ihren Niederschlag, die auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Die Donauschiffahrt“ verfügbar sind.

Das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 2013 wurde in den Amtssprachen der DK auch in Druckform veröffentlicht, sowie unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ auf die Website der DK gestellt und vom Sekretariat mit Schreiben DK 19/I-2019 vom 16. Januar 2019 ordnungsgemäß an die Mitgliedstaaten verteilt.

- Die letzte elektronische Ausgabe des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschiffahrt (2018) wurde nach Aufnahme der Angaben von Österreich unter dem Menüpunkt „Publikationstätigkeit der DK“, Unterpunkt „Elektronische Bibliothek“ auf die Website der DK gestellt.

Die nächste aktualisierte Fassung des Gebührenverzeichnisses mit Stand 2019, die von Bulgarien eingegangene Angaben enthält, wurde bereits vorbereitet und in Übersetzung gegeben; sie wird vom Sekretariat in

Form von Einlegeblättern an die Mitgliedstaaten verteilt und die vollständige Ausgabe des Gebührenverzeichnisses wird auf die Website der DK gestellt.

- Die letzte Ausgabe der Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen (Aktualisierung 2013) ist auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Publikationstätigkeit der DK“, Unterpunkt „Elektronische Bibliothek“ verfügbar.

Gegenwärtig liegen keine Vorschläge der Mitgliedstaaten zur Änderung der geltenden Dokumente der Donaukommission im Bereich Statistik und wirtschaftliche Fragen vor. Nichtsdestotrotz hat das Sekretariat im Hinblick auf die künftige Annahme eines Beschlusses über die eventuelle Harmonisierung der diesbezüglichen Dokumente der DK eine „Vergleichende Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr“ erstellt (s. Punkt V.2 des Ergebnisberichts).

127. Abschließend sprach die Rätin für Wirtschaftsanalyse und Statistik den Kollegen aus den DK-Mitgliedstaaten ihren Dank für die Zusammenarbeit aus, sowie den Kollegen im Sekretariat der DK für die Gewährleistung der qualitativ hochwertigen Erstellung der Arbeitsdokumente und Publikationen zu den o. g. Fragen, die gemäß Artikel 8 des Belgrader Übereinkommens zu den Aufgaben des Sekretariats der DK gehören.
128. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe dankte für die geleistete Arbeit. Die Arbeitsgruppe unterstützte das Ersuchen des Sekretariats an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um zeitgerechte und möglichst vollständige Übermittlung der statistischen Angaben und Informationen, die für die Erfüllung des Arbeitsplans der DK in Bezug auf die o. g. Fragen erforderlich sind.

V.5 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

129. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2018“ (AD V.5 (2019-1)) zur Kenntnis, sowie eine Präsentation des Sekretariats zu den Ergebnissen des Flottenbetriebs auf der Donau und der Häfen im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der schwierigen nautischen Bedingungen auf der Donau infolge des kritischen Niedrigwassers.

130. Das Sekretariat kommentierte verschiedene Aspekte der Marktlage der Donauschifffahrt im Jahr 2018 nach den wichtigsten Wirtschaftssektoren der Industrie und Landwirtschaft in den Donauländern, sowie die Marktlage der Kreuzschifffahrt auf der Donau. Im Vergleich zu den Jahren 2003, 2011 und 2015, die in Bezug auf diesen Faktor vergleichbar waren, wurde die besondere Empfindlichkeit der Donauschifffahrt für Veränderungen der Schifffahrtsbedingungen herausgestellt. Eine Analyse der auf den verschiedenen Donaustreckenabschnitten und zwischen den Strombecken beförderten Mengen und Gütergruppen wurde dargelegt. Das Sekretariat analysierte den aktuellen Zustand der Donauflotte und die wichtigsten Einflussfaktoren für ihre Entwicklung, und sprach einige Fragen in Bezug auf die Prognosen für die Güter- und Fahrgastbeförderung im Jahr 2019 an.
131. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über seine Position in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der ZKR im Bereich der Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt in Anbetracht der Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (DG MOVE) (AD V.5.1 (2019-1)).
132. Das Sekretariat teilte mit, dass im Jahr 2018 vier Berichte zur Verkehrsmarktlage an die ZKR übermittelt wurden:
- Ergebnisse der ersten 9 Monate 2017,
 - Bilanz 2017,
 - Ergebnisse im ersten Quartal 2018,
 - Ergebnisse im ersten Halbjahr 2018.

Die wichtigsten Angaben aus diesen Berichten wurden in den entsprechenden Publikationen der ZKR zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt („*Market Observation*“) berücksichtigt.

133. Im Jahr 2019 übermittelte das Sekretariat der DK einen Bericht zur Verkehrsmarktlage in den ersten 9 Monaten des Jahres 2018 an die ZKR.
134. Mit Zustimmung der Arbeitsgruppe wird das Sekretariat das Dokument AD V.5 (2019-1) an die ZKR übermitteln als Grundlageninformation für das Kapitel Donauraum in der geplanten Publikation „*Market Observation*“ (Bilanz der Marktaktivität der europäischen Binnenschifffahrt im Jahr 2018).
135. Das Sekretariat dankte den Experten der DK-Mitgliedstaaten für ihre höchst professionelle Arbeit bei der Vorlage von monatlichen Informationen über

den Güterverkehr, die Flottenbewegung auf den jeweiligen Streckenabschnitten sowie den Güterumschlag in den Donauhäfen.

136. Die Arbeitsgruppe vermerkte Beispiele der praktischen Verwendung der Materialien der DK zur Marktbeobachtung der Donauschifffahrt und dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit.

VI. PROJEKTE

VI.1 DK als Projektpartner

VI.1.1 Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE

VI.1.2 DANTE

137. Der Chefsingenieur des Sekretariats lieferte folgenden Statusbericht über das Projekt DANTE:

Das DANTE-Projekt hat im Bereich der öffentlichen Verwaltung einen bedeutenden Fortschritt erzielt. Mehrere Beispiele belegen Erfolgsgeschichten im Rahmen des Projekts auf transnationaler Ebene. Das DANTE-Konsortium hat die folgenden strategischen Handlungspunkte identifiziert:

- Vereinheitlichung und Vereinfachung des internationalen Rechtsrahmens,
- Akzeptanz standardisierter und vereinheitlichter Dokumente in allen Staaten,
- Verwendung modernster digitaler Instrumente für die Berichterstattung und Förderung der Interoperabilität,
- Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen, die einen reibungslosen und effizienten grenzüberschreitenden Verkehr gewährleisten,
- Einheitliche, transparente und konsistente Gebührenpolitik,
- Bereitstellung qualitativ hochwertiger Informationen (dies bezieht sich auf (i) die Meldepflicht und (ii) Ereignisse, die den Schiffsverkehr beeinflussen), um die Marktorientierung zu unterstützen,
- Kontrollbehörden mit ausreichendem Personal, geeigneter Infrastruktur und Ausstattung versehen,
- Angemessene Arbeitszeiten für Häfen und Zollkontrollen,

- Einheitliche Sicherheitsrichtlinien,
- Eine anerkannte Arbeitssprache in den Donauländern.

Die nächsten Schritte sind die folgenden:

- Die Donaukommission wird die letzten Konsortialtreffen (28. Mai 2019) und die öffentliche Abschlussveranstaltung des Projekts am 29. Mai 2019 in Budapest veranstalten.
- Die Strategie und der Aktionsplan für die IWT-Verwaltung der Donau werden bis Juni 2019 vorbereitet und die DANTE-Plattform für Erleichterung und Überwachung wird den Betrieb aufnehmen.
- Der Abschlussbericht des Projekts wird spätestens am 1. Oktober 2019 dem Joint Secretariat des Programms übermittelt.

138. Die Arbeitsgruppe nahm die Ausführungen des Chefsingenieurs zur Kenntnis.

VI.1.3 Sonstige

GRENDEL

139. Der Chefsingenieur des Sekretariats informierte über eine GRENDEL-Veranstaltungsfolge vom 26. - 27. März 2019 am Sitz der DK.

Zunächst wurde die erste „Public Consultation“ abgehalten, während der das Sekretariat über die gemeinsamen Arbeitspunkte der Arbeitspläne der DK und des CESNI-Ausschusses referierte.

Sowohl die technischen Vorschriften (ES-TRIN) als auch die Bestimmungen über die Berufsbefähigungen (ES-QIN) wurden aus den Perspektiven der DK und des CESNI-Ausschusses beleuchtet.

Am 27. März 2019 fanden sowohl das zweite Treffen des Steuerungskomitees als auch das zweite Treffen des GRENDEL-Konsortiums statt.

140. Die Arbeitsgruppe nahm die Ausführungen des Chefsingenieurs zur Kenntnis.

VI.2 DK als Projektbeobachter

VI.2.1 FAIRway

VI.2.2 Stream

VI.2.3 Danube Sediment Transport

VI.2.4 Danube Skills

VI.2.5 Green Danube

**VII. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES
SEKRETARIATS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPLANS
DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM
30. JUNI 2018 BIS ZUR 92. TAGUNG,
TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN**

141. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung in Bezug auf die technischen Fragen (AD VII (2019-1)), nahm darin einige Präzisierungen vor und empfiehlt der 92. Tagung, den Bericht anzunehmen.

**VIII. ENTWURF DES ARBEITSPLANS DER DONAUKOMMISSION
UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN DER
DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 92. TAGUNG BIS
ZUR 94. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION,
TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN**

142. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung in Bezug auf den sie betreffenden Teil (AD VIII (2019-1)), nahm darin einige Präzisierungen vor und empfiehlt der 92. Tagung, den Entwurf anzunehmen.

IX. SONSTIGES

143. Das Sekretariat informierte über den Stand der Umsetzung der im Oktober 2019 vorgelegten Initiativen zum Thema „Integration des Verkehrs auf der Donau (Schifffahrt) in internationale Logistikketten“. Die Durchführung einer Studie zum Thema „Donau-Entwicklungsplan zur Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens“ sei beabsichtigt, wofür Kontakte mit internationalen Finanzinstituten sowie anderen geeigneten Einrichtungen aufgebaut werden sollen. Zur Entwicklung dieser Initiative präsentierte das Sekretariat eine „Plattform für Verhandlungen mit internationalen Finanzorganisationen im Rahmen der Initiative des Sekretariats der DK zur Erstellung eines Donau-Entwicklungsplans zur Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens“.
144. Die Delegation von Russland erklärte in Bezug auf das Dokument „Plattform für Verhandlungen mit internationalen Finanzorganisationen im Rahmen der Initiative des Sekretariats der DK zur Erstellung eines Donau-Entwicklungsplans zur Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens“, dass die Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens nicht in den Aufgabenbereich der

DK gemäß Artikel 8 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau falle. Diese Frage trägt kommerziellen Charakter. Daher müsse die Plattform für Verhandlungen mit internationalen Finanzorganisationen in der Anfangsphase beratenden Charakter haben. Das Sekretariat der DK müsse im Vorfeld die Bedingungen der Finanzorganisationen prüfen, die an der wirksamen Einbindung der Donau in multimodale Verkehrskorridore interessiert wären.

Die Delegation von Russland hielt es für zweckmäßig, das Dokument selbst und das Aktionsprogramm insgesamt zu unterstützen, schlug jedoch die Änderung des Titels der Studie wie folgt vor: „Donau-Entwicklungsplan *zur Schaffung der Bedingungen* für die Erhöhung des Güterverkehrsaufkommens“. Dadurch könne die Gefahr der Kommerzialisierung der Studie ausgeschlossen werden.

145. Das Sekretariat informierte über den Aufbau von Kontakten mit internationalen Finanzorganisationen (Weltbank und Europäische Investitionsbank (EIB) / *JASPERS*) im Hinblick auf einen aktiven Beitrag zur Entwicklung des Potenzials der Donauschifffahrt und zu ihrer wirksamen Einbindung in das TEN-V-Netz von internationalen Verkehrskorridoren unter bedingungsloser Wahrung des Grundsatzes der freien Schifffahrt auf der Donau. Ein erstes Treffen mit einem Vertreter der EIB-*JASPERS* fand am 22. Februar 2019 am Sitz der Donaukommission statt; offizielle Verhandlungen werden folgen.

EIB-*JASPERS* beabsichtigt die Durchführung von Studien zum Thema „Logistikkonzept“ für Ungarn, Kroatien und die Slowakei, wobei das Konzept jedoch für eine Beteiligung in den Nachbarländern offen sein wird. Diese Studien werden zu Anfang 2020 abgeschlossen sein. Es wurde vereinbart, dass für die Erstellung des Logistikkonzepts Modelle der Geschäftsentwicklung auf der Donau mit Bezug zur Schifffahrt untersucht werden könnten. Eine solche Studie könnte aus Mitteln der EU (CEF) von 2019 bis 2020 finanziert werden.

146. Das Sekretariat berichtete über die von *Pro Danube International* / *Pro Danube Romania* am 14. Februar 2018 eingebrachte Initiative zur Beteiligung der Donaukommission als Projektpartner am Projekt „*Integrating the Danube waterway into smart and sustainable multi-modal & intermodal transport chains of cargo and passengers*“ (Einbindung der Wasserstraße Donau in intelligente und nachhaltige, multimodale und intermodale Güter- und Personenverkehrsketten), das im Rahmen des *Danube Transnational Programme 3 (DTP 3)* im Zeitraum 2020-2022 durchgeführt wird. Die Ergebnisse des Antrags werden im Juni 2019 vorliegen.

147. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse der Konferenz TEN-V & CEF (*Bukarest, 28. März 2019*), die von DG MOVE der Europäischen Kommission organisiert wurde. Bei dieser Konferenz wurde die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung des Investitionsniveaus durch Einsatz von EU-Finanzinstrumenten betont. Es wurde darauf hingewiesen, dass für den Abschluss des Ausbaus der zwei Hauptkorridore die Durchführungskosten für Projekte auf dem Rhein-Donau-Korridor und dem Orient-Ost-Mittelmeer-Korridor bis 2030 ca. 292 Mrd. EUR betragen werden. 800.000 Personen werden an diesen Projekten arbeiten; die Wirtschaft werde um 1,6 % wachsen. Bei der Konferenz wurde erklärt, dass Investitionen in den Binnenschiffsverkehr eine Perspektive hätten und in den kommenden Jahren verstärkt werden müssten, insbesondere im Zuge des nächsten Haushaltsrahmens der EU (2021-2027).

148. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

149. Zum Tagesordnungspunkt Sonstiges präsentierte die Delegation von Rumänien einige Beispiele, welche die Bemühungen der rumänischen Behörden zur Erhaltung des rumänischen Donastreckenabschnitts im schiffbaren Zustand und zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten zur Gewährleistung bzw. Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen zeigen.

Insbesondere wird die Wasserstraßenbezeichnung auf dem rumänischen Donastreckenabschnitt mithilfe eines Tonnenlegers verbessert, der vor kurzem in der Werft von Giurgiu gebaut wurde und von der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) im Rahmen eines Projekts finanziert wurde, das auch die Betriebskosten für zwei Jahre abdeckt.

Der Tonnenleger wird zur Verbesserung der Aktivitäten zur Instandsetzung der Wasserstraße eingesetzt, sowie zur Ausführung von Sofortmaßnahmen auf dem Donastreckenabschnitt zwischen den Häfen Corabia und Bechet (Pilotabschnitt des Projekts) und zur Durchführung von Studien zur Feststellung der Auswirkungen auf die Morphologie des Flusses und die Schifffahrtsbedingungen.

Dank dem ebenfalls von der CEF finanzierten Projekt SWIM werden ab 2020 die technischen Möglichkeiten der Stromverwaltung der Unteren Donau für Baggerungen im Bereich von Corabia, Bechet und Calafat deutlich verbessert durch die Inbetriebnahme von fünf Arbeitsschiffen: ein Baggerschiff mit Saug- und Druckpumpe, zwei Leichter, ein Schubschiff und ein Ponton mit Verladeeinrichtung und Druckleitung.

Die Delegation von Rumänien teilte auch mit, dass im März 2019 von der Stromverwaltung der Unteren Donau umfangreiche Baggerarbeiten bei

Cochirleni und Caragheorghe ausgeführt wurden. Die Stromverwaltung plant die Ausführung von ähnlichen Arbeiten bei Seimeni und Albănești im April 2019, sowie im Bereich von Bechet-Corabia im Mai 2019. Die Kosten der Baggerarbeiten liegen gegenüber 2018 unverändert bei 3 EUR/m³.

150. Die Delegation der Ukraine ersuchte die rumänische Delegation, die Ukraine über die Arbeiten zu informieren, welche Rumänien auf der unteren Donau zur Modernisierung der Wasserstraße und zur Erhaltung der Tiefen durchführt, im Rahmen der bilateralen Abkommen zwischen der Ukraine und Rumänien, sowie im Rahmen der geltenden Umweltschutzabkommen.
151. In Beantwortung der von der ukrainischen Delegation gestellten Fragen präzisierte die Delegation von Rumänien, dass die von der Stromverwaltung der Unteren Donau ausgeführten oder geplanten Unterhaltungsbaggerungen nur den rumänischen Donaustreckenabschnitt (Cochirleni, Caragheorghe, Seimeni, Albești, Bechet und Corabia) betreffen, der nicht in den räumlichen Anwendungsbereich der geltenden Abkommen zwischen Rumänien und der Ukraine fällt. Alle erwähnten Arbeiten entsprechen der rumänischen Umweltgesetzgebung und die Stromverwaltung der Unteren Donau verfüge über von den zuständigen rumänischen Behörden ausgestellte Genehmigungen.

* *

*

152. Die Arbeitsgruppe schlägt der 92. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/...)“

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (2. - 3. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/...) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (20. Februar 2019) (Dok. DK/TAG 92/...) zur Kenntnis zu nehmen;

3. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. - 14. März 2019) (Dok. DK/TAG 92/...) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2019) (Dok. DK/TAG 92/...) zur Kenntnis zu nehmen;
5. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/...) zu billigen.“

* *

*

153. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 92. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

W o r t b e i t r a g
**von Herrn Mladen Grujić, stellvertretender Direktor der Jugoslawischen
Schiffahrtsgesellschaft⁵ im Namen der Konferenz der Direktoren der
Donauschiffahrten – Mitglieder der Bratislavaer Abkommen**

Die Konferenz der Direktoren der Donauschiffahrten – Mitglieder der Bratislavaer Abkommen, welche die größten Donauschiffahrtsunternehmen umfasst, hat mich zu ihrer Sitzung entsandt. Die Mitglieder der Konferenz sind DDSG-MAHART, SPAP, JRB, NAVROM, BRP, UDP, ROMNAV, DTL, UKRRETFLOT, RUBISHIPS, CFND, INTERLIGHTER und KOSMOS ENERGIE; ihre Flotte zählt mehr als 1.500 Einheiten. Unsere Verbände umfassen 9 bis 12 Abschnitte (12.000 – 16.000 Tonnen pro Verband).

Gestatten Sie mir, sowohl der Donaukommission als Ganzes für die Einladung zu Ihrer Sitzung zu danken, als auch dem Generaldirektor des Sekretariats, Kapitän Margić, der die auf der Donau bestehenden Probleme und die schwierigen Bedingungen der Schifffahrt insgesamt gut kennt. Wir möchten die Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass die Einladung eines Vertreters der Konferenz der Direktoren der Donauschiffahrten zur Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der DK zur Praxis wird, da wir gemeinsame Ziele haben: die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau, die Modernisierung der Flotte und die Schaffung einer professionellen, modernen Besatzung.

Wie Sie alle wissen, liegt das Alter der Donauflotte im Durchschnitt bei 50 Jahren und die Schifffahrtsunternehmen planen ihre Modernisierung, um sie künftig auf der Donau betreiben zu können. Dafür sind jedoch umfangreiche Finanzmittel erforderlich. Um diese zu erhalten, müssen zahlreiche Probleme gelöst werden. Ihre Lösung ist nur unter Mitwirkung der Donaukommission und der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten möglich.

⁵ Die Jugoslawische Schiffahrtsgesellschaft ist ein renommiertes Unternehmen mit einer langen Tradition in der Donauschiffahrt.

In erster Linie müssen, wie Sie sehr gut wissen, die Probleme der kritischen Donaustreckenabschnitte aktiver gelöst werden. Die Analyse der Lage zeigt, dass im Jahr 2018 die Schifffahrt während 123 Tagen infolge von Niedrigwasser eingeschränkt war; im Jahr 2017 während 128 Tagen infolge von Niedrigwasser und Eiserscheinungen, und so weiter für jedes Jahr. Die Statistiken zeigen, dass im Laufe der 7 letzten Jahre die Donauschifffahrtsunternehmen während drei Monaten pro Jahr unter den Bedingungen einer eingeschränkten Schifffahrt arbeiteten, die in erster Linie infolge von niedrigen Wasserständen eintritt. Das bedeutet, dass die Unternehmen nur während 9 Monaten einen Gewinn erzielen und dass dieser Gewinn dann zur Deckung der in den verbleibenden drei Monaten erlittenen Schäden verbraucht wird. So ist es für die Donauschifffahrtsunternehmen schwer, in die Flotte zu investieren. Um die Probleme zu lösen und die Schifffahrt während des ganzen Jahres zu gewährleisten, muss gemeinsam auf die Donauländer eingewirkt werden, damit sie mehr Anstrengungen zur Unterhaltung der Wasserstraße unternehmen. Besondere Aufmerksamkeit muss der Verbesserung der Schifffahrtssicherheit auf kritischen Streckenabschnitten gewidmet werden und dafür müssen hydrotechnische Arbeiten ausgeführt werden.

Weiter möchte ich auf administrative Probleme hinweisen, nämlich auf die Probleme beim Überqueren von Grenzen auf der unteren Donau und der mittleren Donau, wobei die Flotte viel Zeit verliert. Heute, wo jede Minute wertvoll ist, können wir es uns nicht erlauben, zwei bis drei Tage der vierzehn Tage Beförderungsdauer zu verlieren; daher richten wir an Sie die Bitte, gemeinsam auf die Donauländer einzuwirken mit dem Ziel, effiziente und wirtschaftliche Bedingungen für die Schifffahrt zu schaffen, und dafür sollte die Kontrolle auf eine Weise vorgenommen werden, die den Stillstand der Flotte an der Grenze im größtmöglichen Maße reduziert.

Eine Reihe von weiteren Problemen, deren Lösung wir im Ergebnis unserer Zusammenarbeit sehen, könnte bei künftigen Treffen erörtert werden. Wir können Ihnen aktuelle Informationen zur Lage und zu den Problemen auf der Donau bieten, sowie unsere Vorschläge für deren Lösung, wenn Sie einverstanden sind. Wir richten dieses Ersuchen an die Arbeitsgruppe der Donaukommission für technische Angelegenheiten.

Abschließend möchte ich betonen, dass wir ein gemeinsames Ziel haben: die Schaffung einer modernen Flotte mit einer jungen und gut ausgebildeten Besatzung, die 365 Tage im Jahr fährt.

Vorschlag der Delegation der Ukraine

DONAUKOMMISSION

DK/TAG 92/...

92. Tagung

Entwurf

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsdokumenten
für Schiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission,
die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind**

(angenommen am ... Juni 2019)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... – Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens – und des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/...)

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens und in Anbetracht der Richtlinie (EU) 2016/1629 wird allen Mitgliedstaaten der Donaukommission empfohlen, für die Fahrt auf Wasserstraßen, die in den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau fallen, nationale Dokumente, die gemäß den Empfehlungen der Donaukommission, der Resolution Nr. 61 der UNECE, der Richtlinie 2006/87/EG und/oder der Richtlinie (EU) 2016/1629 bereits ausgestellt wurden sowie ausgestellt werden, anzuerkennen.
2. Die Donaukommission bringt der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission den diesbezüglich angenommenen Beschluss schriftlich zur Kenntnis.
3. Ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses ist der Beschluss DK/TAG 71/9 der Donaukommission aufgehoben.
4. Dieser Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.

Vorschlag der Delegation von Russland

DONAUKOMMISSION

DK/TAG 92/...

92. Tagung

Entwurf

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsdokumenten
für Schiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission,
die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind**

(angenommen am ... Juni 2019)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes – Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens – und des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/...)

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens, in Anbetracht der Unterpunkte 19 bis 21 von Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 und von Artikel 10 der Richtlinie (EU) 2017/2397 werden von allen Mitgliedstaaten der Donaukommission für die Fahrt auf Wasserstraßen, die in den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau fallen, nationale Dokumente anerkannt, die gemäß den Empfehlungen der Donaukommission, der Resolution 61 der UNECE, der Richtlinie 2006/87/EG (bis zum 6. Oktober 2016) und der Richtlinie (EU) 2016/1629 bereits ausgestellt wurden sowie ausgestellt werden.
2. Die Donaukommission bringt der Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt und der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission den diesbezüglich angenommenen Beschluss schriftlich zur Kenntnis.
3. Dieser Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.
4. Ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses ist der Beschluss DK/TAG 71/9 der Donaukommission aufgehoben.

92. Tagung

**ERGEBNISBERICHT
über das Treffen der Expertengruppe zur
Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt**

1. Das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt, einberufen gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 90/25), fand am 20. Februar 2019 mit Unterstützung der Generaldirektion *DG MOVE* der Europäischen Kommission statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Serbien, der Ukraine und Ungarn teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**); ebenso nahmen Vertreter von internationalen Organisationen und des Schifffahrtsgewerbes teil.
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer und die Räte/Rätinnen S. Tzarnakliyski, P. Čaky, D. Trifunović, I. Smirnova und F. Zaharia vertreten.
4. In seiner Eröffnungsrede wies der Generaldirektor des Sekretariats darauf hin, dass die Donaukommission mit der Erstellung mehrerer Grundlagendokumente zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt eine wichtige Arbeit geleistet habe, welche nicht nur für die Donau, sondern für die europäische Binnenschifffahrt insgesamt von großer Bedeutung sei. Dem Treffen wurden drei neue Anlagen zum Grundlagendokument „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) vorgelegt. Es sei notwendig, Lösungswege für ein wichtiges Problem zu finden: die wirksame Umsetzung dieser Dokumente in die Schifffahrtspraxis und insbesondere die Schaffung eines Systems für das Zusammenwirken der Schifffahrtsbranche mit den für die Bereiche *Security* und *Safety* zuständigen Behörden, sowie mit einschlägigen Organisationen im Bereich der Gefahrenabwehr.
5. Herr P. Suvorov wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.

* im Archiv der Donaukommission

6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:

1. Information der DK-Mitgliedstaaten über den Stand der Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)
2. Praxiserfahrungen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Umgang mit sicherheitsrelevanten Gefahren in der Schifffahrt
3. Erörterung der Entwürfe der neuen Anlagen zu den Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15):
 - 3.1. Anlage 4: Musterstruktur für Umsetzungsbestimmungen zu den Empfehlungen
 - 3.2. Anlage 5: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Ausrufung der Gefahrenabwehrstufe auf Schiffen
 - 3.3. Anlage 6: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Entdeckung von illegalen Personen an Bord von Schiffen
4. Mögliche zukünftige Schritte der Donaukommission zur Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt im Einklang mit der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport (BWT-Sicherheitssystem)“
5. Zum Zusammenwirken der Donaukommission mit dem Schwerpunktbereich PA 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum (EUSDR) (*Priority Area 11 of the EUSDR: To work together to tackle security and organised crime*) und anderen für die Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt relevanten Organisationen

* *

*

Zu TOP 1) - Information der DK-Mitgliedstaaten über den Stand der Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15)

7. Die Experten nahmen die zusammenfassende Information des Sekretariats zum Thema „Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt“ (AD 1 (2019)) und eine Mitteilung über die Tätigkeit der Donaukommission zu dieser Problematik zur Kenntnis.

8. Das Treffen nahm eine Präsentation über das von der 83. Tagung der Donaukommission angenommene Grundlagendokument „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) zur Kenntnis, sowie eine Information des Sekretariats über die im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Empfehlungen in die Schifffahrtspraxis seit ihrem formalen Inkrafttreten am 1. Januar 2015 aufgetretenen Probleme.
9. Das Treffen machte sich mit den Maßnahmen des Sekretariats zur Umsetzung der Vorschläge der Expertentreffen vertraut, die im Dokument AD 1.1 (2019) „Fragebogen zu den im Zuge der Diskussionen beim Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt getroffenen Feststellungen (Budapest, 15. Februar 2017, 7. Februar 2018)“ dargelegt sind.
10. Prof. Skoff (*Danube Tourist Consulting, DTC*) hielt es für unerlässlich, Fragen der Sicherheit der Schifffahrt weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Dies betreffe vor allem Fahrgastschiffe, wo Fragen der Gefahrenabwehr Maßnahmen in Bezug auf die Besatzung, das Personal und die Fahrgäste betreffen. Dabei solle man grundsätzlich nicht auf die Gefahr selbst hinweisen, sondern die ursächliche Verhinderung ihres Auftretens betonen. Das vergangene Jahr 2018 war aufgrund der niedrigen Wasserstände extrem ungünstig für die Schifffahrt, aber die Ergebnisse des Betriebs der Fahrgastflotte waren dennoch beachtlich. Gegenwärtig erfolge die Planung von Programmen bis 2022; wichtig seien eine effektive Verbesserung der Kommunikation sowie eine einheitliche Auslegung der Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit auf fahrenden Schiffen.
11. Herr Suvorov (Sekretariat) teilte mit, dass das Sekretariat bei der Erstellung des Entwurfs „Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf Fahrgastschiffen“ (AD 2.2 (2019)) einen Komplex von vielschichtigen Verfahren berücksichtigt habe, die für die Gefahrenabwehr auf Kreuzfahrtschiffen unerlässlich seien. Wichtig sei die Gestaltung einer qualitativen Kontrolle bei der Beförderung von Fahrgästen vom Flughafen zur Lande sowie bei der Einschiffung. Außerdem müsse die Sicherheit von Fahrgastschiffen bei der Brücken- und Schleusendurchfahrt unbedingt beachtet werden.
12. Prof. Skoff merkte Folgendes an:
 - Zur Gewährleistung der nautischen Sicherheit sei eine besondere Signalanlage unerlässlich, vor allem in Anbetracht von Schiffshavarien bei der Brückendurchfahrt.

- Wichtig sei die Gewährleistung der Sicherheit beim Ein- und Ausstieg in den Bus sowie während der Beförderung der Fahrgäste und ihrer Einschiffung.
- Ein einheitliches Verständnis der Gestaltungsgrundsätze für die Gefahrenabwehr in Häfen und die Anwesenheit eines Sicherheitsoffiziers seien unerlässlich. Polizeipatrouillen der Anlegestellen von großen Häfen spielen eine wichtige Rolle, aber dies müsse auch bei Anlegestellen in offenen Bereichen gewährleistet sein.

* *

*

13. Herr Mátyás (*DDSG MAHART Kft.*) brachte in seinem Wortbeitrag und seiner Präsentation das Treffen auf den letzten Stand in Bezug auf Praxisprobleme der Donauschifffahrt:

- Die hauptsächlichen Probleme stünden im Zusammenhang mit den nicht zufriedenstellenden Schifffahrtsbedingungen und der unzureichenden Instandhaltung der Fahrrinne auf der gesamten Länge der Donau; dieser Umstand stelle ein ernstes Hindernis dar, das gegenwärtig nicht nur den Interessen der Schifffahrtsbranche, sondern auch der Wirtschaftslage der Donaustaaten schade. Für das Problem der Gewährleistung der durchgehenden Schifffbarkeit, vor allem auf einigen Streckenabschnitten bei Niedrigwasser, gebe es trotz erklärter Bemühungen noch immer keine gute Lösung. Außerdem ginge bei der Durchführung verschiedener Überprüfungen und Inspektionen viel Zeit verloren, wobei diese Zeitverluste mehr als 25 % der Gesamtdauer einer Kreuzfahrt ausmachen können.
- Die Schwäche des Güterverkehrsmarktes (dessen Hauptbestandteil Massengüter in loser Schüttung sind) hat zu einem starken Rückgang der auf der Donau betriebenen Schiffe geführt, wobei das mittlere Alter sowohl im Hinblick auf den Antrieb (Schlepp- und Schubschiffe) als auch auf die Tragfähigkeit der fahrenden Flotte kritische Merkmale aufweise; der Eintritt von neuen Güterschiffen sei in den letzten 10 Jahren nur sporadisch erfolgt.
- Im Vergleich zu anderen Verkehrsarten sei der Güterverkehr auf dem Fluss deutlich weniger attraktiv für Investitionen; die geringe Wirtschaftlichkeit des Güterverkehrs sowie die abnehmende Tragfähigkeit aufgrund von geringeren Niederschlägen an den Furten und andere Faktoren (z. B. administrative Verzögerungen, hohe

Hafengebühren in den Seehäfen) seien die Hauptgründe für das Fehlen von ausreichenden Finanzmitteln für die Ergänzung der Güterverkehrsflotte mit neuen Schiffen.

14. Herr Suvorov (Sekretariat) merkte an, dass das Güterverkehrsaufkommen auf der Donau weniger als 10 % des Gesamtumfangs auf den europäischen Binnenwasserstraßen darstelle. Eine Ausnahme sei die positive Entwicklung der Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen (im Jahr 2018 waren auf der Donau insgesamt 180 Kreuzfahrtschiffe in Betrieb und für das Jahr 2019 ist der Eintritt neuer Schiffe geplant). Die Donaukommission verfolge die aktuelle Situation auf dem Verkehrsmarkt in Bezug auf das Alter der Schiffe und die Besatzungen der Güterverkehrsflotte; ihre Arbeit an der Einrichtung eines Gefahrenabwehrsystems richte sich nach dem Grundsatz, die Verwaltung der Schifffahrtsgesellschaften, der Schiffsbesatzungen und des Personals nicht durch zusätzliche Belastungen zu erschweren.

Zu TOP 2) - Praxiserfahrungen der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten im Umgang mit sicherheitsrelevanten Gefahren in der Schifffahrt

Gefahrenabwehrstufen auf dem Schiff

15. Die Delegation der Ukraine schlug vor, in der Donauschifffahrt drei Gefahrenabwehrstufen vorzusehen und präziserte die bereits in den „Fragebogen zu den im Zuge der Diskussionen beim Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt getroffenen Feststellungen (Budapest, 15. Februar 2017, 7. Februar 2018)“ (AD 1.1 (2019)) aufgenommenen Gefahrenabwehrkriterien. Zusätzlich wurden gesonderte Vorschläge zur empfohlenen Vorgehensweise der Besatzung bei Entdeckung von illegalen Personen an Bord von Schiffen eingebracht.
16. Herr Suvorov (Sekretariat) teilte mit, dass entsprechende Ergänzungen bereits in den „Fragebogen...“ aufgenommen wurden und brachte das Treffen auf den letzten Stand in Bezug auf die beiden bereits erörterten Entwürfe von Anlagen zu den Empfehlungen der DK:
 - *Anlage 1:* Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf unbemannten Leichtern ohne Antrieb, die vorübergehend an unbewachten Ankerplätzen liegen (AD 2.1 (2019)) und
 - *Anlage 2:* Empfohlene Vorgehensweise zur Gefahrenabwehr auf Fahrgastschiffen (AD 2.2 (2019)).

17. Das Treffen war der Ansicht, dass diese Entwürfe in ihrer endgültigen Form vom Großteil der DK-Mitgliedstaaten gebilligt wurden und bei der nächsten Tagung der DK zur Billigung vorgelegt werden können.

zu TOP 3) - Erörterung der Entwürfe der neuen Anlagen zu den Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15)

18. Das Treffen erörterte die Entwürfe von drei neuen Anlagen zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15). Diese Dokumente wurden auf der Grundlage der im Dokument AD 1.1 (2019) aufgeführten und als wesentlich anerkannten Vorschläge der Experten ausgearbeitet:
- *Anlage 4*: Musterstruktur für Umsetzungsbestimmungen zu den Empfehlungen (AD 3.1 (2019));
 - *Anlage 5*: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Ausrufung der Gefahrenabwehrstufe auf Schiffen (AD 3.2 (2019));
 - *Anlage 6*: Empfohlene Vorgehensweise der Besatzung bei Entdeckung von illegalen Personen an Bord von Schiffen (AD 3.3 (2019)).

Internationale Bescheinigung über die Gefahrenabwehr auf dem Schiff

19. Das Treffen hielt es für zweckmäßig, in den Entwurf von Anlage 4 einen Entwurf des Dokuments „Internationale Bescheinigung über die Gefahrenabwehr auf dem Schiff“ aufzunehmen. Diese Bescheinigung könnte in der Sprache des Flaggenstaates und auf Englisch für Schiffe ausgestellt werden, welche die in den Empfehlungen der DK enthaltenen Vorschriften zur Gefahrenabwehr erfüllen.

Schutz gefährdeter Infrastrukturobjekte – Zusammenwirken von Besatzungen und einschlägigen Behörden

20. Herr Kraus (Wasserpolizei, Österreich) präsentierte ein in Österreich ausgearbeitetes Sicherheitskonzept zur Bewertung der Auswirkungen auf die Schifffahrtssicherheit von verschiedenen kritischen Infrastrukturobjekten (Kraftwerke, Chemielager, Wasserversorgung) sowie schwimmenden Objekten (Tankschiffe) im Donauraum, welche einer Antiterrorkomponente unterliegen sollten. Der polizeiliche Ablauf sehe Maßnahmen zum Schutz von Personen, einschließlich Schiffsbesatzung und Fahrgästen, vor. Bei Meldungen in Bezug auf illegale Migration, Schmuggel und andere Gefahren erfolgen die Beweisaufnahme und die Weitergabe an die Gerichte.

21. Prof. Skoff (*DTC*) betonte die Wichtigkeit der Verfolgung des Ansatzes der gefährdeten Infrastruktur für die Gewährleistung der Schifffahrtssicherheit, vor allem während kritischen Niedrigwasserperioden.

Erstellung von Schiffsplänen mit Zugangswegen für Sicherheitskontrollen

22. Herr Kraus (Wasserpolizei, Österreich) wies auf die Wichtigkeit einer wirksamen Kommunikation und Kooperation mit Schiffsbesatzungen hin, was die korrekte Planung von Sondereinsätzen der Wasserpolizei (Einsatzkommando Cobra) ermögliche. Dies betreffe sowohl die von der Besatzung erhaltenen Informationen (Weitergabe von visuellen oder mit technischen Hilfsmitteln erfassten Informationen) als auch die Gewährleistung des Zugriffs von Sondereinsatzkräften auf Schiffe, vor allem an Stellen, die für die Gefahrenabwehr als kritisch zu betrachten sind. Es sei zu empfehlen, einen detaillierten Schiffsplan an Bord zu haben, der die Zugangswege zu diesen Stellen angibt, was die Durchführung von Sondereinsätzen erleichtern würde.
23. Herr Suvorov (Sekretariat) merkte an, dass das Sekretariat mit der Erstellung von Musterplänen der Zugangswege an Bord von Schiffen beginnen wird, die sowohl für die Arbeit der Kontrollbehörden als auch für die Gewährleistung der Überprüfung von Bereichen mit Zugangsbeschränkung durch die Schiffsbesatzungen unerlässlich sind. In einem ersten Schritt werden Musterpläne für Selbstfahrer vom Typ „Stein“ und für Schubschiffe mit einer Leistung von 2 x 1000 PS ausgearbeitet.
24. Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, die Billigung der „Musterstruktur für Umsetzungsbestimmungen zu den Empfehlungen“ (AD 3.1 (2019)) als Anlage 2 zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) zu empfehlen. Damit wird die bestehende Anlage zu den Empfehlungen, „Allgemeine Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donautreckenabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten“, zur Anlage 1, welche gegebenenfalls zu aktualisieren ist. Es wurde empfohlen, die Texte der anderen Anlagen als Basistexte zu betrachten.

zu TOP 4) - Mögliche zukünftige Schritte der Donaukommission zur Schaffung eines allgemeinen Sicherheitssystems für die Donauschifffahrt im Einklang mit der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport“

25. Das Expertentreffen nahm das vom Sekretariat überarbeitete Dokument „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport (BWT-Sicherheitssystem)“ (AD 4 (2019)) zur Kenntnis, in welchem die Aufgabe der Schaffung eines allgemeinen

Sicherheitssysteme für die Donauschifffahrt gestellt wird, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen den Bereichen, die für *Safety* (Stromaufsicht), *Security* und die sichere Beförderung von gefährlichen Gütern (gemäß ADN) zuständig sind.

Nutzung der RIS-Dienste in der Gefahrenabwehr

26. Prof. Dr. Vössner (TU Graz) hielt eine Präsentation über ein Projekt zur Schaffung eines allgemeinen Bewertungssystems der Sicherheitslage und -kontrolle in der Schifffahrt (PoRIS – Potentiale transnationaler Binnenschifffahrts-Informationssysteme als Instrumente zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit). Eine von der Technischen Universität Graz, der Universität Wien, dem österreichischen Innenministerium und anderen Organisationen ausgearbeitete Studie wurde vorgestellt. Im Rahmen des Projekts wird vorgeschlagen, die Binnenschifffahrts-Informationssysteme (RIS) zur Gewährleistung der Sicherheit (*Security* und *Safety*) in der Donauschifffahrt zu nutzen. Das vorgeschlagene System umfasse die Tätigkeitsbereiche der Polizeibehörden sowie der Stromaufsicht und der Schiffsverkehrsverwaltung und decke sowohl fahrende als auch stillliegende Güterverkehrsschiffe, Fahrgastschiffe und Gefahrgutschiffe ab. Im Ergebnis soll dieses Projekt nicht nur allgemeine Sicherheitskontrollen gewährleisten, sondern auch die Belastung der Schifffahrtstreibenden verringern und durch Minderung der Verluste aufgrund des Stillliegens des Schiffs bei der Durchführung von Kontrollen die Wirtschaftlichkeit erhöhen. Wichtig sei im Interesse der Sicherheit, sowie um die Verdoppelung von Kontrollverfahren zu vermeiden, der Vorschlag zur Erreichung eines grenzüberschreitenden Zusammenwirkens der nationalen RIS-Dienste untereinander.
27. Herr Wendt (Österreich) wies diesbezüglich insbesondere darauf hin, dass auf der Donau keine relevanten Probleme zu beobachten seien, aber dass dennoch die Bereitschaft der einschlägigen Sicherheitsbehörden gewährleistet sein müsse. Das österreichische Innenministerium unterstützte und unterstützt dieses Projekt und hofft, dass auch andere Länder es unterstützen.
28. Herr Suvorov (Sekretariat) teilte mit, dass man bei der Donaukommission den Stand des PoRIS-Projekts verfolge und berichtete über die Absicht des Sekretariats, sich an dessen weiterer Durchführung als Beobachter zu beteiligen. Dabei werden jedoch Fragen der Kompatibilität der RIS-Dienste und des Datenschutzes sowie rechtliche Aspekte zu klären sein. Dies betreffe auch das Zusammenwirken bei der Erörterung von Fragen in Bezug auf die Beförderung gefährlicher Güter (ADN).

Nachrichten für die Schifffahrt

29. Das Expertentreffen wurde über erste Kontakte mit der Leitung der Expertengruppe für Nachrichten für die Schifffahrt (*Notices to Skippers Expert Group*) im Rahmen des RIS informiert, die das Ziel haben, ein standardisiertes Formular „Nachrichten für Schiffsführer über sicherheitsrelevante Vorfälle“ zu erstellen und die Grundsätze für seine Übermittlung festzulegen.

Ausarbeitung eines gesamteuropäischen Projekts zum Zusammenwirken in der Gefahrenabwehr

30. Herr Trifunović (Sekretariat) informierte über den Stand der Initiative, einen länderübergreifenden Workshop zum Thema ADN durchzuführen, der am 27. März 2019 in Tegernsee (Deutschland) stattfinden wird. Die Teilnahme der zuständigen Behörden aller Donaustaaten wird erwartet. Der Workshop in Tegernsee wird vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr Deutschlands und der Donaukommission im Rahmen der gemeinsamen Aktivitäten der Schwerpunktbereiche PA 1a und PA 11 der EU-Strategie für den Donauraum organisiert. Zu den zur Erörterung vorgeschlagenen Themen gehören neben dem ADN Fragen der Verwirklichung einer wirksamen Grenzkontrolle, um Probleme wie die illegale Beschäftigung von Besatzungen und Schmuggel zu lösen.
31. Nach Meinung des Expertentreffens erfordert die Schaffung eines Gefahrenabwehrsystems für die Binnenschifffahrt, das verschiedene Aspekte der Schifffahrt und des Handelns der einschlägigen Behörden betrifft, gegenwärtig konsolidierte Bemühungen zu den drei grundlegenden Elementen der Gewährleistung der Sicherheit, die in der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (*Security*) für den Binnenwasserstraßentransport (BWT-Sicherheitssystem)“ (AD 4 (2019)) aufgeführt sind.

zu TOP 5) - Zum Zusammenwirken der Donaukommission mit dem Schwerpunktbereich PA 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (EUSDR) (*Priority Area 11 of the EUSDR: To work together to tackle security and organised crime*) und anderen für die Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt relevanten Organisationen

32. Das Expertentreffen nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats über dessen Kontakte mit dem Koordinationsbüro des

Schwerpunktbereichs PA 11 (*Security*) der EUSDR zu Fragen der Gewährleistung der Sicherheit in der Schifffahrt zur Kenntnis.

Zusammenarbeit mit PA 11, AQUAPOL und anderen Organisationen

33. Herr Petrache (*AQUAPOL, Danube/Black Sea Hub*) hielt eine Präsentation über die Aktivitäten seiner Organisation in Bezug auf den Donau-Schwarzmeer-Knoten, vor allem zur Verhütung von verschiedenen Fällen von Schmuggel, illegaler Migration, illegaler Fischerei und anderen Handlungen, die als sicherheitsrelevante Gefahren (Bereiche *Safety* und *Security*) betrachtet werden können. Die Wichtigkeit eines Zusammenwirkens der Verkehrspolizei, der Grenzbehörden, der Stromaufsichtsbehörden und der Schifffahrtsbranche zur Gewährleistung der Sicherheitsaspekte wurde betont. Eine deutliche Wirkung wird von einem Zusammenwirken bei den grenzüberschreitenden Aspekten sowie mit den vier Schwerpunktbereichen der EUSDR in Bezug auf ihre grundlegenden Aufgaben, darunter dem Zusammenwirken mit PA 11 (*Security*), erwartet.
34. Herr Griep (Koordinator des Schwerpunktbereichs PA 11 (*Security*) der EUSDR) betonte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von PA 11 mit PA 1a (Binnenschifffahrt), u. a. bei Fragen der Vermeidung von doppelten Kontrollen an Schifffahrtsobjekten, z. B. bei Überprüfungen von Gefahrguttransporten (ADN), wo verschiedene parallele Initiativen stattfänden. PA 11 schlage den Donaustaaten eine gemeinsame Schulung vor, u. a. bei der Durchführung eines länderübergreifenden Workshops zum ADN, der am 27. März 2019 in Tegernsee (Deutschland) stattfindet (s. Randnummer 29 des Ergebnisberichts). Zu dieser Schulung werden verschiedene, in den Donaustaaten für das ADN befugte oder verantwortliche Personen eingeladen. Herr Griep betonte die Wichtigkeit der Besetzung eines Kommunikationssystems zwischen den Schiffen und den zuständigen Behörden rund um die Uhr. Dafür müsse genau und eindeutig festgelegt werden, mit wem konkret in den *Single Points of Contact (SPOC)* im Hoheitsgebiet jedes Donaustaates bei Eintritt eines sicherheitsrelevanten Ereignisses kommuniziert werden kann. Dabei sei es unerlässlich, die unmittelbare Kommunikation auf Englisch zu gewährleisten, vor allem für die Koordination bei der Durchführung von großangelegten Aktivitäten. Folglich werden dazu konkrete Partner in den bestehenden *SPOC* erforderlich sein; weiter sei es unerlässlich, die Position von 5 weiteren DK-Mitgliedstaaten zu klären.

Außerdem sei es notwendig, die Angaben zu den zuständigen Behörden in Anlage 1 der Empfehlungen der DK zu präzisieren und ins Deutsche zu übersetzen.

Nach Meinung von Herrn Grieppe ist ein Zusammenwirken im Rahmen von AQUAPOL sehr wichtig (Mitglieder sind gegenwärtig Rumänien, Bulgarien und Ungarn, während Kroatien und die Ukraine Antragsteller für die Teilnahme sind).

35. Das Sekretariat teilte mit, dass in Bezug auf Alarmierungseinrichtungen an Bord von Fahrgastschiffen ein Ersuchen an die ZKR gerichtet wurde, mit dem Ziel der Koordination bei der Ausarbeitung eines gemeinsamen Vorschlags.

* *

*

36. Das Expertentreffen hielt es für zweckmäßig, dass das Sekretariat den „Fragebogen...“ (AD 1.1 (2019)) unter Berücksichtigung der im Zuge der Beratungen eingebrachten Vorschläge ergänzt und diesen an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten sowie an die Experten, die an dem Treffen teilgenommen haben, übermittelt. Dies wird es dem Sekretariat ermöglichen, eine zusammenfassende Information über die Meinungen aller interessierten Parteien zu den im Fragebogen aufgeführten Fragen zu erstellen.

37. Das Sekretariat teilte mit, dass die Arbeitsdokumente dieses Expertentreffens an *DG MOVE* und *DG REGIO* der Europäischen Kommission, an die ZKR, an die Save-Kommission, an die UNECE, an PA 1a und PA 11 der EUSDR, sowie an andere Organisationen übermittelt werden, mit denen eine Zusammenarbeit im Bereich der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt möglich ist.

* *

*

38. Das Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt legt diesen Ergebnisbericht bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) zur Erörterung vor.

92. Tagung

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik

1. Die Expertengruppe Hydrotechnik führte ihr gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Dok. DK/TAG 90/25) einberufenes Treffen vom 13. - 14. März 2019 durch.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Kroatien, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats, Herrn P. Margić, den Chefingenieur H. Schindler, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer und die Räte/Rätinnen I. Matics, S. Tzarnakliyski, P. Čaky, D. Trifunović, I. Smirnova, F. Zaharia und O. Rotaru vertreten.
4. Herr Ch. Hackel (Österreich) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Treffens wurde Frau V. Oganessian (Ukraine) gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. **Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10
 - 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten
 2. **Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**

* im Archiv der Donaukommission

2.1 *Good Navigation Status*

3. **Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2016**

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente

4. **Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

5. **Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020**

6. **Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. **Publikationen**

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2016

7.2 Längsprofil der Donau

7.3 Album der Donaubrücken

7.4 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

8. **Sonstiges**

* *

*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1 - Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

- 1.1 - Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

6. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn des Treffens keine neuen Vorschläge bzw. Präzisierungen der DK-Mitgliedstaaten zum Plan der großen Arbeiten im Sekretariat eingegangen sind; die letzte aktualisierte Fassung des Plans der großen Arbeiten wurde auf die Website der DK gestellt.
7. Die Expertengruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

Zu TOP 2 - **Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten**

2.1 *Good Navigation Status*

8. Das Sekretariat teilte der Expertengruppe mit, dass die letzte Sitzung der Korrespondenzgruppe zum GNS am 13. Februar 2019 stattfand. Das Sekretariat konnte daran leider nicht teilnehmen. Die nächste Sitzung ist für den 25. März 2019 in Brüssel angesetzt.
9. Die Expertengruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

Zu TOP 3 - **Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2016**

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente

10. Das Sekretariat teilte mit, dass der Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013 bereits in Druckausgabe vorliegt.
11. Ferner teilte das Sekretariat mit, dass die Vorlagen für die Erhebung von Angaben für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2014, 2015 und 2016 unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ auf die Website der Donaukommission gestellt wurden. Bis zum Beginn des Treffens gingen im Sekretariat folgende Angaben ein:
 - Angaben von Bulgarien für den Jahresbericht 2014;
 - Angaben der Slowakei für die Jahresberichte 2014-2017.

In Abhängigkeit vom Erhalt von Angaben seitens der einzelnen DK-Mitgliedstaaten wird das Sekretariat die aktuellen Fassungen der Jahresberichte auf die Website der DK stellen.

12. Die Expertengruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 4 - **Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

13. Der Chefsingenieur des Sekretariats der Donaukommission informierte über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten in Bezug auf die Datenbank. Diese ist vollumfänglich funktionstüchtig und bietet den Mitgliedstaaten der Donaukommission mit Hilfe eines webbasierten Zugangs eine sehr einfache und komfortable Möglichkeit des Datentransfers.

Da sämtliche Zugänge zum System registriert und dokumentiert werden, ist ersichtlich, dass sich bis dato nur wenige verantwortliche Personen der zuständigen Stellen der DK-Mitgliedstaaten eingeloggt haben.

Darüber hinaus wurde nur von einem Staat der Datentransfer eingeleitet.

14. Das Sekretariat appellierte an die Experten, sowohl von der Datentransfermethode als auch vom Informationsforum auf der Website der DK Gebrauch zu machen.
15. Zusätzlich informierte der Chefsingenieur darüber, dass Gespräche über den Ankauf eines Zusatzmoduls zur Erstellung von Berichten geführt werden.

Zu TOP 5 - Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

16. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn des Treffens keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu diesem Tagesordnungspunkt eingegangen sind.
17. Das Expertentreffen nahm diese Information zur Kenntnis und entschied im Ergebnis der Erörterung, diesen Punkt auf der Tagesordnung des nächsten Treffens beizubehalten.

Zu TOP 6 - Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

18. Das Sekretariat teilte mit, dass im Rahmen des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen, <http://www.impres.eu/>) im Bereich „Verkehr“ keine neuen Informationen in Bezug auf die Binnenschifffahrt vorliegen.
19. Die russische Delegation wies auf die Aktualität dieser Frage hin und teilte mit, dass in Russland das Wasserangebot aller schiffbaren Wasserläufe beobachtet wird; dieser Prozess werde seit mehr als 30 Jahren untersucht. Auf der Grundlage von langfristigen Beobachtungen wurden Zyklen von Hoch- und Niedrigwasser festgestellt, was es ermöglicht, die Planung für die Schifffahrt

5 bis 6 Jahre im Voraus zu erstellen. Ausgehend von diesen Zyklen sei es auch möglich, Baggerarbeiten und die Abmessungen von neu zu bauenden Schiffen zu planen; diese sind wichtig für die Planung der Beförderung im Binnenschiffsverkehr.

20. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 7 - Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

**7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau
2014-2016**

21. Siehe Informationen zu TOP 3 dieses Ergebnisberichts.

7.2 Längsprofil der Donau

22. Das Sekretariat teilte mit, dass es den Entwurf des Längsprofils der Donau um Informationen, auf welches Höhensystem sich die Angaben zu den verschiedenen Don austreckenabschnitten beziehen, ergänzt hat.
23. Weiter wies das Sekretariat darauf hin, dass es mit Schreiben DK 23/I-2019 vom 18. Januar 2019 die DK-Mitgliedstaaten um Auskunft ersucht hat, ob die Angaben für das Längsprofil der Donau in Bezug auf nur ein Höhensystem konvertiert werden können, und wenn ja, in Bezug auf welches Höhensystem.
24. Bis zum Beginn des Treffens hat das Sekretariat nur von den zuständigen Behörden Österreichs eine Antwort auf dieses Schreiben erhalten; diese Antwort wurde mit Schreiben DK 69/III-2019 vom 8. März 2019 an die Mitgliedstaaten verteilt.
25. Im Ergebnis der Erörterung der Möglichkeit, die Angaben für das Längsprofil der Donau in Bezug auf nur ein Höhensystem zu konvertieren, entschied die Expertengruppe, dass es ausreichend sei, für einzelne Don austreckenabschnitte anzumerken, auf welches Höhensystem sich die Angaben beziehen.
26. Die Delegation von Österreich forderte dazu auf, in dieser Publikation vollständigere Informationen wiederzugeben, so wie das bei den früheren Ausgaben dieses Dokuments der Fall war.
27. Die Expertengruppe schlug dem Sekretariat vor, bis zum nächsten Treffen einen Entwurf der Wiedergabe von vollständigen Angaben auf der Grundlage der früheren Publikationen zu erstellen, sowie einen Entwurf der Darstellung der Angaben auf der Grundlage des Vorschlags von Russland, mit Angabe der wichtigsten Brückenabmessungen in Tabellenform am Beispiel eines einzelnen Abschnitts.

7.3 Album der Donaubrücken

28. Das Sekretariat teilte mit, dass mit Schreiben 63/II-2019 vom 28. Februar 2019 die Entwürfe vier verschiedener Layout-Varianten eines Blatts des Albums der Donaubrücken an die Mitgliedstaaten übermittelt wurden.
29. Die Expertengruppe entschied, das geltende Format für das Blatt des Albums der Donaubrücken beizubehalten und das Layout auf der Grundlage der Angaben über die neue Žeželj-Brücke zu gestalten, die dem Sekretariat von den zuständigen Behörden Serbiens zugesandt wurden.

7.4 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

30. Das Sekretariat teilte mit, dass diese Publikation in engem Zusammenhang mit der Definition des Begriffs *GNS* an sich steht. Bis zur Lösung aller mit dieser Problematik verbundenen Fragen wurde die Erstellung des Entwurfs dieser Publikation ausgesetzt.
31. Ferner teilte das Sekretariat mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt bis zum Beginn des Treffens keine neuen Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten eingegangen sind.
32. Die Expertengruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 8 - Sonstiges

33. Die Delegation von Russland informierte die Expertengruppe über den Beginn der Bauausführung von zwei Wasserkraftwerken zur Mehrfachnutzung (Wasserversorgung, Schifffahrt, Wasserkraft und Fischzucht) an den Binnenwasserstraßen der Russischen Föderation.

Ab 2019 begann der Bau des Wasserkraftwerks Bagajewsk am Fluss Don, das im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden soll. Dies soll von Wolgograd bis zum Asowschen Meer unabhängig vom Wasserangebot die Gewährleistung einer garantierten Fahrrinnentiefe von 4,0 m ermöglichen.

Der Bau des Wasserkraftwerks Nischni Nowgorod mit niedrigem Stauniveau an der Wolga wird in der zweiten Jahreshälfte 2019 beginnen, wobei die Inbetriebnahme für 2021 vorgesehen ist. Dies soll von der Ostsee bis zum Kaspischen Meer und zum Asowschen Meer während der gesamten Schifffahrtssaison die Gewährleistung einer einheitlichen, garantierten Fahrrinnentiefe von 4,0 m ermöglichen.

Die russische Delegation teilte mit, dass sie im April 2019 eine Präsentation über die Ausführung dieser Bauvorhaben von Wasserkraftwerken erstellen

wird, und ersuchte das Sekretariat der DK, diese an die Mitglieder der Expertengruppe Hydrotechnik zu übermitteln.

34. Die Delegation der Ukraine informierte das Treffen über die Ergebnisse des Rundtischgesprächs zum Thema „Mobilität auf der Donau durch gemeinsame Bemühungen“, das im Dezember 2018 in der Ukraine stattfand und an dem Vertreter der Europäischen Kommission, des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum, sowie des Ministeriums für Infrastruktur und des Ministeriums für regionale Entwicklung der Ukraine und von ukrainischen Schifffahrtsunternehmen teilnahmen.

Die Zielsetzung dieses Gesprächs war die Zusammenführung der Bemühungen und die Intensivierung gemeinsamer Maßnahmen zur Unterstützung der Binnenschifffahrt im Donaauraum, sowie die Verstärkung der Aktivität bei der Umsetzung der Aufgaben der EU-Strategie für den Donaauraum.

35. Die Expertengruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

* *

*

36. Die Expertengruppe schlug vor, das nächste Treffen für den 18. - 19. September 2019 einzuberufen und mit folgender vorläufiger Tagesordnung durchzuführen:

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

- 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 *Good Navigation Status*

3. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2016

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

**5. Regulierungsniederwasserstand und Höchster
Schiffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen
Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020**

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2016

7.2 Längsprofil der Donau

7.3 Album der Donaubrücken

7.4 Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

8. Sonstiges

* *

*

37. Das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“

1. Das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“, einberufen gemäß des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Dok. DK/TAG 90/25), fand vom 6. - 7. März 2019 statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Deutschland, Kroatien, der Russischen Föderation, Serbien, der Slowakei und der Ukraine sowie die Exekutivsekretärin des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor P. Margić, den Chefingenieur H. Schindler, den Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und die Räte/Rätinnen P. Čaky, D. Trifunović, I. Smirnova und O. Rotaru vertreten.
4. Herr G. Hötte (Deutschland) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Erste Sitzung der Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission (DK) und der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) betreffend Abfälle der Binnenschifffahrt (*Wien, 31. Oktober 2018*)
 2. Zusätzliche Beratungen zu allen offenen Fragen mit Bezug zum möglichen Beitritt von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI
 3. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt: Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabe 2011

* *

*

* im Archiv der Donaukommission

zu TOP 1) - Erste Sitzung der Experten der Mitgliedstaaten der Donaukommission (DK) und der Vertragsstaaten des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) betreffend Abfälle der Binnenschifffahrt (Wien, 31. Oktober 2018)

6. Das Sekretariat wies darauf hin, dass parallel an zwei Fragen gearbeitet werden muss: dem eventuellen Beitritt zum CDNI-Übereinkommen und der Erstellung einer Neufassung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“. Es berichtete, dass gemäß der Zuwendungsvereinbarung zwischen *DG MOVE* und der DK (*Grant Agreement N° MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921*) die erste gemeinsame Sitzung von Experten für Binnenschifffahrtsabfälle mit Unterstützung des österreichischen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie am 31. Oktober 2018 in Wien stattfand.
7. Die Delegation der Ukraine ersuchte um Erwähnung des informellen Charakters der Sitzung in Wien, was von den anderen Delegationen bekräftigt wurde.
8. Die russische Delegation informierte über das von der Russischen Föderation bekundete Interesse, Beobachter beim CDNI gemäß Artikel 4 seiner Geschäftsordnung zu werden. Bei dieser Gelegenheit wurde präzisiert, dass diese Initiative von den zuständigen Behörden der Russischen Föderation geprüft werde.
9. Die Delegation von Serbien bekundete auf vorläufiger Basis ihr Interesse und ihre Absicht, Beobachter beim CDNI zu werden.
10. Die Delegation der Ukraine erklärte, dass die zuständigen Behörden die Frage der Zuerkennung des Beobachterstatus beim CDNI prüfen.
11. Die Delegation Kroatiens erklärte, dass sie über ihre Bereitschaft, Beobachter beim CDNI zu werden, zu einem späteren Zeitpunkt informieren werde.
12. Diesbezüglich sollen weiter konkrete Gespräche geführt werden. Es ist zu betonen, dass in vielen Fällen eine Entscheidung über den Beitritt von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI-Übereinkommen von direkten Verhandlungen abhängig sein wird und dass die Aufstellung eines neuen Haushaltsplans für das CDNI ab 2021 einen wichtigen Zeitraum für den Beitritt neuer Mitglieder zum Übereinkommen darstellt.
13. Der Vorsitzende teilte mit, dass der Vorsitzende der Konferenz der Vertragsparteien des CDNI mit Schreiben vom 21. Januar 2019 die DK-

Mitgliedstaaten eingeladen hat, als Beobachter an den CDNI-Sitzungen teilzunehmen. Die nächste Sitzung der Konferenz der Vertragsparteien des CDNI findet am 18. Juni 2019 in Straßburg statt.

14. Die Exekutivsekretärin des CDNI ersuchte alle Delegationen der DK-Mitgliedstaaten, dem Sekretariat des CDNI so bald wie möglich schriftlich ihr Interesse an der Zuerkennung des Beobachterstatus beim CDNI mitzuteilen, damit das Sekretariat des CDNI den Delegationen ein offizielles Schreiben über die Sitzung am 18. Juni 2019 zusenden kann. Die Exekutivsekretärin wies auch auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit des Sekretariats des CDNI mit dem Sekretariat der DK in Bezug auf die Übersetzung der CDNI-Dokumente ins Russische hin.

zu TOP 2) - Zusätzliche Beratungen zu allen offenen Fragen mit Bezug zum möglichen Beitritt von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI

15. Die Delegation von Deutschland legte die Parameter des CDNI für die Einführung von Teil A in Deutschland und Luxemburg im Jahr 2017 dar (Abfallmengen, Investitionen, Betriebskosten der innerstaatlichen Institutionen, Funktionsweise des SPE-CDNI-Bezahlsystems, spezifische Gebühren usw.). Es wurde betont, dass die Betriebskosten der innerstaatlichen Institution, die für die Auswertung der Daten zur Umsetzung der Bestimmungen des Übereinkommens verantwortlich ist, vom jeweiligen Staat getragen werden. Diesbezüglich legte die Delegation von Deutschland Angaben zu einzelnen CDNI-Mitgliedstaaten vor. Es gibt sechs innerstaatliche Institutionen, die für die Gebührenerhebung und die Gewährleistung einer entsprechenden Entwicklung des Annahmestellennetzes verantwortlich sind; in dieser Hinsicht sei eine Kooperation der Staaten möglich.
16. Die anwesenden Delegationen der DK-Mitgliedstaaten stellten konkrete Fragen zur Funktionsweise des CDNI und seiner Gremien und informierten auch über spezifische Anforderungen in Bezug auf die Donau.
17. Die deutsche Delegation unterstrich, dass Verhandlungen in Bezug auf Schiffsbetriebsabfälle unter Teilnahme der DK-Mitgliedstaaten, die Beobachter beim CDNI sind, und der CDNI-Vertragsstaaten gegebenenfalls als gemeinsames Gremium in einem europäischen Rahmen fortgesetzt werden können. Dies sei mit Teilnahme der Beobachter aus den DK-Mitgliedstaaten und mit Unterstützung des Sekretariats der DK möglich.
18. Der Vorsitzende des Treffens und die Delegation Deutschlands betonten zum Abschluss der Beratungen zu TOP 1 und 2, dass Informationen über die Bereitschaft der DK-Mitgliedstaaten, Beobachter beim CDNI zu werden, bei

der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) zur Erörterung vorgelegt werden. Der Beobachterstatus sei nicht verbindlich im Hinblick auf einen möglichen Beitritt zum CDNI. Die Donaukommission wird ihre Bemühungen der letzten Jahre im Hinblick auf eine Harmonisierung ihrer Empfehlungen für den Umgang mit Schiffsabfällen mit den CDNI-Vorschriften fortsetzen. Der DK sei jedoch bewusst, dass dazu schlussendlich ein verbindliches Regelwerk, d. h. ein Übereinkommen, erforderlich sei. Insofern sei der Beitritt zum CDNI-Übereinkommen einer der wichtigsten Ansätze. Eine Gelegenheit, in dieser Hinsicht Fortschritte zu erzielen, könne die Konferenz der Vertragsparteien des CDNI im Juni 2019 bieten.

zu TOP 3) - Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt: Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabe 2011

19. Das Sekretariat legte den Entwurf der Neufassung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (*Stand: Oktober 2018*) (AD 1 (2019)) vor. Dieses Dokument wurde auf der Grundlage der Schreiben der zuständigen Behörden Russlands vom 4. Juli 2018 und der zuständigen Behörden der Ukraine vom 15. August 2018 erstellt, welche deren Stellungnahmen zum Entwurf der Neufassung der Empfehlungen (*Stand: März 2018*) enthalten, der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (17. - 20. April 2018) vorgelegt wurde.
20. In Bezug auf Artikel 1 – Begriffsbestimmungen von Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen war die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Ansicht, dass diese Begriffsbestimmungen in größerem Maße mit dem CDNI harmonisiert werden müssten, wobei jedoch die Besonderheiten der Donau, z. B. des Seeabschnitts der Donau, berücksichtigt werden müssten.
21. Unter Verweis auf Artikel 4.02, Kapitel IV des Teils A, wonach gilt: „Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe, die sich vorübergehend auf der Donau befinden, sind von der Erhebung der Entsorgungsgebühr ausgenommen, wenn die entsprechenden Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78) an Bord eingehalten werden“, schlug die russische Delegation vor, Artikel 1 – Begriffsbestimmungen von Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen mit einem Punkt 36 in folgender Fassung zu ergänzen:

„36. „Fluss-Seeschiff“ ein Schiff, das aufgrund seiner technischen Merkmale für den Betrieb auf Seeabschnitten und auf Binnenwasserstraßen geeignet ist.“

22. Die Delegation von Deutschland wird ergänzende Informationen zu folgenden Artikeln schriftlich vorlegen:

- Artikel 1.03 und 2.01 von Teil A;
- Artikel 5.01 von Teil B;
- Artikel 13.01 von Teil D.

23. Diesbezüglich hielt es die Expertengruppe für zweckmäßig, die anderen Abschnitte des Dokuments, d. h. Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen (Vorschlag der russischen Delegation) und Anhang V (Vorschlag der Delegation der Ukraine), des Entwurfs der Neufassung der Empfehlungen bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) abzustimmen, mit dem Ziel der Annahme der Neufassung der Empfehlungen bei der 92. Tagung der Donaukommission im Juni 2019.

* *

*

24. Die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ legt diesen Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) zur Erörterung vor.

25. Die Expertengruppe war der Ansicht, dass die eventuelle Durchführung und die Tagesordnung ihres nächsten Treffens im Jahr 2020 von den Ergebnissen der o. g. Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten abhängen werden.

92. Tagung

**ERGEBNISBERICHT
über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Dok. DK/TAG 90/25) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 20. - 26. November 2018 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Bulgarien

Herr Georgi Georgiev

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Frau Birgit WÜNSCHE

Kroatien

Herr Gordan GRLIĆ RADMAN
Herr Ivan BUŠIĆ
Frau Marijana LOZANČIĆ
Herr Zlatko DRAGANOVIĆ

Republik Moldau

Herr Oleg TULEA
Herr Vladimir SACAGIU
Herr Victor NICOLAE
Herr Alexandru BĂLĂNEL

Österreich

Frau Elisabeth ELLISON-KRAMER
Herr Michael KAINZ

Rumänien

Herr Marius LAZURCA
Herr Alexandru JIPA-TEODOROS
Frau Dorina DOROFTEI

Russland

Herr Valentin MICHAILOW

Serbien

Frau Deana DJUKIĆ

Slowakei

Frau Iveta HERMYSOVA

Herr Juraj FRANKO

Ukraine

Frau Ljubov NEPOP

Frau Oksana BABIY

Herr Oleksii KONDYK

Herr Alexandr MAKSIMENKO

Frau Virginia OGANESIAN

Herr Sergej KOLEDON

Herr Anton NESHENETZ

Herr Wladimir LAVRINENKO

Herr Dimitrij NAGAJEWSKI

Herr Alexandr BASJUK

Herr Oleg PASCHKOVSKIJ

Ungarn

Herr Iván GYURCSÍK

Herr Dániel CSONKA

Herr János ZSOLDOS

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission Herr P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov, Herr A. Stemmer, der Chefsingenieur Herr H. Schindler und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Herr D. Trifunović, Frau I. Smirnova, Herr F. Zaharia und Frau O. Rotaru vertreten.
4. Wie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2018 vereinbart, übernahm ein Vertreter der Ukraine, Herr A. Basjuk, den Vorsitz. Am 26. November 2018 wurde er durch Herrn A. Neshenetz, Mitglied der ukrainischen Delegation, vertreten. Die Delegation von Rumänien

war damit einverstanden, den stellvertretenden Vorsitz zu übernehmen und bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe den Vorsitzenden zu stellen.

5. Auf Vorschlag der Vertreter der DK-Mitgliedstaaten ist die Arbeitsgruppe übereingekommen, den Punkt 9 der Tagesordnung vor Punkt 2 zu erörtern.
6. Die Arbeitsgruppe entschied ferner, Punkt 6.1, wie von den Delegationen Deutschlands und Russlands schriftlich beantragt, von der Tagesordnung der Sitzung zu streichen, und die Diskussionen über die Möglichkeit der Nutzung des Englischen bei ihrer nächsten Sitzung wieder aufzunehmen.
7. Danach nahm die Arbeitsgruppe folgende Tagesordnung an:
 1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [nur Mitgliedstaaten]
 2. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2019 [nur Mitgliedstaaten]
 - 2.1 Verzögerung der Jahresbeitragszahlung (*Meinungsaustausch*) [nur Mitgliedstaaten]
 3. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission (*Entwurf*) [nur Mitgliedstaaten]
 4. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Juni - November 2018 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
 5. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt
 - 5.1 Meinungsaustausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für beladen aus EU-Ländern kommende ukrainische Schiffe (*auf Antrag der Ukraine*)
 - 5.2 Information der Ukraine über die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren (*auf Antrag der Ukraine*)
 - 5.3 Information der Ukraine über Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen, sowie der Plünderung von Eigentum und Ladung (*auf Antrag der Ukraine*)
 - 5.4 Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

- 5.4.1 Ergebnisse der informellen Konferenz der Vertragsstaaten des CDNI und der Mitgliedstaaten der DK
 - 5.4.2 Entwurf der Neufassung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“
- 6. Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
- 7. Internationale Kooperation der Donaukommission
 - 7.1 Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen
 - 7.2 Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten gemäß der aktuellen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE
 - 7.3 Information des Sekretariats über den Vorschlag einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE
 - 7.4 Information des Sekretariats über die Beteiligung am DTP-Projekt DANTE
 - 7.4.1. Information des Sekretariats in Bezug auf die Möglichkeit des Erhalts einer Bankgarantie von einem anderen Kreditinstitut als der Bank, welche die Konten der Kommission verwaltet
 - 7.5 Information des Sekretariats über die Beteiligung am DTP-Projekt GRENDEL
 - 7.6 Sonstige Projekte
 - 7.6.1 Kooperationsmöglichkeiten mit der Weltbank (*Meinungsaustausch*)
 - 7.6.2 Inkrafttreten der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission
- 8. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission
 - 8.1 Systematische Überarbeitung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission
 - 8.2 Vollmachten

9. Personalfragen (*Gemäß Entscheidung der Arbeitsgruppe wurde dieser TOP nach TOP 1 erörtert.*)

9.1 Auslauf des Mandats der Funktionäre des Sekretariats im Juni 2019

9.2 Rückkehr der Schreibkraft für Französisch aus dem Mutterschaftsurlaub

10. Veröffentlichungen (Publikationen, Website, Archiv, Bibliothek)

11. Information über Fragen in Zusammenhang mit Verwaltungsarbeiten

12. Sonstiges

Ersuchen der Konferenz der Direktoren der Donauschiffahrten – Mitglieder der Bratislavaer Abkommen auf Gewährung des Beobachterstatus bei der Donaukommission

* *

*

TOP 1 - Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [nur Mitgliedstaaten]

8. Herr D. Csonka, Mitglied der ungarischen Delegation, informierte die Delegationen über den Stand der Revision des Belgrader Übereinkommens:

„Im Juni 2018 wurden Sie darüber informiert, dass am 8. Dezember 2017 in Budapest, im Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel ein informelles Treffen der Mitgliedstaaten des Belgrader Übereinkommens von 1948 einberufen wurde.

Das Ziel des Treffens war, Verfahrensfragen in Bezug auf die Modernisierung der Donaukommission und des Belgrader Übereinkommens, vor allem das Format der zukünftigen Arbeit im Rahmen einer informellen Beratung zu besprechen. Die Themenbereiche waren u.a. die Frage der Mitgliedschaft, die Beschlussfassung, die Frage der offiziell angewandten Sprachen. Die Vertreter der Mitgliedstaaten einigten sich darauf, dass sie sich in der Zukunft auf die wichtigsten Verfahrensfragen konzentrieren.

Nach einem vorläufigen Meinungsaustausch mit Rücksicht auf die oben genannten Zielsetzungen haben mehrere Mitgliedstaaten darauf hingewiesen, dass sie mehr Zeit brauchen, um die diskutierten Themen sorgfältig zu prüfen, und haben gleichzeitig die Anfertigung und Austeilung eines Fragebogens angefordert. So wurde ein Fragebogen von den Mitarbeitern der

Hauptabteilung für Internationales Recht angefertigt und die Mitgliedstaaten wurden aufgerufen, ihren Standpunkt schriftlich bis Ende Januar 2018 mitzuteilen.

Ich kann Ihnen berichten, dass nur noch 3 Staaten geblieben sind, die den zugesandten Fragebogen nicht beantwortet haben. Um die Arbeit der PrepCom zu untermauern und um einen genauen Überblick über die Ansichten der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Verfahrensfragen zu erhalten, wäre es wichtig, die Stellungnahme aller Mitgliedstaaten schnellstmöglich zu erhalten. Erst nach der Zusammenfassung aller Antworten kann die PrepCom die Arbeit fortsetzen.

Ungarn ist weiter bereit, die Revision des Belgrader Übereinkommens zu unterstützen und den Dialog zwischen den Mitgliedstaaten weiter zu fördern.“

9. Der Vertreter von Rumänien dankte dem Mitglied der ungarischen Delegation für die von ihm und seinen Kollegen geleistete Arbeit im Hinblick auf die Revision des Belgrader Übereinkommens. Die rumänische Delegation stehe dem ungarischen Vorsitz des Vorbereitungskomitees stets zur Verfügung, um die Verhandlungen vorwärts zu bringen. In diesem Sinne rief der rumänische Vertreter die drei Länder, die den von der Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees zu Anfang des Jahres übermittelten Fragebogen noch nicht ausgefüllt haben, dazu auf, diese Aufgabe zu erledigen. Es sei schwierig, konkrete Schritte in Richtung auf ein revidiertes Übereinkommen zu setzen, ohne die Meinung aller Donauländer zu kennen.
10. Die Delegation der Ukraine meldete sich zu Wort, um die anderen Delegationen daran zu erinnern, dass für die Ukraine der im Jahr 2008 abgestimmte Wortlaut des Entwurfs des revidierten Übereinkommens in seiner Gesamtheit annehmbar sei, und bekräftigte ihre Bereitschaft zur Beteiligung an der Arbeit des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens.

TOP 9 - Personalfragen

9.1 Auslauf des Mandats der Funktionäre des Sekretariats im Juni 2019

11. Auf der Grundlage der als AD 9.1 vorgelegten Information des Sekretariats, die vom Sekretariat auch bei der vorhergehenden Sitzung der Arbeitsgruppe vorgelegt wurde, setzten die Delegationen ihre Beratungen über das Auslaufen des Mandats der Funktionäre im Juni 2019 fort. Die Delegierten waren sich einig darüber, dass ein Beschluss der Kommission in Bezug auf den Mandatswechsel erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt der Kommission

für das Jahr 2019 haben werde, ein Aspekt, der übrigens in den beiden vom Sekretariat erstellten Haushaltsplänen seinen Niederschlag findet. Der Generaldirektor des Sekretariats betonte auch, dass es wesentlich sei, dass die Delegationen in Bezug auf das Mandat zu einer Einigung kommen, da die Donaukommission einen Haushalt für das Jahr 2019 brauche.

Rotation und Verlängerung

12. Die Arbeitsgruppe konzentrierte sich zunächst auf die Frage der Anwendung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission, d. h. auf das in Artikel 55 der Geschäftsordnung festgelegte Rotationsprinzip, im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, im Sekretariat die erworbene Erfahrung zu bewahren, insbesondere in Bezug auf die EU-Projekte. In diesem Sinne betonte der Präsident der Kommission, dass die Funktionäre des Sekretariats auf sehr zufriedenstellende Weise auf die Herausforderungen der Stärkung der Rolle der Donaukommission im Rahmen der Debatten über die europäische Binnenschifffahrt reagiert hätten, und dass der Generaldirektor in diesem Zusammenhang zu einem unumgänglichen Akteur geworden sei. Der Präsident der Kommission machte die Delegationen auch auf die für die Tätigkeit und den Haushalt der Kommission positiven Ergebnisse der vom Sekretariat geleisteten Arbeit aufmerksam und war der Ansicht, dass zur Aufrechterhaltung des hohen Tätigkeitsniveaus des Sekretariats eine Verlängerung des Mandats wünschenswert erscheine. Aus all diesen Gründen bekräftigte die Delegation von Kroatien den im Juli 2018 übermittelten Vorschlag des kroatischen Verkehrsministeriums, das Mandat des Generaldirektors des Sekretariats im Rahmen einer teilweisen Rotation, ähnlich der im Jahr 2013 erfolgten Rotation, zu verlängern. Er betonte auch, dass die Unterstützung des kroatischen Vorschlags zu einer Verringerung der Ausgaben des Haushalts der Kommission führen würde.
13. Die Delegation der Ukraine schloss sich dieser Position an und unterstrich die erheblichen Auswirkungen eines vollständigen Mandatswechsels auf den Haushalt, was zu einem unannehmbaren Anstieg der Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten führen würde. Die ukrainische Delegation fragte sich, ob die Delegationen das Mandat hätten, eine erhebliche Erhöhung der Jahresbeiträge anzunehmen.
14. Die Delegation der Ukraine verwies auf die Entscheidung der zuständigen ukrainischen Behörden in Bezug auf die Verlängerung des gegenwärtigen Mandats des Stellvertreters des Generaldirektors für Entwicklung der Donauschifffahrt, der ukrainischer Staatsangehöriger ist. Diese Entscheidung wurde auch in dem Schreiben vermerkt, das die Vertreterin der Ukraine bei der

Donaukommission dem Sekretariat einige Tage vor dieser Sitzung der Arbeitsgruppe übersandte.

15. Die Delegation von Serbien gab bekannt, dass sie die Verlängerung des Mandats ebenfalls unterstütze.
16. Die Delegation von Bulgarien erklärte sich bereit, einen Konsens zu dieser Frage zu unterstützen.
17. Die Delegation von Deutschland betonte, dass die Donaukommission sich in einer entscheidenden Phase der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission befinde, weswegen Kontinuität gewahrt werden solle, um ein Wegbrechen von Know-how und Kontakten zu vermeiden. Ihrer Meinung nach sei eine teilweise Rotation, die von einer gewissen Flexibilität seitens der Donaukommission in Bezug auf die Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung zeugen würde, ein richtiger und zielführender Weg. Abschließend sei es die Absicht von Deutschland, die Verlängerung des Mandats des Stellvertreters des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten, der deutscher Staatsangehöriger ist, zu empfehlen.
18. Im Hinblick auf die Verfahrensweise befürwortete die Delegation der Ukraine eher eine Vorgehensweise, wonach der Wirksamkeit der Tätigkeit des Sekretariats im Rahmen der Bestrebungen der Delegationen, einen Ausgleich zwischen der Geschäftsordnung der Kommission und der Leistungsfähigkeit des Sekretariats zu gewährleisten, Priorität eingeräumt werden müsse.
19. Die kroatische Delegation erinnerte daran, dass die Mitgliedstaaten früher schon einmal beschlossen hatten, der Kontinuität durch die Verlängerung der Mandate der früheren Generaldirektoren Strasser und Nedialkov Priorität einzuräumen. Es gebe folglich aus früheren Jahren mehrere Präzedenzen in der Frage um eine Verlängerungsoption der Mandate. Auch müssten die laufenden Projekte GRANT, DANTE, GRENDEL in der internationalen Zusammenarbeit abgeschlossen werden. Letztlich stelle sich die Frage, wer diese Projekte zu Ende führen werde? Handle es sich um ein neues Team? Auch auf Seiten der Projektgeber gebe es praktisch zeitgleich einen Personalwechsel. Ein zeitgleicher Wechsel des derzeitigen Mandats könnte sich auf die erfolgreiche Fortsetzung der Projektarbeit negativ auswirken. Als Kompromiss werde daher vorgeschlagen, den Mandatswechsel erst im Jahr 2020 vorzunehmen und dann besser vorbereitet wieder in die Diskussion einzusteigen.
20. Andererseits sprachen sich mehrere Delegationen für die strikte Einhaltung der Geschäftsordnung der Kommission aus. So müssten laut der Delegation von Rumänien die klaren Bestimmungen betreffend die Rotation umgesetzt

werden. Als Antwort auf das Argument der Kontinuität wurde erwähnt, dass es in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liege, der Kommission Funktionäre zu empfehlen, die zur Durchführung der langfristig übernommenen Aufgaben in der Lage sind, unter Berücksichtigung dessen, dass die Donaukommission institutionelle Rechtsbeziehungen mit der Europäischen Kommission und anderen Partnern habe. Die Delegation der Republik Moldau äußerte die Ansicht, dass es angesichts der Klarheit der einschlägigen Bestimmungen keinen Grund gebe, die Diskussion über das Rotationsprinzip zu eröffnen. Die Delegation von Österreich fügte hinzu, dass die Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission die notwendigen Bestimmungen enthielten, um einen reibungslosen Übergang zwischen den Funktionären zu gewährleisten.

21. In weiterer Folge wies die Delegation von Rumänien darauf hin, dass die von den Delegationen, die eine pragmatische Herangehensweise an den Mandatswechsel unterstützen, angesprochene teilweise Rotation nicht in der Geschäftsordnung vorgesehen sei. Die Delegationen der Slowakei und Bulgariens bekräftigten ihrerseits, dass das Rotationsprinzip den Geschäftsordnungsbestimmungen entspreche.
22. Nach Meinung der Delegation von Ungarn könnten die Fragen der Rotation und der Verlängerung genauer analysiert werden, unter Berücksichtigung der Bedeutung des Rotationsprinzips ebenso wie der Notwendigkeit, die natürliche Kontinuität der Tätigkeit des Sekretariats in Zukunft zu gewährleisten. Für Ungarn, das Gastgeberland der Kommission, seien diese Erfordernisse relevant und ein dauerhafter Ausgleich müsse gefunden werden. Die Delegation von Russland äußerte einen ähnlichen Standpunkt im Sinne einer Stärkung der Einhaltung der Geschäftsordnung auch unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Kontinuität der Arbeit im Sekretariat der Donaukommission zu gewährleisten.
23. Um die Unterschiede zwischen den verschiedenen Herangehensweisen der Delegationen zu überbrücken, unterbreitete der Präsident der Donaukommission der Arbeitsgruppe einen vom Sekretariat verfassten Beschlussentwurf über die Verlängerung des gegenwärtigen Mandats der Funktionäre des Sekretariats um ein Jahr bis zum 30. Juni 2020. Unter Berücksichtigung der Auskunft des Rates für Rechtsangelegenheiten, wonach die Geschäftsordnung keine Bestimmungen über die Verlängerung des Mandats enthalte, wurde dieser Entwurf jedoch vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe nicht zur Abstimmung gebracht.

Inhalt des Rotationsprinzips

24. In Bezug auf die Bedeutung des Rotationsprinzips betonte die Delegation von Österreich, dass dieses im Lichte der Anforderungen an Qualifikation und Erfahrung erörtert werden müsse, die in der Geschäftsordnung vorgesehen und in der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen näher ausgeführt sind. Das Kriterium der Qualifikation stehe in seiner Bedeutung und auch nach Lesart der Geschäftsordnung noch über dem Rotationsprinzip. Die österreichische Delegation sieht die Geschäftsordnung als zentrales Dokument, an dem die Mitgliedstaaten festhalten müssen, sowohl im Hinblick auf die Rotation als auch auf die Qualifikation der Mitarbeiter. Das Kriterium der Kompetenz wurde auch von der Delegation von Rumänien erwähnt.
25. Der Rat für Rechtsangelegenheiten betonte, dass die Bestimmungen der Geschäftsordnung die Rotation der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten auf den Posten des Sekretariats behandelten, deren Zweck sei, es den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten zu ermöglichen, auf die Posten des Sekretariats ernannt zu werden. Gleichzeitig wurde auf die von mehreren Delegationen aufgeworfenen Fragen hin klargestellt, dass die Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission es den Funktionären eines Mandats erlauben, ihre Tätigkeit im Sekretariat auf einem anderen Posten fortzusetzen, vorausgesetzt dass sie über die dafür erforderlichen Qualifikationen und Erfahrung verfügen.
26. Die Delegation der Republik Moldau wies darauf hin, dass jeder Mitgliedstaat der Kommission gemäß den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens die gleichen Beträge zu ihrem Haushalt beitrage. Dies gebe den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten das Recht, jeglichen Posten im Sekretariat einschließlich der leitenden Posten zu besetzen, vorausgesetzt dass sie über die erforderlichen Qualifikationen verfügen. Ein ähnliches Argument wurde von der Delegation von Rumänien vorgebracht, die darauf hinwies, dass seit Ende der 1990er Jahre kein rumänischer Staatsangehöriger einen leitenden Posten im Sekretariat besetzt habe.
27. In seinem Wortbeitrag zum Inhalt des Rotationsprinzips äußerte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe die Meinung, dass eine korrekte Auslegung der Bestimmungen der Geschäftsordnung sich auch auf die Rotation auf der leitenden Posten des Sekretariats erstrecke. In einem neuen Mandat könnten die leitenden Posten nur von Staatsangehörigen jener Mitgliedstaaten besetzt werden, die während des vorhergehenden Mandats keine leitenden Posten im Sekretariat innehatten.

Empfehlungen der Mitgliedstaaten für die Besetzung der Funktionärsposten

28. Zu Beginn der Sitzung verlas der Präsident der Kommission ein auf Englisch verfasstes Schreiben des Staatssekretärs für Sicherheitspolitik des ungarischen Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel, worin Herr Botschafter Iván Gyurcsík, der Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission, für die Besetzung des Postens des Stellvertreters des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten empfohlen wurde. Dieses Schreiben war die Folge eines Gesprächs zwischen dem Präsidenten der Kommission und dem ungarischen Staatssekretär, bei dem die ungarischen Behörden ihre Absicht erklärt hatten, ein neues Kapitel in der Zusammenarbeit mit der Donaukommission aufschlagen zu wollen.

29. Die Delegation Österreichs schlug Herrn Manfred Seitz, den gegenwärtigen Generalsekretär von *Pro Danube International*, für den Posten des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission vor. Eine schnelle Einigung auf diesen Kandidaten würde es dem künftigen Generaldirektor erlauben, unverzüglich die bestqualifizierten und erfahrensten Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten für die Besetzung der Funktionärsposten im Sekretariat zu gewinnen. Eine rasche Ernennung des Generaldirektors wäre auch der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission förderlich und würde die Kontinuität der Arbeit des Sekretariats sicherstellen. Als wichtige Schlussfolgerung der langen Diskussion gelte es die Regeln der Geschäftsordnung zu respektieren und strikt zu beachten und ebenso die dort niedergelegten Fristen nicht zu versäumen.

Die österreichische Delegation unterbreitete daher folgenden Kompromissvorschlag und mahnte mehrmals eine unmittelbare Abstimmung darüber an:

Generaldirektor, Herr Manfred Seitz (AUT)

Stv. Generaldirektor Finanzen und Verwaltung, Herr Iván Gyurcsík (HUN).

Chefingenieur, Herr Igor Alexander (DEU)

Rat für Betriebswirtschaft und Umweltangelegenheiten, weiterhin Herr Trifunovic (SER)

Rat für Rechtsangelegenheiten, weiterhin (RUM), evtl. Stv. Generaldirektor

Rat für Entwicklung der Donauschifffahrt, weiterhin Herr Pjotr Suvorov (UKR)

30. Die kroatische Delegation bat um Klarstellung in Hinsicht auf die Beachtung des Rotationsprinzips, insbesondere, ob diese Regelung auch für die

Beibehaltung von Leitungsfunktionen im Sekretariat gelte. Das Thema des Mandatswechsels sei den Mitgliedstaaten seit langem bekannt und es scheine, als ob nur wenige wirklich darauf vorbereitet sind. Dadurch entstehe ein Druck und Atmosphäre am Verhandlungstisch, der für eine solide Entscheidungsfindung auf möglichst breiter Basis abträglich ist. Daher werde, auch vor dem Hintergrund diesbezüglicher Präzedenzen, vorgeschlagen, eine Verlängerung des Mandats der Funktionäre des Sekretariats um 1 Jahr zu prüfen.

31. Die österreichische Delegation vertrat die Auffassung, dass der kroatische Vorschlag der Verlängerung des Mandats nicht geschäftsordnungskonform sei.
32. Die kroatische Delegation akzeptierte diese Einschätzung Österreichs und erklärte, dass auch der österreichische Vorschlag geschäftsordnungswidrig sei. Dabei mahnte die kroatische Delegation doch einem korrekten Weg, frei von Doppelstandards, folgen zu müssen.
33. Der Delegierte von Russland teilte der Arbeitsgruppe mit, dass ein neuer russischer Staatsangehöriger für die Besetzung eines Postens im Sekretariat empfohlen werde.
34. Der Vertreter von Rumänien sprach die Möglichkeit an, im neuen Mandat den Posten des Rates für Rechtsangelegenheiten zum Posten eines Stellvertreters des Generaldirektors umzuwandeln.
35. Weiter empfahl der Vertreter der Ukraine Herrn Suvorov für den Posten des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission für Entwicklung der Donauschifffahrt.
36. Schließlich betonten einige Delegationen, dass die Mitgliedstaaten im Namen der Kommission ersucht werden sollten, Vorschläge für die verschiedenen Funktionärsposten für die 92. Tagung schriftlich einzubringen.
37. Ein Beschlussentwurf in Bezug auf das Auslaufen des Mandats, dessen Wortlaut die Delegation von Russland im Sinne des vorstehenden Absatzes ergänzt hatte, wurde zur Abstimmung gebracht, erhielt jedoch nicht die Unterstützung der Mehrheit der Mitgliedstaaten.

Einhaltung der Verfahrensbestimmungen im Verlauf der Beratungen

38. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe betonte zu wiederholten Malen, dass die anwesenden Delegationen nicht berechtigt seien, Beschlüsse zu billigen, die der Geschäftsordnung widersprechen und die über den Rahmen der Tagesordnungspunkte der Arbeitsgruppe hinausgehen. Mit Unterstützung durch den Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats bemühte er sich, die betreffenden Verfahrensbestimmungen klarzustellen. Diese Herangehensweise

wurde von allen Delegationen geteilt, um die besten Lösungen für die Schwierigkeiten, die sich aus dem Mandatswechsel ergeben, zu finden. Gleichwohl wurde darauf hingewiesen, dass mehrere Bestimmungen der Geschäftsordnung den aktuellen Herausforderungen nicht mehr gerecht würden und an die gegenwärtige Situation in der Kommission angepasst werden müssten.

39. In diesem Zusammenhang verwies die Arbeitsgruppe auf die Bestimmungen von Artikel 24 der Geschäftsordnung betreffend die Verpflichtung der Delegationen, ihre Vorschläge spätestens am Tag vor der Sitzung vorzulegen. Es wurde auch angemerkt, dass Vorschläge, die nicht die Verfahrensweise betreffen, dennoch erörtert werden könnten, vorausgesetzt dass die Einwilligung der Arbeitsgruppe eingeholt wird. Diesbezüglich entschied sich die Mehrheit der Delegationen für die Einhaltung einer eintägigen Frist für die Erörterung eines substantiellen Beschlusses, der in der Arbeitsgruppe ausgearbeitet wurde.
40. Die Arbeitsgruppe war sich einig, dass sie der 91. Tagung der Donaukommission keinen Beschlussentwurf in Bezug auf die Abänderung der Geschäftsordnung zur Annahme empfehlen könne, da die diesbezüglich von den Bestimmungen von Art. 66 der Geschäftsordnung festgesetzte Frist von einem Monat nicht eingehalten werden könne. Nach Meinung des Rats für Rechtsangelegenheiten seien die Bestimmungen dieses Artikels jedoch nicht auf Vorschläge anwendbar, die sich aus der Tätigkeit der Sitzungen der Arbeitsgruppen ergeben, sondern nur auf Anträge der Mitgliedstaaten zur Revision der Geschäftsordnung.
41. Die österreichische Delegation vertrat die Ansicht, dass die aktuelle Geschäftsordnung nicht perfekt und verbesserungswürdig sei. Sie erlaube es, die Arbeit der Donaukommission und dieser Arbeitsgruppe ad infinitum zu sabotieren, wenn man es möchte. Sie schlug dennoch vor, den rumänischen Vorschlag, den Österreich vollinhaltlich unterstützt, schriftlich vorzulegen und darüber abzustimmen.
42. Insbesondere war die Anwendung der Bestimmungen von Artikel 20 der Geschäftsordnung Gegenstand einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe und mehreren Delegationen. Diese widersprachen der Entscheidung des Vorsitzenden, nicht direkt zur Abstimmung überzugehen, ohne eine Diskussion über Anträge zum Verfahren zu eröffnen.
43. Betreffend die von der Delegation der Ukraine angesprochene Frage der Ausübung des Stimmrechts stellte das Sekretariat klar, dass jeder bei der

Sitzung anwesende Vertreter oder Stellvertreter abstimmen könne, unabhängig davon, ob der von ihm vertretene Staat seinen Jahresbeitrag bezahlt habe oder nicht.

Auslaufen des Mandats

44. Die Arbeitsgruppe stellte fest, dass gemäß den Bestimmungen von Artikel 58 der Geschäftsordnung Funktionäre, die aufgrund eines Wechsels (vorzeitig) ihren Dienst beenden müssen, darüber mindestens drei Monate vorher vom Präsidenten schriftlich benachrichtigt werden müssen, und war der Ansicht, dass diese Bestimmungen auch auf Funktionäre anwendbar seien, die infolge des Mandatswechsels ausgetauscht werden.
45. Die Arbeitsgruppe verwies auch auf den am 9. Dezember 2015 angenommenen Beschluss der 85. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission (DK/TAG 85/6). Nach Meinung des Präsidenten der Donaukommission legte dieser Beschluss klar das Datum des Auslaufens des gegenwärtigen Mandats der Funktionäre des Sekretariats fest, nämlich den 30. Juni 2019. Daher sei es nicht notwendig, einen neuen Beschluss über das Auslaufen des Mandats anzunehmen.
46. Unter Kenntnisnahme der Erläuterungen des Rats für Rechtsangelegenheiten, wonach das gegenwärtige Verfahren in Bezug auf das Auslaufen des Mandats die Annahme von zwei Arten von Beschlüssen erfordere (ein allgemeiner Beschluss über alle Funktionäre des auslaufenden Mandats und einzelne Beschlüsse zur Ernennung auf jeden Posten) billigte die Arbeitsgruppe dennoch nach wiederholten Anträgen einiger Delegationen auf eine Abstimmung über diese Frage einen von den Delegationen Rumäniens und Österreichs ausgearbeiteten Beschlussentwurf in Bezug auf das Auslaufen des gegenwärtigen Mandats der Funktionäre mit 30. Juni 2019. Bevor er diesen Entwurf zur Abstimmung brachte, hatte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe einen Kompromissvorschlag erstellt, in dem die 11 betreffenden Posten aufgeführt wurden, der nicht mehr zur Abstimmung gebracht wurde. Ein von der Delegation Russlands ausgearbeiteter Beschlussentwurf zum gleichen Thema wurde zur Abstimmung gebracht, aber nicht von der Arbeitsgruppe gebilligt.

Ausübung des Stimmrechts und Durchführung der Abstimmung gemäß der Geschäftsordnung

47. Die Republik Moldau betonte, dass ein Konsens nicht notwendig sei, um einen Beschluss in Bezug auf das Auslaufen des Mandats zu fassen, und dass das

Verlangen einiger Länder, zu einem Konsens zu gelangen, der Geschäftsordnung zuwiderlaufe.

48. Auf eine Frage der Delegation der Ukraine hin nahmen die Delegationen die Auskunft des Rats für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats zur Kenntnis, wonach ein Mitgliedstaat bei Nichtzahlung des Jahresbeitrags für das laufende Jahr sein Stimmrecht behalte und bei Treffen, Sitzungen und Tagungen der Donaukommission Anträge einbringen könne.
49. Einige Delegationen stellten fest, dass die große Anzahl an Vorschlägen und Beschlussentwürfen deren ordnungsgemäße Prüfung erschwere und die Annahme von Dokumenten problematisch werde.

Abänderung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission

50. Während den Beratungen der Arbeitsgruppe verfasste das Sekretariat auf Vorschlag der Delegationen Österreichs und Rumäniens mit Unterstützung der Delegationen Deutschlands und der Republik Moldau einen Beschlussentwurf in Bezug auf die Abänderung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission. Im Beschlussentwurf wurde vorgeschlagen, einige Funktionärsposten im Sekretariat der Kommission abzuändern. Im Zuge der Diskussionen wurde ein ähnlicher Beschlussentwurf von der deutschen Delegation verfasst, die diesen zur Ermöglichung eines Kompromisses zurückzog.
51. Der ursprüngliche, als Kompromissvorschlag vorgelegte Beschlussentwurf wurde von den Delegation der Ukraine, der Slowakei und Kroatiens entschieden abgelehnt, die darauf hinwiesen, dass dieser Entwurf im Widerspruch zur Geschäftsordnung stehe.
52. Laut dem Präsidenten der Kommission ermögliche der vorgeschlagene Beschlussentwurf eine versteckte Verlängerung einiger Posten, während die Delegationen, die diesen Entwurf vorschlugen, eine Verlängerung mündlich abgelehnt hatten; folglich würden die Elemente des Rotationsprinzips nicht beachtet. Diese Schlussfolgerung wurde durch die Zustimmung der fünf Delegationen, die den Beschlussentwurf unterstützten, bestätigt. Die Delegation der Ukraine schloss sich dem vom Präsidenten der DK geäußerten Standpunkt an und wies darauf hin, dass es sich eigentlich um eine Verlängerung durch einen Beschlussentwurf in Bezug auf die Abänderung der Geschäftsordnung handle.
53. Die Delegationen, die den von Österreich und Rumänien verfassten Beschlussentwurf ablehnten, schlugen vor, die Diskussion auf die nächste

Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zu vertragen oder eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Abänderung der Struktur des Sekretariats einzurichten.

54. Schließlich teilte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe den Delegationen die Gründe mit, die es unmöglich machen, eine Entscheidung zu treffen, den Vorschlag zur Abstimmung zu bringen, und mit einem Verstoß gegen die Geschäftsordnung zusammenhängen; angesichts der Einwände einiger Delegationen gegen diese Entscheidung wurde den Delegationen vorgeschlagen, die Abstimmung gemäß Artikel 20 der Geschäftsordnung durchzuführen.
55. Deshalb einigten sich die Delegationen im Ergebnis einer Abstimmung darauf, dass Rumänien die Sitzung während der Abstimmung über den Beschlussentwurf leiten sollte. Der Beschlussentwurf wurde mit einfacher Mehrheit der Delegationen angenommen. Unter dem Vorsitz von Rumänien war die einfache Mehrheit der Delegationen auch mit der Formulierung der untenstehenden Randnummern 61 und 62 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung einverstanden.
56. Vor Durchführung der Abstimmung über den Beschlussentwurf gab die Delegation der Slowakei folgende Erklärung ab:

„Die Delegation der Slowakei kann den Entwurf des Beschlusses der 92. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission nicht unterstützen, da dieser Entwurf Vorschläge zur Abänderung der Geschäftsordnung der DK enthält, die den DK-Mitgliedstaaten nicht gemäß Artikel 66 der gegenwärtig geltenden Geschäftsordnung der DK vorgelegt wurden.

Wir möchten auch anmerken, dass die vorgelegten Abänderungen der Planstellen des Sekretariats der DK zahlreiche Artikel der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission berühren, für die uns keine Entwürfe zur Abänderung vorgelegt wurden (z. B. Art. 51 und 55 der Geschäftsordnung der DK, Art. 3, 5 und 6 der Bestimmungen für das Sekretariat und seine Tätigkeit, Art. 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der DK und weitere).“

57. Die Delegation der Russischen Föderation wies darauf hin, dass die Frage der Abänderung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission nicht bei dieser Sitzung erörtert werden könne, da sie unter Verletzung der Artikel 30 und 66 der Geschäftsordnung eingebracht worden sei. Aus dem gleichen Grund könne die Arbeitsgruppe der Tagung zum

gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die Annahme eines Beschlusses zu dieser Frage empfehlen, da die Sache nicht inhaltlich geprüft werden konnte.

58. Vor Durchführung der Abstimmung über den Beschlussentwurf gab die Delegation von Serbien folgende Erklärung ab:

„Die Delegation von Serbien legt in Übereinstimmung mit der Tagesordnung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten ihre Grundsatzposition dar, wonach die Frage des Mandats der Funktionäre des Sekretariats der DK, d. h. die Frage des Austausches der Vertreter der Mitgliedstaaten im Sekretariat am Ende der vollständigen Mandatsperiode, im Rahmen der Geschäftsordnung der DK erläutert werden muss.

Dies vorausgesetzt, schlagen wir allen Delegationen vor, in den Verfahrensrahmen zurückzukehren und über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte zu beraten, ohne das Einbringen jeglicher Vorschläge, die über diesen Rahmen hinausgehen, zuzulassen. In der Tagesordnung geht es weder um die Planstellen für die Funktionäre der Mitgliedstaaten im künftigen Sekretariat, noch um die Person eines neuen Generaldirektors.

Serbien bezieht sich mit großem Ernst auf die Frage der Reform der DK und weist darauf hin, dass seiner Meinung nach künftige Ergebnisse nur zu erwarten sind, wenn die Herangehensweise bei der Donaukommission geändert wird.

Ferner ist Serbien der Ansicht, dass die professionelle Tätigkeit der von den Mitgliedstaaten entsandten Funktionäre den Schlüssel für die künftige erfolgreiche Arbeit des Sekretariats darstellt.

Die Entscheidung über den Generaldirektor und andere Personalfragen sowie über die Verteilung der Planstellen im Rahmen des Sekretariats der DK unter den Ländern ist nicht Thema dieser Sitzung der Arbeitsgruppe.

In Bezug auf die Auswahl des Generaldirektors des Sekretariats der DK ist die Delegation von Serbien der Ansicht, dass es notwendig ist, zuerst die Bestellung des Generaldirektors zu billigen, welcher danach beauftragt wird, Konsultationen mit den Mitgliedstaaten über die möglichen Planstellen im Sekretariat zu führen, diesmal jedoch auf der Grundlage der beruflichen Fähigkeiten des Kandidaten.

Ferner ist Serbien bestrebt, den Beitrag, den jeder der Mitgliedstaaten zur Entwicklung der Donauschifffahrt leistet, zu würdigen.

Der endgültige Standpunkt und die Entscheidung der Delegation Serbiens werden bei der 91. Tagung der DK am 12. Dezember 2018 dargelegt.“

59. Im Zusammenhang mit den wiederkehrenden beharrlichen Appellen der Delegationen von Rumänien und Österreich zur Durchführung der Abstimmung zu Fragen, deren Erörterung bei dieser Sitzung der Arbeitsgruppe sowie deren Übergabe zur Abstimmung der Vorsitzende der Arbeitsgruppe als unannehmbar angab, – da diese Fragen zu Beginn der Sitzungseröffnung nicht auf der Tagesordnung standen und unter Verletzung des geschäftsordnungsgemäßen Verfahrens der Einbringung dieser Fragen zur Erörterung durch die Arbeitsgruppe eingebracht wurden – schlug der Vorsitzende der Arbeitsgruppe vor, die Erörterung der Fragen zu TOP 9.1 zu vertagen, um mit der Erörterung der anderen Fragen voranzukommen.
60. Die Arbeitsgruppe billigte unter dem Vorsitz von Rumänien und bei Abwesenheit der ukrainischen Delegation, die den Sitzungssaal als Zeichen des Protests verließ, den Wortlaut der folgenden zwei Randnummern des Ergebnisberichts:
61. Die Arbeitsgruppe merkte an, dass auf der Grundlage der zwischen einigen Delegationen erzielten Einigung die folgende Verteilung der Planstellen im Sekretariat der Donaukommission unter den Mitgliedstaaten der Kommission für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2022 vorgeschlagen wird:
- | | |
|--|-----------------|
| Generaldirektor | Österreich |
| Stellvertreter des Generaldirektors | |
| für Rechtsangelegenheiten | Rumänien |
| Stellvertreter des Generaldirektors für | |
| Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten | Ungarn |
| Chefingenieur | Deutschland |
| Rat für Fragen der internationalen | |
| Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit | Republik Moldau |
62. Die Arbeitsgruppe hält es für erforderlich, dass die Kommission bei ihrer 92. Tagung die Ernennung aller vom Mandatswechsel betroffenen Funktionäre vornimmt, einschließlich jener, die neu eingerichtete Posten besetzen werden, auf der Grundlage der Empfehlungen der Vertreter der Länder, deren Staatsangehörige sie sind.

* *

*

63. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe machte eine Erklärung zum Abstimmungsverfahren gemäß Art. 20 der Geschäftsordnung.

„Erklärung des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der Donaukommission

22.11.2018, Budapest

Ich möchte folgende Erklärung abgeben und ersuche um deren Wiedergabe im Wortlaut des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der DK:

Als Vorsitzender der Arbeitsgruppe habe ich mich bei der Annahme von Beschlüssen gemäß der Zuständigkeiten des Vorsitzenden nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der DK gerichtet und auch Entscheidungen in Bezug auf die Abstimmung über Entwürfe von Beschlüssen der 91. und 92. Tagung der DK getroffen. Die Beschlussentwürfe in Bezug auf den Austausch der Funktionäre wurden von den Delegationen Rumäniens und der Russischen Föderation erstellt und zur Abstimmung gebracht, mit Durchführung der Abstimmung selbst.

Die Entwürfe des Beschlusses der 92. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung der Geschäftsordnung und des Wortlauts zu TOP 9.1 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, die von der Delegation Rumäniens erstellt wurden, können nach meiner Ansicht aus folgendem Grund nicht zur Abstimmung zugelassen werden:

- Der Beschlussentwurf wurde von einigen DK-Mitgliedstaaten unter Verletzung der Geschäftsordnung der DK und ohne Einhaltung des Rotationsprinzips angenommen. In Bezug auf den sachlichen Inhalt war dies der Entwurf einer Anforderung und nicht eines Beschlusses, und konnte nicht im Rahmen von Punkt 9.1 der Tagesordnung erörtert werden, da sein Wortlaut den Vertretern der Mitgliedstaaten nicht innerhalb der gemäß Artikel 24 der Geschäftsordnung der DK (Abschnitt IV. Verfahrensordnung der Sitzung) festgesetzten Frist vorgelegt wurde. Außerdem sieht der erste Absatz von Artikel 66 vor, dass der Mitgliedstaat die Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen angeben muss, jedoch wurden diese Gründe nicht angegeben, was die fehlende Grundlage für die Vorlage dieses Dokuments zeigt;

sowie in Anbetracht des Folgenden:

- Die Annahme der Variante des Beschlusses, die von der Delegation Rumäniens erstellt wurde, sieht die Notwendigkeit der Revision der

Geschäftsordnung der DK vor und hätte der Arbeitsgruppe spätestens einen Monat vor Beginn der Arbeit zur Aufnahme in die Tagesordnung übermittelt werden müssen, wie von Artikel 66 der Geschäftsordnung (Abschnitt IX. Revisionsordnung der Geschäftsordnung) vorgesehen. Die Vorschriften von Artikel 30 der Geschäftsordnung der DK (Abschnitt IV. Verfahrensordnung der Sitzung), wonach analoge Verfahrensweisen auch bei der Durchführung der Sitzungen der Arbeitsgruppen Anwendung finden (was während der Sitzung nicht ordnungsgemäß eingehalten wurde) dienen dafür als Rechtsgrundlage;

- Der Entwurf des Wortlauts zu TOP 9.1 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hat keinen Bezug zu Punkt 9.1 der Tagesordnung der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und hat ausdrücklich diskriminierenden Charakter, da er jegliche Möglichkeit der rechtzeitigen Vorlage und Prüfung der Kandidaturen auf die leitenden Posten des Sekretariats der DK durch alle DK-Mitgliedstaaten ausschließt. Gleichzeitig werden in diesem Dokument Posten aufgeführt, die nicht im gegenwärtigen Wortlaut der Geschäftsordnung enthalten sind.

Angesichts meiner Entscheidung, diese Entwürfe des Beschlusses und des Wortlauts nicht vorzulegen, äußerten die Vertreter der Delegationen Österreichs und Rumäniens den Wunsch, gegen die Entscheidung des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe vorzugehen und einen Beschluss mit einfacher Stimmenmehrheit gemäß Artikel 20 der Geschäftsordnung (Abschnitt IV. Verfahrensordnung der Sitzung) anzunehmen. Jedoch erfolgte meine Enthebung vom Vorsitz der Sitzung der Arbeitsgruppe auf grobe Weise, ohne Einhaltung des in Artikel 20 der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahrens zur Einrichtung eines Ausschusses und ohne dass die Delegation von Rumänien die Übernahme der Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden erklärt hätte. Die Durchführung der Abstimmung zur Annahme des Beschlussentwurfs erfolgte nicht unter Einhaltung der entsprechenden Verfahrensweisen und ohne dass festgestellt wurde, ob die bei der Sitzung der Arbeitsgruppe anwesenden Vertreter der Mitgliedstaaten dazu bevollmächtigt sind, über Dokumente abzustimmen, deren Inhalt nicht von der Tagesordnung der Sitzung der Arbeitsgruppe vorgesehen war.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Vertreter einiger Staaten einen ständigen Druck auf die Anwesenden ausgeübt haben, damit diese die Entwürfe eines Beschlusses und eines Wortlauts annehmen, die im Widerspruch zu den Bestimmungen der Geschäftsordnung der DK stehen und die grundlegenden

Prinzipien des Belgrader Übereinkommens verletzen (d. h. jene betreffend die wichtigsten Aufgaben der Donaukommission im Zusammenhang mit Fragen der Sicherung und Entwicklung der Schifffahrt auf der Donau).“

64. Nach Anwendung der Bestimmungen von Artikel 20 der Geschäftsordnung schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 91. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunktes 5 – „Rechtsfragen“,

nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 26. November 2018) (Dok. DK/TAG 91/..) zu diesem Tagesordnungspunkt,

gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 91. Tagung der Donaukommission:

Das gegenwärtige Mandat der Funktionäre mit 30. Juni 2019 zu beenden.“

* *

*

65. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 92. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunktes ... – „...“,

nach Erörterung des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (20. - 26. November 2018) (Dok. DK/TAG 91/..) zu diesem Tagesordnungspunkt,

gemäß Artikel 66 der Geschäftsordnung der Donaukommission,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Mit 30. Juni 2019 folgende Planstellen zu streichen:

- Stellvertreter des Generaldirektors für Entwicklung der Donauschifffahrt;
- Rat für Rechtsangelegenheiten;

- Rat für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit;
und ab 1. Juli 2019 folgende Planstellen einzurichten:

- Stellvertreter des Generaldirektors für Rechtsangelegenheiten;
- Rat für Fragen der Entwicklung der Donauschifffahrt;
- Rat für Fragen der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit;

deren Tätigkeitsmerkmale, Qualifikation und Erfahrung in der Anlage* zu diesem Beschluss präzisiert sind.

2. Im Wortlaut der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission „Stellvertreter des Generaldirektors für Entwicklung der Donauschifffahrt“ durch „Stellvertreter des Generaldirektors für Rechtsangelegenheiten“ zu ersetzen.
3. Das Sekretariat zu beauftragen, in der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen die erforderlichen Änderungen vorzunehmen, die sich aus diesem Beschluss ergeben.“

* *

*

Erklärungen der Delegation der Ukraine

(in der von der ukrainischen Delegation vorgelegten Reihenfolge)

* siehe Anlage zu Bericht

(I)

Erklärung der Delegation der Ukraine zu den Punkten am 20.11.18

Die Delegation der Ukraine respektiert die Meinung der anderen Delegationen, möchte jedoch erklären, dass die Ukraine keinerlei Beschluss unter Druck annehmen wird.

Einige Länder sprechen von der unbedingten Einhaltung der Geschäftsordnung, aber wenn sie diese wirklich beachten würden, hätten sie ihre neuen Kandidaturen für die Posten im SDK nicht während der Sitzung, sondern gemäß Artikel 24 der Geschäftsordnung und dem üblichen Verfahren zumindest im Voraus eingebracht.

Die meisten Vertreter haben kein Mandat, in dieser Sitzung Fragen der Kandidaturen für Posten im SDK von einigen Ländern zu prüfen, und hatten keine Möglichkeit, sich mit diesen sorgfältig vertraut zu machen und Konsultationen über die während der Sitzung vorgeschlagenen Kandidaturen mit den Regierungen ihrer Staaten zu führen.

So können Vorschläge, die nicht am Tag vor der Sitzung eingebracht wurden, nicht zur Abstimmung gebracht werden. Da die Sitzung der Arbeitsgruppe am 20. November begann, hätten die Vorschläge spätestens am 19. November 2018 eingebracht werden müssen.

(II)

Erklärung der Delegation der Ukraine am 22.11.2018 (Beginn der Sitzung, Punkt 2)

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Delegationsmitglieder der Mitgliedstaaten!

Im Namen der Delegation der Ukraine möchte ich entschieden protestieren gegen die Handlungen einiger Delegationen, die unserer Ansicht nach die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der DK, die seit mehr als 70 Jahren wirksam funktionieren, untergraben.

Die Erörterung von Entwürfen von Dokumenten, die nicht den Tagesordnungspunkten entsprechen und von einigen Staaten und Gruppen von Staaten unter Verletzung von Geist und Buchstabe des Belgrader Übereinkommens und der Geschäftsordnung unterbreitet wurden, insbesondere zur Frage des Mandats der Funktionäre, kann unserer Ansicht nach zum Stillstand der Tätigkeit und sogar zu einer Lähmung der Funktionsweise der Organisation führen.

Außerdem stießen wir bei der Erörterung dieser Fragen auf die Manipulation der Bestimmungen der Geschäftsordnung, auf ihre freie Auslegung im Interesse eines Staates oder einer Gruppe von Staaten, sowie auf einen noch nie dagewesenen Druck auf die Staaten, die mit der Annahme von Dokumenten, die nicht der Geschäftsordnung der DK entsprechen, nicht einverstanden waren.

Wir möchten erklären, dass diese Ereignisse auch durch die einseitige Auslegung der Bestimmungen der Geschäftsordnung zugunsten eines Staates durch den Rat für Rechtsangelegenheiten ermöglicht wurden, was unserer Meinung nach mit seinem persönlichen Interesse an der Annahme eines Beschlusses in Bezug auf den Mandatswechsel und die Veränderung der Struktur des Sekretariats in Zusammenhang steht.

In Anbetracht des Obenstehenden fordern wir alle Delegationen zur unbedingten und strikten Einhaltung der Bestimmungen des BÜ, der Geschäftsordnung und der anderen normativen Dokumente der Organisation auf.

Schließlich sei anzumerken, dass gestern ein Fall der inkorrekten, sogar beleidigenden Anrede durch ein Mitglied der Delegation von Österreich gegenüber der Leiterin der Delegation der Ukraine vorfiel; ersterer sprach letztere respektlos als die „Dame von der Delegation der Ukraine“ an, was eine inakzeptable Gefühlsäußerung während unseren Sitzungen darstellt.

Diesbezüglich fordern wir die Kollegen auf, sich künftig in unserer Arbeit ausnahmslos an die allgemein anerkannten Regeln des respektvollen Verhaltens und der Etikette sowie den Grundsatz der Geschlechtergleichheit zu halten.

Die ukrainische Delegation behält sich das Recht vor, mit entsprechenden entschlossenen Schritten auf die Verletzung der Vorschriften und Grundsätze sowohl des BÜ als auch anderer normativer Dokumente der DK zu reagieren.

(III)

Erklärung der Delegation der Ukraine am 22.11.18 – Punkt 2:

Unserer Ansicht nach wurde während der gestrigen Sitzung und wird während dieser Sitzung von einer Reihe von Ländern Druck auf die Teilnehmer der Sitzung ausgeübt mit dem Ziel der Abänderung der spezifischen Struktur des SDK, was unserer Ansicht nach den grundlegenden Zielen des BÜ widerspricht, unter anderem Artikel 8, wonach die wichtigsten Aufgaben der Arbeit der Kommission Fragen in direktem Zusammenhang mit der

Entwicklung der Schifffahrt sind, was auch in Artikel 1 der Bestimmungen für das Sekretariat festgelegt ist.

So entspricht die Einführung des Postens des Stellvertreters des Generaldirektors für Rechtsangelegenheiten sowie von anderen neuen Posten nicht den grundlegenden Zielen der Arbeit der DK und erfordert eine Rechtfertigung ihrer Zweckmäßigkeit und eine sorgfältige Prüfung durch die DK-Mitgliedstaaten.

Ebenso sind wir der Ansicht, dass die Frage der Abänderung der Struktur nicht dem Rotationsprinzip entspricht.

Außerdem möchten wir zur Streichung des Postens des Stellvertreters des GD für Entwicklung der Donauschifffahrt Folgendes anmerken: Auf die Ukraine entfallen laut statistischen Berichten 30 % des gesamten Güterverkehrsaufkommens auf der Donau. Auch zeigte die Schifffahrt in den letzten 6 Jahren eine bedeutende Aktivität. Wir betrachten dies als unmittelbares Verdienst der hochqualifizierten Führungskräfte, die für die Entwicklung der Donauschifffahrt zuständig sind. Vor allem deshalb sind wir der Ansicht, dass die künstliche Einführung des Postens des Stellvertreters des Generaldirektors für Rechtsangelegenheiten nicht zweckmäßig ist und dass es sich nicht lohnt, das Profil der rechtlichen Angelegenheiten im Rahmen der allgemeinen Tätigkeit der DK zu stärken.

Denn die Fragen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schifffahrt (Schifffahrtspolitik, Marktentwicklung, Schaffen von neuen Verkehrslinien, neue Schiffstypen, Qualifikation der Besatzung u.a.) haben die höchste Aktualität.

(IV)

Erklärung der Delegation der Ukraine:

Verehrte Delegationsmitglieder, die Ukraine möchte nochmals wiederholen, dass sie die Beschlüsse einiger Länder, die unter Druck und unter Verletzung der geltenden Geschäftsordnung im eigennützigen Interesse einiger Länder angenommen wurden, nicht anerkennt.

Im Rennen um die leitenden Posten wurden Beschlüsse zur Streichung des letzten leitenden Postens im Sekretariat der DK angenommen, einer Planstelle, deren Tätigkeitsmerkmale sich unmittelbar auf die praktische Seite der Tätigkeit der Organisation bezogen, in deren Namen sie geschaffen wurde, nämlich die Entwicklung der Schifffahrt.

Verehrte Delegierte, durch die unter Verletzung der Geschäftsordnung angenommenen Beschlüsse verwandelt sich das ausführende Organ der

Donaukommission, das Sekretariat, in eine Einrichtung, die sich in erster Linie mit sich selbst beschäftigt: mit Verwaltungs-, Finanz- und Rechtsfragen, wodurch die Bedeutung der Entwicklung der Schifffahrt, zu der uns das Belgrader Übereinkommen verpflichtet, herabgesetzt wird.

Es ist insbesondere die Arbeit im Interesse der Verteilung der Planstellen, die dazu führt, dass die DK unfähig werden könnte, Lösungen insbesondere für Probleme der Schifffahrt herbeizuführen. Die Ukraine spürt diese Probleme wie kein anderes Land: Seit mehr als zehn Jahren werden die diskriminierenden Handlungen eines der Mitgliedstaaten gegenüber der Ukraine erörtert, die sich aufgrund des nachlässigen Handelns und der Unfähigkeit der Kommission zur Annahme von Beschlüssen auch bis heute fortsetzen.

Unter Bekräftigung des zuvor Dargelegten in Bezug darauf, dass die Ukraine ihren Vertreter im Sekretariat beibehält und sich das Recht vorbehält, im Rahmen der DK eine Erhöhung der Bedeutung der Tätigkeit im Bereich der Entwicklung der Schifffahrt zu erreichen, einschließlich durch Einrichtung der Planstelle des Stellvertreters des Generaldirektors für Schifffahrtspolitik für den Vertreter der Ukraine, deren Tätigkeitsmerkmale unter dem sogenannten „Rat für Entwicklung der Schifffahrt“ aufgeführt sind.

9.2 Rückkehr der Schreibkraft für Französisch aus dem Mutterschaftsurlaub

66. Der Rat für Rechtsangelegenheiten teilte den Delegationen mit, dass die Schreibkraft für Französisch aus dem Mutterschaftsurlaub zurückgekehrt ist und ihre Aufgaben im Sekretariat wieder aufgenommen hat.

TOP 2 - Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2019 [nur Mitgliedstaaten]

67. Der Sekretär der Donaukommission führte in die vorgelegten zwei Budgetentwürfe ein, die nach eigener Einschätzung der angespannten Finanzsituation einiger Mitgliedstaaten Rechnung tragen mussten. Es gelte den zuvor abgestimmten Mandatswechsel finanziell möglichst schonend zu bewältigen. Hierzu stellten die Drittmittel aus der internationalen Projektarbeit des Sekretariats eine wichtige Einnahmequelle dar. Nach der vorangegangenen Festlegung auf einen Mandatswechsel wurde ein Entwurf eines Haushaltsplans für 2019 in einer Beitragshöhe von 150.140,- EUR zur Diskussion gestellt. Dieser Entwurf enthielt den prognostizierten Wechsel von 8 wechselnden Funktionären.

Unter Verweis auf die bestehende Beitragsschuld eines Mitgliedsstaates forderte der Sekretär die Delegation auf, die finanziellen Beitragsverpflichtungen zu erfüllen.

68. Das Sekretariat erläuterte einige Details im Haushaltsplan und wies insbesondere auf den bisher noch nie erreichten Umfang von Drittmitteln aus der Projektzusammenarbeit in Höhe von 126.580,- EUR hin, den das Sekretariat als Arbeitskosten aus den Projektmitteln erarbeitet habe. Im Weiteren informierte das Sekretariat über das System der Vorfinanzierung von Projektkosten bei den DTP-Projekten, die im kommenden Jahr im Budget der Donaukommission berücksichtigt werden müssten.

Gleichzeitig bat das Sekretariat die Arbeitsgruppe um eine Festlegung akzeptabel erscheinender Parameter für die künftige Definition von Gehaltsanpassungen resultierend aus der allgemeinen Inflationsentwicklung. Hier böte sich an, regelmäßig der Inflationsentwicklung Ungarns oder der EU-28-Zone oder EURO-Zone zu folgen.

69. Die ukrainische Delegation gab dem Budgetentwurf auf Basis der Verlängerung des Mandats der Funktionäre mit einer niedrigeren Beitragshöhe den Vorzug und fragte nach dem Beitrag Rumäniens und dem entsprechenden Verfahren bei Ausbleiben eines Mitgliedsbeitrags.

Die Delegation legte dar, dass sie die getroffene Entscheidung über den Mandatswechsel nicht anerkenne. Sie könne daher keinem Budgetentwurf mit Mandatswechsel zustimmen, da er eine illegitime Basis habe.

70. Die deutsche Delegation begrüßte den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans mit darin enthaltenen Maßnahmen zur Kostendämpfung, wie den Verzicht auf papiergebundene Publikationen und deren Umstellung auf elektronische Downloads, sowie die Verschiebung des Austausches des Dienstwagens auf das nächste Haushaltsjahr.

Die deutsche Delegation war der Auffassung, dass die vorgesehene Nullrunde bei den Bezügen und Gehältern dem Engagement des Personals keine Rechnung trage. Daher plädierte die deutsche Delegation, in Anbetracht der aus der internationalen Projektarbeit resultierenden Mehrbelastungen, für eine angemessene moderate Anpassung der Bezüge und Gehälter in Höhe von 2%.

Die vorgesehene Ausschüttung von Boni an die Projektmitarbeiter könne jedoch nur kritisch gesehen werden, da die Tätigkeiten in den jeweiligen Projektrahmen mit dem Gehalt der DK abgegolten seien. Gegebenenfalls könnten Mehrleistungen an Arbeit mit Überstunden in Form von Freizeitausgleich vergolten werden. Ein eventueller Beschluss über

Bonuszahlungen sollte auch inhaltliche Anknüpfungspunkte zur Geschäftsordnung haben und dafür wären wiederum Vorlagefristen einzuhalten. Daher müsse eine Zahlung derzeit abgelehnt werden.

Die Delegation zeigte sich auch besorgt über die aktuelle Zahlungsdisziplin bei den Mitgliedsbeiträgen.

71. Die Delegation der Republik Moldau dankte dem Sekretariat für die guten Arbeitsergebnisse und erinnerte an die zu bewältigenden Kosten für den Mandatswechsel. Daher könnten die Gehälter nicht erhöht werden.

Sie schlug vor, bei den Ausgaben für Publikationen ein Gleichgewicht zu halten zwischen papiergebundenen Publikationen und den elektronischen Versionen. Man könne den unter den Ausgaben für den Mandatswechsel ausgewiesenen Betrag in Höhe von 1.200,- EUR für den Rücktransport von Inventargegenständen aus den Wohnungen der Funktionäre pauschal den Publikationsausgaben zuschlagen und damit ein Minimum von Druckpublikationen gewährleisten.

Die Delegation fragte auch nach dem Modus, mit dem über Bonuszahlungen beschlossen werden könne, da hierfür die Geschäftsordnung keine Grundlagen biete.

72. Die österreichische Delegation war der Meinung, dass man mit der Entwicklung der modernen Medien gehen müsse. So werden CD ROMs heute kaum noch produziert, da die Computer keine Laufwerke mehr hätten. Man sollte vielmehr webbasiert arbeiten und Print-on-Demand anbieten. Die Interessenten könnten einen Ausdruck einer Publikation bestellen und dafür die Kosten übernehmen.
73. Das Sekretariat gab zu bedenken, dass auch in diesem Fall die Geschäftsordnung anzupassen wäre, da sie von Druckpublikationen ausginge und bestimmte Freibezüge von Publikationen für die Mitgliedstaaten vorsehe.
74. Die slowakische Delegation fragte nach, wann die Donaukommission die Entscheidung über die Einstellung der Nutzung der interaktiven Karte auf der Website der DK getroffen habe, sowie welcher Beschluss diese Entscheidung enthalte, und erhielt vom Chefsingenieur die Auskunft, dass es vorgesehen sei, in Zukunft die Datenbank für diese Zwecke zu nutzen, sobald die erforderlichen technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen wurden.
75. Die rumänische Delegation forderte die Umstellung des Haushaltsplans auf einen vollen Mandatswechsel mit 11 Funktionären.

Ebenso wurde gefordert, keine Gehaltsanpassungen vorzunehmen. Auch wurde das Fehlen von speziellen Vorschriften in der Geschäftsordnung für die Ausschüttung von Bonusauszahlungen an die Projektmitarbeiter festgestellt.

76. Die bulgarische Delegation sprach sich für die Minderung des Mitgliedsbeitrags aus, wenn es hierfür eine Mehrheit gäbe.
77. Die ungarische Delegation unterstützte den deutschen Vorschlag zur Gehaltsanpassung und regte dessen Aufnahme in den Budgetplan an.

In Bezug auf den Vorschlag zu den Publikationen unterstützte die Delegation den moldauischen Vorschlag.

Zur Frage der Bonuszahlungen mahnte die ungarische Delegation eine vorherige Definition von einschlägigen Verfahrensvorschriften an.

78. Die russische Delegation erklärte, grundsätzlich kein Problem mit dem Haushaltsplan zu haben und könne sich einem Konsens anschließen.

Sie unterstütze den moldauischen Vorschlag der Schaffung eines Gleichgewichts zwischen Druck- und elektronischen Publikationen.

79. Die kroatische Delegation legte nahe, dem Sekretariat in der Frage der Bonuszahlungen mehr Vertrauen zu schenken.

80. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe führte in Zusammenfassung der geäußerten Vorschläge eine vierteilige Abstimmung durch, bei der sich die Arbeitsgruppe für die Annahme eines Haushaltsplans mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 149.270,00 EUR auf Basis von 8 erwarteten Funktionärswechseln, ohne Gehaltsanpassung, ohne Bonusausschüttung, sowie gegen eine Mittelverstärkung für die Publikationen aussprach.

* *

*

81. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 91. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

III.

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2019 (Dok. DK/TAG 91/...) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 91/...),

BESCHLIESST die 91. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2019 in einer Höhe von
 - EUR 1.871.125,00 der Einnahmen und
 - EUR 1.871.125,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 91/... mit Anlagen 1-8)
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2019 in einer Höhe von
 - EUR 187.068,00 der Einnahmen und
 - EUR 187.068,00 der Ausgabenzu billigen;
3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2019 in Höhe von EUR 149.270,00 festzusetzen;
4. den Betrag von 78.410,00 EUR als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2018 gem. Art. 8.5.1.2 der Finanzvorschriften der Donaukommission, in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;
5. den Betrag von 104.124,30 EUR aus genehmigten Arbeitskosten der Projektarbeit im Rahmen der derzeitigen EU-Zuwendungsvereinbarung und dem DTP-Projekt DANTE in den ordentlichen Haushalt zu übertragen,
6. sowie den Betrag von 20.000,00 EUR zum Zwecke des Aufbaus von Reserven für evtl. Haftungsfragen auf einem dafür eingerichteten Unterkonto der Donaukommission bereitzustellen;
7. den Betrag von 2.456,00 EUR aus genehmigten Arbeitskosten der internationalen Projektarbeit für den Ausgleich der vorfinanzierten Ausgaben aus den DTP Projekten bereitzustellen;
8. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:

- a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 225,00
 - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 300,00;
9. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 91/...) zur Kenntnis zu nehmen.“

* *

*

2.1 *Verzögerung der Jahresbeitragszahlung* *(Meinungsaustausch) [nur Mitgliedstaaten]*

82. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über den Fall eines bis dato nicht gezahlten Mitgliedsbeitrags. Der Mitgliedsstaat wurde zweimal schriftlich aufgefordert seine Finanzverpflichtungen zu erfüllen. Leider blieben die Schreiben des Präsidenten der DK unbeantwortet. Sollte der fehlende Beitrag nicht kurzfristig eingehen, werde der Reservefonds in Anspruch genommen werden müssen.
83. Die rumänische Delegation sagte zu, den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu wollen, ohne ein konkretes Zahlungsdatum zu nennen.
84. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information ohne weitere Bemerkungen zur Kenntnis.

* *

*

Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 mit Stand 15. November 2018

85. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 mit Stand 15. November 2018 (AD 2.2) ohne Bemerkungen zur Kenntnis.

TOP 3 - *Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der* *Donaukommission (Entwurf) [nur Mitgliedstaaten]*

86. Die Arbeitsgruppe merkte an, dass der Entwurf der „Strategischen Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission“ bereits auf der Tagesordnung ihrer Sitzung im Mai 2018 stand und dass bei diesem Anlass die Delegationen eine erste Diskussion über einige Elemente dieses Entwurfs

geführt hatten. Daraufhin hatte die Arbeitsgruppe die Delegationen um Übermittlung ihrer Kommentare zu diesem Dokument ersucht, um die Arbeit voranzubringen.

87. Bei der aktuellen Sitzung stellte die Arbeitsgruppe mit Befriedigung fest, dass die Delegationen Österreichs, der Ukraine und Rumäniens dem Sekretariat ihre Vorschläge und Kommentare übermittelt hatten. Außerdem hatte es die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten bei ihrer Sitzung im Oktober 2018 für zweckmäßig gehalten, den Vorschlag des Sekretariats zur Einrichtung einer Ad-hoc-Gruppe zur Ausarbeitung der strategischen Ausrichtungen der Tätigkeit der DK zu unterstützen.
88. Dieser Vorschlag wurde von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten sowohl in materieller als auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht erörtert.
89. In materieller Hinsicht legte die Delegation der Ukraine eine Zusammenfassung ihrer schriftlichen Kommentare zum Entwurf der Strategischen Ausrichtungen dar und unterstrich die Notwendigkeit, Ziele festzulegen und dazu konkrete Vorhaben zu nennen.
90. Die Delegationen sprachen auch den Prozess der Ausarbeitung von Vorschlägen für die Zukunft der EU-Strategie für den Donauraum an und ersuchten das Sekretariat, die Diskussionen fortzusetzen. In diesem Zusammenhang betonte der Generaldirektor des Sekretariats, dass das Sekretariat als Mitglied der Lenkungsgruppe des Schwerpunktbereichs PA 1a sämtliche diesbezüglichen Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit verfolge.
91. Im Hinblick auf die Verfahrensweise unterstrich die Delegation von Deutschland, dass unabhängig von der Rechtsgrundlage für die Einrichtung der vorgeschlagenen Ad-hoc-Gruppe oder ihrer Benennung die Beteiligung aller DK-Mitgliedstaaten an der Arbeit dieser Gruppe Priorität habe. Gleichwohl machte das Sekretariat darauf aufmerksam, dass bei der Einberufung jedes Expertentreffens Organisationskosten anfallen. Weiter im Hinblick auf die Verfahrensweise stellte die Delegation von Rumänien die Frage, ob die Zuständigkeit für die Einrichtung dieser Ad-hoc-Gruppe nicht ausschließlich der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zufalle.
92. Schließlich entschied die Arbeitsgruppe im Ergebnis einer Abstimmung, die Beratungen zu diesem Thema bei ihrer nächsten Sitzung fortzusetzen, ohne vorerst die vom Sekretariat vorgeschlagene Ad-hoc-Gruppe einzurichten.

TOP 4 - ***Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Juni - November 2018 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)***

93. Die Arbeitsgruppe nahm die mündliche Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Juni - November 2018 (AD 4) ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

TOP 5 - ***Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt***

5.1 Meinungs austausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Löscherbot in den rumänischen Donauhäfen für beladen aus EU-Ländern kommende ukrainische Schiffe (auf Antrag der Ukraine)

94. Der Generaldirektor des Sekretariats gab zu bedenken, dass die Arbeitsgruppe diese Problematik schon seit 10 Jahren auf der Agenda hat und das Problem bislang nicht bilateral gelöst werden konnte. Seiner Auffassung nach handelt es sich hier um einen klaren Verstoß gegen das Belgrader Übereinkommen, denn gemäß des Übereinkommens werde eine freie Schifffahrt garantiert. Gemäß der europäischen Verordnung Nr. 1356, Art. 3 sind die Mitgliedstaaten des Belgrader Übereinkommens von dem Regelungshintergrund klar ausgenommen.
95. Die Delegation der Ukraine gab folgende Erklärung ab:

„Wir erachten es für notwendig, die Teilnehmer der Sitzung daran zu erinnern, dass die Hafenbehörden in Rumänien Anträge auf das Laden bzw. Löschen von Schiffen unter ukrainischer Flagge der ukrainischen Schifffahrtsgesellschaft UDP mit der Begründung ablehnen, dass dafür eine Sondergenehmigung gemäß rumänischem Gesetz, d. h. gemäß Artikel 19 der Verordnung Nr. 22/1999 der rumänischen Regierung, oder ein besonderes bilaterales Abkommen zwischen den Ländern nötig sei.

Gemäß der Verordnung Nr. 22/1999 ist das Laden in rumänischen Häfen von Ladung für Häfen der Länder der Europäischen Union nur für Schiffe, die in einem EU-Land registriert sind oder über eine Bescheinigung über ihre Zugehörigkeit zur Flotte eines EU-Landes verfügen, gestattet.

Die ukrainische Delegation ist der Ansicht, dass jegliche Unterscheidung zwischen Mitgliedstaaten der Donaukommission unbegründet ist.

Es ist anzumerken, dass die anderen Donauländer in ihrer Gesetzgebung keine derartigen Bestimmungen aufweisen und keine derartigen diskriminierenden Handlungen gegenüber Schiffen unter egal welcher Flagge der Mitgliedstaaten der Donaukommission annehmen. Analog dazu verweist die ukrainische Seite darauf, dass keinerlei Einschränkung für das Laden von Schiffen unter rumänischer Flagge in den Häfen Ismail und Reni besteht (im Jahr 2017 wurden in ukrainischen Häfen Schiffe unter rumänischer Flagge mit insgesamt 886.000 t beladen).

Die ukrainische Delegation erklärt einmal mehr, dass die Handlungen der rumänischen Seite die Artikel 1 und 24 des Belgrader Übereinkommens verletzen über eine freie Auslegung der grundlegenden Normen des Übereinkommens und der Grundsätze der „freien Schifffahrt“, indem diese nur auf Fragen der Schiffsführung angewendet werden, sowie gegen Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1356/96 vom 8. Juli 1996 verstoßen, worauf die rumänische Seite mit Schreiben des Generaldirektors von *DG MOVE*, Matthias Ruete, hingewiesen wurde.

Ebenso sieht die ukrainische Delegation keine Zweckmäßigkeit darin, besondere bilaterale Abkommen zwischen Vertragsstaaten des Übereinkommens abzuschließen, welche die Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens duplizieren oder erweitern würden.

Gleichzeitig betonte die ukrainische Delegation, dass in Bezug auf eine bilaterale Lösung der o. g. Frage im Rahmen der ukrainisch-rumänischen Arbeitsgruppe für Verkehr vom 17. - 18. Mai 2018 in Czernowitz (Ukraine) Frau Maria Magdalena Grigore, Staatssekretärin im rumänischen Verkehrsministerium, vorgeschlagen hatte, diese Frage im Rahmen der DK zu lösen.

Angesichts dessen ersuchen wir die DK, ein offizielles Schreiben in Bezug auf die Aufhebung der diskriminierenden Verordnung Nr. 22/1999 der rumänischen Regierung an Rumänien zu richten und die ukrainische Seite baldmöglichst über die unternommenen Schritte zu informieren.

Der Generaldirektor des Sekretariats unterstützte die von der Ukraine dargelegte Position und teilte mit, dass in Kürze ein Schreiben im Namen des Präsidenten der Donaukommission über die Notwendigkeit der Aufhebung der diskriminierenden Verordnung Nr. 22/1999 der rumänischen Regierung an die rumänische Seite gerichtet wird.“

96. Die Delegation von Rumänien reagierte auf die von der Ukraine dargelegten Informationen, indem sie daran erinnerte, dass das angesprochene Problem seit Jahren auf der Tagesordnung der Arbeitsgruppe für Rechts- und

Finanzangelegenheiten stehe. In letzter Zeit habe sich die rumänische Delegation nach jeder Sitzung der Arbeitsgruppe, bei der die ukrainische Delegation diese Probleme angesprochen habe, an die zuständigen rumänischen Behörden gewandt, um zu ermitteln, ob diese die betreffenden Informationen bestätigen könnten. Da die rumänischen Behörden keine Fälle bestätigen konnten, in denen die Anwendung der einschlägigen rumänischen Gesetze im Widerspruch zu den Rechten von in der Ukraine registrierten Schiffen stehe, forderte die rumänische Delegation die Delegation der Ukraine auf, Informationen über jüngste konkrete Fälle betreffend die Frage des Ladens bzw. Löschens zu liefern.

Gleichzeitig war die Delegation von Rumänien der Ansicht, dass der Weg der bilateralen Konsultationen von den beiden Ländern immer noch zur Lösung der Schwierigkeiten der ukrainischen Schiffsführer genutzt werden könne.

5.2 Information der Ukraine über die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren (auf Antrag der Ukraine)

97. Der Generaldirektor wies darauf hin, dass laut dem Belgrader Übereinkommen die rumänische Seite mit den Mitgliedstaaten der Donaukommission die einschlägigen Abgaben/Tarife abstimmen muss. Tarifvorschläge wurden mehrmals übersandt, aber die Vorschläge wurden nicht beantwortet. Wir werden nun nochmals einen Brief an die rumänischen Behörden vorbereiten und übersenden. Eine Lösung dieses Problems müsse innerhalb der Donaukommission gefunden werden.
98. Die Delegation der Ukraine gab folgende Erklärung ab:

„Die Frage der Einführung von besonderen Abgaben auf dem Sulina-Kanal durch Rumänien ab 1. Mai 2010 und 8. Juni 2010 für die Durchfahrt von Schiffen in nur einer Richtung durch den Kanal wurde zu wiederholten Malen bei früheren Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der Donaukommission angesprochen. Trotz aller Anstrengungen, welche die ukrainische Seite zur Lösung dieser Frage unternommen hat, bleibt sie jedoch bis heute ungelöst.

Die Versuche, diese Frage auf bilateraler Ebene im Zuge von trilateralen Treffen zu lösen, die auf Initiative der ukrainischen Seite zwischen den Verkehrsministern und stellvertretenden Verkehrsministern der Ukraine und Rumäniens im Juli 2017 (Bukarest, Rumänien), April 2018 (Ljubljana/Laibach,

Slowenien) und Mai 2018 (Czernowitz, Ukraine) stattfanden, haben keine Ergebnisse erbracht.

Wie zuvor ist die ukrainische Seite der Ansicht, dass der Beschluss Rumäniens zur Einführung von besonderen Abgaben nicht gemäß Artikel 38 des Belgrader Übereinkommens angenommen wurde, u. a. ohne Ausarbeitung und Abstimmung von besonderen Vorschriften im Rahmen der Donaukommission, und im Widerspruch zum Grundsatz der freien Schifffahrt steht sowie negative Auswirkungen auf die Marktentwicklung der Donauschifffahrt hat.

Die ukrainische Seite betont einmal mehr die Notwendigkeit, diese Frage im Rahmen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrader Übereinkommen) zu erörtern und ersucht die Delegation von Rumänien sowie alle anwesenden Mitgliedstaaten, auf eine Wiederaufnahme der Erörterung dieses Problems bei den Sitzungen der DK zurückzukommen.

Der Generaldirektor des Sekretariats stellte fest, dass dieses Problem schon seit langer Zeit besteht und drängte auf eine endgültige und gerechte Lösung gemäß dem Belgrader Übereinkommen. Er teilte auch mit, dass im Namen des Präsidenten der Donaukommission ein Schreiben an die rumänische Seite gerichtet wird in Bezug auf die Notwendigkeit der Aufhebung der besonderen Abgaben auf dem Sulina-Kanal, die unter Verletzung der Verfahren für die Einführung solcher Abgaben angenommen wurden.“

99. Die rumänische Delegation erwähnte, dass Rumänien seine Position zu den von der ukrainischen Seite angesprochenen Fragen nicht geändert habe. Es handle sich nicht um eine gegenüber der Ukraine diskriminierende Politik, da die betreffenden Abgaben auf alle Schiffe unabhängig von ihrer Flagge anwendbar seien. Gleichwohl forderte die rumänische Delegation die Ukraine auf, Informationen über jüngste konkrete Fälle zu liefern, in denen Schiffe unter ukrainischer Flagge von der Stromverwaltung der Unteren Donau ungerecht behandelt worden seien.

5.3 Information der Ukraine über Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen, sowie der Plünderung von Eigentum und Ladung (auf Antrag der Ukraine)

100. Der Generaldirektor, unter Bezugnahme auf Vorfälle in Rumänien, Bulgarien und Serbien, verdeutlichte die Ernsthaftigkeit derartiger problematischer Vorfälle. Das Sekretariat werde ein Schreiben an die jeweiligen Länder richten und darin die einzelnen Vorfälle konkret schildern.
101. Die Delegation der Ukraine gab folgende Erklärung ab:

„Die Frage der Unversehrtheit von Ladung und Beförderungsmitteln in Fällen des Eindringens von Dritten während der Beförderung an Bord von Schiffen der Ukrainischen Donaureederei (UDP) ist heute immer noch aktuell. Es werden Festmacherleinen, Inventargegenstände, technische Vorrichtungen und Bordanlagen gestohlen und die Siegel an Bord von beladenen Leichtern ohne Antrieb erbrochen. Diese rechtswidrigen Handlungen haben negative Auswirkungen auf den ordentlichen Betrieb der Beförderung und verursachen zusätzliche Kosten sowie Verzögerungen von Fahrzeugverbänden. Die UDP befördert allgemeine Güter in verschlossenen Laderäumen auf der Grundlage von Verträgen und individuellen Vereinbarungen, laut denen die Güterbeförderung unter dem Siegel der Überprüfungsgesellschaften des Verladers erfolgt und die Güter außerdem bis zur Lieferung an den Endempfänger einer Zollkontrolle unterliegen.

Allein in diesem Jahr waren Leichter in Fahrzeugverbänden unserer Schifffahrtsgesellschaft 12 Mal der Einflussnahme durch Dritte ausgesetzt.

Die Delegation der Ukraine hat dem Sekretariat statistische Angaben über solche rechtswidrigen Handlungen, die in den Jahren 2017 und 2018 auf den rumänischen, bulgarischen und serbischen Don austreckenabschnitten verübt wurden, übergeben.

Gemäß den mit Beschluss DK/TAG 83/16 vom 10. Dezember 2014 angenommenen Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 83/15) informiert unsere Schifffahrtsgesellschaft durch ihre Vertreter und Schiffsagenten zeitgerecht die zuständigen Behörden der Donauländer (Polizei, Zoll, Hafenbehörden), ohne dass wirksame Maßnahmen gegen die Schuldigen vorgenommen werden oder der rechtmäßige Eigentümer des Schiffs die gestohlenen Güter und technischen Vorrichtungen zurückerhält. Die Behörden reagieren nicht ordnungsgemäß auf die Fälle des Eindringens von Dritten an Bord von unbemannten Fahrzeugen sowie Diebstahl und Siegelbruch.“

102. Die Delegation von Rumänien teilte der Arbeitsgruppe mit, dass die rumänischen Polizeibehörden keinen der Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen sowie Plünderung von Schiffseigentum und Ladung bestätigen konnten, die von der ukrainischen Delegation bei den letzten Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten dargelegt wurden.
103. Die Delegation von Serbien gab folgende Erklärung ab:

„Die Republik Serbien und ihre zuständigen Behörden haben alle Kontrollmaßnahmen gesetzt und Vorschriften angenommen, um die Sicherheit

der Schifffahrt auf dem serbischen Donastreckenabschnitt zu gewährleisten. Der zuständige Minister ersucht die Vertreter der Ukraine, alle möglichen Probleme auf bilateraler Ebene zu lösen und die Informationen zu teilen, über die wir in Bezug auf rechtswidrige Handlungen gegen Schiffe unter ukrainischer Flagge in Serbien in Bezug auf Versicherung usw. verfügen.“

104. Die Delegation von Bulgarien gab ihrerseits bekannt, dass sie die von der Ukraine gelieferten Informationen an die zuständigen Behörden ihres Landes im Hinblick auf das Ergreifen von Präventionsmaßnahmen weitergeleitet habe.

* *

*

105. Die Arbeitsgruppe entschied, die Erörterung der Tagesordnungspunkte 5.4, 6, 7, 8, 10, 11 und 12 auf die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe zu verschieben.

* *

*

106. Bei den Debatten im Zuge der Annahme des Berichtsentwurfs erörterten die Delegationen auch die Frage des Quorums bei Sitzungen. Laut dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe bestehe das Quorum aus sieben Vertretern der Mitgliedstaaten, wie in Art. 3 der Geschäftsordnung vorgesehen. Laut dem Rat für Rechtsangelegenheiten bestehe das Quorum jedoch aus fünf Mitgliedern, wie in Art. 11 Abs. 2 des Belgrader Übereinkommens vorgesehen.

107. Da es der Arbeitsgruppe nicht gelang, den Ergebnisbericht über die Sitzung anzunehmen, schlug der Vertreter von Rumänien vor, über die Beschlussentwürfe abzustimmen, die den Tagungen der Kommission vorgelegt werden sollten, sowie über den Wortlaut der Randnummer des Berichts, welche die zwischen einigen Delegationen erzielte Einigung in Bezug auf die Verteilung der Funktionen im Sekretariat der DK zwischen den Mitgliedstaaten darstellte.

108. Aufgrund der Weigerung des ukrainischen Vorsitzenden der Sitzung, die von der Delegation Rumäniens angesprochenen Teile des Berichts zur Abstimmung zu bringen, nahm die Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Vertreters von Rumänien, der als Vorsitzender der Sitzung handelte, sowie unter Berücksichtigung der Bestimmungen von Art. 11 Abs. 2 des Belgrader Übereinkommens diese Textteile mit Stimmenmehrheit an.

109. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 92. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

1.3. STELLVERTRETER DES GENERALDIREKTORS FÜR RECHTSANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Generaldirektors.
- Vertritt den Generaldirektor in dessen Abwesenheit in Fragen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich.
- Beteiligung in Abstimmung mit dem Generaldirektor an der internationalen institutionellen Zusammenarbeit.
- Erarbeitet die im Rahmen der Tätigkeit der Donaukommission anfallenden Unterlagen und Schriftstücke juristischer bzw. verwaltungsrechtlicher Natur.
- Bewertet die Unterlagen und Schriftstücke der Donaukommission sowie die rechtliche Regelung der Binnenschifffahrt in den Mitgliedstaaten der Kommission nach juristischen Kriterien.
- Untersucht und fasst die Unterlagen und Schriftstücke von internationalen Organisationen mit Relevanz für die Donaukommission im juristischen bzw. verwaltungsrechtlichen Bereich zusammen; pflegt hierfür praktische Kontakte mit internationalen Organisationen zu Fragen der Vereinheitlichung, Harmonisierung und gegenseitigen Anerkennung der Dokumente sowie zur Lösung anderer Probleme rechtlicher Natur in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Räten.
- Fertigt die Verbalnoten an und verwahrt die Vollmachten der Vertreter der Mitgliedstaaten der Kommission und ihrer Stellvertreter.
- Führt die Personalakten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats, bereitet die Arbeitsverträge, Anordnungen und Weisungen für das Sekretariat vor und wacht über die ordnungsgemäße Anwendung der Dokumente, welche die Rechte der Funktionäre und der Angestellten regeln.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Studium der Rechtswissenschaften, Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.

- Umfangreiche Erfahrung im Bereich des internationalen Rechts, genaue Kenntnis der internationalen Rechtsbestimmungen der Schifffahrt auf der Donau und anderen europäischen Binnenwasserstraßen internationaler Bedeutung.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.10. RAT FÜR FRAGEN DER ENTWICKLUNG DER DONAUSCHIFFFAHRT

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefindgenieurs.
- Arbeitet Strategien und Konzepte für die Entwicklung der Donauschifffahrt aus.
- Wirkt mit an der Heranziehung von Investitionen, die sich auf die Erhöhung des Potentials des Verkehrskorridors Donau, auf die Entwicklung der Schifffahrt, der Schifffahrtsinfrastruktur, des kombinierten und multimodalen Verkehrs, der logistischen und verkehrstechnologischen Systeme der Güterbeförderung, des Wassertourismus und der Freizeitschifffahrt richten.
- Sorgt für die Koordinierung der Lehrprozesse bei der Ausbildung von Spezialisten für die Bewachung von Schiffen und Hafeneinrichtungen und für das Lenkungssystem der Schifffahrtssicherheit auf der Donau im Rahmen von spezialisierten staatlichen Strukturen, Ausbildungseinrichtungen, Schiffeigentümerverbänden und einzelnen Schifffahrtsgesellschaften der Donauregion.
- Beteiligt sich an der Ausarbeitung und Durchführung von Projekten, die den Ausbau der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit fördern.
- Arbeitet zusammen mit wissenschaftlichen Forschungsinstituten, humanitären und Bildungseinrichtungen der Region zwecks Ausbau und Festigung der kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der Kommission und anderen Staaten.
- Arbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge aus zur Optimierung der Arbeit des Sekretariats der Kommission und zur Änderung seiner internen Organisationsstruktur im Interesse einer möglichst vollständigen und effizienten Erfüllung der Ziele und Aufgaben, die dem Sekretariat im Sinne der Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und der im Rahmen des Vorbereitungskomitees für die Revision der

Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens abgestimmten Entscheidungen auferlegt werden.

- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium. Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Gründliche Kenntnis der Fragen der Donauschifffahrt einschließlich der internationalen Aspekte.
- Fähigkeit mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

1.11. RAT FÜR FRAGEN DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Generaldirektors.
- Ist verantwortlich für die Herausgabe der Veröffentlichungen der Donaukommission in Zusammenarbeit mit beiden Stellvertretern des Generaldirektors, dem Chefingenieur und den jeweils zuständigen Räten.
- Ist verantwortlich für die Arbeit des Teams der Übersetzer, Korrektoren-Redakteure, Schreibkräfte, des Übersetzer-Dolmetscher-Registrators, des Techniker-Vervielfältiger-Bibliothekars. Koordiniert und gewährleistet die Übersetzungs-, Korrektur-, Schreib- und Vervielfältigungsarbeiten, sorgt für die Bearbeitung und Bereitstellung der Sitzungs- und Tagungsdokumente. Übernimmt in Zusammenarbeit mit dem Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten die Vorbereitung von dessen Beteiligung an der internationalen institutionellen Zusammenarbeit sowie die organisatorische Vorbereitung von Tagungen und Sitzungen, gewährleistet die Dolmetschertätigkeit.
- Ist zuständig für das Archiv und die Bibliothek; veranlasst die Registrierung der ein- und ausgehenden Post, die Erfassung und Aufbewahrung sowie den Verkauf der Veröffentlichungen nach Festlegung des Preises in

Zusammenarbeit mit dem Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten.

- Organisiert die Pressearbeit, bereitet für die Leitung der Donaukommission und des Sekretariats die Unterlagen für Interviews und Pressekonferenzen vor, gibt Hintergrundinformationen und ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, sorgt für die Aktualisierung der Website der Donaukommission.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium. Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich der Verwaltung und Organisation.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

92. Tagung

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Dok. DK/TAG 90/25) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 14. - 17. Mai 2019 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Bulgarien

Frau Gabriella Nikolajeva KIRILOVA
Herr Georgi Emilov TSANOV

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Frau Birgit WÜNSCHE

Kroatien

Frau Duška KUNŠTEK
Herr Ivan BUŠIĆ

Republik Moldau

Herr Oleg TULEA
Herr Anatol CEBUC

Österreich

Herr Michael KAINZ

Rumänien

Herr Marius LAZURCA
Frau Doina DOROFTEI
Herr Alexandru JIPA-TEODOROS
Herr Liviu GRIGORE
Herr Alexandru NEAGU

Russland

Herr Valentin MICHAILOW

Serbien

Frau Deana DJUKIĆ
Frau Andjelka ŠIMŠIĆ
Frau Suzana DELIĆ

Slowakei

Herr Juraj FRANKO
Frau Iveta HERMYSOVA

Ukraine

Herr Sergej KOLEDV
Herr Aleksej KONDYK
Herr Aleksandr MOSKALENKO
Herr Dimitrij NAGAJEWSKI
Herr Anton NESHENETS
Frau Virginia OGANESIAN
Herr Bogdan GSHIMAILO
Frau Ludmilla GABER
Frau Ludmilla RJABUCHA

Ungarn

Herr Iván GYURCSÍK
Herr Dániel CSONKA
Herr László BARI

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, A. Stemmer, der Chefingenieur H. Schindler und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Matics, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Herr D. Trifunović, Frau I. Smirnova, Herr F. Zaharia und Frau O. Rotaru vertreten.
4. Wie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2018 vereinbart, übernahm eine Vertreterin von Rumänien, Frau D. Doroftei den Vorsitz der Sitzung. Die Delegation von Ungarn willigte ein, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen und wird bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe den Vorsitz stellen.
5. Die Arbeitsgruppe nahm folgende von der ukrainischen und der bulgarischen Delegation ergänzte Tagesordnung (TOP 8.4, 8.5, 8.6) an:

1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [nur Mitgliedstaaten]
2. Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission und Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission [nur Mitgliedstaaten]
 - 2.1 Abänderungen als Ergebnis des Beschlusses der 10. außerordentlichen Tagung der DK (Dok. DK/TAG-X Ao./5)
 - 2.2 Anpassung der Bezeichnung der Planstellen Schreibkraft
 - 2.3 Anpassung der Planstelle Übersetzer-Dolmetscher-Registrator an die aktuellen Bedürfnisse des Sekretariats
 - 2.4 Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (*Vorschlag von Rumänien*)
3. Verfahrensabschluss im Zusammenhang mit der Entpflichtung der Funktionäre des auslaufenden Mandats und der Ernennung der Funktionäre des neuen Mandats 2019-2022 [nur Mitgliedstaaten]
4. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 [nur Mitgliedstaaten]
 - 4.1 Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018 [nur Mitgliedstaaten]
 - 4.2 Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung [nur Mitgliedstaaten]
5. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 90. bis zur 92. Tagung der DK (*Bereich Recht, Finanzen, internationale Zusammenarbeit und Publikationen*)
6. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 92. bis zur 94. Tagung (*Bereich Recht, Finanzen, internationale Zusammenarbeit und Publikationen*)
7. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2018 - Mai 2019 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
8. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

- 8.1 Meinungs austausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Lös chverbot in den rumänischen Donauhäfen für beladen aus EU-Ländern kommende ukrainische Schiffe
- 8.2 Information der Ukraine über die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren
- 8.3 Information der Ukraine über Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen, sowie der Plünderung von Eigentum und Ladung
- 8.4 Zur Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen für Schiffe aus DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, infolge der Annahme der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017
- 8.5 Zur Anerkennung von Schiffsdokumenten für Schiffe aus DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, infolge der Annahme der Richtlinie (EU) 2016/1629 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016
- 8.6 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe und *ES-TRIN*-Standard (*Vorschlag von Bulgarien*)
9. Internationale Kooperation der Donaukommission
 - 9.1 Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten gemäß der aktuellen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE
 - 9.2 Information des Sekretariats über den Vorschlag einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE
 - 9.3 Information des Sekretariats über die Beteiligung an den Projekten DTP DANTE und DTP GREND EL
 - 9.4 Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen (*Entwurf*)
 - 9.5 Sonstige Projekte
10. Antrag der Konferenz der Direktoren der Donauschiffahrten
11. Veröffentlichungen (Publikationen, Website, Archiv, Bibliothek)

12. Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ gemäß den Vorschlägen der Mitgliedstaaten
13. Sonstiges

* *

*

TOP 1 - *Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [nur Mitgliedstaaten]*

6. Herr D. Csonka, Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees, informierte die Delegationen über den Stand der Revision des Belgrader Übereinkommens:

„Exzellenzen, sehr geehrter Herr Generaldirektor, sehr geehrte Damen und Herren!

Am 26. April 2019 hat die Hauptabteilung für internationales Recht des Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel ein informelles Treffen zum Thema der Modernisierung und des Revisionsprozesses des Belgrader Übereinkommens einberufen, um eine Übersicht über die Entwicklungen und den jeweiligen Standpunkt der Mitgliedstaaten des Belgrader Übereinkommens zu bekommen.

Hauptziel des Treffens war, anhand der Ergebnisse des Fragebogens, der von der Hauptabteilung noch im Jahr 2016 erstellt und den Mitgliedstaaten zugesandt wurde, die Folgeschritte zu besprechen. Bis Ende 2018 haben alle Mitgliedstaaten ihre Antworten verfasst, was es uns ermöglicht hat, die erhaltenen Antworten zu erfassen und eine anonyme Kurzfassung anzufertigen. Wichtige Themenbereiche waren der Entwurf von 2008, die Frage der Mitgliedschaft, der Beschlussfassung, die Frage der Amtssprachen, der Modernisierung des Sekretariats und die Einberufung des Vorbereitungskomitees für die Revision der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens (PrepCom).

Nach einem informativen und fruchtbaren Gedankenaustausch haben sich die Vertreter der Mitgliedstaaten darüber geeinigt, dass ein formelles, nichtöffentliches PrepCom-Treffen im Herbst, möglicherweise im September einzuberufen ist, um die Revisionsarbeit voranzubringen.

Der kurze Berichtsentwurf über das informelle Treffen wird den Teilnehmern zur Kommentierung elektronisch zugesandt. Ich möchte Sie herzlich darum

bitten, Ihre eventuellen Bemerkungen mit Rücksicht auf die Zusammenfassung so bald wie möglich schriftlich einzubringen.

Die Hauptabteilung für internationales Recht des Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel ist natürlich weiterhin bemüht, den Revisionsprozess nach Wunsch der Mitgliedstaaten zu unterstützen und die PrepCom-Sitzung termingerecht vorzubereiten und den positiven Impuls zu nutzen.

Den Vorschlag für den genauen Zeitpunkt des Treffens werden Sie in kurzer Zeit erhalten, die Dokumentation wird im Laufe des Sommers den Delegationen zugehen.“

7. Der Vertreter von Rumänien dankte Ungarn für seine Bemühungen als Vorsitz des Vorbereitungskomitees und bestand auf der Notwendigkeit, das Komitee so rasch wie möglich einzuberufen, um mit der konkreten Arbeit zu Fragen wie dem räumlichen Geltungsbereich des Übereinkommens oder den Amtssprachen der Kommission zu beginnen. Die Treffen des Komitees könnten parallel zu den Tagungen der Kommission organisiert werden.

TOP 2 - *Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission und Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission [nur Mitgliedstaaten]*

2.1 *Abänderungen als Ergebnis des Beschlusses der 10. außerordentlichen Tagung der DK (Dok. DK/TAG-X Ao./5)*

8. Zur Erfüllung der ihr von der Kommission übertragenen Aufgabe ging die Arbeitsgruppe gemäß den Bestimmungen des Beschlusses der 10. außerordentlichen Tagung vor, durch den sie beauftragt wurde, auf der Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten die Abänderungen vorzubereiten, die sich aus der mit diesem Beschluss gebilligten neuen Liste der Planstellen der Funktionäre ergeben.
9. Zu Beginn der Diskussionen schlug der Vertreter von Rumänien vor, dass die Arbeitsgruppe in ihrer Arbeit zur Festlegung der Tätigkeitsmerkmale der Planstellen der Funktionäre mehrere Aspekte berücksichtigt, darunter: die Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens in Bezug auf die Aufgaben der Kommission; die Notwendigkeit, den Räten des neuen Mandats zweckmäßige Anweisungen für ihre künftige Arbeit im Dienst der Kommission zu geben; die Wichtigkeit, in den Listen der Tätigkeitsmerkmale die allgemeinen Fragen betreffend die laufende Tätigkeit jedes Rates aufzuführen (Erstellung von

Dokumenten, Teilnahme an internationalen Zusammenkünften) und schließlich die Zweckmäßigkeit, dem Generaldirektor die Möglichkeit zu geben, eine direkte Kontrolle über die Tätigkeit der Räte auszuüben.

10. In Bezug auf den letzten Vorschlag präzisierte das Sekretariat, dass gemäß den „Bestimmungen für das Sekretariat der Donaukommission und seine Tätigkeit“ der Generaldirektor die Arbeit des Sekretariats leitet. Österreich und Ungarn betonten ihrerseits, dass es im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Sekretariats wichtig sei, als Rat den Anweisungen des Generaldirektors zu folgen. In Anbetracht des Obenstehenden war die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass es nicht notwendig sei, die Frage der direkten Kontrolle der Tätigkeit der Räte in die Tätigkeitsmerkmale des Generaldirektors aufzunehmen. Gleichzeitig war die Arbeitsgruppe damit einverstanden, in die Tätigkeitsmerkmale aller Räte allgemeine Fragen betreffend ihre laufende Tätigkeit aufzunehmen.
11. Die Arbeitsgruppe nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats zur Kenntnis, wonach es notwendig sei, in den Tätigkeitsmerkmalen der Räte die vom Belgrader Übereinkommen vorgesehen Aufgaben der Kommission im Bereich der statistischen Angelegenheiten wiederzugeben. Die Arbeitsgruppe schlug schließlich Folgendes vor: Die Räte des technischen Bereichs werden die Aufgabe haben, Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik, die sich aus ihrem Tätigkeitsbereich ergeben, zu behandeln, während der Chefsingenieur die Koordinierung der Aktivitäten in diesem Bereich gewährleisten wird. Die Arbeitsgruppe entschied auch, ein Expertentreffen zu Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik einzuberufen, um die diesbezüglichen Aufgaben des Sekretariats zu präzisieren.
12. In Zusammenhang mit der Diskussion über die Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre hatte die Arbeitsgruppe Gelegenheit zur Klärung des Begriffs der Vertretung der Donaukommission. So betonte die Delegation der Republik Moldau, unterstützt von mehreren anderen Delegationen, dass gemäß der Geschäftsordnung die offizielle Vertretung der Donaukommission dem Präsidenten obliege, der sie gemeinsam mit dem Sekretär ausüben müsse. Die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats an internationalen Zusammenkünften erfolge nicht im Namen der Donaukommission, sondern im Namen des Sekretariats der Kommission, auch wenn dieses keine Rechtspersönlichkeit besitze. Der Generaldirektor des Sekretariats erteile jedem Funktionär ein Mandat zur Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen; er selbst erhalte sein Mandat vom Präsidenten und vom

Sekretär der Kommission. Die Arbeitsgruppe entschied, die Frage des Mandats in der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale jedes Funktionärs zu präzisieren.

13. Nach Erörterung der allgemeinen Fragen legte die Arbeitsgruppe die Tätigkeitsmerkmale jeder Funktionärsplanstelle fest und richtete sich in dieser Hinsicht nach den Vorschlägen der Mitgliedstaaten sowie nach den Bestimmungen des Beschlusses DK/TAG-X Ao./5 der 10. außerordentlichen Tagung. Da sich seit der Arbeit dieser Tagung die Bezeichnung einiger Planstellen formal gegenüber der im Dokument DK/TAG-X Ao./5 aufgeführten verändert hat, schlug die Arbeitsgruppe der 92. Tagung die Annahme einer neuen „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“ vor, welche die Absichten der Mitgliedstaaten besser wiedergibt.

* *

*

14. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 92. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Der bei der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission erzielten Kompromiss über die Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2019-2022, der im Dok. DK/TAG-X Ao./5 dieser Tagung wiedergegeben ist, bestätigend,

in dem Bestreben, die Leistungsfähigkeit des Sekretariats der Donaukommission zu gewährleisten,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Den am 20. März 2019 angenommenen Beschluss der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Abänderung der „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“ und die Ernennung der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission für das Mandat 2019-2022 (Dok. DK/TAG-X Ao./5) aufzuheben.
2. Den Teil der „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“, der die Planstellen der Funktionäre betrifft, durch folgende Liste zu ersetzen:

1. FUNKTIONÄRE

1.1.	Generaldirektor	1
1.2.	Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten	1
1.3.	Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten	1
1.4.	Chefingenieur	1
1.5.	Rat für nautische Angelegenheiten	1
1.6.	Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten	1
1.7.	Rat für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt	1
1.8.	Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe	1
1.9.	Rat für Angelegenheiten der Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste	1
1.10.	Rat für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten	1
1.11.	Rat für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit	1

GESAMT:

11

3. In der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ die Punkte 1.1 bis 1.11 durch die in der Anlage¹ zu diesem Beschluss enthaltenen Punkte zu ersetzen.
4. Im Wortlaut der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission „Stellvertreter des Generaldirektors für Entwicklung der Donauschifffahrt“ durch „Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten“ zu ersetzen.

¹ s. Anlage 1

5. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.“

* *

*

2.2 Anpassung der Bezeichnung der Planstellen Schreibkraft

2.3 Anpassung der Planstelle Übersetzer-Dolmetscher-Registrator an die aktuellen Bedürfnisse des Sekretariats

15. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats in Bezug auf die Anpassung der Bezeichnung der Planstellen Schreibkraft und die Anpassung der Planstelle Übersetzer-Dolmetscher-Registrator an die aktuellen Bedürfnisse des Sekretariats zur Kenntnis. Auf eine Frage der Delegation von Deutschland hin präzisierte das Sekretariat, dass die vorgeschlagenen Anpassungen keine Erhöhung des Gehalts der betreffenden Angestellten nach sich ziehen werden.
16. Einige Delegationen äußerten ihren Zweifel in Bezug auf die neue Bezeichnung der Planstelle Übersetzer-Dolmetscher-Registrator mit dem Hinweis, dass es notwendig sei, dass diese auf gewisse Weise die Tätigkeitsmerkmale der Planstelle wiedergibt. Dennoch nahm die Arbeitsgruppe schließlich den Beschlussentwurf in der vom Sekretariat vorgeschlagenen Form an.

2.4 Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (Vorschlag von Rumänien)

17. Wie bei ihrer vorhergehenden Sitzung vereinbart, sowie im Ergebnis einer Abstimmung, entschied die Arbeitsgruppe, die Diskussionen zur Möglichkeit der Nutzung des Englischen wieder aufzunehmen. Die Delegation von Rumänien hielt einen ausführlichen Vortrag über ihren bei der Arbeitsgruppensitzung im November 2018 unterbreiteten Beschlussentwurf, der darauf zielt, bei Arbeitsgruppensitzungen und Expertentreffen der Donaukommission die Nutzung der Amtssprachen durch Englisch als Arbeitssprache zu ersetzen. Es wurde betont, dass der Vorschlag, fünf Planstellen von Angestellten zu streichen, um zwei neue, für die Einführung des Englischen notwendige Planstellen zu schaffen, die negativen finanziellen Auswirkungen aufhebe, die vom Sekretariat bei der Arbeitsgruppensitzung im Mai 2018 erwähnt wurden.
18. Deutschland, Russland und Österreich wiederholten ihre Argumente gegen den Vorschlag der Delegation von Rumänien, die sie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2018

vorgebracht hatten, und wiesen darauf hin, dass diese Frage ausschließlich in die Zuständigkeit des Vorbereitungskomitees falle. Diese Position wurde auch von den Delegationen der Slowakei und Ungarns unterstützt. Nach Ansicht des Rats für Rechtsangelegenheiten impliziert die Tatsache, dass die Geschäftsordnung zwei Kategorien von bei der Donaukommission genutzten Sprachen vorsieht – Amtssprachen und Arbeitssprachen – notwendigerweise einen Unterschied zwischen diesen, auch wenn gegenwärtig die Amtssprachen als Arbeitssprachen genutzt werden. Die Donaukommission sei nicht berechtigt, ihre Amtssprachen zu ändern, aber sie könne ihre Arbeitssprachen ändern, indem sie eine oder zwei ihrer Amtssprachen als Arbeitssprache(n) wählt oder sie, wie von Rumänien vorgeschlagen, durch eine andere Sprache ersetzt.

19. Auf einen gemäß Artikel 25 der Geschäftsordnung unterbreiteten Antrag der Delegation von Russland hin war die Arbeitsgruppe der Ansicht, dass sie für die Prüfung des von Rumänien unterbreiteten Beschlussentwurfs in Anbetracht dessen, dass dieser Vorschlag auf eine Abänderung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens ziele, nicht zuständig sei. Infolgedessen entschied die Arbeitsgruppe auch, den diese Frage betreffenden Punkt aus dem Entwurf des vom Sekretariat erstellten und der Arbeitsgruppe als AD 6 vorgelegten Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung zu streichen.

TOP 3 - *Verfahrensabschluss im Zusammenhang mit der Entpflichtung der Funktionäre des auslaufenden Mandats und der Ernennung der Funktionäre des neuen Mandats 2019-2022 [nur Mitgliedstaaten]*

20. Die Arbeitsgruppe nahm die Stellungnahme des Sekretariats zur Kenntnis, wonach es gemäß der gängigen Praxis notwendig sei, individuelle Beschlüsse über die Entpflichtung der Funktionäre des auslaufenden Mandats und die Ernennung der Funktionäre des neuen Mandats anzunehmen. Nach der gleichen Praxis schlug das Sekretariat vor, den für die Amtsübergabe vorgesehenen Zeitraum von zwei Wochen zu bestätigen, über den die betreffenden Räte im Januar 2019 vom Präsidenten der Kommission schriftlich informiert wurden, wobei die Haushaltsmittel für diesen Zeitraum bereits im Haushalt der Kommission für 2019 vorgesehen wurden.
21. In Bezug auf die Amtsübergabe präzisierte das Sekretariat, dass kein formales Verfahren für die Übergabe der Geschäfte existiere.
22. Die Arbeitsgruppe entschied, die vom Sekretariat für die 92. Tagung der Donaukommission verfassten Beschlussentwürfe hinsichtlich Entpflichtung

der Funktionäre des laufenden Mandats und Ernennung der Funktionäre für das Mandat 2019-2022 zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 4 - Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 [nur Mitgliedstaaten]

23. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 (AD 4) wurde vom Generaldirektor vorgestellt und von den Delegationen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen.

4.1 Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018 [nur Mitgliedstaaten]

24. Die serbische Auditorin stellte das Prüfergebnis des selektiven Audits vor und verwies auf die in dem Prüfprotokoll enthaltenen Empfehlungen. Dabei hielt sie es für erforderlich, dass die Grundgehälter der Funktionäre und Angestellten einmal jährlich per Beschluss festzulegen seien. Ebenso müssten Dienstleistungen wie die der Simultandolmetschung ausgeschrieben werden.

4.2 Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung [nur Mitgliedstaaten]

25. Das Sekretariat erläuterte die Stellungnahme zum Protokoll über die Überprüfung und verwies unter Bezugnahme auf Empfehlung 1 auf die Geltung von Art. 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten, wonach kein Angestellter ohne Arbeitsvertrag im Sekretariat beschäftigt ist. In Bezug auf Empfehlung 2 – die Ausschreibung von Dienstleistungen – vertrat das Sekretariat die Auffassung, dass im Falle der Simultanübersetzung bei Veranstaltungen der Donaukommission von dem schematischen Ausschreibungsprozess abgewichen werden könne, da die Einzelbeauftragung pro Sitzung eine Flexibilität bei der Beauftragung des Dienstleisters biete, die zu Einsparungen führen könne und über viele Jahre geführt hat. In diesem speziellen Fall arbeite das Sekretariat seit mehr als 20 Jahren mit einem Unternehmen, welches sich sehr gut auf die entsprechende benötigte Fachterminologie eingestellt hat. Man werde in Zukunft daran arbeiten, einen Rahmenvertrag zur Dienstleistung mit dem Unternehmen abzuschließen.

Andererseits müsse auch unter Bezugnahme auf europäische und nationale Gesetzgebungen für Ausschreibungen daran gedacht werden, den äußerst niedrig angesetzten Schwellenwert von nur 10.000,- EUR zu modifizieren und

anzuheben, um eine übertriebene Ausschreibungsadministration im Sekretariat zu vermeiden.

26. Die rumänische Delegation bat um Erläuterung, warum die Drittmittel von der internationalen Projektarbeit nicht Bestandteil der Überprüfung des Haushalts seien.
27. Die ungarische und slowakische Delegation vertraten die Auffassung, dass auch die verschiedenen Projektbeteiligungen des Sekretariats auditiert werden sollten. Die Mitgliedstaaten sollten stets über die Verwendung der Projektmittel informiert sein. Die ungarische Delegation regte daher eine diesbezügliche Abänderung derzeit bestehender Regelungen in der Geschäftsordnung an.
28. Die Delegation der Ukraine äußerte die Meinung, dass die Mitglieder der Prüfgruppe der Durchführung des Haushalts der DK ein weit gefasstes Mandat für die Überprüfung aller Geldmittel im Haushalt der DK haben müssten und in dieser Angelegenheit nicht eingeschränkt sein dürften. Diesbezüglich müsse die Einhaltung des Grundsatzes der Transparenz vonseiten des Sekretariats wesentlich sein. Es müsse nur die finanzielle Komponente, die infolge von geförderten Projekten in den Haushalt der DK fließt, überprüft werden.
29. Die österreichische Delegation äußerte Bedenken gegen eine übertriebene Auditierung, die zudem noch kostenintensiv für die Donaukommission werden könne. Die EU prüfe selbst intensiv vor der Freigabe von Mitteln. Ebenso werden jedwede Ausgaben in der entsprechenden Berichterstattung zu den Projekten nachgewiesen. Zur Frage des Schwellenwertes erwarte die Delegation einen Vorschlag des Sekretariats.
30. Die ukrainische Delegation äußerte die Meinung, dass es notwendig sei, künftig die Arbeiten zur Ausarbeitung von entsprechenden Verfahrensvorschriften und zur Festlegung von genauen Grundsätzen fortzuführen, auf deren Grundlage es möglich sein wird, an EU-Projekten zu arbeiten und gleichzeitig die grundlegenden Verpflichtungen der Donaukommission gemäß dem Belgrader Übereinkommen zu erfüllen.

Die Delegation der Ukraine bestand darauf, dass die Funktionäre des laufenden Mandats, die keinen Posten im neuen Mandat erhalten haben, den Zuwendungsgebern und der Donaukommission Bericht erstatten müssten über die Verwendung der infolge der Projekte erhaltenen Mittel, um keine potenziellen Probleme für die Funktionäre im neuen Mandat des Sekretariats zu schaffen.

* *

*

31. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 92. Tagung der Donaukommission folgende Beschlusssentwürfe zur Annahme vor:

II.

„Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018 (Dok. DK/TAG 92/...) sowie des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019) (Dok. DK/TAG 92/...) in dem auf Tagesordnungspunkt ...bezogenen Teil BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

I. Ordentlicher Haushalt

1. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2018 (Dok. DK/TAG 92/..., Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR 1.999.782,59
– Ausgabenteil	EUR 1.793.599,39
– Aktiva	EUR 206.341,20

2. Den Übertrag aus dem Jahr 2018 in Höhe von EUR **67.985,67** bestehend aus

– Kassenbestand und	EUR 1.742,06
– Bankbestand zum 31. Dezember 2018	EUR 181.163,13

Außenständen:

– Sonstiges (erwarteter Betrag der Steuerrückerstattung)	EUR 23.278,01
– Restmitteln für die Durchführung von Sitzungen des Vorbereitungskomitees	EUR - 616,00
– Beitragsschulden von Russland	EUR 158,00
– Vorauszahlungen für 2019:	
Bulgarien	EUR -149.354,78
– Kreditschulden	EUR 11.615,25

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2019 zuzuweisen.

II. Reservefonds

3. Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2018 (Dok. DK/TAG 92/..., Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR 251.432,77
– Ausgabenteil	EUR 209.813,06
– Aktiva	EUR 41.619,71
– Beitragsschulden von Rumänien	EUR 148.969,00
– Übertrag aus dem Reservefonds gem. DK/TAG 91/8 der 91. Tagung	EUR - 78.410,00
– Restmittel für 2019	EUR 112.178,71

III. Fördermittel von dritter Seite

Europäische Kommission - DG MOVE (Zuwendungsvertrag vom 9.12.2015)	1. Tranche	EUR 194.996,80
	2. Tranche	EUR 97.498,40
	3. Tranche	EUR 97.498,40
	Mittelstand zum 31.12.2018 (Arbeitskosten gem. Beschluss DK/TAG 89/10 im <u>Januar 2018</u> abgeführt!)	EUR 261.670,33

4. Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018 (Dok. DK/TAG 92/...) zur Kenntnis zu nehmen.
5. Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2019 Delegierte der **Slowakei** und der **Ukraine** zu beauftragen.
6. Den auf Tagesordnungspunkt ... bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 92/...) zu billigen.“

* *

*

III.

„Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... – Finanzfragen – sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019) (Dok. DK/TAG 92/...) zu diesem Tagesordnungspunkt

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Den ersten Absatz von Artikel 11.1 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:
„Die Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte, einschließlich in Bezug auf Drittmittelprojekte, wird von Prüfern der Mitgliedstaaten der Donaukommission überprüft.“
2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.“

* *

*

- Information des Sekretariats über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der DK

32. Das Sekretariat erläuterte die den Arbeitsunterlagen beigefügte Tischvorlage über den Eingang der Mitgliedsbeiträge bis zum 08.05.2019 und verwies auf die noch ausstehenden Mitgliedsbeiträge von drei Mitgliedsstaaten und den weiterhin bestehenden Schuldenstand eines Mitgliedsstaates in Höhe von 50% des Beitrags von 2018. Darüber hinaus machte das Sekretariat auf die entstehenden Bankgebühren für die SEPA-Überweisungen der Beiträge aufmerksam, die derzeit bereits bei ca. 500,- EUR rangieren und zu Lasten des Budgets der DK auflaufen. Die Mitgliedstaaten werden freundlich gebeten, bei der Überweisung der Beiträge auch die Bankgebühren zu übernehmen.
33. Die österreichische Delegation bat die Mitgliedsstaaten um entsprechende Berücksichtigung bei Zahlung.

TOP 5 - ***Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 90. bis zur 92. Tagung der DK (Bereich Recht, Finanzen, internationale Zusammenarbeit und Publikationen)***

34. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Bereich Recht, Finanzen, internationale Zusammenarbeit und Publikationen) (AD 5) wurde von der Arbeitsgruppe geprüft, zur Kenntnis genommen und der 92. Tagung der Donaukommission zur Annahme empfohlen.

TOP 6 - ***Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 92. bis zur 94. Tagung (Bereich Recht, Finanzen, internationale Zusammenarbeit und Publikationen)***

35. Die Arbeitsgruppe vereinbarte, den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 92. bis zur 94. Tagung entsprechend den Schlussfolgerungen der Diskussionen zu den anderen Tagesordnungspunkten der Sitzung abzuändern.

TOP 7 - ***Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2018 – Mai 2019 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)***

36. Die Arbeitsgruppe nahm das zu diesem TOP vorgelegte Dokument AD 7 und die dazu gegebene mündliche Information des Generaldirektors des Sekretariats ohne Anmerkungen zur Kenntnis.

TOP 8 - ***Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt***

8.1 Meinungs austausch über die problematische Situation in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für beladen aus EU-Ländern kommende ukrainische Schiffe

37. Die Delegation der Ukraine gab folgende Erklärung ab:

„Die Delegation der Ukraine weist erneut auf das Problem der Einschränkung der Lade- bzw. Löschtätigkeit in rumänischen Häfen für Schiffe unter ukrainischer Flagge hin und erinnert an die Diskussion, die zu dieser Frage bei der vorhergehenden Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten stattfand.

Die Verordnung Nr. 22/1999 der rumänischen Regierung, abgeändert gemäß dem rumänischen Gesetz Nr. 235/2017, gemäß der das Laden in rumänischen Häfen von Ladung für Häfen der Europäischen Union nur für Schiffe gestattet ist, die in einem EU-Mitgliedstaat registriert sind oder über eine Bescheinigung über ihre Zugehörigkeit zur Flotte eines EU-Mitgliedstaates verfügen, ist weiterhin in Kraft. Dabei lehnen die Hafenbehörden in Rumänien Anträge auf das Laden bzw. Löschen von Schiffen der ukrainischen Schifffahrtsgesellschaft „Ukrainische Donaureederei“ mit der Begründung ab, dass dafür das Vorliegen von besonderen Bedingungen oder eine Sondergenehmigung nötig sei. Wir betrachten diese Herangehensweise im Lichte des Belgrader Übereinkommens als diskriminierend.

Dieses Problem besteht seit 2011. Wir möchten darauf hinweisen, dass in letzter Zeit diesbezüglich Fortschritte erfolgten, aber dass die wichtigste Frage noch immer nicht geregelt wurde. Vor kurzem hat die ukrainische Seite eine entsprechende Erklärung an das Außenministerium und das Verkehrsministerium von Rumänien gesandt, worin darauf hingewiesen wurde, dass die o. g. Verordnung den Bestimmungen von Artikel 135 (Punkte 4 und 5) des Assoziierungsabkommens zwischen der Ukraine und der Europäischen Union widerspricht, die eine gleich günstige und diskriminierungsfreie Behandlung für Schiffe der beiden Vertragsparteien festlegen, die zwischen den Häfen der Ukraine und der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die internationale Beförderung von Fahrgästen und Gütern vornehmen. Wir möchten darauf hinweisen, dass Rumänien das erste Land unter den EU-Ländern war, das dieses Abkommen ratifiziert hat.

Wir erwarten, dass die rumänische Seite demnächst definitive Schritte unternimmt, um diese Situation zu lösen und das innerstaatliche Recht mit dem gesamteuropäischen in Einklang zu bringen.“

38. In seiner Reaktion auf die Erklärung der Delegation der Ukraine betonte Rumänien, dass die ukrainischen Schiffe in den rumänischen Häfen die gleiche Behandlung wie jedes andere Schiff erfahren und schlug vor, diesen Punkt in Zukunft von der Tagesordnung der Arbeitsgruppe zu streichen. Die Versicherungen der rumänischen Seite wurden vom Sekretariat bestätigt, das in seinem informellen Austausch mit Rumänien festgestellt hat, dass alle Anträge auf Laden bzw. Löschen von ukrainischen Schiffen in rumänischen Häfen vom rumänischen Verkehrsministerium angenommen wurden. Gleichzeitig merkte das Sekretariat an, dass es weiterhin auf eine formelle schriftliche Antwort der rumänischen Behörden auf sein Schreiben vom Januar 2019 betreffend diese Frage warte. Schließlich ersuchte das Sekretariat die ukrainische Seite um Übermittlung von Informationen über jeglichen kürzlich

erfolgten Vorfall in Bezug auf die Lade- bzw. Löschfähigkeit von ukrainischen Schiffen.

39. Der Generaldirektor dankte den betroffenen Delegationen für ihre Bemühungen, die im Hinblick auf die Lösung dieses Problems auf eine im Einklang mit den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens stehende Weise unternommen wurden, und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Situation, wenn sie gelöst ist, zur Stärkung des Grundsatzes der freien Schifffahrt beitrage.
40. Abschließend ersuchte die Vorsitzende der Arbeitsgruppe die rumänische und die ukrainische Delegation sowie das Sekretariat, den gegenwärtigen Stand der von der ukrainischen Delegation angesprochenen problematischen Situation zu klären, bevor über die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung dieses Tagesordnungspunkts entschieden wird.

8.2 Information der Ukraine über die von Rumänien weiterhin praktizierte, diskriminierende Politik in Bezug auf die Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für Schiffe, die auf dem ukrainischen Abschnitt des Kilia-Arms in Richtung Donau-Schwarzmeer fahren

41. Die Delegation der Ukraine gab folgende Erklärung ab:

„Die Delegation der Ukraine erinnert die Teilnehmer der Sitzung an den Kern des Problems, das im Jahr 2010 infolge der Einführung von neuen Tarifen für die Durchfahrt von Schiffen durch den Sulina-Kanal seitens Rumäniens unter Verletzung des Verfahrens der Donaukommission entstand, wodurch die Warenströme künstlich zu seinen Gunsten umgeleitet wurden, was schließlich zu einer beständig rückläufigen Tendenz der Anzahl der Durchfahrten von Schiffen auf der ukrainischen Fahrrinne auf dem Kilia-Arm der Donau führte.

Die Frage der Einführung durch Rumänien von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für die Durchfahrt von Schiffen in nur einer Richtung durch den Kanal wurde zu wiederholten Malen bei früheren Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der Donaukommission angesprochen. Trotz aller Anstrengungen, welche die ukrainische Seite zur Lösung dieser Frage im Einklang mit dem Belgrader Übereinkommen unternommen hat, bleibt sie jedoch bis heute ungelöst. Die Versuche, diese Frage auf bilateraler Ebene zu lösen, haben auch keine Ergebnisse erbracht.

Bei der vorhergehenden Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten wurde eine Entscheidung getroffen, wonach das Sekretariat der DK im Namen des Präsidenten der Donaukommission ein

Schreiben an die rumänische Seite übersenden sollte in Bezug auf die Notwendigkeit der Aufhebung der Sondertarife auf dem Sulina-Kanal, die unter Verletzung der Verfahren für die Einführung solcher Tarife angenommen wurden.

Soweit wir wissen, wurde ein solches Ersuchen übersandt, infolgedessen die Delegation der Ukraine das Sekretariat ersucht, sich zur Antwort der rumänischen Seite zu äußern.“

42. Die rumänische Delegation wiederholte ihre Position, wonach Rumänien seine Meinung zur Frage der von der ukrainischen Seite behaupteten Diskriminierung nicht geändert habe. Es handle sich nicht um eine gegenüber der Ukraine diskriminierende Politik, da die von der Stromverwaltung der Unteren Donau festgesetzten Tarife auf alle Schiffe unabhängig von ihrer Flagge anwendbar seien. Die Delegation von Rumänien schlug in diesem Zusammenhang vor, diesen Punkt von der Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe zu streichen und war der Ansicht, dass der Weg der bilateralen Konsultationen weiterhin die bessere Wahl zur Lösung von Fragen sei, die nicht in die Zuständigkeit der Donaukommission fallen.
43. Als Antwort auf den Vorschlag Rumäniens betonte die Delegation der Ukraine, dass die bilateralen Schritte zu keinem Ergebnis geführt hätten und dass die Beibehaltung dieses Punkts auf der Tagesordnung der Kommission das einzige Mittel sei, die ukrainischen Bemühungen zur Lösungsfindung für das Problem der korrekten Anwendung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens zu unterstützen.
44. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe mit, dass die Antwort Rumäniens auf sein Schreiben betreffend die von der Stromverwaltung der Unteren Donau festgesetzten Tarife sich gegenwärtig in Übersetzung befinde und an die Mitgliedstaaten übersandt werde. Weiter ersuchte es die Ukraine um Übermittlung der zusätzlichen rechtlichen Argumente, welche die ukrainische Position in Bezug auf die Sondertarife auf dem Sulina-Kanal unterstützen, um seine frühere diesbezügliche Stellungnahme überprüfen zu können.
45. Die Arbeitsgruppe billigte den Vorschlag des Sekretariats, die Frage des Inhalts des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens in den vom Sekretariat erstellten und der Arbeitsgruppe als AD 6 vorgelegten Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung aufzunehmen.
46. In Anbetracht dieser Entscheidung war die Vorsitzende der Arbeitsgruppe der Ansicht, dass die Aufnahme der Frage der auf dem Sulina-Kanal angewandten Tarife in den Arbeitsplan der Donaukommission für 2019-2020 zur

Beibehaltung dieses Themas auf der Tagesordnung der nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten führe.

8.3 Information der Ukraine über Fälle des Eindringens an Bord von unbemannten Fahrzeugen, sowie der Plünderung von Eigentum und Ladung

47. Die Delegation der Ukraine gab folgende Erklärung ab:

„Die Frage der Unversehrtheit von Ladung und Schiffseigentum der Ukrainischen Donaureederei (UDP) ist in Zusammenhang mit dem Eindringen von Dritten an Bord von Schiffen der UDP weiterhin aktuell.

Zum Beispiel wurden seit dem Datum der Herbstsitzung 2018 der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten die folgenden Fälle verzeichnet:

- 27. November 2018: An Bord des Leichters UDP DC-1828, der sich auf Reede des Hafens Brăila befand, wurde das Fehlen von zwei Kabeln mit einer Länge von je 80 m festgestellt; die Wasserpolizei des Hafens nahm ein entsprechendes Protokoll auf.
- 10. März 2019: Während des Durchstellens von Verbandsteilen bei Donau-km 354-360 wurde an Bord der Leichter der UDP C-419, 1615, 1630, 1629, 432 das Fehlen eines Stromkabels in Länge von 160 m, von Lukendeckeln der Ballasträume (insgesamt 20 Stück) und anderer Ausrüstungsgegenstände festgestellt; die Wasserpolizei wurde ordnungsgemäß darüber informiert.

Diese rechtswidrigen Handlungen haben nicht nur negative Auswirkungen auf den ordentlichen Betrieb der Beförderung, sondern verursachen auch zusätzliche Kosten sowie Verzögerungen von Fahrzeugverbänden, was wiederum zeigt, dass die Sicherheit der Schifffahrt auf verschiedenen Donauabschnitten nicht gewährleistet ist. Die ukrainische Seite ruft nochmals alle DK-Mitgliedsstaaten, auf deren Stromabschnitten sich solche sicherheitsrelevanten Vorfälle ereignen, dazu auf, die Sicherheit der Schiffe, die sich auf Ankerplätzen befinden, zu gewährleisten.“

48. Die Delegation von Rumänien teilte der Arbeitsgruppe mit, dass die rumänischen Polizeibehörden noch immer nicht bestätigen könnten, dass die von der ukrainischen Delegation erwähnten Vorfälle sich ereignet haben. Nichtsdestotrotz könnten diese Fälle, wenn sie sich ereignet haben, Gegenstand von bilateralen Gesprächen zwischen den Behörden der beiden Länder sein. Inzwischen könnte das betreffende Thema von der Tagesordnung der Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten abgesetzt werden.

8.4 Zur Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen für Schiffe aus DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, infolge der Annahme der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017

49. Die Delegation der Ukraine dankte der Delegation Deutschlands für ihren Wortbeitrag und ihr Verständnis der Brisanz der Frage.

„In Bezug auf Punkt 8.4 der Tagesordnung teilte die Delegation der Ukraine mit, dass ihre Begründungen beim Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (2. - 3. April 2019) sowie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) dargelegt und unterstützt wurden.

In Anbetracht des zuvor von den Kollegen Gesagten, um die Blockade der Schifffahrt und die Verletzung der Grundsätze des Belgrader Übereinkommens in Bezug auf eine Einschränkung der freien Schifffahrt auf der Donau nicht zu akzeptieren, sowie in Analogie zum Beschluss der 71. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 71/9), schlug die Delegation der Ukraine der Arbeitsgruppe vor, einen Beschluss zur Prüfung bei der 92. Tagung der DK zu empfehlen, der sich unter Nummer xxx in der Mappe der Arbeitsdokumente befindet.

Die Delegation der Ukraine erinnerte daran, dass am 18. April 2018 in Wrocław/Breslau (Polen) die Erklärung der Minister der internationalen Binnenschifffahrtskonferenz angenommen und unterzeichnet wurde. Artikel 21 der Erklärung lautet: „Die Minister setzen alle vertretbaren Maßnahmen zur Gewährleistung der Anerkennung der Zeugnisse von Besatzungsmitgliedern und der Schiffsdokumente, um die Bewegungsfreiheit der Schiffe und die Mobilität der Schiffsbesatzungen zu fördern.“

Es ist offensichtlich, dass die EU-Mitgliedstaaten mit der Annahme der Richtlinie (EU) 2017/2397 nicht die Verpflichtungen eingehalten haben, die sie zuvor im Rahmen des Belgrader Übereinkommens und der bis dato geltenden bilateralen Abkommen eingegangen sind.

Infolgedessen sind für sieben Donaustaaten, die EU-Mitglieder und gleichzeitig Mitglieder der Donaukommission sind, in Bezug auf die Ausstellung und Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen zwei Grundsatzdokumente in Kraft: die Richtlinie (EU) 2017/2397, welche die Bedingungen für die Ausstellung der Dokumente für alle EU-Mitgliedstaaten vereinheitlicht, und das von allen DK-Mitgliedstaaten unterzeichnete Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau.

Die Delegation der Ukraine ist der Ansicht, dass zur Einhaltung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens alle Gründe bestehen, einen Beschluss in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen durch die DK-Mitgliedstaaten, ob EU-Mitglieder oder nicht, anzunehmen.“

50. Die Arbeitsgruppe nahm zur Kenntnis, dass die Frage der Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen beim Treffen der Experten für Besatzung und Personal im April 2019 erörtert wurde und bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten wieder aufgenommen wurde. Die Experten für Besatzung und Personal hatten der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgeschlagen, das Sekretariat zu beauftragen, mit der Überarbeitung der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ (Dok. DK/TAG 77/7, Ausgabe 2011) zu beginnen und in diesen Empfehlungen festzustellen, dass auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens Schiffsführerqualifikationen und Streckenkenntniszeugnisse sowie andere Besatzungsqualifikationen in der Binnenschifffahrt gegenseitig anerkannt sind und diese Anerkennung auch in der Zukunft gewährleistet sein wird. Ein von der Delegation der Ukraine ausgearbeiteter Beschlussentwurf in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen wurde auch dem Ergebnisbericht über dieses Expertentreffen beigelegt.
51. Nach Erörterung der Vorschläge der Experten für Besatzung und Personal merkte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten an, dass die Frage eine zusätzliche rechtliche Prüfung seitens der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erfordere, und ersuchte diese, unter Hinzuziehung von Experten für Rechtsfragen und für Qualifikationen eine Lösung zu finden.
52. In ihren Diskussionen über die Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen konzentrierte sich die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten auf den von der Ukraine verfassten Beschlussentwurf, wobei sie die Frage der Erhaltung (Überarbeitung) des normativen Rahmens der Donaukommission in Bezug auf Schiffsführerzeugnisse beiseiteließ. Das Sekretariat betonte dennoch, dass eine Lösung dieser Frage umso notwendiger sei, als die europäische Gesetzgebung der Rheinschifffahrt größere Bedeutung zueschreibe als der Donauschifffahrt. Außerdem hatte die Europäische Kommission dem Sekretariat am Vortag der Sitzung informell mitgeteilt, dass der von der Ukraine unterbreitete Beschlussentwurf Probleme im Verhältnis zur einschlägigen europäischen Gesetzgebung aufwerfe.
53. Die deutsche Delegation erklärte kurz das grundlegende Problem, das der Frage der Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse zugrunde liegt. Es handle sich um eine Kollision zwischen den Bestimmungen des Völkerrechts, genauer den

Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens, und jenen des europäischen Rechts, namentlich der Richtlinie (EU) 2017/2397 vom 12. Dezember 2017. Um diese Kollision zu lösen, unterbreitete die Delegation Deutschlands einen alternativen Beschlussentwurf zur Erörterung. Laut dieser Delegation könne die Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse auf der Grundlage des unterbreiteten Wortlauts im Einklang mit den im Bereich der Binnenschifffahrt geschlossenen, bilateralen Abkommen verwirklicht werden. Zum Beispiel bestehe ein solches Abkommen bereits zwischen Deutschland und der Ukraine.

54. Die Delegation der Ukraine teilte der Arbeitsgruppe mit, dass sie nichts gegen die Richtlinie habe, aber dass die zuständigen ukrainischen Behörden Zeit bräuchten, um sie umzusetzen.
55. Im Ergebnis langer Diskussionen merkte die Arbeitsgruppe an, dass sie sich nicht ohne Kenntnis der Meinung der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission, mit der das Sekretariat der Kommission am 24. Juli 2015 eine Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit geschlossen hat, zur Übereinstimmung der von der ukrainischen und der deutschen Delegation unterbreiteten Beschlussentwürfe mit dem europäischen Recht äußern könne.
56. Die Arbeitsgruppe entschied, den Vorschlag von Deutschland und den Vorschlag der Ukraine diesem Bericht als *Anlagen 2.1 und 2.2* als Diskussionspapier beizufügen.

8.5 Zur Anerkennung von Schiffsdokumenten für Schiffe aus DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, infolge der Annahme der Richtlinie (EU) 2016/1629 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016

57. Die Delegation der Ukraine gab folgende Erklärung ab:

„Unter Berücksichtigung der bei dieser Sitzung der Arbeitsgruppe geäußerten Ansichten weist die Ukraine auf die Bestimmungen des Art. 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 hin, die Folgendes vorsehen: „Anerkennung von Schiffszeugnissen von Fahrzeugen aus Drittländern. Bis zum Inkrafttreten von Abkommen zwischen der Union und Drittländern über die gegenseitige Anerkennung der Schiffszeugnisse können die zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats Schiffszeugnisse von Fahrzeugen aus Drittländern für die Fahrt im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats anerkennen.“

Unter Berufung auf die Bestimmungen dieses Artikels der Richtlinie sieht die Ukraine keinerlei Hindernis, das es nicht erlauben würde, zu einer

Abstimmung über den von der Ukraine unterbreiteten Beschlussentwurf zu schreiten.

Es ist auch anzumerken, dass die Delegation der Ukraine bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) den Entwurf eines Beschlusses unterbreitet hat in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsdokumenten für Schiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, infolge des Inkrafttretens der Richtlinie (EU) 2016/1629 zur Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe. Dieser Entwurf wurde einschließlich der im Zuge der Erörterung eingefügten Abänderungen an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Erörterung weitergeleitet im Hinblick auf seine Vorlage zur Billigung durch die 92. Tagung der Donaukommission. Die Delegation der Ukraine ist der Ansicht, dass die Annahme eines diesbezüglichen Beschlusses in vollem Maße in die Zuständigkeit der Donaukommission fällt.

Gemäß den Vorschriften der Richtlinie (EU) 2016/1629 werden die Zulassungsurkunden für die Fahrt auf Binnenwasserstraßen für Schiffe unter den Flaggen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union von der zuständigen Behörde eines EU-Mitgliedstaats ausgestellt.

Da in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 ausgestellte Urkunden anerkannt werden, entsteht eine Situation, die eine Bedrohung für die Regelung der freien Schifffahrt auf der Donau darstellt. Die Ukraine ist wie einige andere Mitgliedstaaten der Donaukommission momentan nicht Mitglied der Europäischen Union; folglich können die zuständigen Behörden dieser Länder den Schiffen gegenwärtig nicht die von der Richtlinie vorgesehenen Urkunden ausstellen.

Gleichzeitig beteiligt sich die Ukraine an den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften *CESNI/PT* mit dem Status eines ständigen Beobachters. Die Vorschriften des *ES-TRIN*-Standards (auf die Anhang II der Richtlinie (EU) 2016/1629 verweist) werden in den Regeln der nationalen Klassifikationsgesellschaft Schiffsregister der Ukraine eingehalten.

Auf staatlicher Ebene wurde in der Ukraine durch eine Verordnung des Ministerkabinetts ein Plan zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 (Punkte 10 und 11) gebilligt, laut dem es notwendig ist, eine Reihe von normativ-rechtlichen Gesetzgebungsakten und untergesetzlichen Akten auszuarbeiten, was angesichts des komplexen staatlichen Verfahrens zur Annahme von Rechtsakten einige Zeit dauern wird.

Unsere Begründungen wurden bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) ausführlich dargelegt, bei der unter anderem die Notwendigkeit einer Überarbeitung der diesbezüglichen Empfehlungen der Donaukommission bestätigt wurde.

In Anbetracht des Vorstehenden und um keine Einschränkung der freien Schifffahrt auf der Donau zuzulassen, sowie in Analogie zum Beschluss der 71. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 71/9), schlug die Delegation der Ukraine der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vor, einen entsprechenden Beschluss, mit dem sich die Arbeitsgruppe vertraut machen konnte, zu prüfen und der 92. Tagung zur Billigung zu empfehlen.“

58. Die Arbeitsgruppe nahm zur Kenntnis, dass die Delegation der Ukraine bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Oktober 2018 und im April 2019 die Frage der Anerkennung von Schiffsdokumenten für Schiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission angesprochen hatte. Die Ukraine war darüber besorgt, dass die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 die Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens über die freie Schifffahrt verletzen könnte, da in den Donauländern, die Mitglieder der Europäischen Union sind, nur gemäß dieser Richtlinie ausgestellte Urkunden anerkannt werden. In Analogie zum von der 71. Tagung der Donaukommission angenommenen Beschluss DK/TAG 71/9 hatte die Delegation der Ukraine im April d. J. der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vorgeschlagen, den Entwurf eines Beschlusses in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsdokumenten für Schiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, zu prüfen und der 92. Tagung der Kommission zur Billigung zu empfehlen. Ein ähnlicher Beschlussentwurf wurde von Russland unterbreitet.
59. Auf Ersuchen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörterte die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten die beiden Entwürfe und stellte fest, dass es sich wieder um eine eventuelle Kollision zwischen der vom Belgrader Übereinkommen vorgesehenen Regelung und der von der EU festgelegten handle. Die wesentliche Frage betreffe, wie von Rumänien betont, die Umsetzung des ES-TRIN-Standards. Auch wenn die Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, die Möglichkeit haben, als Beobachter an den Arbeiten von CESNI, dem mit der Ausarbeitung des ES-TRIN-Standards beauftragten Forum, teilzunehmen, zögen sie es vor, weiterhin die Empfehlungen der Donaukommission über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe anzuwenden. Während den Diskussionen wurde jedoch betont, dass zwischen den beiden normativen Akten bedeutende Unterschiede bestünden.

60. Die Arbeitsgruppe erinnerte daran, dass in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsdokumenten zwei wichtige Beschlüsse der Donaukommission bestehen. Der erste (Dok. DK/TAG 71/9), angenommen von der 71. Tagung im Dezember 2008, empfiehlt den Mitgliedstaaten, nationale Dokumente, die entsprechend den Empfehlungen der Donaukommission, der Resolution Nr. 61 der UNECE oder der Richtlinie 2006/87/EG ausgestellt wurden, für die Fahrt auf Wasserstraßen im Geltungsbereich des Belgrader Übereinkommens anzuerkennen. Der zweite (Dok. DK/TAG 89/15), angenommen von der 89. Tagung im Dezember 2017, empfiehlt den Mitgliedstaaten, den ES-TRIN-Standard (ein wesentliches Element in der Anwendung der EU-Richtlinie von 2016) an Stelle der Empfehlungen der DK über die technischen Vorschriften anzuwenden. Folglich sei es zum Verständnis der Unterschiede zwischen den EU-Richtlinien von 2006 und 2016 notwendig, die Meinung der Europäischen Kommission zu diesem Thema zu kennen.
61. Daher ersuchte die Arbeitsgruppe das Sekretariat, mit den Vertretern der diesbezüglich zuständigen Direktion der Europäischen Kommission Kontakt aufzunehmen und die Fragen in Bezug auf die Anwendung der EU-Richtlinie von 2016 zu klären.
62. Die Delegationen Österreichs und Deutschlands empfahlen dem Sekretariat, sich insbesondere auf die Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Schiffszeugnisse zwischen der Europäischen Union und den nicht der EU zugehörigen Ländern zu konzentrieren.
63. Schließlich entschied die Arbeitsgruppe, die beiden von der Ukraine und Russland unterbreiteten Beschlussentwürfe sowie einen dritten, von Rumänien unterbreiteten Entwurf diesem Bericht beizufügen (*s. Anlagen 3.1-3.3*).

8.6 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe und ES-TRIN-Standard (Vorschlag von Bulgarien)

64. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten nahm zu diesem Punkt die Diskussion über die gleichzeitige Anwendung des ES-TRIN-Standards und der Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe wieder auf. Sie nahm das bei der Sitzung im April 2019 geäußerte Ersuchen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, die rechtlichen Wirkungen dieser Situation zu prüfen, zur Kenntnis.
65. Die Diskussionen erfolgten auf der Grundlage des von der Delegation Bulgariens unterbreiteten Entwurfs eines Beschlusses in Bezug auf die Aufhebung der Empfehlungen der DK über die technischen Vorschriften.

66. Die Delegation von Russland wiederholte ihre diesbezügliche Position, die sie bereits zuvor bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten geäußert hatte, und stellte fest, dass der Vorschlag von Bulgarien die Interessen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht der Europäischen Union angehören, beeinträchtigt. Diesbezüglich sei es wünschenswerter, dass die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission und der ES-TRIN-Standard parallel angewandt werden.

Da die Delegation von Bulgarien trotz zahlreicher Ersuchen der Teilnehmer der Sitzung keine Kommentare zu dem Umstand, der die Aufhebung der Empfehlungen der DK erfordere, abgab, stellte die russische Delegation fest, dass die Fortsetzung der inhaltlichen Erörterung dieser Frage schwierig sei.

67. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten merkte an, dass die von der Delegation Bulgariens vorgeschlagene Lösung für das Problem der gleichzeitigen Anwendung ähnlich jener sei, die vom Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2019 vorgeschlagen wurde, war jedoch der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, einer Übergangsfrist für die Anwendung des ES-TRIN-Standards bedürften.
68. Der Rat für schiffstechnische Angelegenheiten des Sekretariats bestätigte als Antwort auf eine Frage der Delegation der Ukraine, dass der Beschlussentwurf von Bulgarien nicht bei der vom 9. - 12. April 2019 stattgefundenen Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörtert wurde.
69. In diesem Zusammenhang wies die Delegation von Rumänien darauf hin, dass Kapitel 33 des ES-TRIN-Standards klare Fristen in Bezug auf die Anwendung der individuellen technischen Vorschriften für verschiedene Schiffstypen enthalte. Wenn die Mitgliedstaaten eine allgemeine Frist festlegen wollten, erscheine laut Rumänien ein Umsetzungszeitraum von einem Jahr, während dem die Empfehlungen anwendbar wären, ausreichend. Der ES-TRIN-Standard werde dabei alle zwei Jahre aktualisiert, folglich hätte er im Laufe von acht Jahren 4 Ausgaben.

Die Delegation von Rumänien war der Ansicht, dass der für die Umsetzung des ES-TRIN-Standards in innerstaatliches Recht vorgeschlagene Zeitraum von acht Jahren zu einer Störung des Marktes der Donauschifffahrt führen und folglich die Anwendung des Grundsatzes der freien Schifffahrt auf der Donau beeinträchtigen würde. Dies betreffe die Flotten der EU-Mitgliedstaaten im Vergleich zu jenen der Nicht-EU-Mitgliedstaaten und habe ernste wirtschaftliche Folgen.

70. Die Arbeitsgruppe war jedoch der Ansicht, dass es notwendig sei, eine längere Übergangsfrist festzulegen. Folglich schlug sie vor, dass die Aufhebung der Empfehlungen der DK zum 1. Juli 2027 erfolgen soll. Bis dahin könnten die Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, den ES-TRIN-Standard umsetzen. In Anbetracht des Vorstehenden wurde ein entsprechender Beschlussentwurf für die 92. Tagung der Donaukommission unterbreitet.

* *

*

71. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 92. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

IV.

„Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... zu Rechtsfragen sowie des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019) (Dok. DK/TAG 92/...) und des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/...),

unter Berücksichtigung ihres am 13. Dezember 2017 angenommenen Beschlusses (DK/TAG 89/15) in Bezug auf den Europäischen Standard der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*),

unter Hinweis darauf, dass die Donaustaaten und das Sekretariat sich intensiv an der Tätigkeit des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*) beteiligen,

mit dem Ziel, Rechtssicherheit in Bezug auf die technischen Vorschriften für Binnenschiffe zu schaffen,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (Fassung 2014) einschließlich ihrer späteren Aktualisierungen, Ergänzungen und Abänderungen zum 1. Juli 2027 aufzuheben.
2. Die Donaustaaten zu ersuchen, die Bestimmungen des ES-TRIN-Standards unverzüglich, spätestens aber bis 1. Juli 2027 in ihr innerstaatliches Recht umzusetzen und ihre intensive Beteiligung an der Tätigkeit von *CESNI* im Bereich der technischen Vorschriften für Binnenschiffe fortzusetzen.

3. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.“

* *

*

TOP 9 - Internationale Kooperation der Donaukommission

9.1 Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten gemäß der aktuellen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE

9.2 Information des Sekretariats über den Vorschlag einer neuen Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE

9.3 Information des Sekretariats über die Beteiligung an den Projekten DTP DANTE und DTP GRENDEL

72. Das Sekretariat trug zusammenfassend zu den Punkten 9.1-9.3 vor und informierte die Arbeitsgruppe über die derzeitigen Gespräche mit DG MOVE zu Möglichkeiten der Nutzung der letzten Zahlungsranche aus der Zuwendungsvereinbarung. DG MOVE favorisiere den Abschluss eines weiteren Amendments no.3 mit dem der Projektzeitraum bis zum 30.03.2020 ausgedehnt werden soll, um eine vollständige Nutzung der Projektmittel zu gewährleisten. Erst nach Ablauf des Grant I werde ein Grant II ab dem 01.04.2020 zu erwarten sein. Die Verhandlungen hierzu sollen Mitte/Ende dieses Jahres beginnen und die Kontinuität der Arbeitsbereiche bei Ergänzung eines zusätzlichen Pillars gewährleisten.
73. Das DTP-Projekt DANTE wird am 30.06.2019 auslaufen. Eine Abschlussveranstaltung ist bei der DK am 28./29. Mai 2019 vorgesehen. Danach erfolgt die Abrechnung der letzten Projektperiode.
74. Im Bereich des DTP-Projekts GRENDEL wurde nach der ersten Projektperiode ein Zahlungseingang verzeichnet. Die Mittel wurden auf ein Unterkonto der DK überwiesen. Bislang vorfinanzierte Kosten werden davon ausgeglichen. Die zweite Projektperiode des bis 2020 laufenden Projektes wurde zum 10.05.2019 abgerechnet und dem First Level Controller des Projekts übersandt. Mit einer Überweisung von Projektmitteln ist nicht vor Herbst dieses Jahres zu rechnen.
75. Die rumänische Delegation erkundigte sich nach der Möglichkeit der Finanzierung einer nationalen Veranstaltung zum Thema RIS in Rumänien.
76. Das Sekretariat erläuterte, dass die DK grundsätzlich solche Veranstaltungen unterstützen könne, wenn sie als eigene Veranstaltung zu bezeichnen wäre und die Thematik einem der vier Arbeitsbereiche zugeordnet werden könnte. In

diesem Fall ist DG MOVE der Auffassung, dass vor dem Hintergrund einer weitgehenden Implementierung der RIS-Richtlinie keine weiteren RIS-Veranstaltungen mehr nötig und förderfähig sind. Daher werde auch im Grant II dieser Unterpunkt aus dem Pillar 1 entfernt.

- 77. Die ungarische Delegation fragte nach weiteren Projekten mit DK-Beteiligung.
- 78. Das Sekretariat erläuterte, dass es derzeit eine Vielzahl von Projektbeteiligungen der DK als Beobachter gäbe, u.a. FAIRway, Stream, Danube Sediment Transport, Danube Skills und Green Danube.
- 79. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Sekretariats zur Kenntnis.

9.4 Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen (Entwurf)

- 80. Nachdem die Arbeitsgruppe im Jahr 2018 die allgemeinen Fragen in Bezug auf diesen Entwurf erörtert hatte, begann sie im Jahr 2019 mit einer ausführlichen Erörterung dieses Dokuments nach Artikeln.
- 81. Mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Delegationen, die ihre Anmerkungen schriftlich zugesandt hatten, begann die Arbeitsgruppe eine ausführliche Diskussion über die allgemeinen Bestimmungen des Entwurfs der Verfahrensvorschriften. Die Diskussion, während der die Mitgliedstaaten die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit der EU und der Beteiligung an Drittmittelprojekten unterstrichen, erlaubte es, die Fassung der ersten sechs Artikel des Entwurfs zu bearbeiten (*s. Anlage 4*).
- 82. Die Delegationen konzentrierten sich auf drei Aspekte in Bezug auf die Beteiligung der Donaukommission an Projekten.
- 83. Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass die geltende Geschäftsordnung der DK nicht ordnungsgemäß die Aktivität der DK in Bezug auf die Beteiligung an verschiedenen Projekten, die ihre Tätigkeit betreffen, wiedergibt. Außerdem ziehe das Bestehen von neuen finanziellen Zuflüssen in den Haushalt der DK (aus den Zuwendungen der EU und der Beteiligung an Projekten) auch die Notwendigkeit nach sich, die Geschäftsordnung und die Bestimmungen für die Tätigkeit der DK und ihres Sekretariats anzupassen.

Mit Verweis auf Artikel 10 des Belgrader Übereinkommens erklärte die Delegation, dass dieser Artikel genau die Quellen beschreibe, aus denen die Ausgaben der DK gedeckt werden – es sind dies die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten und die freiwilligen Beiträge der Beobachter. Da das Belgrader Übereinkommen kein Speises des Haushalts auf andere Weise als aus den Jahresbeiträgen der Mitgliedstaaten und den Beiträgen der Beobachter vorsehe,

werde die Aufnahme von für die Arbeit an geförderten Projekten erhaltenen Mitteln in den Haushalt der DK als unmöglich erachtet.

Die Delegation der ersuchte das Sekretariat um Erstellung einer rechtlichen Analyse über die Rechtmäßigkeit des Speisens des Haushalts der DK aus für die Durchführung von geförderten Projekten erhaltenen Mitteln im Zusammenhang mit dem Belgrader Übereinkommen. Die Delegation der Ukraine schlug dem Sekretariat vor, schriftliche Garantien bereitzustellen, dass im Fall der Nichterfüllung der Anforderungen von geförderten Projekten vom Sekretariat nicht die aus den Jahresbeiträgen der Mitgliedstaaten stammenden Haushaltsmittel der Donaukommission entnommen werden.

84. Die Delegation von Österreich wies darauf hin, dass die Bestimmungen der Artikel 1 und 6 (die vom Sekretariat unter Berücksichtigung des Vorschlags von Russland verfasst wurden) das Ziel der Projektbeteiligung der Kommission, nämlich den Beitrag zur Entwicklung der Donauschifffahrt, wiederholten.

Diesbezüglich präzisierte das Sekretariat, dass Artikel 1 sich auf das allgemeine Ziel der Beteiligung beziehe (Erfüllung der Aufgaben, die der Kommission gemäß dem Belgrader Übereinkommen obliegen), während der neue Artikel 6 die Folgemaßnahmen von realisierten Projekten regle.

85. Die Delegation von Ungarn hielt die Annahme der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ für notwendig, um eine interne Rechtsgrundlage zu haben, auf der die DK sich an diesen Projekten beteiligen kann. Es sei auch notwendig, diese Verfahrensvorschriften als Bestandteil in die „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ aufzunehmen.
86. Schließlich erörterten die Delegationen die Frage der Rolle des Sekretariats in der Projektkonzeption im Lichte der Bestimmungen von Artikel 6 des Entwurfs der Verfahrensvorschriften. Laut der Delegation der Republik Moldau habe das Sekretariat im Wesentlichen eine ausführende Rolle und könne sich nicht auf eigene Initiative an Projekten beteiligen. Die Delegation der Ukraine unterstützte die Meinung der Republik Moldau. Ohne Bestreitung der ausführenden Rolle des Sekretariats betonte die Delegation von Österreich, dass das Sekretariat die allgemeine Verpflichtung habe, der Kommission Vorschläge zu unterbreiten, einschließlich in Bezug auf die Projektbeteiligung. Außerdem seien gemäß Artikel 6 die Arbeitsgruppen der Kommission damit beauftragt, die vom Sekretariat unterbreiteten Projektkonzepte zu validieren.

In Anbetracht des Vorstehenden nahm die Arbeitsgruppe den Vorschlag der Republik Moldau, die Ausarbeitung von Projektkonzepten nur der

Donaukommission zu übertragen, nicht an. Die Erörterung dieses Themas wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe nicht abgeschlossen.

87. Die Arbeitsgruppe entschied, die Diskussionen zu diesem Thema bei ihrer nächsten Sitzung wiederaufzunehmen.

TOP 10 - Antrag der Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten

88. Die Arbeitsgruppe nahm einen im Sekretariat in Schriftform eingegangenen Antrag der Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten – Mitglieder der Bratislavaer Abkommen (Direktorenkonferenz) auf Zuerkennung des Beobachterstatus bei der Donaukommission zur Kenntnis. Gemäß der Geschäftsordnung kann der Beobachterstatus jedoch nur Staaten oder internationalen zwischenstaatlichen Organisationen zuerkannt werden. Gemäß dem im Dezember 2010 angenommenen Beschluss DK/TAG 75/14 wurde die Direktorenkonferenz bereits zur Teilnahme an den Tagungen der Donaukommission, Arbeitsgruppensitzungen oder Expertentreffen eingeladen, bei denen Fragen aus einem Bereich erörtert werden, in dem die Organisation über Spezialisten oder Informationen verfügt.
89. In Anbetracht der vom Generaldirektor des Sekretariats vorgebrachten Präzisierungen, wonach die Direktorenkonferenz eine wichtige Rolle in der Donauschifffahrt spiele, entschied die Arbeitsgruppe, die Vertreter der Direktorenkonferenz dauerhaft zur Teilnahme an Veranstaltungen der Kommission einzuladen.

TOP 11 - Veröffentlichungen (Publikationen, Website, Archiv, Bibliothek)

90. Das Sekretariat legte eine Information über die Publikationstätigkeit der Donaukommission im Zeitraum 2015-2019 vor, die in strenger Übereinstimmung mit den Arbeitsplänen der Donaukommission erfolgte.

Im Zeitraum 2015-2019 sorgte das Sekretariat für die Veröffentlichung folgender Dokumente:

- Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2011, 2012, 2013 (3 Publikationen);
- Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010;
- Anweisung für die Aufstellung der Schifffahrtszeichen auf der Donau;
- Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010;

- Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013 (7 Publikationen);
- allgemeine Broschüre über die Geschichte und Tätigkeit der Donaukommission;
- Broschüre „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2017“.

Die Arbeitsgruppe wurde informiert, dass die Protokolle der Tagungen der Donaukommission ab der 74. bis einschließlich der 90. Tagung (17 Bände) für die Herausgabe vorbereitet wurden. Das Sekretariat plant, das Protokoll der 90. Tagung der Donaukommission in Würdigung des 70. Jahrestags der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens als Jubiläumsausgabe herauszugeben.

Das Sekretariat legte eine Information über die Optimierung der Arbeit mit dem Archiv der Donaukommission vor. Im Jahr 2015 setzte sich das Sekretariat der Donaukommission ein ehrgeiziges Ziel: die Optimierung der Arbeit mit dem Archivbestand. Diese Tätigkeit setzt eine normative Regelung in Form einer Ordnung/Anweisung/Vorschrift in Bezug auf die Verwaltung des Archivs des Sekretariats der Donaukommission voraus (Verfahren für die Verwaltung des Archivbestands der DK). Es wurde ein digitaler Archivkatalog geschaffen, der alle aufbewahrten Archivbestände abdeckt. Zur Prozessoptimierung wird gegebenenfalls der Arbeitsausschuss einberufen, um eine Zwischenbewertung des Standes der Überarbeitung des Archivs durchzuführen und entsprechende Regelungen festzulegen (Sinnhaftigkeit der Aufbewahrung von Dokumenten, Form und Ort ihrer Aufbewahrung usw.). Ende 2017 und Anfang 2018 wurden Instandsetzungsarbeiten für die Aufstellung von Regalen in der Räumlichkeit des Archivs durchgeführt sowie ein neuer Entwurf des Verzeichnisses, nach dem die Archivakten der Donaukommission zusammengestellt werden, ausgearbeitet. Die Phase der Auswahl und fachlichen Bewertung der Archivunterlagen für den Zeitraum 1948-1960 wurde abgeschlossen. In Anbetracht der Notwendigkeit, ein allgemeines Dokumentenmanagement-System zu schaffen, wurde ab 2019 als Pilotprojekt die Datenbank „*Small Business Server*“ getestet und eingerichtet. Das System, das die Dokumente aller Sitzungen, den Posteingang und Postausgang sowie die Publikationen der DK umfasst, wird es ermöglichen, die Arbeit mit den Dokumenten zu optimieren. Das Verzeichnis über den Postausgang wurde im Jahr 2018 in elektronischer Form geführt.

Die Optimierung der Website der DK ist eine ständige und tägliche Aufgabe des Sekretariats. Das Sekretariat hat auf das Passwort für die Nutzung der Teile „*E-archive*“ und „*E-library*“ des Extranets, die sich auf der Website befinden,

verzichtet. Diese Entscheidung wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 21. - 24. November 2017 getroffen, was es erlaubte, den freien Zugang für interessierte Personen sowie eine größere Transparenz der Dokumente der Donaukommission zu gewährleisten.

Die Arbeit an der Schaffung einer elektronischen Bibliothek und der Durchführung der Übersetzungen der Dokumente der DK wird ordnungsgemäß fortgesetzt.

91. Die Delegation von Ungarn dankte dem Sekretariat der DK für seine Zusammenarbeit bei der Durchführung der dem 70. Jubiläum der Donaukommission gewidmeten Veranstaltungen.
92. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu Punkt 11 der Tagesordnung zur Kenntnis.

TOP 12 - Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ gemäß den Vorschlägen der Mitgliedstaaten

- *an Herrn Dorian Dumitru (auf Vorschlag von Rumänien)*
- *an Herrn Romeo Soare (auf Vorschlag von Rumänien)*

93. Die Arbeitsgruppe erörterte den Vorschlag zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Dorian Dumitru, Generaldirektor der Stromverwaltung der Unteren Donau, und an Herrn Romeo Soare, Außenstellenleiter derselben Stromverwaltung.
94. Nach Anhörung des Wortbeitrags der Delegation von Rumänien zu diesem Thema entschied die Arbeitsgruppe, die unterbreiteten Nominierungen zu unterstützen.

* *

*

95. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 92. Tagung der Donaukommission folgende Beschlussskizzen zur Annahme vor:

V.

„Nach Kenntnisnahme des mit Verbalnote der Botschaft von Rumänien in Ungarn vom 9. Mai 2019 bei der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die

Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Dorian Dumitru, Staatsbürger von Rumänien,

in hoher Würdigung der stetigen, unermüdlichen und engagierten Tätigkeit von Herrn Dorian Dumitru in der Stromverwaltung der Unteren Donau, einer gemäß den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens gebildeten Verwaltung,

in Anerkennung seiner persönlichen Bemühungen zur Wiederherstellung der Schifffbarkeit nach den schwierigen Bedingungen infolge der Bildung von Eisbrücken auf der unteren Donau in den Jahren 1996, 2002 und 2017,

ferner in Würdigung seines Beitrags zu europäischen Projekten zur Förderung der Donauschifffahrt, insbesondere zu den Projekten „Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau zwischen Calarasi und Braila, Donau-km 375 – Donau-km 175“ und „Überwachung der Umweltauswirkungen der Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau zwischen Calarasi und Braila, Donau-km 375 – Donau-km 175“,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Herrn Dorian Dumitru, Staatsbürger von Rumänien, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Dorian Dumitru in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.“

* *

*

VI.

„Nach Kenntnisnahme des mit Verbalnote der Botschaft von Rumänien in Ungarn vom 9. Mai 2019 bei der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die

Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Romeo Soare, Staatsbürger von Rumänien,

in hoher Würdigung seiner Arbeit in den Bereichen der Instandhaltung der Wasserstraße, der Einrichtung von RIS-Diensten und der Entwicklung von neuen technischen Lösungen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen, in Anerkennung seines wichtigen Beitrags zu Projekten zur Entwicklung der Donauschifffahrt, insbesondere zu Projekten zur Entwicklung und Aktualisierung von Schifffahrtskarten,

in Würdigung seiner Bemühungen zur Koordination der Aktivitäten zur Erhaltung der Schiffbarkeit auf dem gemeinsamen rumänisch-bulgarischen Don austreckenabschnitt gemäß den Bestimmungen des Übereinkommens und des geltenden Abkommens von 1955 zwischen den beiden Ländern,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

Herrn Romeo Soare, Staatsbürger von Rumänien, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Romeo Soare in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.“

* *

*

96. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 92. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

1.1. GENERALDIREKTOR

Tätigkeitsmerkmale

- Sorgt unter der Leitung des Präsidenten und des Sekretärs der Donaukommission für den Betrieb des Sekretariats, koordiniert die Tätigkeit der Funktionäre und der Angestellten und trägt die Verantwortung für die Erfüllung aller dem Sekretariat der Kommission übertragenen Aufgaben.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Präsidenten und vom Sekretär erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Tritt auf den Sitzungen der Vertreter und den Treffen der Experten mit Initiativen auf.
- Sorgt für die Zusammenarbeit des Sekretariats mit internationalen Organisationen und koordiniert diese Zusammenarbeit.
- Ernennet bzw. entpflichtet die Angestellten des Sekretariats unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Verteilung der Planstellen unter den Mitgliedstaaten der Donaukommission und unter Beachtung der Vorschläge der Mitgliedstaaten sowie einer sparsamen Haushaltung.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission und führt die Weisungen des Präsidenten und des Sekretärs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Diplom über abgeschlossenes Rechts-, Wirtschafts- oder technisches Studium an einer Hochschule.
- Gründliche Kenntnis der Fragen der Donauschifffahrt, einschließlich der internationalen Aspekte.
- Umfangreiche Erfahrung auf dem Gebiet der Tätigkeit der Donaukommission und anderer internationaler Organisationen.
- Gute Beherrschung von zwei Amtssprachen der Kommission obligatorisch, Kenntnis einer dritten Amtssprache und anderer Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.2. STELLVERTRETER DES GENERALDIREKTORS FÜR VERWALTUNGS- UND FINANZANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Generaldirektors des Sekretariats.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Vertritt den Generaldirektor in dessen Abwesenheit in Fragen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich.
- Beteiligung in Abstimmung mit dem Generaldirektor an der internationalen institutionellen Zusammenarbeit.
- Erarbeitet die in der Finanzverwaltung der Donaukommission, der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplans und im Finanz- und Buchungswesen anfallenden Unterlagen.
- Trägt die Verantwortung für die Verwaltung der Mittel und deren ordnungsgemäße Verwendung und führt Buch über die Vermögenswerte der Kommission.
- Sorgt für Kontrolle und Registrierung der eingehenden Rechnungen und berechnet in Zusammenarbeit mit dem Rat für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit die Preise für die Veröffentlichungen der Donaukommission.
- Sorgt für Erledigung der verwaltungstechnischen Aufgaben in Verbindung mit Erwerb, Instandhaltung, Reparatur und Erhaltung der Sachwerte der Donaukommission und dem Einsatz von Computern und Telekommunikationsmitteln (Telefon, Fax, Internet).
- Organisiert und kontrolliert die verwaltungstechnische Arbeit bei der Abwicklung von Tagungen, Treffen und anderen Veranstaltungen der Kommission und organisiert die Inventarisierung der Sachwerte der Kommission und beteiligt sich an deren Durchführung.
- Arbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge aus zur Optimierung der Arbeit des Sekretariats der Kommission und zur Änderung seiner internen Organisationsstruktur im Interesse einer möglichst vollständigen und effizienten Erfüllung der Ziele und Aufgaben, die dem Sekretariat im Sinne der Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der

Donau und der im Rahmen des Vorbereitungskomitees für die Revision der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens abgestimmten Entscheidungen auferlegt werden.

- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich und führt die Weisungen des Generaldirektors aus. Arbeitet in der Frage der Anschaffung von Computertechnik mit dem Chefindgenieur zusammen.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium im Bereich des Finanzwesens, der Wirtschaft oder des Rechts. Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich der Verwaltung, des Finanzwesens und der Buchführung.
- Fähigkeit mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

1.3. STELLVERTRETER DES GENERALDIREKTORS FÜR RECHTS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Generaldirektors.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Vertritt den Generaldirektor in dessen Abwesenheit in Fragen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich.
- Beteiligung in Abstimmung mit dem Generaldirektor an der internationalen institutionellen Zusammenarbeit.
- Erarbeitet die im Rahmen der Tätigkeit der Donaukommission anfallenden Unterlagen und Schriftstücke juristischer bzw. verwaltungsrechtlicher Natur.

- Bewertet die Unterlagen und Schriftstücke der Donaukommission sowie die rechtliche Regelung der Binnenschifffahrt in den Mitgliedstaaten der Kommission nach juristischen Kriterien.
- Untersucht und fasst die Unterlagen und Schriftstücke von internationalen Organisationen mit Relevanz für die Donaukommission im juristischen bzw. verwaltungsrechtlichen Bereich zusammen; pflegt hierfür praktische Kontakte mit internationalen Organisationen zu Fragen der Vereinheitlichung, Harmonisierung und gegenseitigen Anerkennung der Dokumente sowie zur Lösung anderer Probleme rechtlicher Natur in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Räten.
- Fertigt die Verbalnoten an und verwahrt die Vollmachten der Vertreter der Mitgliedstaaten der Kommission und ihrer Stellvertreter.
- Führt die Personalakten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats, bereitet die Arbeitsverträge, Anordnungen und Weisungen für das Sekretariat vor und wacht über die ordnungsgemäße Anwendung der Dokumente, welche die Rechte der Funktionäre und der Angestellten regeln.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Studium der Rechtswissenschaften, Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich des internationalen Rechts, genaue Kenntnis der internationalen Rechtsbestimmungen der Schifffahrt auf der Donau und anderen europäischen Binnenwasserstraßen internationaler Bedeutung.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.4. CHEFINGENIEUR

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Generaldirektors des Sekretariats.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Vertritt den Generaldirektor in dessen Abwesenheit in Fragen aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich.
- Beteiligt sich in Abstimmung mit dem Generaldirektor an der internationalen institutionellen Zusammenarbeit.
- Leitet die Arbeit der Räte für nautische Angelegenheiten, für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten, für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt, für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe, für Angelegenheiten der Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste, sowie für Umwelt- und andere technische Angelegenheiten. Organisiert und koordiniert ihre Tätigkeit mit dem Ziel ihrer zeitgerechten und qualitätsvollen Erfüllung der in den „Bestimmungen für das Sekretariat der Donaukommission und seine Tätigkeit“ und den Arbeitsplänen der Donaukommission vorgesehenen Aufgaben, einschließlich in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Arbeitsgruppensitzungen und Expertentreffen sowie der Erstellung ihrer Ergebnisberichte.
- Koordiniert die Durchführung der Arbeit der oben genannten Räte, einschließlich in Bezug auf Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik, unter Einbindung des Technikers für Computergrafik und IT-Administration.
- Erstellt die Dokumente der Kommission zu Fragen der Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (*security*).
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission und führt die Weisungen des Generaldirektors aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Gründliche Kenntnis der praktischen Fragen der Donauschifffahrt.

- Umfangreiche Erfahrung im Bereich der Tätigkeit der Donaukommission.
- Gute Beherrschung von zwei Amtssprachen der Kommission obligatorisch. Kenntnis einer dritten Amtssprache und anderer Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.5. RAT FÜR NAUTISCHE ANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefingenieurs.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Erarbeitet die Dokumente der Kommission in folgenden Bereichen: Bezeichnung der Schifffahrtsstraße, Regeln der Schifffahrt, Regeln der Flussüberwachung, Einsatz neuer Technik und Anwendung neuer Methoden der Schiffsführung, Erarbeitung von Anforderungen für die Ausbildung der Schiffsführer auf der Donau und für die Erteilung der entsprechenden Zeugnisse, Veröffentlichung von Wasserstraßenkarten, Schiffsführerhandbüchern, Handbüchern und anderen Nachschlagewerken für den Bedarf der Schifffahrt.
- Erhebt und bearbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich wirtschaftliche und statistische Angaben der Mitgliedstaaten der Kommission im Hinblick auf ihre Veröffentlichung, analysiert und vergleicht diese mit den Indikatoren anderer Strombecken; erstellt im selben Bereich die Dokumente der Kommission zu Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt sowie zu den wirtschaftlichen Bedingungen der Beförderung auf Binnenwasserstraßen und bereitet die Jahrbücher und statistischen Nachschlagewerke für die Herausgabe vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium oder entsprechende Berufsausbildung (im Fall von Staatsbürgern von Mitgliedstaaten, in denen die erforderliche Hochschulbildung nicht verfügbar ist), Abschlussdiplom einer entsprechenden technischen Schule.

- Große Berufserfahrung in der Donauschifffahrt. Gute Fachkenntnisse im Bereich des Einsatzes von neuer Technik und neuen Methoden der Führung von Schiffen auf der Donau.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen und von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.6. RAT FÜR HYDROTECHNISCHE UND HYDROMETEOROLOGISCHE ANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefingenieurs.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Stellt aufgrund der Vorschläge und Entwürfe der Donaustaaten und der Stromsonderverwaltungen den Generalplan für auf der Donau auszuführende Arbeiten großen Umfangs im Interesse der Schifffahrt auf.
- Beteiligt sich an Konsultationen mit den Donaustaaten und den Stromsonderverwaltungen zu Fragen betreffend die Durchführung von hydrotechnischen Arbeiten im Hinblick auf die Sicherung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Donau, die Ausführung von Grundlagen- und Regulierungsarbeiten auf der Donau und die Methodologie der Vorbereitung von Vorhaben zum Ausbau der Wasserstraße Donau.
- Erstellt die Dokumente der Kommission zu Fragen in Bezug auf die hydrotechnischen Arbeiten und Bauwerke, die Ausarbeitung und Festlegung der Fahrrinnenabmessungen, die Instandhaltung, Rekonstruktion und Klassifizierung der Wasserstraßen, die Schifffahrtsbedingungen und ihre Verbesserung, die hydrometeorologischen Informationen für die Schifffahrt, die Definition der Werte von Regulierungsniederwasserstand und Höchstem Schifffahrtswasserstand.
- Bereitet die Informationen über die Instandhaltung der Fahrrinne und die kritischen Streckenabschnitte der Donau sowie hydrometeorologische Jahrbücher und Nachschlagewerke zur Veröffentlichung vor.

- Erstellt aufgrund der Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission Arbeitsdokumente zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen für die Tagungen der DK, die Arbeitsgruppensitzungen und die Expertentreffen.
- Erstellt zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen Entwürfe von Ergebnisberichten über die Tagungen der Donaukommission, die Arbeitsgruppensitzungen und die Expertentreffen.
- Erhebt und bearbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich wirtschaftliche und statistische Angaben der Mitgliedstaaten der Kommission im Hinblick auf ihre Veröffentlichung, analysiert und vergleicht diese mit den Indikatoren anderer Strombecken; erstellt im selben Bereich die Dokumente der Kommission zu Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt sowie zu den wirtschaftlichen Bedingungen der Beförderung auf Binnenwasserstraßen und bereitet die Jahrbücher und statistischen Nachschlagewerke für die Herausgabe vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefsingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden technischen Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich der Instandhaltung und Rekonstruktion der Wasserstraßen sowie des hydrometeorologischen Dienstes der Schifffahrt.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.

Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.7. RAT FÜR ANGELEGENHEITEN DER ENTWICKLUNG DER DONAUSCHIFFFAHRT

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefsingenieurs.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Arbeitet Strategien und Konzepte für die Entwicklung der Donauschifffahrt aus.

- Wirkt mit an der Heranziehung von Investitionen, die sich auf die Erhöhung des Potentials des Verkehrskorridors Donau, auf die Entwicklung der Schifffahrt, der Schifffahrtsinfrastruktur, des kombinierten und multimodalen Verkehrs, der logistischen und verkehrstechnologischen Systeme der Güterbeförderung, des Wassertourismus und der Freizeitschifffahrt richten.
- Sorgt für die Koordinierung der Lehrprozesse bei der Ausbildung von Spezialisten für die Bewachung von Schiffen und Hafeneinrichtungen und für das Lenkungssystem der Schifffahrtssicherheit auf der Donau im Rahmen von spezialisierten staatlichen Strukturen, Ausbildungseinrichtungen, Schiffseigentümerverbänden und einzelnen Schifffahrtsgesellschaften der Donauregion.
- Beteiligt sich an der Ausarbeitung und Durchführung von Projekten, die den Ausbau der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit fördern.
- Arbeitet zusammen mit wissenschaftlichen Forschungsinstituten, humanitären und Bildungseinrichtungen der Region zwecks Ausbau und Festigung der kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der Kommission und anderen Staaten.
- Arbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge aus zur Optimierung der Arbeit des Sekretariats der Kommission und zur Änderung seiner internen Organisationsstruktur im Interesse einer möglichst vollständigen und effizienten Erfüllung der Ziele und Aufgaben, die dem Sekretariat im Sinne der Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau und der im Rahmen des Vorbereitungskomitees für die Revision der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens abgestimmten Entscheidungen auferlegt werden.
- Erhebt und bearbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich wirtschaftliche und statistische Angaben der Mitgliedstaaten der Kommission im Hinblick auf ihre Veröffentlichung, analysiert und vergleicht diese mit den Indikatoren anderer Strombecken; erstellt im selben Bereich die Dokumente der Kommission zu Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt sowie zu den wirtschaftlichen Bedingungen der Beförderung auf Binnenwasserstraßen und bereitet die Jahrbücher und statistischen Nachschlagewerke für die Herausgabe vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium. Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.

- Gründliche Kenntnis der Fragen der Donauschifffahrt einschließlich der internationalen Aspekte.
- Fähigkeit mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

1.8. RAT FÜR TECHNISCHE ANGELEGENHEITEN IN BEZUG AUF BINNENSCHIFFE

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefsingenieurs.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Erarbeitet die Dokumente der Kommission über Fragen der technischen Vorschriften für Schiffe und ihre Ausrüstung, der Anforderungen an Radar- und Funkanlagen sowie andere moderne Navigationshilfen, der technischen Ausrüstung von Schiffen und Häfen.
- Beteiligt sich an Arbeiten im Hinblick auf die Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI).
- Erhebt und bearbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich wirtschaftliche und statistische Angaben der Mitgliedstaaten der Kommission im Hinblick auf ihre Veröffentlichung, analysiert und vergleicht diese mit den Indikatoren anderer Strombecken; erstellt im selben Bereich die Dokumente der Kommission zu Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt sowie zu den wirtschaftlichen Bedingungen der Beförderung auf Binnenwasserstraßen und bereitet die Jahrbücher und statistischen Nachschlagewerke für die Herausgabe vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefsingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden technischen Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung beim Einsatz von Technik auf Schiffen und in Häfen.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.9. RAT FÜR ANGELEGENHEITEN DER ENTWICKLUNG DES GÜTER- UND FAHRGASTVERKEHRS, DER HÄFEN UND LOGISTIKDIENSTE

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefsingenieurs.
- Befasst sich mit Angelegenheiten des Fahrgast- und Güterverkehrs; mit Angelegenheiten der Häfen und des Hafenbetriebs; mit Angelegenheiten der Bewirtschaftung von Wasserressourcen im Einklang mit den nautischen Bedingungen; mit Angelegenheiten der Identifizierung und Beseitigung von administrativen Hürden an der Donau.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Erstellt Analysen und Zusammenfassungen von Unterlagen und Dokumenten zum Thema „Integration des Verkehrs auf der Donau (Schifffahrt) in internationale Logistikketten und Verbesserung der Logistikdienste an der Donau“.
- Beteiligt sich an der Ausarbeitung und Durchführung von Projekten, die zur Entwicklung der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit beitragen.
- Beteiligt sich aktiv an der Aktivität des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (*EUSDR PA 1a (Waterways mobility)*).
- Befasst sich mit Fragen in Bezug auf die Umsetzung der von der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens unterzeichneten

„Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“.

- Erhebt und bearbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich wirtschaftliche und statistische Angaben der Mitgliedstaaten der Kommission im Hinblick auf ihre Veröffentlichung, analysiert und vergleicht diese mit den Indikatoren anderer Strombecken; erstellt im selben Bereich die Dokumente der Kommission zu Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt sowie zu den wirtschaftlichen Bedingungen der Beförderung auf Binnenwasserstraßen und bereitet die Jahrbücher und statistischen Nachschlagewerke für die Herausgabe vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefsingenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich des Binnenschiffsverkehrs.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen und von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.10. RAT FÜR UMWELT- UND ANDERE TECHNISCHE ANGELEGENHEITEN

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Chefsingenieurs.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Erarbeitet die Unterlagen der Kommission zu Angelegenheiten der Beförderung gefährlicher Güter und beteiligt sich an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung (WP.15/AC.2 UNECE) für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung

- Erarbeitet die Unterlagen in Bezug auf die Organisation der Sammlung von Abfällen (ölhaltige Abfälle, Abwasser, Müll) der auf der Donau betriebenen Schiffe.
- Erarbeitet die Unterlagen für das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“.
- Befasst sich mit Angelegenheiten der Sanitär-, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrolle im Verkehr auf der Donau.
- Erarbeitet die Unterlagen der Kommission in Bezug auf die Ausstattung von Schiffen mit technischen Mitteln zur Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau.
- Erarbeitet Unterlagen in Bezug auf die Verhütung der Luftverunreinigung durch auf der Donau betriebene Schiffe.
- Erarbeitet Unterlagen in Bezug auf die Verhütung der Verwendung von Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen, an Bord von auf der Donau betriebenen Schiffen.
- Erhebt und bearbeitet in seinem Zuständigkeitsbereich wirtschaftliche und statistische Angaben der Mitgliedstaaten der Kommission im Hinblick auf ihre Veröffentlichung, analysiert und vergleicht diese mit den Indikatoren anderer Strombecken; erstellt im selben Bereich die Dokumente der Kommission zu Wirtschaft und Statistik der Schifffahrt sowie zu den wirtschaftlichen Bedingungen der Beförderung auf Binnenwasserstraßen und bereitet die Jahrbücher und statistischen Nachschlagewerke für die Herausgabe vor.
- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors und des Chefindgenieurs aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium, Abschlussdiplom einer Hochschule.
- Erfahrung im Bereich der Verhütung der Umweltverschmutzung durch Schiffe.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission, Kenntnis anderer Amtssprachen und von Sprachen der Donauländer erwünscht.

1.11. RAT FÜR ANGELEGENHEITEN DER INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unter der Leitung des Generaldirektors.
- Berät die Kommission und unterstützt ihre Arbeit; vertritt das Sekretariat der Kommission gemäß dem ihm vom Generaldirektor erteilten Mandat; unterhält ständige Kontakte mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den internationalen Organisationen und anderen Interessenträgern; erstellt in seinem Zuständigkeitsbereich Vorschläge, Informationen, Berichte und Publikationen.
- Realisiert in Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor die internationale Zusammenarbeit der Donaukommission. Ist verantwortlich für die Vorbereitung der erforderlichen Dokumente in Bezug auf die Beteiligung der Donaukommission an der internationalen Zusammenarbeit.
- Ist verantwortlich für die Herausgabe der Veröffentlichungen der Donaukommission in Zusammenarbeit mit den Stellvertretern des Generaldirektors, dem Chefsingenieur und den jeweils zuständigen Räten.
- Nimmt teil am Prozess der Ausarbeitung, Koordination und Umsetzung von internationalen Projekten, an denen sich die Donaukommission beteiligt.
- Ist verantwortlich für die Arbeit des Teams der Übersetzer, Korrektoren-Redakteure, Schreibkräfte, des Übersetzer-Dolmetscher-Registrators, des Techniker-Vervielfältiger-Bibliothekars. Koordiniert und gewährleistet die Übersetzungs-, einschließlich der Simultandolmetschungs-, Korrektur-, Schreib- und Vervielfältigungsarbeiten, sorgt für die Bearbeitung und Bereitstellung der Sitzungs- und Tagungsdokumente. Übernimmt in Zusammenarbeit mit dem Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten die organisatorische Vorbereitung von Tagungen und Sitzungen.
- Ist zuständig für das Archiv und die Bibliothek; veranlasst die Registrierung der ein- und ausgehenden Post, die Erfassung und Aufbewahrung sowie den Verkauf der Veröffentlichungen nach Festlegung des Preises in Zusammenarbeit mit dem Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten.
- Organisiert die Pressearbeit, bereitet für die Leitung der Donaukommission und des Sekretariats die Unterlagen für Interviews und Pressekonferenzen vor, gibt Hintergrundinformationen und ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, sorgt für die Aktualisierung der Website der Donaukommission.

- Übernimmt auch andere Aufgaben des Sekretariats der Donaukommission im Rahmen seiner Zuständigkeit und führt die Weisungen des Generaldirektors aus.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium. Abschlussdiplom einer entsprechenden Hochschule.
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich der Verwaltung und Organisation.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten.
- Gute Beherrschung einer Amtssprache der Kommission obligatorisch, Kenntnis anderer Amtssprachen sowie der Sprache des Sitzlandes der Kommission erwünscht.

Vorschlag der Delegation von Deutschland

DONAUKOMMISSION

DK/TAG 92/...

92. Tagung

Entwurf

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen
für Schiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission,
die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind**

(angenommen am ... Juni 2019)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... – Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens – und des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/...),

mit Blick auf die Richtlinie (EU) 2017/2397,

mit Blick auf das Belgrader Übereinkommen,

mit Blick auf die notwendige Vermeidung von Unvereinbarkeiten zwischen den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens und des EU-Rechts,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. ihre EU-angehörigen Mitgliedstaaten einzuladen, Schiffsführerzeugnisse, Schifferdienstbücher, Bordbücher und sonstige Befähigungszeugnisse der Mitgliedstaaten, die nicht der EU angehören, vorübergehend bis Ende 2032 auf Grundlage der Gegenseitigkeit anzuerkennen, wenn diese Dokumente der bisherigen EU-Richtlinie entsprachen;
2. ihre Mitgliedstaaten, welche nicht der EU angehören, einzuladen, unverzüglich die Anerkennung ihrer Schiffsführerzeugnisse, Schifferdienstbücher, Bordbücher und sonstiger Befähigungszeugnisse gemäß Art 10 IV der Richtlinie (EU) 2017/2397 bei der Europäischen Kommission zu beantragen;

3. ihr Sekretariat zu beauftragen, die Europäischen Kommission über den vorliegenden Beschluss zu unterrichten;
- [4. ihren Beschluss DK/TAG 71/9 aufzuheben];
- [5. [Inkrafttretung]]

Vorschlag der Delegation von Deutschland, abgeändert von der Ukraine

DONAUKOMMISSION
92. Tagung

DK/TAG 92/...

Entwurf/Rev.1

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen
für Schiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission,
die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind**

(angenommen am ... Juni 2019)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... – Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens – und des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/...),

mit Blick auf die Richtlinie (EU) 2017/2397,

mit Blick auf das Belgrader Übereinkommen,

mit Blick auf die notwendige Vermeidung von Unvereinbarkeiten zwischen den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens und des EU-Rechts,

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. ihre EU-angehörigen Mitgliedstaaten einzuladen, Schiffsführerzeugnisse, Schifferdienstbücher, Bordbücher und sonstige Befähigungszeugnisse der Mitgliedstaaten, die nicht der EU angehören, vorübergehend bis Ende 2032 auf Grundlage der Gegenseitigkeit anzuerkennen, wenn diese Dokumente der bisherigen EU-Richtlinie und den Empfehlungen der Donaukommission entsprachen;
2. ihre Mitgliedstaaten, welche nicht der EU angehören, einzuladen, unverzüglich die Anerkennung ihrer Schiffsführerzeugnisse, Schifferdienstbücher, Bordbücher und sonstiger

Befähigungszeugnisse gemäß Art 10 IV der Richtlinie (EU) 2017/2397 bei der Europäischen Kommission zu beantragen;

3. ihr Sekretariat zu beauftragen, die Europäischen Kommission über den vorliegenden Beschluss zu unterrichten;

[4. ihren Beschluss DK/TAG 71/9 aufzuheben];

[5. [Inkrafttretung]]

Vorschlag der Delegation der Ukraine

DONAUKOMMISSION
92. Tagung

DK/TAG 92/...

Entwurf

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsdokumenten
für Schiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission,
die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... – Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens – und des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/...)

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens und in Anbetracht der Richtlinie (EU) 2016/1629 wird allen Mitgliedstaaten der Donaukommission empfohlen, für die Fahrt auf Wasserstraßen, die in den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau fallen, nationale Dokumente, die gemäß den Empfehlungen der Donaukommission, der Resolution Nr. 61 der UNECE, der Richtlinie 2006/87/EG und/oder der Richtlinie (EU) 2016/1629 bereits ausgestellt wurden sowie ausgestellt werden, anzuerkennen.
2. Die Donaukommission bringt der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission den diesbezüglich angenommenen Beschluss schriftlich zur Kenntnis.
3. Ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses ist der Beschluss DK/TAG 71/9 der Donaukommission aufgehoben.
4. Dieser Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.

Vorschlag der Delegation von Russland

DONAUKOMMISSION

DK/TAG 92/...

92. Tagung

Entwurf

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsdokumenten
für Schiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission,
die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... – Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens – und des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/...)

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens, in Anbetracht der Unterpunkte 19 bis 21 von Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 und von Artikel 10 der Richtlinie (EU) 2017/2397 werden von allen Mitgliedstaaten der Donaukommission für die Fahrt auf Wasserstraßen, die in den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau fallen, nationale Dokumente anerkannt, die gemäß den Empfehlungen der Donaukommission, der Resolution 61 der UNECE, der Richtlinie 2006/87/EG (bis zum 6. Oktober 2016) und der Richtlinie (EU) 2016/1629 bereits ausgestellt wurden sowie ausgestellt werden.
2. Die Donaukommission bringt der Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt und der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission den diesbezüglich angenommenen Beschluss schriftlich zur Kenntnis.
3. Dieser Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.
4. Ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses ist der Beschluss DK/TAG 71/9 der Donaukommission aufgehoben.

**Vorschlag der Delegation der Ukraine, abgeändert von der Delegation von
Rumänien**

**DONAUKOMMISSION
92. Tagung**

DK/TAG 92/...

Entwurf

BESCHLUSS

**der 92. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsdokumenten
für Schiffe aus Mitgliedstaaten der Donaukommission,
die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind**

(angenommen am 13. Juni 2019)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes ... – Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens – und des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) (Dok. DK/TAG 92/...)

BESCHLIESST die 92. Tagung der Donaukommission:

1. Auf der Grundlage des Belgrader Übereinkommens und in Anbetracht der Richtlinie (EU) 2016/1629 wird allen Mitgliedstaaten der Donaukommission empfohlen, für die Fahrt auf Wasserstraßen, die in den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau fallen, nationale Dokumente, die gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 bereits ausgestellt wurden sowie ausgestellt werden, anzuerkennen.
2. Die Donaukommission bringt der Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission den diesbezüglich angenommenen Beschluss schriftlich zur Kenntnis.
3. Ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses ist der Beschluss DK/TAG 71/9 der Donaukommission aufgehoben.
4. Dieser Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.

**VERFAHRENSVORSCHRIFTEN
FÜR DIE BETEILIGUNG DER DONAUKOMMISSION
AN PROJEKTEN, DIE IHREN TÄTIGKEITSBEREICH BETREFFEN**

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Zur Erfüllung der Aufgaben, die ihr gemäß dem Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau obliegen, beteiligt sich die Donaukommission selbständig oder in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen oder privaten Partnern an spezifischen Projekten, einschließlich an Projekten, die von Ländern oder internationalen Organisationen, die nicht Mitglieder der Donaukommission sind, oder von öffentlichen oder privaten Einrichtungen finanziert werden (im Folgenden: Drittmittelprojekte).
2. Bei ihrer Beteiligung an Projekten, einschließlich an Drittmittelprojekten, beachtet die Kommission unbeschadet der Immunität der Kommission das auf diese Projekte anwendbare Recht und die auf sie anwendbaren Grundsätze.
3. Die Kommission beschließt die Beteiligung an Projekten oder den Verzicht auf die Beteiligung bei ihren ordentlichen oder außerordentlichen Tagungen. Sie kann schriftliche Beschlüsse nur dann fassen, wenn die Beschlussfassung bei einer Tagung zur Überschreitung der festgesetzten Termine für Projektausschreibungen oder die Unterzeichnung von Zuwendungsvereinbarungen führen oder negative Auswirkungen auf den Haushalt der Kommission haben könnte.
4. Das Sekretariat stellt der Kommission alle erforderlichen Informationen zur bestmöglichen Beschlussfassung über ihre Projektbeteiligung zur Verfügung.
5. Das Sekretariat gewährleistet die Umsetzung der Projekte, an denen sich die Kommission beteiligt, und tut sein Möglichstes, um die Infragestellung von erhaltenen Zuwendungen zu vermeiden.
6. Die Kommission ist bemüht, Folgemaßnahmen von abgeschlossenen Projekten zu gewährleisten und die Dokumente und Ergebnisse der Projekte in den Dienst der Entwicklung der Donauschifffahrt zu stellen.

92. Tagung

PROTOKOLL

**über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und
der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018**

Wir, die unterzeichnenden

- | | | |
|--------------------------|---|---------------------------|
| Frau Andjelka Šimšić | - | Delegierte von Serbien, |
| Frau Suzana Delić | - | Delegierte von Serbien, |
| Herr Juraj Franko | - | Delegierter der Slowakei, |
| Frau Katarina Chuchútová | - | Delegierte der Slowakei, |

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission, haben auf der Grundlage des bei der 90. Tagung der Donaukommission gefassten Beschlusses (Dok. DK/TAG 90/23) und gemäß Abschnitt 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK“ die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2018 durchgeführt.

Die Durchführung der Finanzgeschäfte für den **Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2018** ist sowohl im Rahmen des ordentlichen Haushalts, als auch für den Reservefonds geprüft worden. Die Mitglieder der Prüfgruppe hatten Zugang zu **allen** Finanzunterlagen und elektronischen Datenbanken der Buchhaltung.

Die Mitglieder der Prüfgruppe haben folgende Unterlagen des Haushaltsjahres 2018 stichprobenartig geprüft:

- die Kassenbücher,
- die Memorialanweisungen nebst Finanzbelegen,
- das Hauptbuch,
- die Kontoauszüge,
- die Berechnung der Gehälter,
- die Abrechnung der abrechnungspflichtigen Personen über erhaltene Vorschüsse,
- das Inventarbuch,
- die Verzeichnisse der Inventargegenstände,
- die Finanzberichte und andere Dokumente, welche sich auf die Finanzverwaltung der DK auswirken.

Im Ergebnis der Überprüfung der Haushaltsdurchführung und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2018 wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2018¹ wurde in der mit Beschluss DK/TAG 66/32 **gebilligten Form erstellt**.
2. Im Jahr 2018 haben **zehn Mitgliedstaaten** ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt der DK erfüllt. Dabei fielen die Zeitpunkte der Zahlungseingänge teilweise beträchtlich auseinander (*siehe Anlage 2²*). Fünf von zehn Beobachterstaaten der DK haben freiwillige Beiträge zum Budget der DK gezahlt.
3. Die Haushaltsdurchführung im Jahr 2018 **entsprach** dem Rahmen der für dieses Haushaltsjahr veranschlagten Ausgaben, die mit Beschluss DK/TAG 89/10 der 89. Tagung der DK vom 13. Dezember 2017 von den Mitgliedsstaaten der DK gebilligt wurden.
4. Die Ausgaben aus dem Haushalt der DK für das Jahr 2018 verteilen sich anteilmäßig wie folgt:

Titel	Bezeichnung	Im Haushalt veranschlagter Betrag (EUR)	Im Haushalt realisierter Betrag (EUR)	Anteil an den realisierten Gesamtausgaben (%)
2.6.1	<i>Gehälter des Personals</i>			
	- Funktionäre	713.545,00	707.503,00	41,15
2.6.2	- Angestellte	622.501,00	614.940,57	35,77
2.6.3	<i>Sächliche Verwaltungsausgaben</i>	201.525,00	189.040,62	11,00
	<i>Davon gem. 2.6.3.5:</i>			
	<i>Miete für die Wohnungen der Funktionäre</i>	89.600,00	89.337,38	
2.6.4	<i>Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre</i>	68.737,00	53.751,71	3,13
2.6.5	<i>Herausgabe von Materialien der Kommission</i>	13.484,00	5.832,37	0,34

¹ verteilt mit Schreiben DK 54/II-2018 vom 19. Februar 2019

² im Archiv der Donaukommission

2.6.6	<i>Durchführung von Tagungen und Treffen, Kosten für Dienstleistungen</i>	34.450,00	32.355,20	1,88
2.6.7	<i>Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen</i>	1.000,00	764,11	0,04
2.6.8	<i>Erwerb von verschiedenen Inventar-gegenständen und Transportmitteln</i>	24.500,00	21.847,88	1,27
2.6.9	<i>Erwerb von Arbeitskleidung</i>			
2.6.10	<i>Medizinische Betreuung</i>	73.000,00	68.178,49	3,97
2.6.11	<i>Repräsentationskosten</i>	3.600,00	1.155,11	0,07
2.6.12	<i>Kulturfonds</i>	1.000,00	989,43	0,06
2.6.13	<i>Beiträge für internationale Organisationen</i>			
2.6.14	<i>Kursdifferenz</i>		4.508,70	0,26
2.6.15	<i>Bankgebühren</i>	11.600,00	12.152,33	0,71
2.6.16	<i>Mehrwertsteuer</i>		71.658,00 <u>-48.380,54</u> 23.278,01	
2.6.17	<i>Zusätzliche Übersetzertätigkeit</i>			
2.6.19	<i>Mittel des Reservefonds</i>		<i>Einnahmen aus RF 4.968,- ; Ausgaben ord. HH - 4.968,-</i>	
2.6.20	<i>Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees</i>	616,00		
2.6.21	<i>Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten</i>	6.538,00	6.242,37	0,36
	TOTAL	1.776.096,00	1.719.261,89	100,0

- 4.1 Nach Durchführung einer stichprobenartigen Prüfung stellte die Prüfgruppe fest, dass die Ausgaben zu den Titeln 2.6.1. und 2.6.2. entsprechend den Rechten erfolgt sind, die von den „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ und den „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ festgelegt werden. Jedoch stellte die Prüfgruppe das Fehlen von einzelnen Beschlüssen fest, durch die einige Rechte gesondert für jeden Funktionär und Angestellten anerkannt wurden (Grundgehalt, Grundbezüge und Zulagen zum Grundgehalt, Urlaube, bezahlte Urlaube, Sozialversicherung, Unterkunft und andere Zulagen).
- 4.2 Nach Durchführung einer stichprobenartigen Überprüfung stellte die Prüfgruppe fest, dass ein Teil der Ausgaben zu Titel 2.6.6. *Durchführung von Tagungen und Treffen, Kosten für Dienstleistungen*, welche die Kosten für Simultandolmetschen (im Jahr 2018 vom Unternehmen SUPREX erbrachte Dienstleistung) betreffen und 27.215,59 EUR betragen, ohne Vorliegen eines unterzeichneten Vertrags realisiert wurden, der von den Verfahrensregeln der Donaukommission für die Vergabe von Aufträgen vorgesehen ist. Die Vergabe von Dienstleistungen kann nicht auf eine Weise unterteilt werden, welche die Anwendung der Verfahrensregeln der Donaukommission für die Vergabe von Aufträgen behindert, außer wenn objektive Gründe dies rechtfertigen.
5. Die Kassenprüfungen am 14. März und 11. Oktober 2018 ergaben eine **Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Eintragungen im Kassenbuch** und den buchhalterischen Belegdokumenten. Das Protokoll zur Kassenprüfung ist diesem Protokoll als Anlage 1³ beigelegt. Die Prüfung bestätigte die Einhaltung der gem. Art. 8.1.4 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission definierten Bargeldbestandshöhe.
6. Gemäß Art. 8.1.6. der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission („...*mindestens einmal jährlich eine unangemeldete Überprüfung der Kasse...*“) wurden mit Anordnung Nr. 28/18, und 108/18 insgesamt zwei vom Generaldirektor des Sekretariats angewiesene unangemeldete Überprüfungen der Kasse der DK durchgeführt. Das Ergebnis

³ im Archiv der Donaukommission

dieser Überprüfungen wurde jeweils in einem Protokoll festgehalten, das den Mitgliedern der Prüfgruppe zur Kenntnis gebracht wurde. Die Prüfung der Kassenunterlagen ergab **keine** Beanstandungen.

Die Blätter des Kassenbuchs für das Jahr 2018 wurden unter Angabe der Seitenzahl unterschrieben, verschnürt und versiegelt.

7. Die Eintragungen und Buchungen der Restmittel auf den Konten der DK bei der Hausbank der DK, der Ungarischen Außenhandelsbank (MKB), mit Stand vom 1. Dezember 2018 **entsprechen** den Kontoauszügen.

Die Abrechnung der Reisekostenvorschüsse erfolgte gemäß der mit Beschluss DK/TAG 89/10 der 89. Tagung der DK gebilligten Anlagen 4 (Dienstreisen) und 5 (Tagegelder) zum Haushaltsplan der DK für 2018 (Dok. DK/TAG 89/9).

8. Die Mitglieder der Prüfgruppe machten sich mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Vermögensberechnung des Restbilanzwertes der DK mit Stand vom 31. Dezember 2018 vertraut. Diese wurde von einem gemäß Anordnung Nr. 130/18 des Generaldirektors des Sekretariats vom 27. November 2018 **entsprechend** den Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK eingesetzten Ausschuss durchgeführt (s. Anlage 3).

Die Abschreibung der Inventargegenstände wurde **entsprechend** den Bestimmungen der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK berechnet. Die Neuanschaffung von Inventargegenständen erfolgte **gemäß der mit Beschluss DK/TAG 89/10 der 89. Tagung für 2018 gebilligten Liste** (Anlage 7 zum Haushaltsplan der DK für 2018, Dok. DK/TAG 89/9).

Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2018 aufgeführten **Restmittel mit Stand 31. Dezember 2018 wurden korrekt berechnet.**

9. Der Übertrag des ordentlichen Haushalts aus dem Jahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Haushalt

	<u>in EUR</u>
a) verfügbare Geldmittel insgesamt	181.163,13
- <u>Bankbestand</u> in	
– 152.073,87 EUR	
– 9.384.668,- HUF = 29.089,26 EUR	
- <u>Kassenbestand</u>	1.481,06
b) Außenstände	

- Sonstiges (erwarteter Steuerrückerstattungsbetrag)	23.278,01
- Beitragsschulden von RUS	158,00
c) Vorauszahlung von Bulgarien für 2019	-149.354,78
d) Restmittel für die Durchführung der PrepCom-Sitzungen	-616,00
e) Kreditschulden	11.615,25
Summe des Übertrags aus dem Haushalt 2018 in den Haushalt 2019	
INSGESAMT:	67.724,67

10. Die Verwendung der Mittel des Reservefonds erfolgte gemäß den Bestimmungen der Finanzvorschriften der DK über den Reservefonds. Im Haushaltsjahr 2018 wurden aus dem Reservefonds Mittel i.H.v. 4.968,- EUR in den ordentlichen Haushalt übertragen.

Der nicht entrichtete Beitrag i.H.v. 148.969,- EUR musste mit Hilfe des Reservefonds ausgeglichen werden.

11. Der Übertrag der Mittel des Reservefonds mit Stand 31. Dezember 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Reservefonds

Aktiva zum 31. Dezember 2018:

	<u>in EUR</u>
Bankbestand	
– EUR- Konto	41.619,71
Beitragsschulden von ROU	<u>148.969,00</u>
TOTAL	<u>190.588,71</u>
– Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage des Beschlusses DK/TAG 91/8 der 91. Tagung *	-78.410,00
	112.178,71
In den Haushalt 2019 zu übertragender Betrag	112.178,71

* Der Betrag von 78.410,00 EUR wurde im Februar 2019 aus dem Reservefonds übertragen.

12. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2018 aufgeführten Angaben über die Finanzgeschäfte **entsprechen den Eintragungen des Hauptbuchs.**

13. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats enthaltenen Erläuterungen über die Abweichungen der realisierten Beträge von den gebilligten Werten für die einzelnen Haushaltstitel sind **korrekt und entsprechen den Tatsachen**.
14. Die Ausgaben **des ordentlichen Haushalts erfolgten im Rahmen der gebilligten Haushaltstitel**, wurden auf der Grundlage von Originalbelegen erfasst und gem. dem Kontenplan ausgewiesen. Alle Finanzbelege wurden vom Generaldirektor und dem stellvertretenden Generaldirektor für Finanzen und Verwaltung unterschrieben.
15. Bei der Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2018 war der EU-Grant nicht Gegenstand der Überprüfung.

*

*

*

EMPFEHLUNGEN

1. Gemäß den „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ sowie den „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ müssen die Ausgaben aus dem Haushalt, welche die Funktionäre und Angestellten betreffen, auf einzelnen Beschlüssen, gesondert für jeden Funktionär und Angestellten, beruhen (s. Punkt 4.1.).
2. Für Simultandolmetsch-Dienstleistungen muss das Ausschreibungsverfahren gemäß den Verfahrensregeln der Donaukommission für die Vergabe von Aufträgen durchgeführt werden (s. Punkt 4.2.).

Das Protokoll über die Überprüfung der Haushaltsdurchführung des Jahres 2018 wird bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 17. Mai 2019) vorgelegt.

Budapest, 8. März 2019

Frau Andjelka Šimšić	-	Delegierte von Serbien
Frau Suzana Delić	-	Delegierte von Serbien
Herr Juraj Franko	-	Delegierter der Slowakei
Frau Katarina Chuchútová	-	Delegierte der Slowakei

III.

ANDERE DOKUMENTE

DER 92. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

**BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung**

im Jahr 2018

DONAUKOMMISSION

DK/FO-13

**BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung**

Ordentlicher Haushalt

im Jahr 2018



DONAUKOMMISSION
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ
COMMISSION D'UN DANUBE

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - ordentlicher Haushalt

2.5. Einrichtungs-
2.5.1 a) Beträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission
Abschnitt 1

Land	2017			2018			Prozentuale Abweichung Ist 2018	Kurzdarstellung zur Abweichung Soll-Ist 2018
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
AT	149.869,00	149.869,00		148.969,00	148.969,00			
BG	149.869,00	149.953,78	-84,78	148.969,00	298.323,78	-149.354,78	-100,259%	
HU	149.869,00	298.838,00	-148.969,00	148.969,00	148.969,00			
DE	149.869,00	149.869,00		148.969,00	148.969,00			
MD	149.869,00	149.869,00		148.969,00	148.969,00			
RO	149.869,00	149.869,00		148.969,00	148.969,00			
RU	149.869,00	149.824,26	42,74	148.969,00	148.811,00	158,00	100%	Betragschuld über RF ausgeglichen
SK	149.869,00	149.896,00	-27,00	148.969,00	148.969,00		0,106%	
SRB	149.869,00	149.869,00		148.969,00	148.969,00			
UA	149.869,00	149.869,00		148.969,00	148.969,00			
HR	149.869,00	149.869,00		148.969,00	148.969,00			
INSGESAMT	1.648.559,00	1.797.597,04	-149.038,04	1.638.659,00	1.638.886,78	-227,78		

DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE			Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - ordentlicher Haushalt					
			2.5.1 b) Zusätzlicher Beitrag der Mitgliedsstaaten der Kommission Abschnitt 2					
Land	2017			2018			Prozentuale Abweichung Ist 2018 Soll- Ist 2018	Kurzdarstellung zur Abweichung Soll-Ist 2018
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
AT								
BG								
HU								
DE								
MD								
RO								
RU								
SK								
SRB								
UA								
HR								
INSGESAMT								

	DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - ordentlicher Haushalt
---	--	--

2.5.1 c) Freiwillige Beiträge der Beobachterstaaten
Abschnitt 3

Land	2017			2018			Prozentuale Abweichung Ist 2018 Soll 2018	Kurzdarstellung zur Abweichung Soll-Ist 2018
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
Belgien		14.986,90			14.869,90			
Frankreich		14.986,90			14.896,90			
Niederlande		14.986,90			14.896,90			
Montenegro								
Tschechien		14.986,90			14.896,90			
Türkei		14.986,90			14.896,90			
Georgien								
Griechenland								
Zypern								
Ehem. jugosl. Rep. Mazedonien								
INSGESAMT		74.934,50			74.457,50			

Anmerkung: Gemäß Art 8.5.1 der Finanzvorschriften der Donaukommission wurden die von den Beobachtern eingegangenen Beträge in den Beerefonds übernommen (s. Abschnitt 12).



DONAUKOMMISSION
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ
COMMISSION DU DANUBE

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - ordentlicher Haushalt

2.5.2 Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget
Abschnitt 4

	2017				2018				Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2018
	Bestätigt	Ausgehend vom Haushaltsergebnis 2016 in den Haushalt 2017 übertragen	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Ausgehend vom Haushaltsergebnis 2017 in den Haushalt 2018 übertragen	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Vorauszahlungen der Mitgliedstaaten	-150,00	-299.888,04	-299.888,04	299.738,04	-111,78	-149.080,78	-149.080,78			
Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Völkerrückungskomitees	-616,00	-616,00	-616,00		-616,00	-616,00	-616,00			
Außenstände, davon:										
Sonstiges (aus der Steuerrückentattung erwartete Summe)	25.000,00	21.205,06	21.205,06	-3.794,94	21.000,00	14.183,21	14.183,21			
- Betrageschulden					42,74	42,74				
Auf dem Konto und in der Kasse vorhandene Mittel zum Ende des Jahres	24.950,00	348.295,62	348.295,62	323.345,62	24.950,00	180.551,43	180.551,43			
INSGESAMT	49.184,00	68.996,64	68.996,64	19.812,64	46.496,00	45.080,60	45.080,60	-1.415,40		

Anmerkung:

In Spalte 6 wird der Übertrag aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (2017), der in dem mit Beschluss der 89. Tagung vom Dezember 2017 (DKTAG 89/10) gebilligten Haushaltsplan für 2018 aufgeführt wird, ausgewiesen. Spalte 7 wurde zusätzlich für den Haushaltsstil 2.5.2 eingefügt. Darin wurde der Restbetrag aus dem Haushalt für 2017 mit Stand 31. Dezember 2017 aufgeführt, der aufgrund des mit Beschluss der 90. Tagung im Juni 2018 (Dok. DKTAG 90/23) angenommenen Berichts des Generaldirektors über die Haushaltsdurchführung für 2017 in den Haushalt für 2018 übertragen wurde. In Spalte 8 werden die realisierten Beträge der Restmittel für das abgelaufene Haushaltsjahr mit Stand 31. Dezember 2017 aufgeführt.



DONAUKOMMISSION
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ
COMMISSION DU DANUBE

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - ordentlicher Haushalt

Titelkonten 2.5.3 - 2.5.7
Abschnitt 5

Titel	Bezeichnung des Titels	2017			2018			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2018
		Bestätigt 3	Realisiert 4	Differenz 5	Bestätigt 6	Realisiert 7	Differenz 8		
1	2							9	10
2.5.3	Von Funktionen eingezahlte Mietegebühren für die Nutzung von Inventar	52,00	24,00	-28,00	41,00	24,00	-17,00	-41,5%	
2.5.4	Bankzinsen								
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf der	400,00	341,00	-59,00	400,00	141,00	-259,00	-64,8%	
2.5.6	Kursdifferenz		1.188,50	1.188,50		335,41	335,41		
2.5.7	Sonstige Einnahmen: a) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorberatungskomitees b) sonstige Einnahmen zum ordentlichen Haushalt		709,45 616,00 93,45	-709,45 616,00 93,45	90.500,00	240.857,30 616,00 240.241,30	240.857,30 240,857,30		inkl. Beitrag ROU gezahlt aus RF
	INSGESAMT zu den Titeln 2.5.3 - 2.5.7	452,00	2.262,95	1.810,95	90.941,00	241.357,71	240.916,71		



Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - ordentlicher Haushalt

Zusammenfassung

Titel	Bezeichnung des Titels 2	2017			2018			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kurzschätzung zur Abweichung Soll-Ist 2018
		Bestätigt 3	Realisiert 4	Differenz 5	Bestätigt 6	Realisiert 7	Differenz 8		
1								9	10
2.5.1	Jahresbeiträge der Mitgliedsstaaten	1.648.559,00	1.797.597,04	149.038,04	1.638.659,00	1.638.886,78	227,78		
2.5.2	Überschuss der Haushaltsmittel aus dem	49.184,00	68.996,64	19.812,64	46.496,00	45.080,60	-1.415,40	-3,0%	
2.5.3	Vorjahresbudget	52,00	24,00	-28,00	41,00	24,00	-17,00	-41,46%	
2.5.4	Bankzinsen								
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen der Kommission	400,00	341,00	-59,00	400,00	141,00	-259,00		
2.5.6	Kursdifferenz		1.188,50	1.188,50		335,41	335,41		
2.5.7	Sonstige Einnahme		709,45	709,45	90.500,00	240.857,30	150.357,30		
	INSGESAMT	1.698.195,00	1.868.856,63	170.661,63	1.776.096,00	1.925.325,09	149.229,09	8,4%	
	Freiwillige Beiträge der Beobachter		74.934,50	74.934,50		74.457,50	-477,00		
	INSGESAMT zum Einnahmestück	1.698.195,00	1.943.791,13	245.596,13	1.776.096,00	1.999.782,59	223.686,59	12,6%	

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - ordentlicher Haushalt
--	--

2.6. Ausgaben

2.6.1 Bezüge der Funktionäre

Abschnitt 6									
Titel	Bezeichnung des Titels	2017			2018			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2018
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.1.1	Grundbezüge	563.832,00	563.832,00	0,00	574.008,00	574.008,00	0,00	0,0%	
2.6.1.2	Dienstalterzulage	74.842,00	74.842,00	0,00	95.695,00	95.695,00	0,00	0,0%	
2.6.1.4	Kinderzulage	38.076,00	38.100,00	-24,00	43.842,00	37.800,00	6.042,00	13,78%	s. Erkl. Notiz zu Titelgruppe 2.6.1
2.6.1.5	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invaldität	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	
	INSGESAMT	676.750,00	676.774,00	-24,00	713.545,00	707.503,00	6.042,00	0,8%	

2.6. Ausgabenteil

2.6.2 Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten

Abschnitt 7									
Titel	Bezeichnung des Titels	2017			2018			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2018
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.2.1	Grundgehalt	463.824,00	463.434,00	390,00	472.176,00	470.884,00	1.292,00	0,27%	Abzug Krankentage
2.6.2.2	Dienstalterzulage	33.744,00	33.692,00	52,00	35.970,00	35.822,00	148,00	0,41%	Abzug Krankentage
2.6.2.3	Spracherzulage	74.508,00	70.547,00	3.961,00	75.078,00	75.078,00	0,00	0,00%	
2.6.2.4	Überstundenvergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%	
2.6.2.6	Prämien	8.974,00	8.974,00	0,00	1.777,00	1.777,00	0,00	0,00%	
2.6.2.7	Versicherungsbeiträge	43.000,00	41.304,91	1.695,09	37.500,00	31.379,57	6.120,43	16,32%	s. Erkl. Notiz zu Titelgr. 2.6.2
	INSGESAMT	624.050,00	617.951,91	6.098,09	622.501,00	614.940,57	7.560,43	1,21%	

DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - ordentlicher Haushalt									
		2.6. Ausgabenteil									
		Abschnitt 8									
Titel	Bezeichnung des Titels	2017			2018			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018		Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2018	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	7.500,00	7.499,17	24,23	7.500,00	6.410,50	1.089,50	14,5%			
2.6.3.2.	Druckkosten	500,00	138,82	328,08	500,00	300,34	199,66	39,9%			
2.6.3.3.	Post- und Fernmeldegebühren	8.000,00	6.705,56	1.105,46	6.800,00	6.775,05	24,95	0,4%			
2.6.3.4.	Miete für das Gebäude der Donaukommission	46.360,00	46.360,00	7,39	46.360,00	46.360,00	0,00	0,0%			
2.6.3.5.	Miete für die Wohnungen der Funktione	87.100,00	88.771,67	2.061,70	89.600,00	89.337,38	262,62	0,3%			
2.6.3.6.	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	18.140,00	15.280,62	3.519,06	15.000,00	11.478,33	3.521,67	23,5% s. Ekl. Notiz zu 2.6.3.6			
2.6.3.8.	Strom- und Gaskosten im Gebäude der	5.465,00	5.426,27	639,59	5.465,00	5.133,16	331,84	6,1% s. Ekl. Notiz zu 2.6.3.8			
2.6.3.10.	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	8.000,00	5.324,78	2.675,22	8.000,00	5.980,52	2.019,48	25,2% s. Ekl. Notiz zu 2.6.3.10			
2.6.3.12.	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	10.000,00	9.917,24	82,76	10.000,00	8.265,60	1.734,40	17,3%			
2.6.3.13.	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktione			0,00			0,00	0,0%			
2.6.3.14.	Kauf von Kleininventar	700,00	507,51	192,49	700,00	514,09	185,91	26,6%			
2.6.3.15.	Wartung und Reparatur der Fahrzeuge	8.000,00	4.703,83	3.296,17	7.000,00	6.720,32	279,68	4,0%			
2.6.3.16.	Versicherung für Vermögenswerte	3.600,00	3.591,19	8,81	3.600,00	1.539,48	2.060,52	57,2% s. Ekl. Notiz zu 2.6.3.16 - Kreditschuld			
2.6.3.17.	Sonstige Ausgaben	1.000,00	609,97	390,03	1.000,00	225,85	774,15	77,4%			
	INSGESAMT	204.365,00	194.836,63	14.330,99	201.525,00	189.040,62	12.484,38	6,2%			

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - ordentlicher Haushalt									
		2.6. Ausgabenteil									
2.6.4 Dienstreisen, Unzulage und Urlaub der Funktionäre		Abschnitt 9									
Titel	Bezeichnung des Titels	2017			2018			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2018		
		Besätigt	Realisiert	Differenz	Besätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.4.1	Dienstreisen			0,00	0,00						
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	10.800,00	9.850,01	949,99	20.280,00	8.045,69	12.234,31	60,3%	s. Exkl. Notiz		
2.6.4.1.2	Tagegeld	8.500,00	7.270,10	1.229,90	6.660,00	5.477,00	1.183,00	17,8%			
2.6.4.1.3	Übernachtung	10.400,00	8.456,04	1.943,96	9.880,00	8.689,45	1.190,55	12,1%			
2.6.4.2	Unzulage										
2.6.4.2.1	Fahrtkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.6.4.2.2	Beihilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.6.4.2.3	Tagegeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
2.6.4.3	Urlaub										
2.6.4.3.1	Fahrtkosten der Funktionäre bei Urlaubsantritt	10.781,00	5.739,21	5.041,79	8.000,00	7.622,57	377,43	4,7%	s. Exkl. Notiz		
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	23.493,00	23.493,00	0,00	23.917,00	23.917,00	0,00	0,0%			
	INSGESAMT / BCEFO / TOTAL (2.6.4)	63.974,00	54.808,36	9.165,64	68.737,00	53.751,71	14.985,29	21,8%			

	DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - ordentlicher Haushalt
---	---	---

2.6. Ausgabenstell												
Abschnitt 10												
Titel	Bezeichnung des Titels	2017			Differenz	2018			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kurzdarlegung zur Abweichung Soll-Ist 2018	
		Bestätigt	Realisiert	4		Bestätigt	Realisiert	7				8
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	7.200,00	6.692,14	507,86	13.484,00	5.832,37	7.651,63	56,75%	siehe Erkl. Notiz zu 2.6.5 - Kreditschuld			
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	35.500,00	35.390,64	109,36	34.450,00	32.355,20	2.094,80	6,08%	siehe Erkl. Notiz zu 2.6.6 - Kreditschuld			
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	1.000,00	995,94	4,06	1.000,00	764,11	235,89	23,59%				
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	11.140,00	11.127,21	12,79	24.500,00	21.847,88	2.652,12	10,82%	s. Erklärende Notiz - Kreditschuld; alle geplanten Beschaffungen wurden kostengünstig realisiert			
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung							0,00%				
2.6.10	Medizinische Betreuung	58.000,00	57.691,34	308,66	73.000,00	68.178,49	4.821,51	6,60%	s. Erkl. Notiz zu 2.6.10			
2.6.11	Repräsentationskosten	3.600,00	1.192,27	2.407,73	3.600,00	1.155,11	2.444,89	67,91%	s. Erkl. Notiz zu 2.6.11 - Kreditschuld			
2.6.12	Kulturfonds	1.000,00	721,19	278,81	1.000,00	989,43	10,57	1,06%				
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen			0,00			0,00	0,00%				
2.6.14	Kursdifferenz		4.615,51	-4.615,51		4.508,70	-4.508,70	0,00%				
2.6.15	Bankgebühren	11.000,00	10.983,85	16,15	11.600,00	12.152,33	-552,33	-4,76%				
2.6.16	Mehrwertsteuer	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00					
	Bezahlte Rückstellungen	0,00	70.372,68		0,00	71.658,55	0,00					
	Rückstellungen	0,00	-56.189,47		0,00	-48.380,54	0,00					
	- Im Übertrag als Außenstand ausgewiesen	0,00	-14.183,21		0,00	-23.278,01	0,00					
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerstätigkeit	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00%				
2.6.19	Mittel des Reservefonds		Einnahmen aus RF 8.305,-; Ausgaben ord. HH - 6.861,-		0,00	Einnahmen aus RF 4.968,-; Ausgaben ord. HH - 4.968,-						
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	616,00	0,00	616,00	616,00	0,00	616,00	100,00%				
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumseinfestlichkeiten	0,00	0,00	0,00	6.538,00	6.242,37	295,63	4,5%				
	INSGESAMT (2.6.)	1.698.195,00	1.673.780,99	24.414,01	1.776.096,00	1.719.261,89	56.834,11	3,2%				

Anmerkung:
 Das Pluszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass eine Einsparung gegenüber dem bestätigten Betrag vorliegt.
 Das Minuszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass weniger Mittel als bestätigt eingegangen sind.

DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - ordentlicher Haushalt									
2.6. Ausgabenteil											
Zusammenfassung											
Abschnitt 11											
Titel	Bezeichnung des Titels	2017			Differenz	2018			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2018
		Bestätigt	Realisiert	4		Bestätigt	Realisiert	7			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.1	Bezüge der Funktionäre	676.750,00	676.774,00	-24,00	713.545,00	707.503,00	6.042,00	0,8%			
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeträge der Angestellten	624.050,00	617.951,91	6.098,09	622.501,00	614.940,57	7.560,43	1,2%			
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	204.365,00	194.836,63	9.528,37	201.525,00	189.040,62	12.484,38	6,2%			
2.6.4	Dienstreisen, Unzulage und Urlaub der Funktionäre	63.974,00	54.808,36	9.165,64	68.737,00	53.751,71	14.985,29	21,8%			
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	7.200,00	6.692,14	507,86	13.484,00	5.832,37	7.651,63	56,7%			
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	35.500,00	35.390,64	109,36	34.450,00	32.355,20	2.094,80	6,1%			
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	1.000,00	995,94	4,06	1.000,00	764,11	235,89	23,6%			
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	11.140,00	11.127,21	12,79	24.500,00	21.847,88	2.652,12	10,8%			
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%			
2.6.10	Medizinische Betreuung	58.000,00	57.691,34	308,66	73.000,00	68.178,49	4.821,51	6,6%			
2.6.11	Repräsentationskosten	3.600,00	1.192,27	2.407,73	3.600,00	1.155,11	2.444,89	67,9%			
2.6.12	Kulturfonds	1.000,00	721,19	278,81	1.000,00	989,43	10,57	1,1%			
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%			
2.6.14	Kursdifferenz	0,00	4.615,51	-4.615,51	0,00	4.508,70	-4.508,70	0,0%			
2.6.15	Bankgebühren	11.000,00	10.983,85	16,15	11.600,00	12.152,33	-552,33	-4,8%			
2.6.16	Mehrwertsteuer										
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%			
2.6.19	Mittel des Reservefonds					Einnahmen aus RF 4.968,- ;					
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	616,00	0,00	616,00	616,00	0,00	616,00	100,0%			
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten	0,00	0,00		6.538,00	6.242,37	295,63	4,5%			
	INSGESAMT zum Ausgabenteil	1.698.195,00	1.673.780,99	24.414,01	1.776.096,00	1.719.261,89	56.834,11	3,2%			

DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - ordentlicher Haushalt									
2.6. Ausgabenteil											
Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel											
Abschnitt 12											
Titel	Bezeichnung des Titels	2017			2018			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2018		
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.7	Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel, davon:	0,00	75.275,50	-75.275,50		74.598,50	-74.598,50				
2.7.2	- Beiträge der Beobachterstaaten	0,00	74.934,50	0,00		74.457,50	0,00				
2.7.3	- Bankzinsen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				
2.7.4	- Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen	0,00	341,00	0,00		141,00	0,00				
2.7.6	Rückübertrag aus dem ordentlichen Haushalt	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00				
	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen		75.275,50	-75.275,50		74.598,50	-74.598,50				
Gesamtberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN											
Abschnitt 13											
Titel	Bezeichnung des Titels	2017			2018			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2018		
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1	GESAMTSUMME Einnahmen	1.698.195,00	1.943.791,13	245.596,13	1.776.096,00	1.999.782,59	223.686,59	12,6%			
2	GESAMTSUMME Ausgaben	1.698.195,00	1.673.780,99	24.414,01	1.776.096,00	1.719.261,89	-56.834,11	3,2%			
3	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen	0,00	72.275,50	-72.275,50	0,00	74.598,50	-74.598,50				
	Aktiva im Berichtsjahr	0,00	197.734,64	197.734,64	0,00	205.922,20	205.922,20		Berechnung des Übertrags für 2019 s. Abschnitt 15		

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - ordentlicher Haushalt
Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2018 in den Haushalt 2019 Abschnitt 14	
Aktiva mit Stand 31. Dezember 2018 Kassenbestände Kontostand, davon: - Mittel des Jahres 2018 - Mittel des Jahres 2019 Außenstände: - Sonstige (erwartete Steuerrückerstattung) - Beitragsschulden von RUS	1.481,06 EUR 181.163,13 EUR 31.192,35 149.970,78 23.278,01 205.922,20 EUR 158,00 206.080,20 EUR
Aktiva insgesamt: Berechnung der Netto-Aktiva mit Stand 31. Dezember 2018:	EUR EUR
a) Aktiva gemäß Bilanz b) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees: c) Vorauszahlung von Bulgarien für 2019 d) Kreditschulden	206.080,20 -616,00 -149.354,78 11.615,25 0,00
INSGESAMT Tatsächlicher Übertrag aus 2018 in den Haushalt 2019	67.724,67 67.724,67 EUR

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum
31.12.2018
(in EUR)

AKTIVA		
I. Bargeld in der Kasse		1.481,06
II. Mittel auf den Bankkonten		
Ungarische Außenhandelsbank		
	<u>HUF</u>	<u>EUR</u>
Konto in HUF	9.384.668,00	29.089,26
Konto in EUR		152.073,87
		182.644,19
III. Außenstände		
1. Summe der Beitragsschulden	158,00	
2. Sonstige	23.278,01	
	23.436,01	
INSGESAMT		206.080,20

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum
31.12.2018
(in EUR)

PASSIVA			
I.1 Restbetrag aus dem Vorjahresbudget			45.080,60
Übertrag der für die Sitzungen des Vorbereitungskomitees		616,00	
Übertrag aus dem Restbestand des			
II. Finanzergebnis			
1. Einnahmen:			
1.1 Beiträge der Mitgliedstaaten für das Jahr	2018	1.489.690,00	
1.2 Vorauszahlung der Mitgliedstaaten für das Jahr	2019	149.354,78	
1.3 Beiträge der Beobachterstaaten		74.457,50	
1.2 Sonstige Eingänge		185.241,71	
1.5 Zweckbestimmter Übertrag aus dem Reservefonds		55.500,00	
INSGESAMT (1)		1.954.859,99	
2. Ausgaben			
2.1.1 Effektive Ausgaben		1.719.261,89	
2.1.2 Nicht bezahlte Ausgaben		11.615,25	
2.1.3 Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees			
2.3 Überwiesen in den Reservefonds		74.598,50	
INSGESAMT (2)		1.805.475,64	
	(1) - (2)		149.384,35
III. Kreditoren			
1. Kurzfristige Schulden			11.615,25
2. Sonstige Kreditoren			
INSGESAMT (I+II+III)			206.080,20

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds

im Jahr 2018

	DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - Reservefonds
---	--	---

2.5. Einnahmentell

Titel 2.5.4-2.5.8 Abschnitt 1

Titel	Bezeichnung des Titels 2	2017			2018			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kürzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2018
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1		3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.4	Bankzinsen (für die Mittel des Reservefonds)								
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds aus dem Vorjahr, davon: - <i>Für die Übertrag aus 2017</i> - <i>Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage der Beschlüsse DK/TAG S9/10 der Tagung</i> - <i>INSGESAMT zu den Titeln 2.5.4 - 2.5.8</i>	108.419,77	108.419,77		176.834,27	176.834,27			
		108.419,77	108.419,77		176.834,27	176.834,27			

2.7. Einnahmentell

Eingänge aus dem ordentlichen Haushalt Titel 2.7.2 - 2.7.7 Abschnitt 2

Titel	Bezeichnung des Titels 2	2017			2018			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kürzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2018
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1		3	4	5	6	7	8	9	10
2.7.2	Beträge der Beobachter	59.960,00	74.934,50	14.974,50	59.600,00	74.457,50	14.857,50	24,9%	Es sind mehr freiwillige Beiträge eingegangen als geplant.
2.7.3	Bankzinsen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)								
2.7.4	Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)		341,00	341,00		141,00	141,00		Gemäß Art. 8.5.1 der Finanzvorschriften dem Reservefonds zugewiesen.
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt								II
2.7.7	Einnahmen aus der Tilgung langjähriger Beitragschulden	59.960,00	75.275,50	15.315,50	59.600,00	74.598,50	14.998,50		
	INSGESAMT zu den Titeln 2.5 / 2.8								

Zusammenfassung

Abschnitt 3

Titel	Bezeichnung des Titels 2	2017			2018			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kürzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2018
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1		3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.4	Bankzinsen								
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds im Vorjahreshaushalt	108.419,77	108.419,77		176.834,27	176.834,27			
2.7.2	Beträge der Beobachter	59.960,00	74.934,50	14.974,50	59.600,00	74.457,50	14.857,50	24,9%	
2.7.3	Bankzinsen								
2.7.4	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen					141,00	141,00		Erklärung s. Abschnitt 2.
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt								
2.7.7	Einnahmen aus Tilgung langjähriger Beitragschulden	168.379,77	183.354,27	-14.974,50	236.434,27	251.432,77	14.998,50		
	INSGESAMT zum Einnahmentell								

	DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2018 - Reservefonds
---	---	---

2.6. Ausgabeanteil

Abschnitt 4

Titel	Bezeichnung des Titels	2017			2018			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kurzfristige Abweichung zur Abweichung Soll-Ist 2018
		Bestätigt	Realliert	Differenz	Bestätigt	Realliert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.15	Barkgebühren					376,06	-376,06		
2.6.19	Mittel des Reservefonds		8.305,00			209.437,00	-209.437,00		
	INSGESAMT		186,03	-186,03		209.813,06	-209.813,06		

Gegenüberstellung Gesamtsomme EINNAHMEN - Gesamtsomme AUSGABEN

Abschnitt 5

Titel	Bezeichnung des Titels	2017			2018			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2018	Kurzfristige Abweichung zur Abweichung Soll-Ist 2018
		Bestätigt	Realliert	Differenz	Bestätigt	Realliert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	GESAMTSUMME Einnahmen	168.379,77	185.139,27	16.759,50	236.434,27	251.432,77	14.998,50		
2	GESAMTSUMME Ausgaben		186,03	-186,03		209.813,06	-209.813,06		
	Aktiva des Berichtsjahres		184.953,24	16.573,47	236.434,27	41.619,71	-194.814,56		Berechnung des Übertrags für 2019 s. Abschnitt 6.

Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2018 in den Haushalt 2019

Abschnitt 6

Aktiva mit Stand 31. Dezember 2018

Bestände auf den Bankkonten	41.619,71	EUR
GESAMTSUMME	41.619,71	EUR
Außenstände:		
- <i>Betragsschulden von RO</i>	148.969,00	

190.588,71

EUR

Tatsächlicher Übertrag aus 2018 in den Haushalt 2019

190.588,71 EUR

Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage des Beschlusses DK/TAG 91/8 der 91. Tagung, in dem Fall, wenn der Betrag Rundum im Jahr 2019 ergeht.

78.410,00 EUR

Übertrag aus 2018 in den Haushaltsjahr 2020

112.178,71 EUR

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum
31.12.2018
(in EUR)

AKTIVA	
I. Mittel auf den Bankkonten	
Ungarische Außenhandelsbank	
	<u>EUR</u>
Konto in EUR	41.619,71
	41.619,71
II. Außenstände	
INSGESAMT	
	41.619,71

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum
31.12.2018
(in EUR)

PASSIVA	
I. Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (2017)	176.834,27
II. Finanzergebnis	
1. Einnahmen	
1.1 Beiträge der Beobachterstaaten	74.457,50
1.2 Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen	141,00
1.3 Bankzinsen	
1.4 Sonstige	
1.5 Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten	
1.6 Aus dem ordentlichen Haushalt übertragen	
	<u>74.598,50</u>
2. Ausgaben	
2.1 Effektive Ausgaben	209.813,06
(1) - (2)	<u>-135.214,56</u>
INSGESAMT	41.619,71

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZWERT DES INVENTARS DER DONAUKOMMISSION**zum 31.12.2018**

(in EUR)

Nr.	BEZEICHNUNG DER GRUPPE	WERT
1	Fahrzeuge	18.298,63
2	Inventar im Gebäude der Donaukommission <i>davon Antikmöbel (ohne Abschreibung)</i>	78.588,80 6.498,00
3	Inventar in den Wohnungen der Funktionäre	598,69
4	Bibliothek <i>darunter Bücher mit antiquarem Wert gem. Gutachten</i>	51.978,96 44.000,00
5.1	im Gebäude der Donaukommission	1.058,14
5.2	in den Wohnungen	
5.3	in den Fahrzeugen	
INSGESAMT		150.523,22

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

B E R I C H T

**des Generaldirektors des Sekretariats
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung**

A. BEREICH TECHNIK

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

In einem ersten Schritt erstellte das Sekretariat der DK einen Vergleich der Unterschiede zwischen CEVNI 4 und CEVNI 5. Diesem Schritt folgte die Erstellung einer vergleichenden Tabelle in den drei Amtssprachen der DK, in der die herausgestellten Unterschiede zwischen CEVNI 4 und CEVNI 5 den „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau – Ausgabe 2010“ gegenübergestellt wurden.

Bei ihrer Sitzung vom 17. - 20. April 2018 schlug die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 90. Tagung der Donaukommission (*29. Juni 2018*) die Annahme des Entwurfs der überarbeiteten „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ vor. Mit Beschluss (Dok. DK/TAG 90/9) der 90. Tagung der Donaukommission wurde die aktualisierte Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (Dok. DK/TAG 90/8) angenommen. Damit wurde die Harmonisierung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) auf der Grundlage der 5. revidierten Ausgabe der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (CEVNI) abgeschlossen. Die neue Fassung der DFND wurde auf die Website der DK gestellt. Zur Vorbereitung von CEVNI 6 hat das Sekretariat in Genf seinen Beitrag geliefert.

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

Die lokalen Schifffahrtsregeln von Kroatien, Österreich, Rumänien, Serbien und Ungarn sind auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ zugänglich. Die Expertengruppe CEVNI/DFND (*15. Oktober 2018*) hat die lokalen Schifffahrtsregeln von Österreich und Ungarn mit der geltenden Fassung

der DFND verglichen und einige Änderungsvorschläge vorgebracht. Für die weitere Arbeit erwartet das Sekretariat den Eingang der lokalen Schifffahrtsregeln der anderen DK-Mitgliedstaaten.

2. Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

Die Entscheidung der 73. Tagung der DK, für die Donau keine eigenen RIS-Standards auszuarbeiten und den Mitgliedstaaten stattdessen die Beteiligung an der Arbeit der vier RIS-Expertengruppen zu empfehlen, erwies sich als richtig.

Eine Anweisung für die tägliche Nutzung der RIS-Bordgeräte bzw. für eine einheitliche Verfahrensweise bei deren Ausfall im Rahmen der Donaukommission zu erarbeiten und herauszugeben, wurde von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten abgelehnt. Die RIS-Standards auf der Donau scheinen die Erwartungen zu erfüllen. Die Arbeit in Bezug auf die RIS-Standards wird künftig im Rahmen der Arbeitsgruppe Informationstechnologie (CESNI/TI) weitergeführt.

2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

Die Donaukommission ist bei der ständigen Arbeitsgruppe für Berufsbefähigungen (*CESNI/QP*) und der nichtständigen Arbeitsgruppe für Kompetenzstandards (*CESNI/QP/Comp*) als Beobachter beteiligt.

Die neue Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG des Rates wurde am 14. November 2017 vom Europäischen Parlament angenommen und am 27. Dezember 2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Im Rahmen von CESNI wurden 15 europaweit geltende Standards (ES-QIN Standard) ausgearbeitet, diese sollten auch auf der Donau obligatorisch sein.

3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*16. - 19. Oktober 2018*) wurde ein konkretisierter Entwurf des Moduls zum Thema „Befahren von Binnenwasserstraßenabschnitten mit besonderen Risiken; Schiffssteuerung; Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ erörtert. Dieses

Dokument, das das Ergebnis der Arbeit der DK zu dieser Frage in den Jahren 2015-2017 darstellt, soll in die nationalen Ausbildungsprogramme für Anwärter auf den Erwerb eines Schiffsführerzeugnisses aufgenommen werden. Von der Struktur her wurde das Modul in einer ähnlichen Form wie entsprechende Ausbildungsmodule der IMO gestaltet.

Die Arbeitsgruppe schlug vor, dass das Sekretariat die Arbeit an diesem Dokument fortsetzt und ebenso, dass dessen aktuelle Fassung an die Arbeitsgruppe *CESNI/QP* übermittelt wird als Beitrag der Donaukommission zur Erarbeitung des Entwurfs der Richtlinie (EU) 2017/2397 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt und zur Aufhebung der Richtlinien 91/672/EWG und 96/50/EG, sowie an das Programm *Danube Skills*.

Das Sekretariat übermittelte das Dokument an die Leitung der Arbeitsgruppe *CESNI/QP*, das Programm *Danube Skills* und an das Programm *EDINNA*. Die erhaltenen Antworten drücken Unterstützung für die Initiative der Donaukommission aus.

Laut Antwort der ZKR wurde seitens CESNI/QP vorgeschlagen, auf der Grundlage dieses DK-Dokuments einen speziellen, nicht bindenden Standard auszuarbeiten und seine Ausarbeitung in das Arbeitsprogramm von *CESNI/QP* für 2019-2021 aufzunehmen. Das Sekretariat übermittelte CESNI/QP den Entwurf des entsprechenden Vorschlags.

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donautreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

Das Sekretariat der DK hat auf Anregung der österreichischen Delegation einen Fragebogen erstellt und die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gebeten, diesen auszufüllen, um so einen Überblick über die teilweise nicht harmonisierten Regelungen und die tägliche Praxis in Bezug auf Kleinfahrzeuge zu bekommen. Von fast allen DK-Mitgliedstaaten sind Antworten zum Fragebogen eingegangen; die Ergebnisse sind in einem auf der Website der DK veröffentlichten Fragebogen zusammengefasst. Die Arbeit an diesem Thema kann somit vorerst als abgeschlossen betrachtet werden.

5. Kilometeranzeiger

Revision und Vorbereitung zur Neuausgabe

Für die Neuausgabe des Kilometeranzeigers ist das Sekretariat dabei, Änderungsvorschläge von den DK-Mitgliedstaaten zu sammeln. Nach Eingang aller Vorschläge wird die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten in Bezug auf die endgültige Fassung dieser Publikation entscheiden.

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen

- 6.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)
- 6.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Die Arbeit an den Dokumenten „Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ und „Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen“ konnte noch nicht abgeschlossen werden.

- 6.3 Kilometeranzeiger (*Neuausgabe*)
- 6.4 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

Die Arbeit am Dokument „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ konnte noch nicht abgeschlossen werden.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*)

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*16. - 19. Oktober 2018*) nahm den Teil der Zusammenfassenden Information des Sekretariats zu technischen Fragen (AD II.1-4 (2018-2)) zu diesem Thema zur Kenntnis.

Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe ausführlich über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI/PT*), die im Juni und September 2018 in Straßburg stattfanden.

Das Sekretariat teilte mit, dass auf der Website der Kommission regelmäßig aktualisierte Verweise auf den *ES-TRIN*-Standard veröffentlicht werden.

Die Delegation von Russland wies darauf hin, dass die Richtlinien der EU für jene Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht EU-Mitglieder sind, keine bindende Wirkung haben. Weiter teilte sie mit, dass das russische Binnenschiffsregister gegenwärtig die wissenschaftlichen Arbeiten an einer Analyse der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2016/1629 (*ES-TRIN*-Standard) und der Empfehlungen für die europaweite Harmonisierung technischer Vorschriften für Binnenschiffe (Resolution Nr. 61 der UNECE) fertigstellt, um die Vorschriften des russischen Binnenschiffsregisters mit den Anforderungen der EU-Richtlinie zu harmonisieren. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeiten plant die

Delegation von Russland bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten eine Präsentation. In Anbetracht des Obenstehenden schlug die Delegation von Russland vor, einen Punkt in Bezug auf die Vereinheitlichung der DK-Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe und die Fortsetzung der diesbezüglichen Arbeiten in die vorläufige Tagesordnung der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten aufzunehmen.

Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass Vertreter der Ukraine seit Februar 2017 an den Arbeiten der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe (*CESNI/PT*) sowie an den Arbeiten zur Richtlinie (EU) 2016/1629, die zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2006/87 in Kraft trat, teilnehmen.

Die Delegation der Ukraine schlägt vor, eine Bestimmung darüber anzunehmen, dass analog zum Beschluss der 71. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 71/9) die DK-Mitgliedstaaten für die Schifffahrt im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau alle nationalen Dokumente von Schiffen unter der Flagge von Nicht-EU-Mitgliedstaaten anerkennen, die gemäß den Empfehlungen der DK, der Resolution Nr. 61 der UNECE, der Richtlinie (EU) 2006/87 und/oder der Richtlinie (EU) 2016/1629 früher ausgestellt wurden und ausgestellt werden.

Die Arbeitsgruppe ersuchte die Delegationen der DK-Mitgliedstaaten, sich aktiv an der Tätigkeit von *CESNI* im Bereich der technischen Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen.

Die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI/PT*) fand vom 5. - 7. März 2019 in Straßburg statt. Gemäß Punkt X.2 der Vorschlagsliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2019 (Anlage 4 zu Dok. DK/TAG 91/7) nahm der Rat für schiffstechnische Angelegenheiten an dieser Sitzung teil.

Der Vertreter des Sekretariats der DK informierte die Anwesenden über die jüngsten Ergebnisse der laufenden Tätigkeit der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der DK.

Die Tagesordnungspunkte waren für die Tätigkeit der DK interessant und nützlich. Die weitere Teilnahme von Vertretern des Sekretariats der DK an der Arbeit der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe (*CESNI/PT*) erscheint sinnvoll, um Veränderungen und allgemeine Tendenzen im Bereich der Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Regeln für die Sicherheit auf Wasserstraßen zu verfolgen und gegebenenfalls mit den Aktivitäten der DK zu koordinieren.

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports

Gemäß dem Arbeitsplan der DK für den Berichtszeitraum fand am 20. Februar 2019 unter Beteiligung von Vertretern der für Sicherheit (*Security*) zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, sowie von Vertretern von einschlägigen europäischen Organisationen und des Gewerbes das dritte Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt statt.

Bei dem Treffen wurden Fragen in Bezug auf die Umsetzung der mit Beschluss DK/TAG 83/16 angenommenen „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) in die Schifffahrtspraxis erörtert.

Das Treffen wies darauf hin, dass die Donaukommission mit der Erstellung mehrerer Grundlagendokumente zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt eine wichtige Arbeit geleistet habe und dass die Aufgabe in ihrer wirksamen Umsetzung in die Schifffahrtspraxis bestehe, insbesondere in der Schaffung eines Systems für das Zusammenwirken der Schifffahrtsbranche mit den für den Bereich *Security* zuständigen Behörden.

Das Treffen erörterte die Entwürfe von drei neuen Anlagen zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15), betreffend die Musterstruktur für Umsetzungsbestimmungen zu den Empfehlungen, die Festlegung der Gefahrenabwehrstufe des Schiffes, sowie die Vorgehensweise der Besatzung bei Entdeckung von illegalen Personen an Bord von Schiffen. Es wurde auch der Entwurf einer Internationalen Bescheinigung über die Gefahrenabwehr auf dem Schiff erörtert.

Im Ergebnis des Treffens und nach Erhalt der Meinungen der Experten wird ein Fragebogen erstellt. Mit den erhaltenen Antworten ist die Möglichkeit gegeben, zusätzliche Vorschläge in die Empfehlungen sowie in den Entwurf für ein Gefahrenabwehrsystem in der Binnenschifffahrt, einschließlich des Zusammenwirkens der Behörden für *Safety* und *Security* und Terrorismusbekämpfung aufzunehmen. Als Grundlage dafür dient das Entwurfsdokument der DK „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems für den Binnenwasserstraßentransport“.

3. Maßnahmen zur Emissionsverringering der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018) nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD II.1-II.4 (2018-2)) zur Kenntnis.

In Bezug auf die Verringerung der Schadstoffemissionen in die Atmosphäre aus dem Betrieb von Schiffsantriebsmaschinen teilte die Delegation der Ukraine mit, dass die

Arbeiten zur Testung und zur Festlegung von Emissionsparametern durch Einsatz von Treibstoffkatalysatoren des ukrainischen Unternehmens „Eco-Avto-Titan“, über die bereits bei vorangegangenen Sitzungen der DK berichtet wurde, fortgesetzt werden.

Die Katalysatoren werden in das Treibstoffsystem unmittelbar vor der Einspritzung (Aufnahme) des Treibstoffs in die Antriebsmaschine eingebracht. Die Versuche haben positive Resultate gezeigt: Senkung der Rauchemissionen und der Schadstoffemissionen durch Strukturmodifikation des Treibstoffs im Katalysator.

Das Unternehmen „Eco-Avto-Titan“ setzt seine Katalysatoren bereits in Kanada, Kasachstan, der Türkei und anderen Ländern sowohl im Schienenverkehr als auch im Kraftfahrzeugverkehr ein. Die gestellte Aufgabe ist, die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Katalysatoren in der Schifffahrt zu prüfen.

Die Arbeitsgruppe unterstützte das Vorhaben der Ukraine, die Arbeit an der Erprobung und Zertifizierung von Katalysatoren zum künftigen Einsatz auf Schiffen fortzusetzen.

4. Fragen des Funkwesens

- 4.1 Handbuch für den Binnenschiffahrtsfunk – Allgemeiner Teil.
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabejahr 2017 (bei Bedarf)
- 4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau.
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabejahr 2017 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten
- 4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*16. - 19. Oktober 2018*) nahm den Teil der Zusammenfassenden Information des Sekretariats (AD II.1-4 (2018-2)) zu diesem Thema zur Kenntnis.

Die Delegation der Ukraine merkte an, dass Vertreter der Ukraine seit 2016 an den Arbeiten des *RAINWAT*-Ausschusses teilnehmen. Im Mai 2017 wurde eine Arbeitsgruppe für die Erstellung der erforderlichen nationalen Dokumente für den Beitritt zur Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtsfunk eingerichtet. Gegenwärtig sind Arbeiten zur Festlegung des nationalen Verfahrens für den Beitritt der Ukraine zur Vereinbarung im Gange.

Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit zu diesen Fragen fortzusetzen.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

Im Berichtszeitraum fanden zwei Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (*18. - 19. September 2018 und 13. - 14. März 2019*) statt. Das Sekretariat hat alle

Dokumente für diese Treffen erstellt und an die Mitgliedstaaten übermittelt. Die Arbeitsergebnisse der EG HYD sind in den mit Schreiben DK 192/IX-2018 vom 19. September 2018 und DK 80/III-2019 vom 21. März 2019 verteilten Berichten enthalten.

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

- 1.1. Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

Das Sekretariat hat die aktualisierte Fassung des „Generalplans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10) (*Stand: April 2018*) auf der Website der DK veröffentlicht.

Im Rahmen dieses Punkts des Arbeitsplans der DK erfolgten von mehreren Delegationen der DK-Mitgliedstaaten bei den Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik Präsentationen über den aktuellen Stand von Projekten zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau.

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1. Good Navigation Status

Das Sekretariat informierte bei Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik und Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten regelmäßig über den Stand der Arbeit der Korrespondenzgruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen für angemessene Ziele für Flüsse und Kanäle, deren Tätigkeit bis Mitte 2019 in einem Vorschlag zur Anpassung der TEN-V-Verordnung münden soll, der danach einer umfassenden Prüfung unterzogen werden soll.

3. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente

Der Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013 wurde in Druckform herausgegeben und an die DK-Mitgliedstaaten verteilt.

Mit Schreiben DK 131/VI-2018 vom 26. Juni 2018 und DK 178/IX-2018 vom 7. September 2018 informierte das Sekretariat die Mitgliedstaaten, dass die Vorlagen für die Erhebung von Angaben für den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2014, 2015 und 2016 unter dem Menüpunkt „E-Dokumente“ auf die Website der Donaukommission gestellt wurden.

Die zuständigen Behörden der Donauländer können diese Vorlagen ausfüllen.

In Abhängigkeit vom Erhalt von Angaben seitens der einzelnen DK-Mitgliedstaaten wird das Sekretariat die aktuellen Fassungen der Jahresberichte auf die Website der DK stellen.

4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

Das Sekretariat hat ein Schulungsseminar für die Experten der DK-Mitgliedstaaten abgehalten, bei dem den Experten die Möglichkeiten des Systems und die Methoden des Datentransfers vorgestellt wurden.

Da sämtliche Zugänge zum System registriert und dokumentiert werden, ist ersichtlich, dass sich bis dato nur wenige verantwortliche Personen der zuständigen Stellen der DK-Mitgliedstaaten eingeloggt haben.

Darüber hinaus wurde nur von einem Staat der Datentransfer eingeleitet.

Das Sekretariat führt Gespräche über den Ankauf eines Zusatzmoduls zur Erstellung von Berichten.

5. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

Zu diesem Punkt sind keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten im Sekretariat eingegangen. Dennoch entschied das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik, diesen Punkt auf der Tagesordnung des nächsten Treffens beizubehalten.

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

Im Bereich „Verkehr“ des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen), dessen Stand das Sekretariat beobachtet, liegen keine neuen Informationen in Bezug auf die Binnenschifffahrt vor.

7. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2013-2016

Siehe Berichtsteil zu Punkt III.3.

7.2 Längsprofil der Donau

Das Sekretariat hat den Entwurf des „Längsprofils der Donau“ gemäß den bei den Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik und den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gemachten Vorschlägen fertiggestellt und bei den darauffolgenden Sitzungen dieser Gruppen vorgelegt.

Bei ihrem letzten Treffen (13. - 14. März 2019) schlug die Expertengruppe Hydrotechnik dem Sekretariat vor, bis zum nächsten Treffen einen Entwurf der Wiedergabe von vollständigen Angaben auf der Grundlage der früheren Publikationen zu erstellen, sowie einen Entwurf der Darstellung der Angaben auf der Grundlage des Vorschlags von Russland, mit Angabe der wichtigsten Brückenabmessungen in Tabellenform am Beispiel eines einzelnen Abschnitts.

7.3 Album der Donaubrücken

Das Sekretariat verteilte mit Schreiben 63/II-2019 vom 28. Februar 2019 die Entwürfe vier verschiedener Layout-Varianten eines Blatts des Albums der Donaubrücken an die Mitgliedstaaten.

Die Expertengruppe Hydrotechnik entschied bei ihrem letzten Treffen (13. - 14. März 2019), das geltende Format für das Blatt des Albums der Donaubrücken beizubehalten und das Layout auf der Grundlage der Angaben über die neue Žeželj-Brücke zu gestalten, die dem Sekretariat von den zuständigen Behörden Serbiens zugesandt wurden.

7.4 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

Die Erfüllung dieses Punkts des Arbeitsplans der DK hängt von den Ergebnissen des GNS-Projekts (*Good Navigation Status*) ab. Bis zur Lösung aller mit dieser Problematik verbundenen Fragen wurde die Erstellung des Entwurfs dieser Publikation ausgesetzt.

Zu diesem Punkt sind keine neuen Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten im Sekretariat eingegangen.

IV. **BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ**

1. **Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

- 1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018) wurde eine Information über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 33. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (Genf, 27. - 31. August 2018) sowie zwei weitere Arbeitsdokumente zu diesem Thema vorgelegt.

Die Arbeitsgruppe erörterte den Stand in Bezug auf die Initiative zur Durchführung eines transnationalen Workshops zum ADN (Tegernsee, Deutschland, 27. März 2019) unter Beteiligung der zuständigen Behörden aus fast allen Donaustaaten.

Die Idee zur Durchführung des Workshops steht im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, harmonisierte Kontrollverfahren für die Beförderung von Gütern, einschließlich Gefahrgut, entlang der Donau zu gewährleisten. Dieser Austausch wird durch die Abhaltung von gemeinsamen Workshops ermöglicht, an denen sich namhafte Experten für das ADN mit theoretischen und praktischen Beiträgen beteiligen.

Der Workshop in Tegernsee wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr Deutschlands und der Donaukommission im Rahmen der gemeinsamen Aktivitäten der Schwerpunktbereiche PA 1a und PA 11 der *EUSDR* organisiert.

Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über das Inkrafttreten von Änderungen der technischen Vorschriften des ADN, welche Doppelhüllen auf Gefahrgutschiffen erfordern, zur Kenntnis; was bedeutet, dass bis 31. Dezember 2018 alle Umbauarbeiten an Tankschiffen gemäß den ADN-Vorschriften fertiggestellt werden sollten und vor allem von einer Klassifikationsgesellschaft gebilligt werden sollten.

Der Sicherheitsausschuss empfahl dem Verwaltungsausschuss auf Vorschlag der Republik Kroatien die Annahme eines Beschlusses zur Anerkennung des kroatischen Schiffsregisters als Klassifikationsgesellschaft gemäß Kapitel 1.15 ADN. In weiterer Folge wurde zu diesem Zweck ein Expertenausschuss, bestehend aus Experten aus Österreich, Deutschland, den Niederlanden, Kroatien sowie dem Vertreter der Donaukommission, eingerichtet. Der Expertenausschuss hielt seine Sitzungen vom 14. - 15. November 2018 in Wien unter dem Vorsitz des Leiters der Delegation der Niederlande ab. Dem Verwaltungsausschuss wurde die Annahme eines positiven Beschlusses empfohlen.

Im Bericht über die Teilnahme des Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 34. Sitzung der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung (ADN-Sicherheitsausschuss) (*Genf, 21. - 25. Januar 2019*), der der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*9. - 12. April 2019*) vorgelegt wurde, wurde auch die ADN-Ausgabe 2019 vorgestellt.

- 1.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*9. - 12. April 2019*) informierte das Sekretariat darüber, dass der ADN-Sicherheitsausschuss Vorschläge zur Überarbeitung des Fragenkatalogs entsprechend den Vorschriften der ADN-Ausgabe 2019, samt einiger redaktioneller Korrekturen billigte. Gemäß

8.2.2.7.1.5 ADN wird die Prüfung als schriftliche Prüfung durchgeführt. Die Prüfung kann auch in elektronischer Form nach 8.2.2.7.1.7 erfolgen. Dem Kandidaten sind jeweils 30 Multiple-Choice-Fragen zu stellen; es werden keine Fallfragen gestellt. Die Dauer der Prüfung beträgt 60 Minuten. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 25 der 30 Fragen richtig beantwortet sind. Bei dieser Prüfung sind die Texte der Gefahrgutverordnungen und des CEVNI oder darauf beruhender Polizeiverordnungen als Hilfsmittel erlaubt.

Der Sicherheitsausschuss billigte die vorgeschlagenen Abänderungen der Richtlinie des Verwaltungsausschusses für die Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen gemäß Kapitel 8.2 ADN.

Auf der Grundlage von Kapitel 8.2 der dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügten Verordnung hat der in Artikel 17 ADN vorgesehene Verwaltungsausschuss eine Richtlinie festgelegt, nach welcher die Prüfungen in allen Vertragsparteien des ADN durchgeführt werden müssen.

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

2.1 Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

Beim Treffen der Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle (6. - 7. März 2019) wies das Sekretariat darauf hin, dass parallel an zwei Fragen gearbeitet werden muss: dem eventuellen Beitritt zum CDNI-Übereinkommen und der Erstellung einer Neufassung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“. Es berichtete, dass gemäß der Zuwendungsvereinbarung zwischen *DG MOVE* und der DK (*Grant Agreement N° MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921*) die erste gemeinsame Sitzung von Experten für Binnenschifffahrtsabfälle mit Unterstützung des österreichischen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie am 31. Oktober 2018 in Wien stattfand.

Der Vorsitzende des Treffens und die Delegation Deutschlands betonten zum Abschluss der Beratungen zu TOP 1 und 2, dass Informationen über die Bereitschaft der DK-Mitgliedstaaten, Beobachter beim CDNI zu werden, bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) zur Erörterung vorgelegt werden. Der Beobachterstatus sei nicht verbindlich im Hinblick auf einen möglichen Beitritt zum CDNI. Die Donaukommission wird ihre Bemühungen der letzten Jahre im Hinblick auf eine Harmonisierung ihrer Empfehlungen für den Umgang mit Schiffsabfällen mit den CDNI-Vorschriften fortsetzen. Der DK sei jedoch bewusst, dass dazu schlussendlich ein verbindliches Regelwerk, d. h. ein

Übereinkommen, erforderlich sei. Insofern sei der Beitritt zum CDNI-Übereinkommen einer der wichtigsten Ansätze. Eine Gelegenheit, in dieser Hinsicht Fortschritte zu erzielen, könne die Konferenz der Vertragsparteien des CDNI im Juni 2019 bieten.

Das Sekretariat legte den Entwurf der Neufassung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (*Stand: Oktober 2018*) (AD 1 (2019)) vor. Dieses Dokument wurde auf der Grundlage der Schreiben der zuständigen Behörden Russlands vom 4. Juli 2018 und der zuständigen Behörden der Ukraine vom 15. August 2018 erstellt, welche deren Stellungnahmen zum Entwurf der Neufassung der Empfehlungen (*Stand: März 2018*) enthalten. Diesbezüglich hielt es die Expertengruppe für zweckmäßig, die anderen Abschnitte des Dokuments, d. h. Abschnitt I. Allgemeine Bestimmungen (Vorschlag der russischen Delegation) sowie Anhang V (Vorschlag der Delegation der Ukraine) und die zusätzliche Information der deutschen Delegation bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) abzustimmen, mit dem Ziel der Annahme der Neufassung der Empfehlungen bei der 92. Tagung der Donaukommission im Juni 2019.

Die Expertengruppe war der Ansicht, dass die eventuelle Durchführung und die Tagesordnung ihres nächsten Treffens im Jahr 2020 von den Ergebnissen der o. g. Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten abhängen werden.

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

Das Sekretariat teilte mit, dass als Ergänzung des neuen „Albums der Donau- und Savehäfen“ (als interaktive Karte), das die von den zuständigen Behörden aller Donaustaaten erhaltenen Angaben zu 198 Häfen umfasst, auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens über die großen Wasserstraßen von internationaler Bedeutung (AGN) für 75 Häfen und Terminals eine erweiterte Datenbank basierend auf 24 zusätzlichen Parametern erstellt wurde. Das Album der Donau- und Savehäfen (als interaktive Karte) ist unter folgendem Link zugänglich:

<http://www.danubecommission.org/dc/en/danube-navigation/danube-ports-map/>

Es wurden Angaben zum Hafen Linz, zum Hafen Prahovo und vor allem zum Hafen Smederevo (dem Donauhafen mit dem schnellsten Wachstum der beförderten Gütermenge in den letzten drei Jahren) präsentiert. Das Sekretariat legte die Initiative dar, bei jeder Sitzung der Arbeitsgruppe einen Donauhafen (Betrieb, Möglichkeiten, Investitionen, Entwicklungsplan) zu präsentieren.

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (16. - 19. Oktober 2018) informierte das Sekretariat über die Ergebnisse des 9. Gemeinsamen Treffens der drei Flusskommissionen zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet (Wien, 13. - 14. September 2018). Zu Beginn des Treffens fand am 13. September der *Danube Awareness Day* (Donau-Bewusstseinstag) statt, der im Rahmen des österreichischen EU-Vorsitzes organisiert wurde. Es wurden modernste Methoden des Wasserstraßenmanagements vorgestellt und diskutiert, die einen Ausgleich zwischen *Good Ecological Status* (guter ökologischer Zustand) und *Good Navigation Status (GNS)* (gute Schifffbarkeit) ermöglichen sollen, sowie die Erfahrungen mit der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung. Das 10. Gemeinsame Treffen wird von der Donaukommission in Budapest vom 11. - 12. September 2019 organisiert (*Vorschlag des Sekretariats*).

Das Sekretariat berichtete über die Abhaltung von Workshops in Kroatien und Serbien im Zeitraum 2017-2018 im Rahmen der Durchführung des *METEET*-Projekts. Die nächste Veranstaltung findet vom 16. - 17. April 2019 in Bratislava statt.

Das Sekretariat berichtete über das 2. und 3. Treffen des Stakeholder-Forums für das Projekt „Steuerung und Umweltüberwachung der Flussregulierung und Baggerarbeiten auf kritischen Donaustreckenabschnitten“ (Belgrad, 4. Mai und 21. September 2018). Dieses Projekt wird von der EU im Rahmen des Programms IPA 2013 in Serbien finanziert. Es wurde betont, dass dieses Forum, an dem sich das Sekretariat der DK aktiv beteiligt, ein gutes Beispiel für die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung im Rahmen der Zusammenarbeit der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens ist. Die nächsten Treffen des Stakeholder-Forums wurden für 9. November 2018 und 5. April 2019 im Ort Futog bei Novi Sad vorgesehen, wo bereits hydrotechnische Arbeiten aufgenommen wurden.

Am 11. April 2019 findet am Sitz der Donaukommission in Budapest ein eintägiger regionaler Workshop statt. Der Workshop beschäftigt sich mit neu eingetretenen Änderungen der physischen Eigenschaften von Oberflächengewässern, Änderungen des Grundwasserpegels und neuer nachhaltiger Entwicklungstätigkeit des Menschen.

Um festzustellen, ob die Bedingungen von Artikel 4 Abs. 7 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) anwendbar sind, wurde von JASPERS eine Prüfliste entwickelt, um in einem vierstufigen Ansatz zu bewerten, ob Projekte zu einer Verschlechterung führen oder die Verwirklichung der Ziele der WRRL gefährden könnten.

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

Das Ziel des DANTE-Projekts besteht in der Identifizierung und Beseitigung von administrativen Hemmnissen in der Binnenschifffahrt auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen als gemeinsame Initiative der Privatwirtschaft und der für diese Hemmnisse verantwortlichen nationalen Behörden.

DANTE unterstützt die Arbeit des Schwerpunktbereichs PA 1A der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (*EUSDR*) und wird von der EU (*DG MOVE*) als Teil ihrer Bemühungen zur Beseitigung von administrativen Hemmnissen im Verkehrsbereich betrachtet.

Im Rahmen des Projekts ist die Donaukommission verantwortlich für das Arbeitspaket 5 „Strategie und Kapitalisierung“, das thematisch den größten Bereich des Projekts darstellt. Ferner ist die DK in das Arbeitspaket 4 eingebunden. Ein erster Bericht über die Maßnahmen im Rahmen des Projekts wurde bereits erstellt.

Die Ergebnisse des Projekts werden in einer Managementstrategie (einschließlich Verwaltungsverfahren) und einem Aktionsplan bestehen. Am 21. September 2017 präsentierte das *DANTE*-Projekt ein erstes Ergebnis: ein länderübergreifendes Berichtssystem (*reporting tool*), das zur Erhebung von Angaben der Interessensträger der Binnenschifffahrt eingerichtet wurde. Ein wichtiges Treffen der *DANTE*-Projektpartner fand vom 14. - 15. November 2018 in Sofia statt. Beim gemeinsamen Treffen galt die vorrangige Aufmerksamkeit den aktualisierten Informationen über den Stand des Projekts und die Festlegung der nächsten Schritte für die Ausarbeitung des Aktionsplans und der Veranstaltungen zur Erstellung einer Überwachungsmethodik. Es wurde bestätigt, dass die Nachhaltigkeit des Projekts von der Donaukommission gemäß der neuen Zuwendungsvereinbarung zwischen *DG MOVE* und der DK unterstützt wird.

Gleichzeitig wurde ein Entwurfsdokument für die Managementstrategie, Aktionspläne und die Überwachungsmethodik erstellt.

Die Abschlussveranstaltung des Projekts findet vom 28. - 29. Mai 2019 am Sitz der Donaukommission statt.

Die Donaukommission hat am 18. August 2017, am 15. Januar 2018, am 10. Juli 2018 und am 21. Januar 2019 Berichte als Projektpartner im elektronischen System von *DANTE* bereitgestellt.

Die 91. Tagung der Donaukommission empfahl mit Beschluss DK/TAG 91/12 vom 12. Dezember 2018, die Standardformulare *DAVID* (*Danube Navigation Standard Form*) für die Donauschifffahrt anzunehmen sowie Schritte einzuleiten, um die gegenwärtig verwendeten durch die neuen Formulare zu ersetzen und diese im Zuge des Grenzverkehrs mit Binnenschiffen zu verwenden, unter Berücksichtigung des von den Lenkungsausschüssen der Schwerpunktbereiche 1 a) und 11 der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum festgelegten Zeitplans. Bei der 93. Tagung wird die Prüfung der in Bezug auf die Verwendung der Standardformulare *DAVID* für die Donauschifffahrt erzielten Fortschritte fortgesetzt.

Bekanntermaßen ist die Donaukommission ständiges Mitglied der Lenkungsgruppe des Schwerpunktbereichs 1a (PA 1a) der EU-Strategie für den Donauraum (*EUSDR PA 1a: Waterways mobility*) und beteiligt sich sehr aktiv am Prozess zur Überprüfung seines Aktionsplans über die nächsten 10 Jahre. Es wurde vorgesehen, diese Arbeiten im Frühjahr 2019 abzuschließen. Die letzte Version des Entwurfs des Aktionsplans ging am 21. Januar 2019 im Sekretariat der DK ein. Auf der Grundlage dieser Version hat das Sekretariat am 14. Februar 2019 einen Entwurf von Vorschlägen zu diesem Dokument erstellt. Eine Information zu diesem Thema wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) gegeben.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 1.1 Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre¹)

Das Sekretariat erstellte das aktualisierte Dokument „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2016-2017 (*Fassung: November 2018*)“, das mit Schreiben DK 24/I-2019 vom 21. Januar 2019 an die Mitgliedstaaten übermittelt sowie auf der Website der Donaukommission unter dem Menüpunkt „Die Donauschifffahrt“ veröffentlicht wurde.

¹ In Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten

1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre²)

Das Dokument „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2017“ wird gegenwärtig erstellt.

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Vorschläge zur Änderung der geltenden Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen eingegangen.

Das Sekretariat erstellte das Dokument „Vergleichende Tabelle zu Begriffen und Definitionen von Eurostat und Donaukommission zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben zur Fahrgastbeförderung im Binnenschiffsverkehr“, das als AD V.2.1 (2019-1) bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. April 2019) vorgelegt wird. Dieses Dokument wurde mit Schreiben DK 74/III-2019 vom 13. März 2019 verteilt.

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

Das Sekretariat der DK pflegt im Zuständigkeitsbereich der Rätin für Wirtschaftsanalyse und Statistik Arbeitskontakte mit anderen Organisationen wie UNECE, Eurostat und ZKR und nimmt an deren einschlägigen Veranstaltungen teil. Das Sekretariat legt den DK-Mitgliedstaaten regelmäßig Berichte zu den Ergebnissen der Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen vor (s. u. a. DK 52/II-2019 vom 18. Februar 2019 über die Sitzung der Eurostat-Koordinierungsgruppe für die Verkehrsstatistik (CGST) (Luxemburg, 29. - 30. November 2018)).

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

4.1 „Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für die Jahre 2014 - 2017

Das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 2013 wurde in den Amtssprachen der DK in Druckform veröffentlicht, unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ auf die Website der DK gestellt und vom Sekretariat mit Schreiben DK 19/I-2019 vom 16. Januar 2019 ordnungsgemäß an die Mitgliedstaaten verteilt.

² In Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten und anderen erforderlichen Informationen und Publikationen

Die Erstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für 2014 wird gegenwärtig abgeschlossen. Die Arbeit an der Erstellung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2014-2017 findet in hohem Maße in den Dokumenten „Statistik der Donauschifffahrt“ (*für die jeweiligen Jahre*) ihren Niederschlag, die auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Die Donauschifffahrt“ verfügbar sind.

4.2 „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung³

Die letzte elektronische Ausgabe des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (2018) (im Folgenden: Gebührenverzeichnis) wurde nach Aufnahme der Angaben von Österreich unter dem Menüpunkt „Publikationstätigkeit der DK“, Unterpunkt „Elektronische Bibliothek“ auf die Website der DK gestellt.

Das Sekretariat wird die nächste aktualisierte Fassung des Gebührenverzeichnisses mit Stand 2019 unter Berücksichtigung der von Bulgarien erhaltenen Angaben, die bereits in Übersetzung gegeben wurde, ordnungsgemäß an die Mitgliedstaaten verteilen und die aktualisierte Ausgabe des Gebührenverzeichnisses auf der Website der DK veröffentlichen.

4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen⁴

Die letzte aktualisierte Ausgabe der „Dokumentensammlung der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen“ (2013) wurde auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Publikationstätigkeit der DK“, Unterpunkt „Elektronische Bibliothek“ veröffentlicht. Gegenwärtig liegen keine neuen Vorschläge zur Aktualisierung der Dokumente der DK vor.

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

Im Berichtszeitraum erstellte das Sekretariat fünf Berichte zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt, welche an die DK-Mitgliedstaaten und die Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (*DG MOVE*) übersandt wurden. Diese Dokumente wurden auch an die ZKR übermittelt, wobei sie gemäß Pillar 4 des Grant Agreement für die Erstellung der folgenden Dokumente verwendet wurden:

³ Falls neue Informationen eingehen

⁴ Im Falle von Entscheidungen über Änderungen in den Dokumenten der Sammlung

- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2017“
Dieses Dokument ist die Grundlage der DK für die Zusammenstellung des Berichts „*Inland navigation in Europe. Market observation. Annual report 2017*“.
- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Quartal 2018“
Die Materialien der DK wurden in den Bericht „*Market insight. Inland navigation in Europe. Published in Fall 2018*“ aufgenommen.
- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Halbjahr 2018“
Die Materialien der DK wurden in den Bericht „*Market insight. Inland navigation in Europe. Published in Winter 2018/2019*“ aufgenommen.
- „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2018“
Dieses Dokument wird bei der Zusammenstellung der nächsten Ausgabe „*Market insight. Inland navigation in Europe. Spring 2019*“ verwendet.

Die o.g. Materialien wurden auch bei Wortbeiträgen auf verschiedenen Foren verwendet.

Gemäß Entscheidung des vierten Arbeitstreffens der Sekretariate der DK und der ZKR mit *DG MOVE*, das am 7. Juni 2017 am Sitz der Donaukommission stattfand, ist das bei der Sitzung der Arbeitsgruppe (9.- 12. April 2019) vorgelegte Dokument „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2018“ (AD V.5 (2019-1)) die Grundlage seitens der DK für die Zusammenstellung des Berichts „*Inland navigation in Europe. Market observation. Annual report 2018*“ in Abstimmung mit der ZKR.

VI. PROJEKTE

1. DK als Projektpartner

- 1.1 Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und *DG MOVE*
- 1.2 DANTE
- 1.3 Sonstige

2. DK als Projektbeobachter

- 2.1 FAIRway
- 2.2 Stream
- 2.3 Danube Sediment Transport
- 2.4 Danube Skills
- 2.5 Green Danube
- 2.6 Sonstige

B. BEREICH RECHT, FINANZEN, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT und PUBLIKATIONEN

I. RECHT

1. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

- 1.1 70. Jahrestag der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

Veranstaltung einer Rechtskonferenz über das Belgrader Übereinkommen und Veröffentlichung eines diesbezüglichen Berichts

Am 13. November 2018 wurde von der Donaukommission gemeinsam mit dem ungarischen Ministerium für Auswärtiges und Außenhandel und dem ungarischen Institut für Auswärtiges und Außenhandel am Sitz des Instituts eine Konferenz über die Donaukommission und die Donauschifffahrt mit dem Titel „*Danube Commission 70 years – Inland Navigation: Diagnosis, Institutions and Visions in Europe*“ (70 Jahre Donaukommission – Binnenschifffahrt: Analyse, Institutionen und Visionen in Europa) abgehalten.

Die Konferenz umfasste drei Teile. Der erste Teil behandelte im engen Kreis, unter Teilnahme von Vertretern der Mitgliedstaaten, der europäischen Flusskommissionen (DK, ZKR und ISRBC) und der DG MOVE der Europäischen Kommission Fragen der institutionellen Mechanismen zur Regelung der Schifffahrt auf der Donau. Der zweite und dritte Teil beschäftigte sich in einem offenen Format unter starker Beteiligung der Privatwirtschaft mit Problemen der Donauschifffahrt und konkreten Lösungen für diese Probleme.

Gegenwärtig arbeiten das ungarische Institut für Auswärtiges und Außenhandel und das Sekretariat der Kommission unter der Koordination des Vertreters von Ungarn bei der Donaukommission an der Erstellung des Berichts (Publikation) über die Konferenz.

1.2 Im Bereich der Donauschifffahrt geschlossene Abkommen

Veröffentlichung einer Sammlung von bilateralen und multilateralen, im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen

Gegenwärtig überprüft das Sekretariat unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten und mithilfe der Vertragssammlung der Vereinten Nationen weiterhin die Rechtslage der bilateralen und multilateralen, im Bereich der Donauschifffahrt von den Mitgliedstaaten der Kommission geschlossenen Abkommen.

1.3 Interne Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt

Veröffentlichung einer Sammlung von internen Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt

Das Sekretariat arbeitet weiterhin an der Zusammenstellung der nationalen Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt.

1.4 Analyse zum Thema des möglichen Beitritts der Donaustaaten zum Straßburger Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)

Mit Schreiben vom 21. Januar 2019 lud der Vorsitzende der Konferenz der Vertragsparteien des CDNI die DK-Mitgliedstaaten ein, als Beobachter an den CDNI-Sitzungen teilzunehmen. Mit Bezug auf dieses Schreiben bekundeten beim Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (6. - 7. März 2019) einige Mitgliedstaaten auf vorläufiger Basis ihr Interesse daran, nach einer internen Prüfung Beobachter beim CDNI zu werden. Gleichzeitig erwähnten andere Delegationen im Zuge der Aprilsitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten das Entstehen von negativen Auswirkungen im Fall eines Beitritts zum CDNI. Es wurde auch angemerkt, dass eine Entscheidung über den Beitritt von DK-Mitgliedstaaten zum CDNI-Übereinkommen von direkten Verhandlungen zwischen den CDNI-Mitgliedstaaten und den an einem CDNI-Beitritt interessierten Staaten abhängig sein wird.

Aus Zeitmangel und in Anbetracht dessen, dass die Frage der Einleitung von konkreten Schritten in Hinblick auf einen möglichen CDNI-Beitritt der Donaustaaten weiter offen blieb, wurde die Analyse noch nicht erstellt.

2. Recht der internationalen Flüsse, Wasserläufe und Seen

2.1 Aktueller Stand des Rechts der internationalen Flüsse

Veranstaltung einer Tagung (Workshop) zum Thema „Aktueller Stand des Rechts der internationalen Flüsse“ und Veröffentlichung eines Berichts

Da das Datum für den Workshop mit den möglichen Teilnehmern nicht vereinbart werden konnte und in Anbetracht der Schwierigkeiten bei der Suche nach zusätzlichen finanziellen Quellen wurde die Tagung im Zeitraum 2018-2019 nicht organisiert. Der Arbeitsplan der Donaukommission sieht die Organisation dieser Tagung im Zeitraum 14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung vor.

2.2 Rolle des Rechts der internationalen Flüsse in der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen für die Entwicklung

Um die für die Tätigkeit der Donaukommission relevanten Fragen zu bestimmen, verfolgt das Sekretariat laufend die Tätigkeit der durch die internationalen Vertragswerke über die Bewirtschaftung von Wasserläufen eingerichteten Gremien. Da die Tätigkeit der Gremien des UNECE-Übereinkommens von besonderem Interesse für die Donaukommission ist, hält es das Sekretariat für zweckmäßig, an einigen dieser Treffen als Beobachter teilzunehmen.

3. Völkerrecht in Anwendung auf die Tätigkeit der Donaukommission

3.1 Recht der internationalen Organisationen

Das Sekretariat verfolgt die relevante, im Rahmen anderer internationaler Organisationen entwickelte Praxis, damit sich die DK-Mitgliedstaaten bei der Entscheidungsfindung zu problematischen Fragen der Funktionsweise der Kommission auf den internationalen Kontext stützen können.

3.2 Immunitäten und Vorrechte von internationalen Organisationen

Das Sekretariat verfolgt die wichtigsten Entwicklungen in dieser Hinsicht, um die Mitgliedstaaten gegebenenfalls auf Fragen aufmerksam zu machen, die Auswirkungen auf die Tätigkeit der Kommission haben können.

4. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission

Aus Zeitmangel wird der Plan zur systematischen Überarbeitung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission, der vom Sekretariat für die Novembersitzung 2018 der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vorbereitet wurde, bei künftigen Sitzungen dieser Arbeitsgruppe erörtert.

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten nahm dennoch bei ihrer Sitzung im Mai 2019 eine Anpassung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale, Qualifikationen und Erfahrung der Funktionäre des Sekretariats im Zusammenhang mit dem Mandatswechsel vor, unter Berücksichtigung des bei der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission erzielten Kompromisses über die Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2019-2022, der im Dok. DK/TAG-X Ao./5 dieser Tagung wiedergegeben ist.

Auf Vorschlag des Sekretariats nahm die Arbeitsgruppe auch eine Anpassung der Bezeichnung der Planstellen Schreibkraft und eine Anpassung der Planstelle Übersetzer-Dolmetscher-Registrator an die aktuellen Bedürfnisse des Sekretariats vor.

5. Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission

5.1 Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission

Die Arbeitsgruppe nahm die Diskussionen zur Frage der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission bei ihrer Sitzung im Mai 2019 wieder auf. Infolge der Beratungen war sie schließlich der Ansicht, dass sie für die Prüfung des diesbezüglich von Rumänien unterbreiteten Beschlussentwurfs nicht zuständig sei, in Anbetracht dessen, dass der Vorschlag auf eine Abänderung der Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens ziele. Die Arbeitsgruppe entschied auch, die Beratungen zu diesem Thema nicht fortzusetzen.

5.2 Rechtliche Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission

Im Juli 2018 und im Mai 2019 übersandte das Sekretariat den Mitgliedstaaten aktualisierte und konsolidierte Fassungen des Entwurfs der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“, welche die konkreten Vorschläge Bulgariens, der Republik Moldau und Rumäniens, sowie zusätzliche Vorschläge des Sekretariats auf der Grundlage der Anmerkungen Russlands enthielten.

Nachdem die Arbeitsgruppe im Jahr 2018 die allgemeinen Fragen in Bezug auf diesen Entwurf erörtert hatte, begann sie im Mai 2019 mit einer ausführlichen Erörterung dieses Dokuments nach Artikeln. Die Delegationen konzentrierten sich auf drei Aspekte in Bezug auf die Beteiligung der Donaukommission an Projekten: 1) die Rechtsgrundlage der Aufnahme von Geldmitteln aus Drittmittelprojekten in den Haushalt der Kommission; 2) das Ziel der Projektbeteiligung der Kommission und Folgemaßnahmen dieser Projekte; 3) die Rolle des Sekretariats in der Projektkonzeption. Die Arbeitsgruppe entschied, die Diskussionen zu diesem Thema bei ihrer nächsten Sitzung wiederaufzunehmen.

6. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

Der von der Hauptabteilung für internationales Recht des Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel in Ungarn erstellte Fragebogen wurde von der Mehrheit der Mitgliedstaaten ausgefüllt. Die Vertreter des Vorsitzes des Vorbereitungskomitees haben der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten mitgeteilt, dass nur drei Mitgliedstaaten verbleiben, die auf diesen Fragebogen noch nicht geantwortet haben.

Ein informelles Treffen zum Thema der Modernisierung und des Revisionsprozesses des Übereinkommens wurde vom ungarischen Ministerium für Auswärtiges und

Außenhandel am 26. April 2019 einberufen. Die Teilnehmer einigten sich, dass ein formelles, nichtöffentliches Treffen des Vorbereitungskomitees im Herbst, möglicherweise im September 2019 einzuberufen sei, um die Revisionsarbeit voranzubringen.

II. FINANZEN

1. Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2019

- 1.1 Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2019 mit der Besonderheit eines Mandatswechsels der Funktionäre
- 1.2 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2018
- 1.3 Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hat bei ihrer Sitzung im November 2018 den Haushaltsentwurf der Donaukommission für 2019 erörtert und eine Variante unter Berücksichtigung eines im Jahr 2019 anstehenden Mandatswechsels der Funktionäre des Sekretariats der DK vorgelegt, die die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission in Höhe von EUR 149.270,00 festsetzte.

Bei der 91. Tagung der DK am 12. Dezember 2018 wurde ein diesbezüglicher Beschluss verabschiedet (DK/TAG 91/8).

Gemäß Artikel 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ fand im Sekretariat der DK vom 6. - 8. März 2019 eine Überprüfung der Haushaltsdurchführung durch Vertreter Serbiens und der Slowakei statt.

Zur Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018 hat das Sekretariat alle erforderlichen Dokumente vorbereitet und trug zum ordnungsgemäßen Ablauf der Überprüfung der Haushaltsdurchführung gemäß den Anforderungen nach Art 11.2 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission bei.

Die Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der DK haben das Protokoll über die Überprüfung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2018 am 8. März 2019 unterzeichnet.

Zu den finanziellen Angelegenheiten wurde der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2018 erstellt und an die Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 54/II-2019 vom 19. Februar 2019 verteilt.

1.4 Finanzielle Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission

Zu diesem Thema wurde vom Sekretariat der DK ein erster Entwurf der Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, erarbeitet und der AG JUR-FIN (*im Mai und November 2018*) zur Erörterung vorgelegt.

III. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT – ALLGEMEINE FRAGEN

- 1. Weitere Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission sowie des Zuwendungsvertrages „Grant Agreement N° MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)“**

Im Zeitraum Juni 2018 - Mai 2019 nahm das Sekretariat der DK an allen wichtigen, für die Donauschifffahrt und den paneuropäischen Binnenschiffsverkehr relevanten, internationalen Foren teil (vgl. Liste der Aktivitäten).

Das Sekretariat der DK beteiligte sich weiterhin an der Arbeit der Arbeitsgruppen des Lenkungsausschusses des PA 1a der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (EUSDR).

Nach Annahme des II. Progress Reports zur EU-Zuwendungsvereinbarung durch DG MOVE im September 2018 wurde die im Inception Report zur Zuwendungsvereinbarung vereinbarte Arbeitsausrichtung vom DK-Sekretariat fortgesetzt. Bis 31. Juli 2019 wird bereits der III. Progress Report zur derzeitigen EU-Zuwendungsvereinbarung vom Sekretariat erarbeitet.

Für den 27. Mai 2019 ist ein Koordinationstreffen mit DG MOVE in Budapest vorgesehen. Das zugehörige Sitzungsprotokoll wird nach Abstimmung an die Mitgliedstaaten übersandt.

Gemäß dem Auftrag der 82. Tagung (Beschluss DK/TAG 82/6) setzte das Sekretariat der DK die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission über die Einrichtung eines Europäischen Ausschusses zur Erarbeitung einheitlicher Standards für die Binnenschifffahrt (CESNI) fort. Die kontinuierliche Teilnahme von Experten des DK-Sekretariats an den Arbeitsgremien von CESNI ist ein wichtiger Auftragsbestandteil des Arbeitsbereiches 1 aus der Zuwendungsvereinbarung mit DG MOVE. Die DK bleibt aufgefordert, sich maßgeblich und in stärkerem Maße mit seinen Mitgliedstaaten an der Arbeit von CESNI zu beteiligen.

Im Berichtszeitraum war das Sekretariat an allen wichtigen Veranstaltungen der Arbeitsbereiche aus der Zuwendungsvereinbarung beteiligt, darunter

Arbeitssitzungen im Rahmen von CESNI/QP und CESNI/PT. Bei weiteren Veranstaltungen der Lenkungsgruppe GNS, einer informellen Veranstaltung der CDNI-Mitgliedstaaten und der DK-Mitgliedstaaten sowie METEET war das Sekretariat vertreten.

Folgende Veranstaltungen der Donaukommission im Rahmen der Zuwendung fanden statt:

- 07./08. Juni 2018 – II. METEET Training Seminar, Belgrad
- 14. September 2018 – 7. SC Meeting METEET, Wien
- 30./31. Oktober 2018 – Sitzung von Abfallexperten der Mitgliedstaaten CDNI/DK, Wien
- 26. November 2018 – Sitzung der GNS-Korrespondenzgruppe, Brüssel
- 07. Februar 2019 – 8. SC Meeting METEET, Brüssel
- 20. Februar 2019 – Treffen der Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt
- 11. April 2019 – WS Implementation of the WFD on the Danube River, JASPERS, Budapest
- 16./17. April 2019 – III. METEET Training Seminar, Bratislava

2. Vorbereitung eines Folgezuwendungsvertrages mit DG MOVE ab 2019

3. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen

Die Verhandlungen über die Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission wurden auf der Grundlage des Beschlusses DK/TAG 88/13 und des der 88. Tagung vorgelegten Wortlauts des Entwurfs (Dok. DK/TAG 88/12) abgeschlossen. Im Rahmen der 90. Tagung der DK in Belgrad am 29. Juni 2018 fand die Unterzeichnung einer Absichtserklärung statt.

4. Projektbeteiligung an internationalen Projekten, unter anderem die Umsetzung der Projektanteile zu DTP-DANTE und DTP-GRENDEL

Seit Anfang 2017 arbeitet das Sekretariat im Rahmen einer Partnerschaftsvereinbarung mit Pro Danube International, dem führenden Partner des INTERREG-DTP 1-1-455-3.1 - Projektes DANTE zusammen. Es handelt sich dabei um ein kofinanziertes Projekt im Bereich grenzüberschreitender Aktivitäten zur Verringerung von Verwaltungsaufwand und Wartezeiten bei Grenzübertritt von Binnenschiffen. Die DK wurde als Projektpartner anerkannt und wird unter dem Arbeitsbereich 5 des Projektes eine Sitzungsfolge mit maßgeblichen Behörden zu

diesem Thema planen und durchführen. Am 29./30. Mai 2019 wird bei der DK eine Abschlussveranstaltung zu diesem Projekt stattfinden.

Die DK beabsichtigte seit 2017 eine Beteiligung als kofinanzierter Projektpartner an einem weiteren INTERREG-DTP-Projekt namens GRENDEL. Die Mitgliedstaaten haben über die Beteiligung der DK an diesem Projekt positiv entschieden. Das Projekt wird auch der direkten Umsetzung der neuformulierten technischen Vorschriften ES-TRIN im Bereich neuer Emissionsgrenzwerte für die Binnenschifffahrt dienen. Die DK würde im Arbeitsbereich 5, Aktivität 5.1 - Regulatory framework & HR development u.a. für die Erarbeitung eines Regelwerks unter Stakeholder-Beteiligung und in Abstimmung mit dem Arbeitsprogramm CESNI unter Wahrung der Interessen der Donauschifffahrtsgesellschaften verantwortlich sein. Im Projektzeitraum sind hierzu drei Veranstaltungen von der DK durchzuführen. Am 26./27. März 2019 fand eine erste Workshop-Veranstaltung bei der DK statt.

Außer als Projektpartner im Rahmen des Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE und des DANTE-Projekts ist die DK als Projektbeobachter an folgenden Projekten tätig: FAIRway, Stream, Danube Sediment Transport, Danube Skills, Green Danube.

IV. PUBLIKATIONEN

1. Veröffentlichungen

- 1.1 Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission für 2018 und teilweise für 2019 im Rahmen der für diese Zwecke zugewiesenen Finanzmittel auf der Website, auf CD-ROM und in Druckform, sowie der bisher nicht herausgegebenen Publikationen, die jedoch von den Räten erforderlichenfalls ausgearbeitet werden (nur bei Vorhandensein der dafür benötigten Finanzmittel)

Im Berichtszeitraum wurden alle Arbeitsdokumente und Ergebnisberichte über die Expertentreffen, Arbeitsgruppensitzungen und Tagungen, sowie Pressemitteilungen, Fotogalerien über Treffen und Sitzungen, Interviews, Benachrichtigungen usw. auf die Website der DK gestellt.

Die digitalen Versionen der vom Sekretariat der Donaukommission erstellten Publikationen wurden unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ auf die Website der DK gestellt.

Zu Ende 2018 hat das Sekretariat die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2008, 2009 und 2013 sowie das Hydrologische Nachschlagewerk der Donau 1921-2010 papiergebunden veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum fanden alle vorgesehenen Veranstaltungen statt.

Die Sitzungen und Veranstaltungen wurden gemäß den Vorgaben von Abschnitt C – Sitzungen und Veranstaltungen – des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 30. Juni 2018 bis zur 92. Tagung (Dok. DK/TAG 90/25) durchgeführt.

Alle Arbeitsdokumente für die im Berichtszeitraum stattgefundenen Expertentreffen, Arbeitsgruppensitzungen und Tagungen der DK wurden auf der Grundlage von offiziellen Aufträgen in die Amtssprachen der DK übersetzt. Die Übersetzungen wurden ordnungsgemäß redigiert. Die Dokumente wurden in Arbeitsmappen eingeordnet und bei den Expertentreffen und Arbeitsgruppensitzungen sowie bei den Tagungen der DK vorgelegt.

2. Archiv

- 2.1 Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission hinsichtlich der Überprüfung und Expertise des Werts der dort befindlichen Dokumente; Erstellung eines digitalen Archivkatalogs und Verzeichnisses auf der Grundlage der Anordnung des Generaldirektors Nr. 022/16 vom 07.03.2016
- 2.2 Abschluss der Ausarbeitung der „Archivordnung der Donaukommission“ und des „Verfahrens der Archivierung von DK-Dokumenten“ und Übermittlung der Endfassung der Archivordnung an die Mitgliedstaaten zur Kenntnisnahme

Seit 2016 wurde die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei allen ihren Sitzungen über die Arbeiten des Sekretariats zur Analyse des aktuellen Zustands des Archivs der Donaukommission und der Aufbewahrungsbedingungen der Dokumente informiert, im Hinblick auf die Fortsetzung ihrer fachlichen Bewertung, einschließlich der Vernichtung ausgewählter Dokumente, sowie im Hinblick auf die Einführung einer Aufbewahrungsfrist und die Erstellung eines Verzeichnisses der Archivdokumente.

Gemäß Anordnung Nr. 022/16 des Generaldirektors des Sekretariats der DK vom 7. März 2016 wurden die Arbeiten am Archivbestand im Jahr 2018 fortgesetzt, insbesondere die Arbeiten in Zusammenhang mit der Auswahl der Archivunterlagen, der fachlichen Bewertung der Dokumente und der Vernichtung der entsprechenden, im Archiv aufbewahrten Stücke.

In Anbetracht der Notwendigkeit, die Unversehrtheit der Dokumente zu gewährleisten, sowie des extremen Platzmangels im Archiv der DK, wurden Arbeiten zum Ersetzen der alten Aktenumschläge im gesamten Archivbestand durchgeführt. Neben der Übersetzerin-Registratorin wurden für diese Arbeit die Rätin für Publikationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit, die Schreibkräfte für Französisch und Deutsch, die Reinigungskräfte, der Portier und ein Praktikant herangezogen.

In Zusammenarbeit mit den Räten des technischen Bereichs wurde eine fachliche Bewertung der Originalmuster der Publikationen der DK (statistische Jahrbücher, hydrologische Nachschlagewerke und Carte de Pilotage) durchgeführt. Nach einer Auswahl war es möglich, zusätzlichen Platz in den Räumlichkeiten des Archivs freizumachen und auf der Grundlage des Protokolls über die Bestimmung der zu vernichtenden Dokumente und Materialien nicht weiter aufzubewahrende Stücke aus dem Archivbestand zu vernichten.

Die Phase der Auswahl und fachlichen Bewertung der Archivunterlagen für den Zeitraum 1948-1960 wurde abgeschlossen. Alle ausgewählten Dokumente aus diesem Zeitraum wurden auf geeignete Weise neu sortiert und in das Archivverzeichnis aufgenommen.

Das Verzeichnis über den Postausgang wurde im Jahr 2018 in elektronischer Form geführt.

In Anbetracht der Notwendigkeit, ein allgemeines Dokumentenmanagement-System zu schaffen, wurde ab 2019 als Pilotprojekt die Datenbank „*Small Business Server*“ getestet und eingerichtet. Das System, das die Dokumente aller Sitzungen, den Posteingang und Postausgang sowie die Publikationen der DK umfasst, wird es ermöglichen, die Arbeit mit den Dokumenten zu optimieren. Die geplante Datenbank beruht auf einem neuen Verzeichnis unter Berücksichtigung von nach Tätigkeitsbereichen der DK aufgeschlüsselten Themenbereichen. Gegenwärtig haben die Mitarbeiter des Sekretariats Zugang zur Datenbank erhalten, welche die Dokumente aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 umfasst; die Erprobung in der Praxis ist im Gange.

Es wurde eine vergleichende Analyse der Gesetzgebung in Bezug auf Archivierung durchgeführt.

Es wurden Dokumente zusammengestellt sowie der Plan und die Struktur der Entwürfe der „Archivordnung der DK“ und des „Verfahrens der Archivierung von DK-Dokumenten“ erstellt. In Anbetracht von objektiven Umständen in Zusammenhang mit der Ausführung anderer funktionsbezogener Verpflichtungen war es nicht möglich, die Ausarbeitung des Entwurfs der Archivordnung abzuschließen.

3. Website

3.1 Laufende Arbeiten zur Verbesserung der Gestaltung der Website der DK

In Bezug auf die Arbeiten an der Website der Donaukommission werden die DK-Mitgliedstaaten laufend über den Stand der Dinge informiert.

Die Optimierung der Website der DK ist eine laufende Aufgabe des Sekretariats. Diesbezüglich wurde zur Gewährleistung der Transparenz und der Zugänglichkeit

der Dokumente der Kommission eine neue Website konzipiert und eingerichtet, an der laufend gearbeitet wird.

4. Elektronische Bibliothek

- 4.1 Abschluss der Arbeiten zur Schaffung einer elektronischen Bibliothek der Donaukommission, Erstellung eines digitalen Katalogs und Verzeichnisses für die Bibliothek der DK; Einscannen der Einbände von Büchern in der DK-Bibliothek

Die Arbeiten zur Schaffung einer elektronischen Bibliothek der Donaukommission wurden infolge der Notwendigkeit eingeleitet, die Inventur der Bücher im Bestand der Bibliothek der DK zu erleichtern. Diese Arbeiten werden es der Bibliothekarin des Sekretariats der Donaukommission ermöglichen, die Informationen über die Publikationen der DK und andere Publikationen in elektronischer Form zusammenzustellen, sowie das vor langer Zeit geschaffene Verzeichnis zu aktualisieren.

Die Arbeiten zur Schaffung einer elektronischen Bibliothek der Donaukommission wurden noch nicht abgeschlossen; sie werden in Anbetracht der Notwendigkeit ausgeführt, gleichzeitig den Bestand der Bibliothek zu prüfen und ein aktualisiertes Verzeichnis zu schaffen. Auf der Grundlage eines aktualisierten Verzeichnisses wird es möglich sein, die Arbeiten an der elektronischen Bibliothek fortzusetzen und abzuschließen.

Die Arbeiten zur Schaffung einer elektronischen Bibliothek zielen auch auf die Überprüfung und Auswahl von nicht zum Gebrauch geeigneten Büchern, sowie auf das Einscannen der Einbände von Büchern und von wertvollen Büchern im vollen Umfang. Folglich wird der Prozess der Schaffung einer elektronischen Bibliothek der DK durch diese Faktoren verlangsamt.

92. Tagung

**ARBEITSPLAN
der Donaukommission für den Zeitraum
14. Juni 2019 bis zur 94. Tagung**

A. BEREICH TECHNIK

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Aktualisierung der DFND

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

2. Binnenschifffahrtsweginformationssysteme (RIS)

2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

2.2 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donauabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

5. Kilometeranzeiger

Revision und Vorbereitung zur Neuausgabe

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

- 6.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)
- 6.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen
- 6.3 Kilometeranzeiger (*Neuausgabe*)
- 6.4 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (*ES-TRIN*) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (*CESNI*)

2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

3. Maßnahmen zur Emissionsverringerung der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten

4. Fragen des Funkwesens

4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 (bei Bedarf)

4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 *Good Navigation Status*

3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

4. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

5. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

6. Publikationen

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

6.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau 2014-2018

6.2 Längsprofil der Donau

6.3 Album der Donaubrücken

6.4 Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

- 1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

- 2.1 Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

Teilnahme des Sekretariats der Donaukommission an der Umsetzung des DANTE-Projekts

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 1.1 Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre¹)

¹ in Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten

- 1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre²)
- 2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen**
 - 2.1 Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u.a.)
- 3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft**
- 4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen (*in elektronischer Form*)**
 - 4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2015 - 2017
 - 4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung³
 - 4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen⁴
- 5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt**

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

VI. PROJEKTE

1. DK als Projektpartner:
 - 1.1 Grant Agreement zwischen dem Sekretariat der DK und DG MOVE
 - 1.2 DANTE
 - 1.3 Sonstige

² in Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten und anderen erforderlichen Informationen und Publikationen

³ falls neue Informationen eingehen

⁴ im Falle von Entscheidungen über Änderungen in den Dokumenten der Sammlung

2. DK als Projektbeobachter:
 - 2.1 FAIRway
 - 2.2 Stream
 - 2.3 Danube Sediment Transport
 - 2.4 Danube Skills
 - 2.5 Green Danube
 - 2.6 Sonstige

B. BEREICH RECHT, FINANZEN, INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT und PUBLIKATIONEN

I. RECHT

1. **Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens**
 - 1.1 Inhalt des Begriffs „schiffbarer Zustand“ (Art. 3) im Kontext der Ergebnisse des Projekts *Good Navigation Status*
 - 1.2 Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens
 - 1.3 Status des „Personals“ (Art. 9) des Sekretariats der Donaukommission
 - 1.4 Rechtswirkung der Beschlüsse der Donaukommission
2. **Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt**
 - 2.1 Anerkennung von Schiffszeugnissen und Schiffsführerzeugnissen
 - 2.2 Analyse zum Thema des möglichen Beitritts der Donaustaaten zum Straßburger Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI)
 - 2.3 Im Bereich der Donauschifffahrt geschlossene Abkommen
Veröffentlichung einer Sammlung von bilateralen und multilateralen, im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen Abkommen
 - 2.4 Interne Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt
Veröffentlichung einer Sammlung von internen Regelungen der Donaustaaten im Bereich der Donauschifffahrt
3. **Recht der internationalen Flüsse, Wasserläufe und Seen**
 - 3.1 Aktueller Stand des Rechts der internationalen Flüsse

Veranstaltung einer Tagung (Workshop) zum Thema „Aktueller Stand des Rechts der internationalen Flüsse“ und Veröffentlichung eines Berichts

4. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission

4.1 Systematische Überarbeitung der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission

4.2 Vollmachten

4.3 Flagge der Donaukommission

5. Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission

5.1 Rechtliche Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission

6. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

II. FINANZEN

1. Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2020

1.1 Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2020

1.2 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019

1.3 Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2019

1.4 Finanzielle Aspekte der Durchführung von Drittmittelprojekten im Rahmen der aktuellen Struktur des Sekretariats der Donaukommission

III. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT – ALLGEMEINE FRAGEN

1. Weitere Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission sowie des Zuwendungsvertrages „Grant Agreement N° MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)“

- 2. Vorbereitung eines Folgezuwendungsvertrages Grant II mit DG MOVE ab 4/2020**
- 3. Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen**
- 4. Projektpartnerbeteiligungen an internationalen Projekten, unter anderem die Umsetzung der Projektanteile zu DTP-GRENDEL**

IV. PUBLIKATIONEN

1. Veröffentlichungen

- 1.1 Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der geplanten Veröffentlichungen für 2019 und teilweise für 2020 auf der Website und in Druckform im Rahmen der für diese Zwecke zugewiesenen Finanzmittel
- 1.2 Arbeit an der Druckausgabe des Protokolls der 90. Jubiläumstagung der Donaukommission (*Belgrad, 29. Juni 2018*) und der bisher nicht herausgegebenen Protokolle ab der 74. bis zur 92. Tagung der Donaukommission, sowie des Protokolls der 10. außerordentlichen Tagung der Donaukommission (*20. März 2019*)

2. Archiv

- 2.1 Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission hinsichtlich
 - der Überprüfung und Expertise des Werts der Dokumente;
 - der Aufbewahrung der im Archiv befindlichen Dokumente der Donaukommission in elektronischer Form;
 - der Billigung einer endgültigen Form des Archivverzeichnisses der Donaukommission;
 - das Einscannen der wertvollsten, aufzubewahrenden Stücke;
 - die Durchführung von Arbeiten zum Binden aller Archivdokumente in speziellen Papiermappen;
 - die Aktualisierung der Praxis der jährlichen Annahme und Übergabe von Akten im Archiv des Sekretariats der DK.
- 2.2 Abschluss der Ausarbeitung der „Archivordnung der DK“ und des „Verfahrens der Archivierung von DK-Dokumenten“ und Übermittlung der Endfassung der Archivordnung an die Mitgliedstaaten zur Kenntnisnahme

3. Website

- 3.1 Laufende Arbeiten zur Pflege des aktuellen Standes der Website der DK, zur Verbesserung ihres Inhalts und ihrer Gestaltung

4. Elektronische Bibliothek

- 4.1 Durchführung einer Überprüfung und Expertise der Publikationen der Donaukommission im Hinblick darauf:
- festzustellen, welche Publikationen zu restaurieren sind;
 - festzustellen, welche Publikationen zu vernichten sind, da sie unbrauchbar oder ungeeignet für eine weitere Verwendung sind;
 - eine neue Fassung des Verzeichnisses zu billigen, gemäß welchem Bücher in der Bibliothek der Donaukommission aufbewahrt werden.
- 4.2 Fortsetzung der Arbeiten zur Schaffung und Vervollständigung einer elektronischen Bibliothek der Donaukommission (Arbeit mit dem digitalen Katalog und dem Verzeichnis für die Bibliothek der DK; Einscannen von Büchern in der DK-Bibliothek usw.)

C. SITZUNGEN und VERANSTALTUNGEN

Wenn nicht anders verfügt, sind die jeweiligen vorläufigen Tagesordnungen den Ergebnisberichten der entsprechenden vorangegangenen Veranstaltungen zu entnehmen.

18. - 19. September 2019	Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD)
1. Oktober 2019	Expertentreffen zu Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik (ET STAT)
14. Oktober 2019	Expertengruppe Besatzung und Personal (EG PERS)
15. - 18. Oktober 2019	Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) Vorläufige Tagesordnung gemäß A
12. - 15. November 2019	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)
13. Dezember 2019	93. Tagung der Donaukommission
... Februar 2020	Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (EG SEC)
4. - 5. März 2020	Expertengruppe Schiffbetriebsabfälle (EG ABF)
... März 2020	Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD)
... April 2020	Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) Vorläufige Tagesordnung gemäß A
19. - 22. Mai 2020	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)
... Juni 2020 <i>(Datum wird von der 93. Tagung festgelegt)</i>	94. Tagung der Donaukommission

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG
der 93. Tagung der Donaukommission

- I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 93. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:
- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
 - 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2020
 - 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
 - 3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Juni 2019
 - 4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
 - 5. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*12. - 15. November 2019*), Teil Rechtsfragen
 - 6. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*12. - 15. November 2019*), Teil Finanzfragen
 - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2019 (mit Stand November 2019)
 - c) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2020
 - 7. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (*14. Oktober 2019*)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*15. - 18. Oktober 2019*), Teil Nautik

8. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019), Teil Technik und Funkwesen
 9. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (18. - 19. September 2019)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
 10. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
 11. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (15. - 18. Oktober 2019), Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt
 12. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 94. Tagung der Donaukommission
 13. Sonstiges
- II.** Die 93. Tagung der Donaukommission ist am 13. Dezember 2019 in Budapest einzuberufen.